



# Landtag Mecklenburg-Vorpommern

34. Sitzung

7. Wahlperiode

---

Mittwoch, 25. April 2018, Schwerin, Schloss

---

Vorsitz: Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

<b>Inhalt</b>	<b>Nachwahl eines Schriftführers des Landtages</b> ..... 18
	Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/1984 – ..... 18
	<b>B e s c h l u s s</b> ..... 18
<b>Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT</b> ..... 5	
<b>Erweiterung der Tagesordnung</b> ..... 5	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1571 – ..... 18
<b>Aktuelle Stunde</b> <b>Die Partnerschaft zwischen dem Leningrader Gebiet und Mecklenburg- Vorpommern auch in schwierigen Zeiten weiter pflegen und verstärken</b> ..... 5	Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2039 – ..... 18
Jochen Schulte, SPD ..... 5, 14, 17	Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2064 – ..... 18
Ministerpräsidentin Manuela Schwesig ..... 7	Ralf Mucha, SPD ..... 18
Christoph Grimm, AfD ..... 9	Horst Förster, AfD ..... 19, 22
Vincent Kokert, CDU ..... 10	Manfred Dachner, SPD ..... 22
Karsten Kolbe, DIE LINKE ..... 11	Ann Christin von Allwörden, CDU ..... 22
Bernhard Wildt, BMV ..... 13	Peter Ritter, DIE LINKE ..... 23, 24
Dr. Ralph Weber, AfD ..... 15	Dr. Ralph Weber, AfD ..... 23
Torsten Renz, CDU ..... 16	Dr. Matthias Manthei, BMV ..... 24

Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1568(neu) – .....	25	Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2067 – .....	26
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2041 – .....	25	Dietmar Eifler, CDU .....	26
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Einundzwanzigster Rundfunkänderungsstaatsvertrag), zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag) sowie zur Anpassung des Landesrundfunkgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1799 – .....	26	Jörg Heydorn, SPD .....	27, 33
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2040 – .....	26	Dr. Gunter Jess, AfD .....	27, 34
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1802 – .....	36	Sebastian Ehlers, CDU .....	28
Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2035 – .....	26	Torsten Koplín, DIE LINKE .....	29, 33
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1583 – .....	26	Minister Harry Glawe .....	30, 35
Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss) – Drucksache 7/2045 – .....	26	Dr. Matthias Manthei, BMV .....	31
Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2057 – .....	26	Dr. Ralph Weber, AfD .....	35
		Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1569 – .....	36
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss) – Drucksache 7/2038 – .....	36
		Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1802 – .....	36
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung (8. Ausschuss) – Drucksache 7/2036 – .....	36
		Rainer Albrecht, SPD .....	36
		Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung (EU) 2016/679</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1581 – .....	37
		Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung (9. Ausschuss) – Drucksache 7/2037 – .....	37
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2065 – .....	37
		Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE – Drucksache 7/2066 – .....	37

Torsten Koplin, DIE LINKE .....	37	Stephan J. Reuken, AfD .....	46
Maika Friemann-Jennert, CDU .....	38	Peter Ritter, DIE LINKE .....	47, 49
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE .....	38	Sebastian Ehlers, CDU .....	47
Torsten Renz, CDU .....	39	Dr. Matthias Manthei, BMV .....	48
Peter Ritter, DIE LINKE .....	40	Nikolaus Kramer, AfD .....	49
Dr. Ralph Weber, AfD .....	40	Dr. Ralph Weber, AfD .....	50
Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung) .....	41	<b>B e s c h l u s s</b> .....	50
Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung) .....	41	 	
Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	41	Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/1931 – .....	51
<b>B e s c h l u s s</b> .....	42	 	
<b>Änderung der Tagesordnung</b> .....	45	Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE <b>Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabe- gesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVgG – M-V)</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/1992 – .....	51
<b>Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT</b> .....	45	 	
Karen Larisch, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung) .....	45	Minister Harry Glawe .....	51
Lorenz Caffier, CDU (zur Geschäftsordnung) .....	45	Henning Foerster, DIE LINKE .....	52, 59
Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung) .....	45	Jochen Schulte, SPD .....	53, 54
 		Dr. Ralph Weber, AfD .....	54
<b>B e s c h l u s s</b> .....	45	Bert Obereiner, AfD .....	55
 		Bernhard Wildt, BMV .....	56
 		Wolfgang Waldmüller, CDU .....	57
 		<b>B e s c h l u s s</b> .....	60
Gesetzentwurf der Landesregierung <b>Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg- Vorpommern (KiStÄG M-V)</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1801 – .....	45	 	
 		Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen</b> (Erste Lesung) – Drucksache 7/1983 – .....	60
Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksache 7/2033 – .....	45	 	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	46	Antrag der Fraktion DIE LINKE <b>Erhebung ungerechter Straßen- ausbaubeiträge stoppen</b> – Drucksache 7/1889 – .....	60
Gesetzentwurf der Fraktion der AfD <b>Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – FTG M-V) – Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts</b> (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1574 – .....	46	Dirk Lerche, AfD .....	60
 		Jeannine Rösler, DIE LINKE .....	61, 71
 		Minister Lorenz Caffier .....	63
 		Martina Tegtmeyer, SPD .....	65
 		Ralf Borschke, BMV .....	67
 		Franz-Robert Liskow, CDU .....	69
 		Jens-Holger Schneider, AfD .....	70

Dr. Ralph Weber, AfD .....	71, 74	Nikolaus Kramer, AfD .....	92, 100
Torsten Renz, CDU .....	73	Holger Kliewe, CDU .....	93, 102
<b>B e s c h l u s s</b> .....	75	Minister Dr. Till Backhaus .....	95
Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV		Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE .....	97
<b>Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern</b>		Andreas Butzki, SPD .....	99, 100
– Drucksache 7/2017 – .....	75	Ralf Borschke, BMV .....	100
Änderungsantrag der Fraktion der AfD		Jürgen Stroschein, AfD .....	102
– Drucksache 7/2069 – .....	75	<b>B e s c h l u s s</b> .....	104
Thomas Krüger, SPD .....	75	Antrag der Fraktion DIE LINKE	
Jens-Holger Schneider, AfD .....	76	<b>Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)</b>	
Sebastian Ehlers, CDU .....	77	– Drucksache 7/1996 – .....	104
Peter Ritter, DIE LINKE .....	79	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE .....	104, 112
Christel Weißig, BMV .....	81	Minister Christian Pegel .....	106
Dr. Gunter Jess, AfD .....	81	Stephan J. Reuken, AfD .....	109
Dr. Ralph Weber, AfD .....	82	Dietmar Eifler, CDU .....	110
<b>B e s c h l u s s</b> .....	83	Ralf Borschke, BMV .....	111
Antrag der Fraktionen der SPD und CDU		Jochen Schulte, SPD .....	111
<b>Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union</b>		<b>B e s c h l u s s</b> .....	114
– Drucksache 7/2013 – .....	83	Antrag der Fraktion der BMV	
Elisabeth Aßmann, SPD .....	83, 91	<b>Messerangriffe systematisch als solche erfassen</b>	
Minister Dr. Till Backhaus .....	84	– Drucksache 7/2001 – .....	114
Sandro Hersel, AfD .....	86	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD	
Holger Kliewe, CDU .....	87	<b>Aufnahme von „Angriffen mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik</b>	
Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE .....	88	– Drucksache 7/2014 – .....	114
Ralf Borschke, BMV .....	90	Änderungsantrag der Fraktion der AfD	
<b>B e s c h l u s s</b> .....	92	– Drucksache 7/2063 – .....	114
Antrag der Fraktion der AfD		Manfred Dachner, SPD .....	114
<b>Heimische Fischerei erhalten – Verpachtung von Landesgewässern an ortsansässige Fischer</b>		Minister Lorenz Caffier .....	115, 119
– Drucksache 7/1990 – .....	92	Nikolaus Kramer, AfD .....	116
Antrag der Fraktionen der CDU und SPD		Ann Christin von Allwörden, CDU .....	117
<b>Binnenfischerei langfristig stärken</b>		Peter Ritter, DIE LINKE .....	118
– Drucksache 7/2016 – .....	92	Dr. Matthias Manthei, BMV .....	118
Änderungsantrag der Fraktion der BMV		<b>B e s c h l u s s</b> .....	120
– Drucksache 7/2061 – .....	92	<b>Nächste Sitzung</b>	
Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE		Donnerstag, 26. April 2018 .....	120
– Drucksache 7/2068 – .....	92		

**Beginn: 10.01 Uhr**

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 34. Sitzung des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 34., 35. und 36. Sitzung liegt Ihnen vor. Wird der vorläufigen Tagesordnung widersprochen? – Das ist nicht der Fall, damit gilt die Tagesordnung der 34., 35. und 36. Sitzung gemäß Paragraf 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraf 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 34., 35. und 36. Sitzung die Abgeordneten Christiane Berg und Karen Larisch zu Schriftführern.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich – ja, wenn sie denn da wäre, aber ich mache es auch ... ach, sie steht draußen, ich weiß nicht, vielleicht hört sie mich – unserer Kollegin Martina Tegmeier ganz herzlich nachträglich zu ihrem runden Geburtstag gratulieren.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE und BMV)

Ich hoffe, die Fraktion wird ihr vom Beifall berichten.

Die Fraktion DIE LINKE hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 7/2062 zum Thema „Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten, Abschiebungen bis auf Weiteres aussetzen“ vorgelegt. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 3 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich möchte jetzt gern die Gelegenheit nutzen und auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler der Regionalen Schule aus Dassow begrüßen. Herzlich willkommen.

Sie haben jetzt die Gelegenheit, dem von mir aufzuführenden **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde, zu lauschen. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Die Partnerschaft zwischen dem Leningrader Gebiet und Mecklenburg-Vorpommern auch in schwierigen Zeiten weiter pflegen und verstärken“ beantragt.

**Aktuelle Stunde**  
**Die Partnerschaft zwischen dem**  
**Leningrader Gebiet und Mecklenburg-**  
**Vorpommern auch in schwierigen**  
**Zeiten weiter pflegen und verstärken**

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wer die Zeitungen heutzutage oder in den letzten Tagen und in den letzten Wochen aufschlägt, der wird immer mehr zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich die Lage zwischen

den westlichen Staaten, zwischen den Vereinigten Staaten und der Europäischen Union auf der anderen Seite und Russland immer weiter – nicht nur verbal – verschärft.

Wenn man mit den Menschen in unserem Land spricht, dann wird eins immer wieder deutlich: Die Menschen auch bei uns in Mecklenburg-Vorpommern haben Angst, haben Angst vor dem Säbelgerassel, den gegenseitigen Vorwürfen und dem Umstand, dass offensichtlich Bedrohungen die Gespräche ersetzen sollen. Aber diese Situation, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, beeinträchtigt nicht nur die Gefühle der Menschen, sie beeinträchtigt natürlich auch das reale Leben, sie beeinträchtigt die Wirtschaft, den Finanzverkehr, auch hier in Mecklenburg-Vorpommern.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man darf sicherlich Zweifel daran haben, ob die Vorgehensweise der russischen Regierung in den Jahren vor 2014 gegenüber der Ukraine tatsächlich das ist – ich würde es mal freundlich so umschreiben –, was man unter einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis versteht. Es ist auch sicherlich keine Frage, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass die Besetzung der Halbinsel Krim ein Fall ist, den es so nach dem Krieg 1945 hier in Europa nicht gegeben hat, nämlich, dass tatsächlich mit militärischen Mitteln die Grenzen verrückt werden sollten. Das alles ist eine Sache.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worüber wir uns auch im Klaren werden müssen,

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weder wir hier im Landtag noch die Landesregierung in Mecklenburg-Vorpommern waren im Jahr 2014 berufen, darüber zu entscheiden, ob die Sanktionen der Europäischen Union gegen Russland angemessen waren. Deswegen müssen wir uns heute, im Jahr 2018, nicht Gedanken darüber machen, ob wir die Entscheidung damals, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, so getroffen hätten. Die ist ja zwischenzeitlich auch immer wieder verlängert worden.

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, worüber wir uns im Klaren werden müssen, sind die wirtschaftlichen Auswirkungen auf Mecklenburg-Vorpommern und auch die Auswirkungen auf das gesellschaftliche und politische Leben. Wenn man sieht, dass sich das Russland-Geschäft Mecklenburg-Vorpommerns im Nachgang zu den EU-Sanktionen und Gegensanktionen im Jahr 2016 im Vergleich zu den Vorjahren von 1,1 Milliarden auf nur noch 642 Millionen Euro nahezu halbiert hatte, dann zeigt das, dass diese Sanktionen auch auf Mecklenburg-Vorpommern konkrete Auswirkungen haben.

Sehr geehrte Kolleginnen, sehr geehrte Kollegen, es ist letztendlich das Aufrechterhalten des Gesprächsfadens mit der russischen Seite, insbesondere mit unseren Partnern in der Leningrader Region, sodass es uns gelungen ist, die Exporte und Importe im Jahr 2017 wieder auf einen Betrag von rund 1 Milliarde Euro zu steigern. Daraus zeigt sich, Gespräche und das Miteinander sind das eigentliche Mittel, um das weiterzuentwickeln. Aber wir müssen uns an dieser Stelle natürlich auch überlegen – ich habe es am Anfang angesprochen –, wie wir eigentlich mit der Situation weiter umgehen wollen. Die Men-

schen in diesem Land haben ein Interesse daran zu erfahren, wie sich der Landtag, wie sich die Landesregierung dazu verhält, dass heute im Jahr 2018 nicht nur bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, sondern weit darüber hinaus immer stärkere Zweifel daran bestehen, ob die Sanktionspolitik in dieser Form tatsächlich der richtige Weg ist.

Unser Land, liebe Kolleginnen und liebe Kollegen, ist ein kleines Land, aber wir haben es in den vergangenen Jahren geschafft, zu einer, ich will es mal Verbindungsstelle nennen zwischen den Ostseeanrainerstaaten, zwischen unseren nördlichen und östlichen Partnern und der Mitte Europas auch hier in Deutschland zu werden. Deswegen haben wir vor diesem Hintergrund eine besondere Verantwortung. Diese besondere Verantwortung machen wir natürlich immer wieder deutlich, indem wir die Gespräche mit unseren Partnern im Leningrader Gebiet und in der Region Sankt Petersburg suchen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir sind in den vergangenen Jahren häufig für diese Politik kritisiert worden, aber dass sich heute die Situation zumindest in dieser Region wirtschaftlich und auch gesellschaftlich durchaus positiv darstellt, ist letztendlich das Verdienst des Umstandes, dass wir diesen Gesprächsfaden nicht haben abreißen lassen. Und es ist in erster Linie auch ein Verdienst der damaligen Landesregierung unter ihrem Ministerpräsidenten Erwin Sellering, der auch aus diesem Land immer wieder dafür kritisiert wurde. Wenn der neue russische Botschafter in Berlin gerade vor ein paar Tagen erklärt hat, dass es nicht nur aufgrund dieser Politik zwischen Mecklenburg-Vorpommern und seinen russischen Partnern ein besonderes deutsch-russisches, ja, sogar ein besonderes russisch-mecklenburg-vorpommersches Verhältnis gibt, dann ist auch das ein Verdienst des früheren Ministerpräsidenten.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das heißt nicht, dass wir nicht mit offenen Worten gegenüber unseren Gesprächspartnern in Russland die Probleme, die bestehen, tatsächlich ansprechen sollen. Aber es bedeutet im Endeffekt auch, dass wir mit unseren Partnern in Russland offen darüber diskutieren müssen, ob die bisherige Politik von Sanktionen und Gegensanktionen im Jahr 2018 noch sinnvoll ist.

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt mal jemanden zitieren, der relativ unverdächtig ist für ein SPD-Fraktionsmitglied dieses Landtages. Ich erlaube mir den sachsen-anhaltischen Ministerpräsidenten Reiner Haseloff zu zitieren, der gesagt hat, dass die Sinnhaftigkeit dieser Russlandsanktionen sich heute immer mehr infrage stellen würde, dass sie inzwischen ein wirkungsloses Instrument wären und, ich zitiere: „Und die Wahrscheinlichkeit, dass es Wirkung entfaltet, wird von Tag zu Tag geringer.“

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Deswegen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ist es unsere Aufgabe, sich auch in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker dafür einzusetzen, dass in absehbarer Zeit ein Ausstieg aus dem Kreis von Sanktionen und Gegensanktionen zwischen Europa und Russland gefunden wird.

Und, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gab am Anfang dieser Diskussion, ob Sanktionen eingeführt werden sollen oder nicht, eine grundsätzliche Aussage von allen westlichen Staaten. Diese Sanktionen sollen sich nicht – sollen sich nicht – gegen die Bevölkerung richten, sondern sie sollen tatsächlich die russische Staatsführung beziehungsweise ihr wirtschaftliches Umfeld treffen. Wenn wir uns die Situation heute anschauen, dann ist es genau umgekehrt. Wir können Lebensmittel nur in begrenztem Maße nach Russland exportieren, aber auf der anderen Seite werden Finanzgeschäfte von russischen Oligarchen, wenn es denn erforderlich ist, auch mal wieder von der Sanktionsliste runtergenommen. Es ist genau das, was eigentlich nicht beabsichtigt worden ist.

Wenn Sie mir das so nicht glauben, dann will ich Ihnen ein konkretes Beispiel nennen: Gerade vor wenigen Wochen ist durch die US-amerikanische Regierung eine Vielzahl von russischen Unternehmen, die sogenannten Oligarchen gehören, auf eine Sanktionsliste gesetzt worden, unter anderem der Aluminiumkonzern Rusal. Die Konsequenz war, die Aktien der amerikanischen Wettbewerber stießen durch die Decke, die Aluminiumpreise stiegen mit der Konsequenz, dass sich auch amerikanische Aluminium nutzende Konzerne bei der amerikanischen Regierung beklagten und sagten, das kann doch nicht sein, dass unsere Produkte dadurch teurer werden. In der Folge diskutiert die amerikanische Regierung in der Öffentlichkeit darüber, diesen Konzern wieder von der Sanktionsliste zu nehmen. Das ist die Realität der Sanktionspolitik im Jahre 2018.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn wir das so sehen und wenn wir die politischen Äußerungen nicht nur bei uns im Land zur Kenntnis nehmen, dass wir die Sinnhaftigkeit dieser Sanktionspolitik tatsächlich infrage stellen müssen, dann sind wir hier in Mecklenburg-Vorpommern noch stärker gefordert, als wir das in der Vergangenheit ohnehin schon waren, nämlich die Gesprächsfäden, die wir mit Russland haben, weiter zu stärken und weiter auszubauen, übrigens nicht nur die wirtschaftlichen Kontakte auszubauen, die für unser Land wichtig sind – Russland war immer ein wichtiger Wirtschaftspartner für Mecklenburg-Vorpommern, auch nach 1991 –, sondern es geht im Endeffekt darum, die gesellschaftlichen, politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Kontakte weiter zu stärken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es lässt sich doch heutzutage niemandem mehr erklären, dass man auf der einen Seite mit einem deutschen Kreuzfahrtschiff oder einem europäischen Kreuzfahrtschiff nach Sankt Petersburg fahren kann, dort drei Tage ohne ein zusätzlich beantragtes Visum die Stadt besichtigen kann, aber wir russischen Bürgern nicht die Möglichkeit geben, gleichermaßen zum Beispiel eine Woche Urlaub in diesem Land zu machen. Das ist die Realität, über die wir heute im Jahr 2018 reden. Das macht deutlich, dass wir an einem Punkt angekommen sind, wo es sinnvoll ist, darüber nachzudenken, ob die bisherige Politik richtig ist.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich zu dem Punkt kommen, es hat sich in der Vergangenheit immer eins bewiesen: Sanktionen oder auch kriegerische Auseinandersetzungen, wenn man das mal überspitzen will, haben nie dazu beigetragen, dass Menschen vernünftig im Miteinander auskommen.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Es ist der Handel gewesen, es sind die Gespräche gewesen, die dazu geführt haben, dass Menschen zueinandergekommen sind und dass das Miteinander, das Verständnis ausgeprägt und verbessert worden sind.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gerade vor dem Hintergrund – ich habe es ganz am Anfang meiner Rede angesprochen, und ich komme zum Ende –, gerade vor dem Hintergrund, dass die Situation zwischen den europäischen Staaten, zwischen den USA auf der einen Seite und Russland auf der anderen Seite weltweit immer konfliktreicher wird, haben wir eine entsprechende Verantwortung, hier verständnisvoll und sinnhaft zu agieren. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung die Ministerpräsidentin Frau Schwesig.

**Ministerpräsidentin Manuela Schwesig:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Es ist ein hochaktuelles Thema, das die SPD-Fraktion angemeldet hat: „Die Partnerschaft zwischen dem Leningrader Gebiet und Mecklenburg-Vorpommern auch in schwierigen Zeiten weiter pflegen und verstärken“. Das ist das, worauf ich in den letzten Tagen und Wochen ganz intensiv angesprochen wurde von Bürgerinnen und Bürgern, die sagen, wir wünschen uns einen guten Dialog mit Russland, eine gute Partnerschaft mit Russland, wir sehen die aktuelle große Anspannung mit Russland kritisch und schwierig und machen uns Sorgen. Deshalb bin ich fest davon überzeugt, dass wir auch in schwierigen Zeiten im guten Dialog mit Russland bleiben können, weil Russland unser Partner ist, aber weil sich auch mit Russland viele große internationale Konflikte gemeinsam lösen können.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Darüber hinaus können wir mit der regionalen Partnerschaft zum Leningrader Gebiet unseren Beitrag dazu leisten, im guten Dialog zu bleiben.

Wie Sie wissen, gibt es seit 2002 eine regionale Partnerschaft mit dem Leningrader Gebiet, also dem Gebiet um die Stadt Sankt Petersburg herum. Diese Kontakte bestanden schon zu DDR-Zeiten und wurden mit der deutschen Einheit weiter gepflegt. Wir haben als ostdeutsches Bundesland daran angeknüpft und haben viele gute, vertrauensvolle Kontakte auf politischer Ebene, im wirtschaftlichen Bereich und zunehmend im kulturellen und im Wissenschaftsbereich. Dazu hat vor allem mein Vorgänger, unser Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering, beigetragen, der gerade in schwierigen Zeiten, wo es nicht Mainstream war, im Dialog mit Russland zu sein, wo es Kritik gab, auch in diesem Bundesland, an dieser Partnerschaft festgehalten hat.

Lieber Erwin, vielen Dank dafür! Gute Partnerschaften müssen auch schwierige Zeiten durchstehen. Das haben wir gemeinsam erreicht mit dem Leningrader Gebiet.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU und AfD)

Dazu gehört der sogenannte Russlandtag, der seit 2014 alle zwei Jahre stattfindet und in diesem Jahr wieder stattfinden wird, im Herbst dieses Jahres. Dazu gehören auch Delegationsreisen. Kurz nach meinem Amtsantritt bin ich mit einer großen Wirtschaftsdelegation nach Sankt Petersburg und in das Leningrader Gebiet gereist und es gab viel Zuspruch, viel Mitmachen auch der Unternehmerinnen und Unternehmer. An dieser Stelle möchte ich ganz deutlich sagen, weil es immer wieder von Kritikern den Vorwurf gibt, na ja, euch geht es ja nur um wirtschaftliche Interessen, erstens ist es nicht schlecht, wirtschaftliche Interessen zwischen zwei Partnerschaften zu haben,

(Thomas Krüger, SPD: Genau so.)

zweitens tragen wirtschaftliche Interessen natürlich zum Erhalt der Arbeitsplätze, zur Sicherung und zu neuen Arbeitsplätzen bei, was gut ist für beide Regionen, aber drittens – das habe ich in vielen Gesprächen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern erlebt – basieren diese wirtschaftlichen Kontakte natürlich auf Vertrauen, auf Verständnis. Auch wirtschaftliche Kontakte tragen zu einer guten Partnerschaft bei. Sie sind nichts Schlechtes, im Gegenteil, sie sind gut für eine Partnerschaft.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Unsere Bevollmächtigte Bettina Martin war bei der Deutschen Woche in der letzten Woche in Sankt Petersburg und hat unser Land dort vertreten. Und wir wollen weitermachen mit dieser guten Partnerschaft.

Russland ist ein wichtiger Wirtschaftspartner für uns, immerhin auf Platz 3 im Außenhandel. Einige Beispiele: Wir haben im Holzcluster in Wismar mit Ilim Nordic Timber ein wichtiges Unternehmen und mit der Nord-Stream-Pipeline eine wichtige Unternehmung. An dieser Stelle möchte ich allen Kritikern sagen, die Nord-Stream-Pipeline ist wichtig für die Energieversorgung in ganz Deutschland und natürlich sichert sie auch bei uns Arbeitsplätze. Es ist ein gutes Projekt, und das wollen wir umsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BMV)

Aber auch zum Beispiel die Großwäzlager GmbH ist ein Unternehmen, was in dieser Partnerschaft arbeitet. Wir haben viele Unternehmen in der Hafenvirtschaft und Logistik, die zusammenarbeiten.

Also wirtschaftliche Kontakte bestehen trotz Sanktionen ganz lebendig, jeden Tag zwischen unserem Land und dem Leningrader Gebiet. Diese wirtschaftlichen Kontakte wollen wir weiter ausbauen. Ich danke allen Unternehmerinnen und Unternehmern, die gerade in schwierigen Zeiten, die trotz Sanktionen den Gesprächsfaden nicht abreißen lassen, sondern auf die gute Partnerschaft setzen und hier einen langen Atem haben. Das ist wichtig und das ist auch ein wichtiger Beitrag für diese Partnerschaft. Herzlichen Dank an diese Unternehmen!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir müssen aber weiter mit Russland im Dialog bleiben, um zu einem wechselseitigen schrittweisen Abbau der Sanktionen zu kommen. Dazu ist natürlich die Voraussetzung, dass sich beide Länder aufeinander zubewe-

gen. Das gilt für Deutschland, aber genauso für Russland. Und ich bin mir darin einig mit ostdeutschen Ministerpräsidenten wie zum Beispiel meinem Kollegen Herrn Haseloff aus Sachsen-Anhalt. Wir haben auch darüber mit der Bundeskanzlerin auf der Ost-MPK gesprochen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was hat sie gesagt?)

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die gute Partnerschaft zum Leningrader Gebiet wollen wir nicht allein im wirtschaftlichen Bereich pflegen, sondern mir ist wichtig, dass wir in allen gesellschaftlichen Bereichen Kontakte haben. Dazu gehören auch die Kultur und die Wissenschaft. Im Bereich der Wissenschaft gibt es mehrere gute Projekte. Ich will Ihnen drei nennen:

Ein Leuchtturm ist seit 2016 durch den deutschen akademischen Austauschdienst die geförderte Partnerschaft der Greifswalder Germanisten mit der Staatlichen Universität Sankt Petersburg, die zu einem gemeinsamen Studiengang weiterentwickelt werden soll.

Das zweite Beispiel: Die Universität Rostock hat im Januar 2018 eine neue Partnerschaft mit der Staatlichen Universität für Wirtschaft Sankt Petersburg unterzeichnet.

Die Hochschule Stralsund ist in Kooperation mit der Elektrotechnischen Universität Sankt Petersburg – LETI –, welche die Zusammenarbeit bei der Ausbildung sowie einen Studenten- und Lektorenaustausch verabredet haben.

Das sind nur drei von vielen Beispielen, weitere sind in Vorbereitung.

Die Wissenschaft hat mich auch begleitet auf unserer Delegationsreise im letzten Herbst. Ich selbst habe mit Studenten in Russland gesprochen. Wir haben alle das gemeinsame Ziel, Austausch zu ermöglichen, jungen Menschen den Kontakt zu ermöglichen, weil ich fest davon überzeugt bin, dass der Austausch zwischen den Regionen eine gute Partnerschaft bildet, und bei diesen jungen Menschen liegt die Zukunft, die in der Partnerschaft bestehen sollte, in dem Gemeinsamen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Im Bereich der Kultur habe ich damals Herrn Neumann, den Leiter der Kunsthalle Rostock, gebeten, ganz spontan mit auf diese Delegationsreise zu kommen, um auch die kulturellen Kontakte zu knüpfen. Und ich habe mich sehr gefreut, dass wir letzte Woche ein erstes Ergebnis anschauen konnten. Gemeinsam mit dem russischen Botschafter haben wir zu Beginn der 800-Jahr-Feierlichkeiten für unsere Hansestadt Rostock eine Ausstellung eröffnet in der Kunsthalle Rostock. „Blumengrüße aus Russland“ war der Name und auch bildlich anzuschauen, und im Sommer erwarten wir eine große Ausstellung von Ilya und Emilia Kabakov. Das ist ein weiterer Höhepunkt. Dazu gibt es das Ship of Tolerance, ein Kunstprojekt für Toleranz und Respekt, was ich am M-V-Tag in Rostock besuchen werde. Ich bin mir ganz sicher, Kunst und Kultur können unsere Völker enger miteinander verbinden, sie fördern Verständnis und eine friedliche Partnerschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, das waren drei große Beispiele aus unserer Partnerschaft zwischen Mecklen-

burg-Vorpommern und dem Leningrader Gebiet im Bereich der Wirtschaft, im Bereich der Kultur und im Bereich der Wissenschaft. Wir haben viele Partner. Wir sind mit Polen in guter Nachbarschaft. Zum Beispiel mit der Metropolregion Stettin leben wir einen lebendigen Austausch, was ich auch bei meinem Antrittsbesuch in Polen sehen konnte. Unsere Aufgabe ist es, gute Beziehungen zu pflegen zu unserem Nachbarn Polen und zu unseren Partnern in Russland. Ich möchte gerade nicht, dass daraus ein Gegensatz entsteht, sondern wir sehen uns als Brückenbauer zu unseren Nachbarn in Polen und zu unseren Partnern in Russland.

Gerade, wenn die Zeiten schwierig sind, wollen wir diese Gesprächsfäden, die wir haben, nicht abreißen lassen, sondern diesen Dialog pflegen. Das heißt nicht, dass wir naiv sind. Und das Gute ist, dass stabile Partnerschaften eben auch Kritik aushalten und aushalten können müssen. Wir sind nicht mit allem einverstanden, was in Russland ist, und dürfen das auch kritisch ansprechen. Das heißt aber nicht, dass man damit automatisch diesen Dialog infrage stellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb teile ich die Einschätzung unseres Bundespräsidenten Steinmeier, der in den letzten Wochen mit Blick auf Russland von einer gefährlichen Entfremdung gesprochen und alle aufgefordert hat, dem entgegenzuwirken. Das unterstütze ich voll und ganz. Wie werden wir das tun? Mit ganz konkreten Vorhaben auch in diesem Jahr: Im Herbst wird der Russlandtag hier in Rostock stattfinden und ich selbst habe nach Ausscheiden von Ministerpräsident Tillich den Vorsitz in der Deutsch-Russischen Freundschaftsgruppe des Bundesrates übernommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, liebe Gäste, erlauben Sie mir zum Abschluss eine persönliche Anmerkung. Meine Idee von Zusammenleben, von Partnerschaft in den Regionen, in der Welt ist geprägt von zwei ganz persönlichen Lebenserfahrungen. Meine Oma wird hoffentlich in diesem Jahr 100 Jahre alt. Sie hat den Ersten und Zweiten Weltkrieg erlebt und hat mir immer wieder mit auf den Weg gegeben: Tut alles dafür, dass die Völker friedlich zusammenleben! Und ich selbst bin in der Kleinstadt Seelow groß geworden, wo es den großen Soldatenfriedhof gibt von der letzten Schlacht vor Berlin im Zweiten Weltkrieg.

Der zweite Punkt: Wir würden heute hier nicht gemeinsam im Landtag Mecklenburg-Vorpommern diskutieren, debattieren in einem freien, demokratischen Land, gäbe es die deutsche Einheit nicht. Für die deutsche Einheit war wichtig, dass es eine Entspannungspolitik mit Russland gab, dass Willy Brandt und Egon Bahr in Zeiten, wo sie massiv dafür kritisiert worden sind und wo es berechtigte Kritik an Russland gab und es auch sehr schwierig war, auf Dialog gesetzt haben. Und ich glaube, dass diese Entspannungspolitik auch die Politik von heute prägen sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Wir als Bundesland können nicht diese internationalen Konflikte lösen, aber wir können unseren Beitrag dazu leisten,

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

im guten Dialog zu bleiben, in guter Partnerschaft. Das wird die Landesregierung weiter tun, dafür werde ich mich ganz persönlich einsetzen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Christoph Grimm, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Frau Ministerpräsidentin.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Grimm.

**Christoph Grimm, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen Abgeordnete! Liebe Bürger! Liebe Schüler! Die Aufhebung der Russlandsanktionen ist nach Auffassung der Alternative für Deutschland von eminenter Bedeutung für das Wohlergehen unseres Bundeslandes Mecklenburg-Vorpommern. Und ich muss ehrlich sagen, dass mir jedes Mal ein Stück weit das Herz aufgeht, wenn wir mit Ihnen doch mal wieder Schnittmengen finden. Ich habe auch dem Herrn Kollegen Schulte und der Ministerpräsidentin soeben Applaus gezollt.

(Vincent Kokert, CDU: Darüber werden sie sich riesig freuen.)

Hören Sie erst mal weiter zu!

Die Frau Ministerpräsidentin hat gesagt, es sei ein aktuelles Thema. In dem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass unsere Fraktion in diesem Hause bereits dafür gesorgt hat, dass am 5. April des vergangenen Jahres eine Debatte geführt wurde über die Aufhebung der Russlandsanktionen. Daran sei an dieser Stelle einmal erinnert.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Und was wir uns in der damaligen Debatte dann von Ihnen anhören durften, war, dass Sie sehr gute Arbeit leisten,

(Thomas Krüger, SPD:  
Stimmt ja auch.)

wie toll die Landesregierung doch daran wirkt.

Hören Sie weiter zu!

(Thomas Krüger, SPD:  
Mach ich gern.)

Dazu kommt gleich noch was.

Der Minister für Inneres sprach seinerzeit, und ich zitiere ihn dazu: „Wir brauchen diesen Antrag nicht. Die Landesregierung engagiert sich seit Langem intensiv“

(Thomas Krüger, SPD:  
Stimmt doch auch.)

„und für jeden nachvollziehbar für eine gute Zusammenarbeit mit unserer Partnerregion in Sankt Petersburg.“

(Jochen Schulte, SPD:  
Das ist doch gerade noch mal deutlich gemacht worden.)

Anschließend folgten Ausführungen über den Veranstaltungskatalog der Landesregierung. Die Reise der Frau Ministerpräsidentin im September 2017 wurde von Ihnen auch als Erfolg gewertet.

Aber mal am Rande, Herr Innenminister, Ihr Parteikollege Eckhardt Rehberg

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

steht Ihrem Bestreben nach guter nachbarschaftlicher Zusammenarbeit offenbar kritisch gegenüber.

(Jochen Schulte, SPD:  
Man kann der CDU nicht  
alles vorwerfen, auch nicht  
Herrn Rehberg.)

Sie sollten ihm vielleicht einmal Ihr Plädoyer bei Gelegenheit zukommen lassen. Darüber hinaus zitierte seinerzeit der Kollege Schulte in eben dieser Debatte unseren damaligen Ministerpräsidenten Erwin Sellering und den damaligen Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel, die sich beide für ein Ende der Sanktionen aussprachen.

Aber was ist seitdem passiert? In Sachen Aufhebung der Sanktionen leider nichts, absolut nichts. Wir müssen natürlich anerkennen, dass Sie trotz des Dilemmas, in dem Sie stecken, sich nach Kräften bemüht haben, aber Sie haben auch starke Gegner und die sitzen nicht hier, die sitzen in Berlin. Ich möchte nur mal Olaf Scholz und Andrea Nahles benennen, denn an denen kommen Sie offenbar bei allen Bemühungen nicht vorbei. Das müssen Sie einfach mal zugeben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Hier in diesem Hohen Hause, hier reden Sie, hier beschwichtigen Sie, hier versichern Sie sich und unseren russischen Partnern gegenüber die Wichtigkeit der Zusammenarbeit, und auf den Entscheidungsebenen handeln sie komplett entgegengesetzt. Also „sie“ ist jetzt kleingeschrieben.

Im besonderen Maße kann man daraus ein bisschen ein Wortspiel machen. Indem man „Maas“ mit Doppel-schreibt –

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

verzeihen Sie das Wortspiel! –, wird dies deutlich, wenn der amtierende Chefdiplomat die härtere Gangart fordert und diese prompt aus Ihren eigenen Reihen kritisiert wird. Die Kritik wird zugleich zurückgewiesen und verläuft ins Leere.

Solange unter der aktiven Beteiligung von Frau Ministerpräsidentin folgende Sätze im Koalitionsvertrag auftauchen, werden Ihre Bemühungen nur punktuell wirken, ansonsten fallen sie unter die Kategorie „gut gemeint“. Zitat aus dem Koalitionsvertrag: „Es besteht im wirtschaftlichen Austausch ein großes Potenzial und im zivilgesellschaftlichen Bereich ein starkes Kooperationsinteresse. Deshalb bedauern wir, dass Russlands Politik, einschließlich der Menschenrechtslage, einen erheblichen Rückschritt bedeutet.“ Ist das die in einem großen Maße sozialdemokratische Handschrift, von der Martin Schulz einst sprach?

Es mag eine Binsenweisheit sein, aber anscheinend ist sie angebracht. Man kann nicht aufeinander zugehen und ernsthaft friedlich zusammenarbeiten wollen, wenn man den anderen immer und immer wieder vor den Kopf stößt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

sei es offen und direkt oder über Umwege auf dem Weg von Sticheleien. Es hilft nicht, Forderungen zu erheben, die der Adressat nicht gewillt oder in der Lage ist, wirklich umzusetzen. Das aber tun Sie. Der einzige Effekt, den Sie dabei erzielen, ist zu sagen, wir haben alles versucht, aber leider hat es nicht funktioniert. Wer mit unerfüllbaren Forderungen in die Verhandlungen geht, ist nicht gewillt, die Situation zu entschärfen.

Die Geschichte, auf die sich gerade die Sozialdemokraten und DIE LINKE in anderem Zusammenhang so gern berufen, ist, wir haben es heute gehört, wie wichtig der ständige Austausch, die ständigen Gespräche auf Augenhöhe, selbst in Zeiten der Verstumung, sowie der Respekt vor dem anderen sind. Daher zum Schluss der dringende Appell: Setzen Sie bitte Ihre Bemühungen für unser schönes Mecklenburg-Vorpommern weiter fort, aber bemühen Sie sich gleichzeitig, der Kritik an den Sanktionen und dem Umgang mit Russland mehr Gewicht zu geben!

Sie erzählen uns ständig, wie viel Sie doch machen. Sorgen Sie dafür, dass es die Leitungsebenen erreicht und dort umgesetzt wird! Solange Sie dazu nicht bereit sind, kann ich in abgewandelter Form nur wiederholen, was der Innenminister bereits sagte: Wir brauchen diese Aktuelle Stunde nicht.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wann hat er denn das gesagt?)

Doch sollten Sie bei dieser Aufgabe Unterstützung brauchen, wir von der Alternative für Deutschland stehen dafür bereit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas Krüger, SPD: Oh,  
das war ein Feuerwerk!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

**Vincent Kokert, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gut, dass wir über dieses Thema auch in der Aktuellen Stunde heute debattieren können. Ich glaube, wir müssen uns als Bundesland ein Stück weit entscheiden, haben wir die Kraft dafür, echte Außenpolitik zu machen oder haben wir die nicht, denn wir vermischen natürlich hier zwei Dinge miteinander: Einerseits begründen wir unsere gute partnerschaftliche Beziehung durchaus mit unseren wirtschaftlichen Interessen, andererseits – das merken Sie auch schon bei dieser Debatte – lässt uns natürlich die Außenpolitik der Bundesrepublik Deutschland überhaupt nicht los. Ich glaube, dazwischen stehen wir irgendwo.

Ich darf da gern – die Ministerpräsidentin hat das auch gemacht – mal aus dem eigenen Erleben erzählen. Ich bin in Neustrelitz geboren, einer Garnisonsstadt mit

27.000 Einwohnern, wahrscheinlich genauso viel russischen Soldaten.

(Andreas Butzki, SPD: Mindestens.)

Wir haben mit den russischen Soldaten Tür an Tür gewohnt. Ich glaube übrigens, das ist der entscheidende Unterschied in der Sozialisation zwischen Ost und West. Wir haben die russischen Soldaten als Menschen kennengelernt. Das sage ich Ihnen auch aus meiner eigenen Lebensgeschichte. Mein Vater ist als Vertriebener 1947 in ein kleines Nest namens Wesenberg gekommen, als Katholik.

(Andreas Butzki, SPD:  
Das lass mal nicht die  
Wesenberger hören!)

Niemand von der protestantischen Bevölkerung wollte etwas mit den Zuwanderern damals zu tun haben. Die Einzigen, die mit ihm gesprochen haben, die auch das letzte Brot mit ihm teilten, waren die russischen Soldaten. Zeit seines Lebens hat mein Vater immer getrennt zwischen dem russischen Volk und der russischen Administration, in allen Gesellschaftssystemen. Ich glaube, das ist der richtige Weg, durchaus den Dialog zu führen mit der russischen Bevölkerung, aber auch ganz klar die Gelegenheit zu nutzen, wo man sagen kann, hier geht die russische Administration ein Stück zu weit. Die russische Administration geht ein Stück zu weit, das hat dankenswerterweise Jochen Schulte auch noch mal hier ausgeführt. Ich finde, wir sollten den Mut haben, wenn wir die Gelegenheit haben, das der russischen Administration auszurichten, ihnen das ganz klar zu sagen. Ich nenne Ihnen auch gleich ein Beispiel.

Der Ministerpräsident von Brandenburg, Herr Woidke, SPD-Mann, fährt im Prinzip den gleichen Kurs wie Mecklenburg-Vorpommern, obwohl die landsmannschaftlichen Beziehungen längst nicht so eng sind. Aber er hat den Mut gehabt, in Russland auf die Brücke zu gehen. Dort, wo der russische Oppositionelle erschossen wurde – bis heute sind die Hintergründe nicht ganz aufgeklärt, wodurch das zustande kam –, hat das Land Brandenburg eine Rose niedergelegt. Das zeigt relativ klar, Dietmar Woidke sagt, das russische Volk und die partnerschaftliche Beziehung sind mir wichtig, aber bei der russischen Administration müssen wir wenigstens gucken, ob da alles so läuft, wie man sich das eigentlich unter Partnern vorstellt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich glaube, meine Damen und Herren, irgendwo dazwischen sind wir eingebettet.

Weil ich meinen Kollegen Andreas Butzki hier vorn sehe: Ich erinnere mich noch sehr genau, da war ich Stadtpräsident in Neustrelitz, wie wir das erste Mal in unsere Partnerstadt Tschaikowski geflogen sind. Da durfte ich mir gerade als CDU-Politiker – und ich habe das damals im Prinzip vorangetrieben, dass wir das tun – schöne Dinge anhören, warum wir nach Tschaikowski fliegen, was wir da überhaupt wollen und ob das überhaupt einen Sinn hat. Ich sage Ihnen, bis heute besteht eine feste Freundschaft zwischen der Stadt Neustrelitz und der Stadt Tschaikowski. Ich habe mich sehr gefreut, dass im letzten Jahr mein großer Sohn kam und gesagt hat, er würde gern an diesem Austauschprogramm teilnehmen, und wir haben eine russische Schülerin bei uns

zu Hause aufgenommen. Da merken Sie, wie eng wir landmannschaftlich mit dem russischen Volk verbunden sind.

Aber trotzdem, meine Damen und Herren, haben wir auch die Verpflichtung, und das steht in Artikel 11 unserer Landesverfassung. Es ist also nicht so, dass wir die Partnerschaft im Ostseeraum jetzt erst entwickelt haben. Artikel 11 unserer Landesverfassung bettet uns ein in den Ostseeraum. Das heißt, wir haben die verfassungsrechtliche Pflicht, uns mit allen Partnern im Ostseeraum auseinanderzusetzen. Wir machen das als Landtag mit der Ostseeparlamentarierkonferenz sehr intensiv, also vertreten unsere Interessen im Ostseeraum. Ich glaube, das ist der richtige Weg, nicht nur, weil es jetzt natürlich politisch opportun ist. Ich habe den Unterschied, glaube ich, zwischen Ost und West versucht, aus meiner Sicht ein bisschen zu erläutern, weil es jetzt gerade im Osten politisch klug ist zu sagen, wir sind für eine Linie mit Russland, um weiter im Dialog zu bleiben. Ich glaube, da sind wir uns hier im Landtag sogar einig, aber andersherum müssen die Probleme mit der russischen Administration klar und deutlich benannt werden.

Ich bin gerade in Stettin gewesen und da merken Sie das leichte Knistern durchaus. In Polen beobachtet man sehr genau, welche Zusammenarbeit wir mit Russland forcieren, dass wir den Russlandtag machen. Man hat mir sofort – das war der Konsul in Stettin – die Frage gestellt, warum es eigentlich nicht einen Polnischen Tag in Mecklenburg-Vorpommern gibt, wo sich ihre Unternehmen auch mit den deutschen und den mecklenburg-vorpommerschen austauschen können.

(Zurufe von Jochen Schulte, SPD,  
und Marc Reinhardt, CDU)

Ich weiß, dass wir so etwas Ähnliches tun. Ich will Ihnen nur sagen, die Leute in Polen beobachten sehr genau, was ihr deutscher Partner auf der anderen Seite macht.

Wenn Sie den Hafen in Stettin beispielsweise sehen, dann sehen Sie, wir können das gut oder schlecht finden, er wird sich auch ohne unser Zutun entwickeln. Deshalb ist es wichtig, dass wir an dieser Entwicklung teilnehmen. Nehmen Sie unser Partnerland Schweden. Teile unseres Landes waren lange unter der schwedischen Krone. In Wismar wird heute noch das Schwedenfest gefeiert. Also wir sind ganz eng angebunden an den Ostseeraum. Ich würde mir wünschen, dass wir die Debatte, die wir doch etwas einseitig aus meiner Sicht – Sie können das anders bewerten – in Richtung Russland führen, durchaus mit unseren Partnern im Ostseeraum weiter intensivieren.

Ich habe heute früh mit meinem Kollegen aus Brandenburg telefoniert, aus anderen Gründen, der mir gesagt hat, da habt ihr in Mecklenburg-Vorpommern tatsächlich einen Vorteil zu uns Brandenburgern. Wir fühlen uns dieser Region gar nicht so richtig zugewandt, aber ihr scheint eine alte strukturelle und auch kulturelle Verbundenheit im Ostseeraum zu haben, wo wir manchmal als Brandenburger ein bisschen neidisch draufschauen. Und wenn Sie sich die Außenhandelsdaten ansehen von Mecklenburg-Vorpommern, dann werden Sie feststellen, es sind immer zwei Länder, die sich auf Platz 1 abwechseln. Das sind einmal die Niederlande und einmal Polen. Ich finde schon, dass wir da die Partnerschaft intensivieren können, und zwar auf allen Ebenen.

Aber lassen Sie mich noch einmal zurückkommen zu unserer Partnerschaft. Ich glaube, wir haben alle die Verpflichtung, nicht nur in Schönwetterreden hier im Landtag darüber zu sprechen, sondern an jeder Stelle, wo wir politische oder auch gesellschaftliche Verantwortung tragen, immer zum Dialog im Ostseeraum beizutragen, an jeder Stelle.

(Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

Ich halte es – ja, weil Sie das ansprechen mit Berlin – für völlig kleinkariert, dass Sie einer Volkspartei wie der SPD in diesem Fall vorwerfen,

(Heiterkeit bei  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

dass es dort unterschiedliche Auffassungen gibt. Ich sage Ihnen, in der CDU gibt es auch ganz unterschiedliche Auffassungen. Die Auffassung zwischen Herrn Haseloff und Angela Merkel ist wahrscheinlich auch unterschiedlich und so gestehe ich auch der SPD zu, dass es zwischen der Auffassung von Herrn Maas und Frau Nahles – ich habe mir ihre Rede auf dem Parteitag ganz genau angehört – und vielleicht Jochen Schulte Unterschiede gibt. Ich sage Ihnen, ich habe damit überhaupt kein Problem. Das ist übrigens der Ausdruck von demokratischen Parteien, dass man um die Dinge ringt, darüber streitet, irgendwann einen Beschluss fasst und sagt, das ist jetzt die mehrheitliche Meinung. Also stellen Sie das doch hier nicht in den Widerspruch!

Ich kann uns alle nur aufrufen, dass wir unsere Partnerschaften im Ostseeraum weiter so intensiv pflegen, wie wir das getan haben. Die Vordenker unserer Landesverfassung haben das 1992/1993 schon getan, haben die Bürger in diesem Land abstimmen lassen, die mehrheitlich gesagt haben, das ist der richtige Weg, so wollen wir im Kanon der Bundesländer wahrgenommen werden, nicht als Insel, sondern mit unseren Freunden im Ostseeraum. So verstehe ich auch die Aktuelle Stunde heute hier an diesem Tag, meine Damen und Herren. – Haben Sie vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Kolbe.

**Karsten Kolbe, DIE LINKE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Beziehung zwischen Mecklenburg-Vorpommern und der Leningrader Oblast und Russland im Ganzen zeichnet sich durch eine enge Kooperation aus. Wir haben es gehört: Insgesamt haben wir über 100 Unternehmen aus Mecklenburg-Vorpommern, die Handelsbeziehungen nach Russland haben. Auch unsere Universitäten und Fachhochschulen haben in den letzten Jahren vielfältige Formen der Zusammenarbeit mit den Hochschulen unserer Partnerregion in den Bereichen Forschung und Lehre, Austausch von Studierenden und von Lehrenden durchgeführt. Mit der Russland-Reise hat Frau Schwesig als Ministerpräsidentin an den vernünftigen Kurs ihres Amtsvorgängers Erwin Sellering angeknüpft, den so wichtigen Dialog gepflegt und die Zusammenarbeit zwischen unserem Bundesland und dem Leningrader Gebiet ausgebaut. Auch der 3. Russlandtag wirft seine Schatten voraus. Meine Fraktion wird einen Kurs, der auf Vernunft

basiert und Dialog auf Augenhöhe führt, auch künftig unterstützen.

Wenn man die letzten vier Jahre Sanktionspolitik Revue passieren lässt, muss man zwangsläufig zu dem Ergebnis kommen, dass diese ihre beabsichtigte Wirkung nicht entfaltet hat, sondern sich im Gegenteil zu einem klassischen Eigentor entwickelt hat. Die wirtschaftlichen Nachteile aus der Sanktionspolitik treffen die ostdeutsche Wirtschaft und insbesondere die Land- und Ernährungswirtschaft in unserem Land sehr hart.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Auch wenn der Warenaustausch – Herr Schulte hat es erwähnt – zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Russland 2017 erfreulicherweise wieder angestiegen ist, kann dies keineswegs über den massiven Einbruch von Im- und Exporten in den letzten Jahren hinwegtäuschen.

Für mich gibt es im Land gegenwärtig einen Ort, der die schwierigen Beziehungen mit Russland ziemlich klar symbolisiert, und das ist ein Ort, in dessen Nähe ich aufgewachsen bin, das ist der Fährhafen Sassnitz-Mukran. Auf der einen Seite zeigen sich hier die Auswirkungen der Sanktionspolitik ziemlich drastisch. Wir haben den Einbruch in den Exporten, wir haben die Einstellung des Eisenbahnfährverkehrs von und nach Russland. Ich muss Ihnen sagen, dass diese Fährverbindung immer mehr war als eine reine Verkehrsverbindung. Sie war immer auch ein Tor nach Russland, das auch aufgrund des persönlichen Einsatzes des langjährigen Bürgermeisters von Sassnitz Dieter Holtz und von vielen anderen für freundschaftlichen Dialog zwischen den Bevölkerungen über Grenzen hinweg genutzt wurde.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Patrick Dahlemann, SPD)

Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, steht Mukran aber ebenso für einen Ort, der die Chancen einer engen Zusammenarbeit mit Russland explizit aufzeigt, denn wir haben dort das Ummantelungswerk für die Ostseepipeline Nord Stream 2, und das in einer Region, die vor allem durch Tourismus geprägt ist. Dieses Werk ermöglicht uns, dort hochwertige und gut bezahlte Industriearbeitsplätze zu schaffen.

Frau Schwesig hat vor wenigen Minuten ausgeführt, dass der Bau von Nord Stream 2 für die Energieversorgung in Deutschland so wichtig wäre. Da muss ich Ihnen sagen, hier sind wir genau einer Meinung. Das sehen wir genauso, denn natürlich bleibt es das langfristige Ziel auch meiner Fraktion, die Energiewende soweit voranzutreiben, dass wir mit 100 Prozent erneuerbaren Energien leben können. Aber solange wir weiterhin auf fossile Energieträger angewiesen sind, ist uns die umweltfreundliche Verwendung von Erdgas im Zweifel wesentlich lieber, als wenn wir weiter ganze Kulturlandschaften auf der Suche nach Braunkohle umpflügen oder neue Kohlekraftwerke oder Atommeiler errichten. Das kann doch nicht das Ziel sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

Von den Gegnern der Pipeline hört man immer wieder die angeblich gefährliche Importabhängigkeit von Russ-

land. Dieses Bedrohungsszenario bleibt aber aus meiner festen Überzeugung immer noch verfehlt, denn Russland ist vom Export der Energieträger genauso abhängig, wie Europa von deren Import. Mit einer weiteren direkten Verbindung umgehen wir damit auch die gestiegenen Risiken, die sich mit der Durchleitung durch mehrere Transitländer ergeben. Ich denke da beispielsweise an die Situation in Weißrussland, insbesondere aber auch an die Ukraine. Ich glaube, wir haben alle noch die jahrelangen Streitigkeiten zwischen Gazprom, zwischen der russischen Regierung, zwischen der ukrainischen Regierung und auch zwischen Naftogaz in Erinnerung, als es im Winter für zwei lange Wochen zu Lieferunterbrechungen kam und kein Gas floss von Ost nach West. Deshalb ist es so wichtig, dass wir mit Nord Stream 2 die Energieversorgung nachhaltig für Deutschland und auch für Europa sichern.

Es ist hier schon angeklungen, natürlich kann ich die Bedenken, die in Polen und im Baltikum artikuliert werden, insbesondere mit Blick auf die historischen Erfahrungen nachvollziehen und selbstverständlich müssen wir auch unsere Beziehungen nach Polen und zu den anderen Ostseeanrainern weiter ausbauen. Ich bin selbst in den Ostseekooperationen tätig und es ist richtig. Allerdings finde ich die eingeschlagene Alternative, die jetzt immer wieder diskutiert wird, weg vom russischem Erdgas und hin zum Flüssiggas aus den USA, wenig zielführend, denn nicht nur die viel längeren Transportwege mit dem Schiff sind nicht gerade umweltfreundlicher, sie sind eine zusätzliche Belastung für das Ökosystem Ostsee, sondern dazu kommt die Art und Weise, wie dieses Flüssiggas in den USA gewonnen wird. Die Rohstoffe werden dort häufig durch das mittlerweile hochumstrittene Fracking-Verfahren gewonnen. Dagegen gab es auch bei uns im Land zu Recht immer wieder Proteste, die meine Fraktion selbstverständlich unterstützt hat und immer wieder unterstützen würde, wenn es notwendig wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Tilo Gundlack, SPD)

Am Ende des Tages muss man konstatieren, dass auch hinter dem Agieren der USA eigene wirtschaftliche Interessen stecken. Man möchte Russland möglichst aus dem europäischen Markt drängen und selbst vermehrt überschüssige Energie in Europa loswerden. Zu dieser Strategie gehören auch die angekündigten Maßnahmen gegen Unternehmen aus Drittstaaten, die sich an Nord Stream 2 beteiligen wollen. Dies ist ein weiteres Beispiel für eine zunehmend aggressiver werdende Handelspolitik der USA, die uns mit großer Sorge erfüllt und uns vor Augen hält, wie dringend es geboten ist, verstärkt eine eigenständige europäische – ich sage bewusst, europäische – Sicherheits- und Energiepolitik zu entwickeln.

Um nicht missverstanden zu werden: Ja, auch Wladimir Putin ist bestimmt kein Heiliger, auch er vertritt knallhart russische Interessen und Grenzüberschreitungen müssen wir ganz klar kritisieren. Herr Schulte hat die völkerrechtswidrige Annexion der Krim erwähnt. Das ist selbstverständlich zu kritisieren. Allerdings möchte ich zumindest in Erinnerung rufen, dass wir in den 90er-Jahren auch den Jugoslawien-Krieg hatten und die Anerkennung des Kosovos, die bis heute noch durch, ich glaube, fünf EU-Staaten nicht erfolgt ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

Auch das darf man in der Argumentationskette nicht außen vor lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Allerdings habe ich den Eindruck, dass der russische Präsident bei aller berechtigten Kritik – ich will das hier noch mal betonen –, gegenwärtig doch weitaus besonnener reagiert als sein twitterndes Pendant im Weißen Haus, das mit, so wörtlich, „schönen, neuen, smarten“ Raketen in Syrien gedroht hat und es dann auch umgesetzt hat, denn dort tobt seit mittlerweile sieben Jahren ein blutiger Krieg, zweifellos die schlimmste humanitäre Katastrophe im 21. Jahrhundert. Wie in jedem Krieg stirbt auch hier die Wahrheit zuerst. Hier wie dort versuchen die Propagandaabteilungen, jeweils ihr Narrativ von den Ereignissen zur absoluten Wahrheit zu stilisieren. Ich muss Ihnen ehrlich sagen, ich weiß nicht, was im syrischen Duma und anderenorts vorgefallen ist, und solange die Chemie-Waffen-Spezialisten nicht vor Ort Untersuchungen durchführen können, sollten wir uns mit einem Urteil tunlichst zurückhalten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig!)

Was jedoch im Nachgang geschehen ist, verdeutlicht, dass eine direkte Konfrontation zwischen den Atomwaffenmächten Russland und USA wieder denkbar und möglich geworden ist. Wenn ich eine deutsche Bundeskanzlerin höre, die sagt, dass der Militärschlag der USA, Großbritanniens und Frankreichs angemessen war, obwohl selbst der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags klipp und klar feststellt, dass es sich um einen völkerrechtswidrigen Angriff handelt, ja, dann kann ich konstatieren, dass die deutsche Außenpolitik jegliches Maß und Mittel verloren hat.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Lassen Sie mich abschließend sagen: Nicht gegen Russland, sondern nur mit Russland wird es möglich sein, diese und andere internationale Konflikte zu lösen. Wir brauchen keine Kraftmeierei, sondern endlich wieder einen Dialog auf Augenhöhe. M-V macht vor, wie eine friedliche und gemeinsame Zukunft im Interesse der Völker gelingen kann. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Patrick Dahlemann, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Einen schönen guten Morgen, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Wir haben heute in der Aktuellen Stunde ein Thema, das sich eher mit Außenpolitik und mit der Sanktionspolitik beschäftigt und in dem Sinne sicherlich mehr in den Deutschen Bundestag gehört als hier in den Landtag. Aber Sie haben recht, auch unsere Region ist davon betroffen und es ist sinnvoll, einmal einen Blick zu wagen, wie sieht die Politik in Mecklenburg-Vorpommern aus und wie sind wir von diesen Sanktionen zum Beispiel gegenüber Russland betroffen.

Grundsätzlich bin ich der Auffassung, dass man mit Sanktionen äußerst sparsam umgehen sollte, insbesondere mit Handelssanktionen, denn sie treffen einen automatisch auch selbst und schaden einem damit selbst, das ist schon gesagt worden.

Zweitens ist es außerordentlich zweifelhaft, ob man damit das Ziel der eigentlichen Sanktionen erreicht. Auch das ist in diesem Fall leider nicht passiert. Die Krim ist immer noch besetzt, die Konflikte in der Ostukraine sind immer noch nicht beigelegt und von den ganzen anderen Konflikten möchte ich gar nicht sprechen.

Drittens, das zeigt sich auch heute hier, ist es sehr schwer, einmal beschlossene und verhängte Sanktionen wieder zurückzunehmen, gesichtswahrend, gerade dann, wenn Punkt 1 und 2 zutreffen. Man hat sich selbst geschadet und seine Ziele nicht erreicht. Ich sehe unsere Debatte heute hier auch als Versuch und als Beitrag, genau das zu unternehmen, gesichtswahrend von diesem Thema Wirtschaftssanktionen wieder wegzukommen.

Das Wichtigste aber, Frau Ministerpräsidentin, was Sie ebenfalls angesprochen haben, ist der Wandel durch Annäherung. Das ist eine Entspannungspolitik, die in den 70er- und 80er-Jahren äußerst erfolgreich war und die genau dazu geführt hat, wie Sie sagen, dass wir uns heute hier alle über dieses Thema austauschen können. Sie haben den Bundeskanzler Willy Brandt und Egon Bahr als seinen engsten Mitarbeiter dabei genannt. Aber Sie haben nicht genannt Helmut Schmidt und Helmut Kohl, die diese Entspannungspolitik sehr konsequent, und zwar mit äußerster Konsequenz, weiter fortgesetzt haben. Sie haben dafür gesorgt, dass immer Gespräche geführt worden sind, dass Handelssanktionen vermieden wurden. Es wurden andere Sanktionen verhängt, aber keine Handelssanktionen. Aber man war auch knallhart und fest in seiner eigenen Position und tief und fest verankert im westlichen Bündnis der Demokratien.

(Vincent Kokert, CDU: So ist es.)

Ich denke, wir sollten auch heute keinen Zweifel daran lassen, dass wir Bestandteil des Bündnisses der westlichen Demokratien sind.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ebenso sind wir – das möchte ich allen Russlandfreunden und den Freunden, die das vielleicht werden wollen, ins Stammbuch schreiben – Bestandteil des Westens

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

und zu diesem Westen gehören heute auch Estland, Lettland, Litauen, Polen und so weiter. Herr Kokert hat es richtigerweise angesprochen, diese Verbündeten erwarten von uns, dass wir die Bündnisverpflichtungen einhalten, dass wir uns ganz klar zu diesem Bündnis bekennen und daran keinen Zweifel lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BMV)

Deutsche Sonderwege zwischen allen Stühlen haben unserem Land in der Vergangenheit schweren Schaden zugefügt. Wir dürfen nicht zulassen, dass es noch mal in diese Richtung tendiert. Das bedeutet nicht, dass wir

keine Gespräche führen können, dass man nicht versucht, die regionale Zusammenarbeit zu stärken. Das ist alles in Ordnung, aber man muss immer ganz klar sagen, wo man steht, und darf daran, wie gesagt, keinen Zweifel lassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der CDU und BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir an dieser Stelle, auf die eine oder andere Bemerkung, die im Laufe der Debatte gefallen ist, noch mal einzugehen.

Zunächst ein Punkt: Mecklenburg-Vorpommern lebt nicht auf einer Insel der Seligen. Alles, was wir hier diskutieren, was wir in diesem Land tun – wenn man jetzt mal die Debatten, die in diesem Haus schon geführt worden sind über Schweriner Bushaltestellen, ausklammern –, ist in einem Kontext mit Themen, die außerhalb dieses Landes stattfinden. Wir werden uns nicht hinstellen und sagen können, das ist Landespolitik, das ist Außenpolitik. Wenn wir über die Exportbeziehungen dieses Landes reden, reden wir immer auch über Außenpolitik, weil Außenpolitik hat auf die Wirtschaft dieses Landes eine entsprechende Auswirkung.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einen zweiten Punkt klarstellen: Natürlich gibt es Kritik an dem, was in Russland, auch von der politischen Führung, in den letzten Jahren gemacht wird. Es gibt in Russland offenkundige Homophobie, es gibt Zweifel zumindest an der Frage rechtsstaatlicher Verfahren, es gibt möglicherweise auch in Russland, ich will es mal ganz vorsichtig formulieren, die einen oder anderen Bedenken, was Einflussnahme auf entsprechende Entscheidungen außerhalb oder innerhalb der Justiz angeht, und es gibt sicherlich Repression in dem einen oder anderen Umfang gegen die politische Opposition. Das ist nicht die Frage.

Die Frage, über die wir in diesem Land diskutieren müssen, weil die Menschen und die Wirtschaft in diesem Land davon existenziell betroffen sind, ist, ob eine Sanktionspolitik, die 2014 aus guten Gründen initiiert worden ist, im Jahr 2018 vor dem Kontext, in dem wir leben, noch Sinn macht. Da kann ich nur eins anschließen: Es hat natürlich einen Diskussionsprozess innerhalb der Bundesrepublik Deutschland gegeben, es hat politische Veränderungen in Deutschland gegeben. Das ist auch initiiert worden aus der Mitte dieses Landes. Es ist die Politik des früheren Ministerpräsidenten gewesen und es ist die Politik der derzeitigen Ministerpräsidentin, die in ihrem Werben für politische Mehrheiten auch eine Änderung des Umgangs mit Russland bewerkstelligen will. Im Endeffekt,

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

im Endeffekt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, geht es genau um das, was auch der Kollege Kokert gesagt hat. Die Frage, vor der wir stehen, die wir mit diesem Thema befasst sind, weil die Menschen in diesem Land mit diesem Thema befasst sind, ist: Eine

Sanktionspolitik, die gegen die politische Führung in Russland gerichtet war aufgrund dortiger Entscheidungen, Stichwort „Ukraine“, zeigt offensichtlich im Jahr 2018 keine Auswirkungen bei der politischen Führung, sondern massive Einwirkungen auf das gesellschaftliche Leben. Wenn das schon 2014 nicht gewollt gewesen war und wenn das 2018 nicht gewollt ist, muss man diese Debatte offen führen und dann muss man auch Sanktionspolitik – zumindest so, wie sie heute besteht – offen infrage stellen können. Da sehe ich keinen Dissens zu dem, was der Kollege Kokert eben gesagt hat. Das ist ein Prozess, in dem Entscheidungen immer wieder infrage gestellt werden können.

Sehr geehrte Kollegen, lassen Sie mich zum Schluss noch einen Satz dazu sagen, weil immer auch die Frage aufgeworfen wird, es gibt unterschiedliche Ausführungen oder Auffassungen innerhalb der SPD. Natürlich hat der Kollege Kokert recht, es wird immer in Parteien, die mehr als ein Mitglied haben, unterschiedliche Auffassungen geben. Ist das übrigens der Grund, warum Herr Geert Wilders ...

(Vincent Kokert, CDU: Eh, ich habe euch in Schutz genommen! Hast du nicht richtig zugehört, oder was?!)

Ja, ich bestätige das doch bloß, lieber Vincent.

Deswegen hat es auch der Kollege Geert Wilders in den Niederlanden abgelehnt, eine Partei zu gründen, weil er immer zu 100 Prozent recht haben will in seiner Organisation.

(Vincent Kokert, CDU:  
Das stimmt auch.)

Aber, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das, was aus diesem Land hervorgeht, was der Ministerpräsident a. D. Erwin Sellering angefangen hat, was die Ministerpräsidentin heute macht, ist doch, den Meinungswandel innerhalb der SPD in Richtung der politischen Wirklichkeit und der Interessen der Menschen auch in diesem Land herbeizuführen. Das kann man doch der SPD nicht vorwerfen. Was wäre denn, wenn wir das nicht tun würden?!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das trägt offensichtlich auch Früchte. Ich will mal die Äußerungen des Bundesaußenministers aus den letzten Tagen zur Seite legen, weil der natürlich nicht nur,

(Vincent Kokert, CDU:  
Schade eigentlich!)

weil der natürlich nicht nur für die SPD redet, sondern eine Position der Bundesregierung im Zweifelsfall deutlich machen muss, lieber Vincent. Aber es ist die Parteivorsitzende der SPD gewesen, die auf dem Bundesparteitag am letzten Sonntag noch mal deutlich gemacht hat, dass der Dialog mit Russland nicht Sanktionspolitik, sondern der Weg sein muss, auf dem eine Lösung herbeigeführt werden kann. Daran, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, kann doch im Endeffekt kein Zweifel bestehen.

Ein Satz noch an die Kollegen der AfD: Es gibt einen grundlegenden Unterschied in der politischen Bewertung

des Umgangs mit Russland, und das sage ich an dieser Stelle ebenfalls. Ich halte es für unerträglich – das ist jetzt nicht an Sie gerichtet, weil mir ist nicht bekannt, dass aus Ihren Reihen einer das getan hat –, aber ich halte es für unerträglich, dass aus den Reihen der AfD von Bundestagsabgeordneten eine aus meiner Sicht völkerrechtswidrige Annexion, und das sage ich hier auch ganz deutlich, völlig losgelöst davon, was die historischen Hintergründe sind, eine völkerrechtswidrige Annexion der Krim dadurch gutgeheißen wird, dass aus der Mitte dieser Bundestagsfraktion Reisen auf die Krim gemacht werden. Das kann nicht sein.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Das werfe ich nicht Ihnen persönlich vor, das werfe ich ausdrücklich nicht Ihnen persönlich vor, weil Sie sind nicht daran beteiligt, aber man muss klipp und klar – und dabei bleibe ich und das ist auch die Position meiner Fraktion –, man muss klipp und klar sagen, was liegt im Interesse der Menschen in Russland, was liegt im Interesse der Menschen in Mecklenburg-Vorpommern und in Deutschland, was dient der Zusammenarbeit. Eine Reise von Parlamentariern auf die Krim dient dem sicherlich nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Sebastian Ehlers, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Wertes Präsidium! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen und liebe Gäste! Die Ausführungen vom Kollegen Schulte haben mich noch mal an das Mikro gerufen.

Herr Kollege Schulte, Gott sei Dank ...

(Torsten Renz, CDU:  
Sie haben schon vorher die Rede  
angemeldet, das stimmt nicht ganz.)

Nein, als er gesprochen hat.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU)

Herr Kollege Schulte, Gott sei Dank trennt uns mehr als nur dieser eine Punkt.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Ich würde mal sagen, uns trennt fast alles von dem, was die SPD vertritt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Insofern danke ich für die Klarstellung, dass wir auch da nicht mit einer Zunge reden. Und was Ihre Kritik an dem Krimbesuch von Abgeordneten des Bundestages betrifft, darüber kann man in der Tat streitig diskutieren,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

aber letztlich möchte ich fragen: Was ist falsch daran, wenn man den direkten Kontakt sucht und sich aus-

tauscht? Das ist Völkerverständigung, ein Schritt zur Aussöhnung.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Nein.)

Von ferne zu schimpfen und andere zu verurteilen, dient dem gerade nicht.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sehr richtig!)

Was ich aber vor allem sagen möchte, was ich als unerträglich ansehe,

(Jochen Schulte, SPD:  
Wenn man sich die Sehens-  
würdigkeiten auf Jalta anguckt, das  
dient nicht der Völkerverständigung.)

ist die Art und Weise, wie Sie hier über die internen Diskrepanzen in der SPD hinweggehen, indem Sie sagen, es ist ja eine Volkspartei und da darf die eine Seite hü und die andere Seite hott sagen,

(Vincent Kokert, CDU:  
Das ist doch bei euch auch so.)

das spielt gar keine Rolle. Das grenzt an Wählerbetrug, was Sie hier machen!

(Beifall Christoph Grimm, AfD –  
Andreas Butzki, SPD:  
Oh, oh, oh!)

Ich möchte ganz klar sagen, natürlich können und müssen in einer Volkspartei unterschiedliche Meinungen vorhanden und diskutiert sein,

(Vincent Kokert, CDU: Aber!)

aber am Schluss muss man doch irgendwo zu einer gemeinsamen Linie finden.

(Jochen Schulte, SPD: Gibts doch auch! –  
Vincent Kokert, CDU: Das aus  
Ihrem Mund, Herr Weber!)

Aber wenn Sie das dann – und Sie, Herr Schulte, haben sehr viel Richtiges gesagt, wenn Sie bemerkt haben, das kommt selten vor, bei Ihren Ausführungen habe ich auch Beifall gesendet –

(Vincent Kokert, CDU: Ach so?!)

damit abtun wollen, dass Sie sagen, das eine ist Außenpolitik, das geht uns ja wenig an, und das andere machen wir hier im Lande,

(Jochen Schulte, SPD: Haben  
Sie eigentlich nicht zugehört?!)

dann klärt das diese Diskrepanzen nicht.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Es wäre schon schön, wenn wir irgendwo mal spüren würden, dass sich diese doch sehr starke Meinung in der SPD, dass das mit den Russlandsanktionen beendet

werden sollte, mehr und deutlicher auch in der Bundespolitik widerspiegeln würde,

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Jochen Schulte, SPD: Herr Professor Weber!)

schließlich sind Sie tragender, mittragender Teil dieser Regierung.

(Jochen Schulte, SPD:  
Herr Professor Weber, einmal zuhören! –  
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie stellen dort sechs Minister. Also insofern möchte ich sagen, unser Wahlvolk ist nicht so dumm, Ihnen diese profanen Ausreden abzunehmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

(Nikolaus Kramer, AfD: Oha, oha! –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Herr Professor Weber, im Gegensatz zu Ihnen habe ich mich tatsächlich jetzt spontan gemeldet aufgrund von Ausführungen von Vorrednern und möchte auf das eine oder andere noch mal eingehen, insbesondere auch auf die Ausführungen vom Kollegen Schulte, was die Parteivorsitzende Frau Nahles betrifft.

Als sie das gesagt hat, was ich zitiert habe, war sie noch nicht Parteivorsitzende, es war also unmittelbar vor ihrer Wahl, und da hat sie Folgendes gesagt, ich zitiere: „Die USA sind unsere Verbündeten, aber auch mit Russland sind wir freundschaftlich verbunden.“

(Thomas Krüger, SPD:  
Das ist auch richtig so.)

Die Wahrheit ist aber, beide Regierungen machen eine Politik, die schon lange in vielen Punkten nicht mehr deckungsgleich ist mit unseren Interessen

(Jochen Schulte, SPD: Ja, auch das  
würde ich jetzt nicht infrage stellen.)

und mit denen Europas schon gar nicht. Das Verhältnis zu Russland und den USA muss daher gepflegt, aber auch realistisch betrachtet werden.

(Jochen Schulte, SPD: Ja. –  
Martina Tegtmeier, SPD: Ja, korrekt.)

Das ist das, was Sie hier immer vortragen, was wir voll unterstützen.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ja, das ist auch gut so.)

Dann kommt aber folgender Satz auf diesem Parteitag:

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

„Dazu gehört, Kritik an Russland anzusprechen,“

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

„etwa wenn das Land sein Veto nutzt,“

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

„um die Aufklärung von Chemiewaffeneinsätzen zu blockieren.“

(Vincent Kokert, CDU: Ah! –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

„Im Gegensatz zu dem, was ich in den letzten Tagen aber gelesen habe, bedeutet das keine Abkehr von der Politik des Dialogs und des Ausgleichs mit Russland.“

(Vincent Kokert, CDU:  
Die Frau Nahles hat recht.–  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Jochen Schulte, SPD)

Zusammenfassend noch mal: Wir als CDU stehen, wie ausgeführt, für freundschaftliche Kontakte mit der Wirtschaft, mit dem Volk, aber auch für das Ansprechen von Ungerechtigkeiten. Und da müssen Sie aufpassen, Herr Schulte,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:  
Herr Kollege, Herr Kollege Renz,  
da sage ich Ihnen das Gleiche  
wie bei Professor Weber:  
Zuhören!)

ganz persönlich oder als Vertreter Ihrer Fraktion, dass Sie sich nicht nur auf einen Teil hier beschränken, sondern es gehört aus meiner Sicht mit in die Debatte,

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

was Frau Nahles aus meiner Sicht richtigerweise gesagt hat.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ich will aber noch einen zweiten Punkt hier ansprechen, weil es im Prinzip jetzt zu einer außenpolitischen Debatte abgeglitten ist, welche Sinnhaftigkeit, welche Folgen diese Sanktionen haben. Insofern gibt es immer so eine gefühlte Lage und manchmal aber auch eine Lage, die man anhand von Zahlen, von Statistiken bewerten sollte.

Der Vertreter der LINKEN hat gesprochen von einem drastischen oder dramatischen Einbruch. Da habe ich mir tatsächlich mal die Mühe gemacht, mir die Zahlen anzuschauen, rückblickend von 2012 bis 2017. Und was sagen diese Zahlen im Prinzip eigentlich aus? Ich beziehe mich jetzt mal auf die Gesamthandelsbilanz, die im Jahr 2012 bei 790 Millionen lag und im Jahr 2014 bei circa 1 Milliarde Euro. Dann kamen die Sanktionsmaßnahmen, die tatsächlich dazu geführt haben, einen Tiefpunkt zu erreichen von 642 Millionen im Jahr 2016.

Wenn wir jetzt die Zahlen aus 2017 nehmen, also das, was reale Politik ist – und zwar liegen zurzeit nach meinem Kenntnisstand nur die Zahlen bis zum dritten Quartal vor –, müssen wir feststellen, dass wir wieder diese 1 Milliarde Euro erreicht haben,

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:  
Das habe ich gesagt, Herr Renz.  
Nichts anderes habe ich gesagt. –  
Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

das heißt, wir haben einen Zustand, der sich im Prinzip vor den Sanktionen dargestellt hat.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Und wenn Sie noch ins Detail gehen und sagen, der Export ist so riesig eingebrochen, dann ist das tatsächlich so gewesen, von 311 auf 154 Millionen von 2015 zu 2016. Aber wenn Sie das Verhältnis von Import zu Export betrachten, wo 800 : 221 Millionen stehen, ist das ein wesentlicher Fakt, den man mal berücksichtigen sollte, dass der Import eingebrochen ist und nicht so drastisch in absoluten Zahlen der Export.

(Zuruf von Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Jetzt verweise ich auf die Kleine Anfrage der LINKEN. Verfasst – das nehme ich mal an, ich weiß nicht, wer es geschrieben hat – muss sie ein Vertreter der Landesregierung haben, der hier interessante Dinge zum Besten gegeben hat.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

In der Kleinen Anfrage der LINKEN vom 16.02.2018 wird gefragt unter Punkt 2: „Welche Branchen sind von den gegenseitigen Sanktionen besonders betroffen?“

(Vincent Kokert, CDU: Keine.)

Und dann kommt die Aussage der Landesregierung: „Für den Bereich des Seegüterverkehrs und der Hafenwirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns können anhand der Entwicklungen des Seegüterumschlages keine konkreten Auswirkungen der Sanktionen beziehungsweise der Handelsbeschränkungen gegen und durch Russland aufgezeigt werden. Eine trennscharfe Abgrenzung zwischen sanktionsbedingten und makroökonomisch bedingten Entwicklungen im Außenhandel lässt sich zudem nicht vornehmen.“

(Tilo Gundlack, SPD: Käse! Käse!  
400.000 Tonnen Käse weniger! –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Das ist eine interessante Aussage, ich denke, nicht politisch motiviert, sondern anhand von Analysen hier niedergeschrieben.

Eine dritte Frage befasst sich mit den Russlandtagen und dessen Effekten.

(Tilo Gundlack, SPD:  
Frag mal die Molkereien!)

Wir stellen fest, auch hier ist schriftlich dargelegt worden, dass eine Plattform geschaffen wird, um mit russischen Unternehmen ins Gespräch zu kommen und mögliche Kooperationsdinge vorzubereiten. Dann kommt die Antwort der Landesregierung, ich zitiere: „Auf die sich daraus ergebenden unternehmerischen Effekte hat die Landesregierung keinen Einfluss. Die im vergangenen Jahr wieder ansteigenden Außenhandelszahlen mit Russland geben jedoch Anlass zur Hoffnung auf eine positive Entwicklung“

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Und was kritisieren Sie jetzt?)

„und damit auf eine Bestätigung der erfolgten Bemühungen.“

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:  
Gute Anfrage von Herrn Foerster, sehr gut.)

Also insbesondere der zweite Teil hat schon etwas mit Logik zu tun, die ich nicht gleich nachvollziehen kann.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie kritisieren gerade Ihre Regierung, ne?  
Das ist Ihnen schon klar.)

Auf der einen Seite sagen wir, okay, wir schaffen die Gesprächsrunde, aber indirekt sagen wir in Punkt 2, möglicherweise hat das gar keinen Einfluss auf das, was sich handelspolitisch anhand von Zahlen nachweisen lässt.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beredet das doch bitte im Koalitionsausschuss, wenn ihr da unterschiedliche Auffassungen habt!)

Nichtsdestotrotz unterstützen wir die Situation, weiterhin im Gespräch zu sein, wirtschaftlichen, kulturellen Austausch zu fördern und Dinge anzusprechen, die aus unserer Sicht nicht in Ordnung sind. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Der kritisiert seine eigene Regierung. –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wenn man mit Statistiken und Zahlen um sich schmeißt, dann muss man ab und zu auch mal schauen, wie die tatsächlich sind. Ich will ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das Präsidium wurde nicht begrüßt.)

Sie haben recht, Herr Professor Weber.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Ich will da nur mal eins deutlich machen, das sind nicht meine Zahlen, das sind die Zahlen der IMG, das ist ein Systemlieferant in Mecklenburg-Vorpommern, der weltweit tätig ist, und nach deren Angaben hat dieses Unternehmen vor den Russlandsanktionen 65 bis 70 Prozent seines Umsatzes mit Russland gemacht. Nach den Russlandsanktionen sind es nur noch 5 Prozent.

Sehr geehrte Kollegen, ich freue mich natürlich über jedes Unternehmen, das in diesem Land diesen Prozess gut durchgestanden hat. Ich freue mich auch darüber, wenn ein Unternehmen anderweitig diese Geschäfte auffangen kann, und es ist gut, was der Kollege Renz gesagt hat, dass diese Zahlen im Russlandgeschäft wieder angestiegen sind. Nur, wir müssen uns doch über eins klar werden: Wir wären heute auf einem anderen Wachstums- und Wirtschaftsniveau, wenn es diese Russ-

landsanktionen nicht gegeben hätte, weil die Unternehmen, die dieses Russlandgeschäft vorher hatten, dazu zusätzlich weitere Geschäfte hätten generieren können, und so mussten sie das nicht. Also da muss man wirklich mal nicht, Herr Kollege Renz, Äpfel mit Birnen vergleichen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich nutze die Zeit, eine neue Besuchergruppe zu begrüßen. Auf der Tribüne hat Platz genommen eine Seniorengruppe des Heimatvereins aus Loitz. Herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf den **Tagesordnungspunkt 2:** Nachwahl eines Schriftführers des Landtages, hierzu Wahlvorschlag der Fraktion der AfD, Drucksache 7/1984.

### **Nachwahl eines Schriftführers des Landtages**

#### **Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/1984 –**

Die Wahl der Schriftführer fand in der 1. Sitzung des Landtages am 4. Oktober 2016 statt. Aufgrund des Ausscheidens eines Mitgliedes des Landtages aus der Fraktion der AfD ist eine Nachwahl eines Schriftführers erforderlich.

Nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung sind die Wahlen in der Regel geheim abzuhalten. Wenn kein Mitglied des Landtages widerspricht, kann auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag offen durch Handaufheben gewählt werden. Der Ältestenrat hat sich in seiner heutigen Sitzung darauf verständigt, die Nachwahl eines Schriftführers offen durch Handaufheben durchzuführen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1984 zustimmen wünscht ...

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Wir sind im Wahlverfahren, wenn ich mal darauf hinweisen darf.

(Minister Harry Glawe: Ja, hier, Till!)

Wer dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1984 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1984 zugestimmt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, AfD und BMV und einigen Stimmen aus der Fraktion der SPD, einigen Stimmenthaltungen aus der Fraktion der SPD, ansonsten Ablehnung der Fraktion DIE LINKE. Herr Jens-Holger Schneider wurde mit der erforderlichen Mehrheit der abgegebenen Stimmen zum Schriftführer gewählt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Schneider, ich übermittle Ihnen die Glückwünsche des Hauses und wünsche Ihnen und uns eine gute Zusammenarbeit.

Ich rufe jetzt auf den **Tagesordnungspunkt 3.** Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ältestenrat hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt zu folgendem Verfahren verständigt: Wir werden zu jedem Gesetzentwurf und der dazugehörigen Beschlussempfehlung das Wort zur Berichterstattung, sofern beantragt, erteilen und hieran anschließend die Aussprache zu dem Gesetzentwurf und der Beschlussempfehlung durchführen. Die Abstimmung zu allen Gesetzentwürfen wird jeweils einzeln zu jeder Beschlussempfehlung am Ende der letzten Aussprache aufgerufen. Ich sehe und höre zu diesem Verfahren keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir werden so verfahren.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist im Ältestenrat insgesamt eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 300 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre auch hierzu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3a):** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 7/1571, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses, Drucksache 7/2039. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2064 vor.

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 7/1571 –**

#### **Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 7/2039 –**

#### **Änderungsantrag der Fraktion der BMV – Drucksache 7/2064 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache und erlaube mir den Hinweis, dass im Ältestenrat vereinbart worden ist, zu diesem Gesetzentwurf die Datenschutz-Grundverordnung grundsätzlich zu diskutieren.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Mucha.

**Ralf Mucha, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Im Mai 2016 ist die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Kraft getreten. Diese ersetzt die aus dem Jahr 1995 stammende EU-Datenschutzrichtlinie. Im Gegensatz zu einer Richtlinie, die von den EU-Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss, gilt die Datenschutz-Grundverordnung somit unmittelbar. Ab dem 25. Mai 2018 gilt die EU-Datenschutz-Grundverordnung in allen Mitgliedsstaaten der EU. Bis dahin musste das

Datenschutzrecht unseres Landes, insbesondere das Datenschutzgesetz, an die europäische Vorschrift angepasst werden. Auf die näheren Einzelheiten ist meine geschätzte Kollegin Frau Tegtmeier bereits in der Ersten Lesung der Gesetzentwürfe eingegangen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das neue europäische Datenschutzrecht macht auch eine Änderung der Landesverfassung notwendig. Hier sind konkret die in Artikel 37 enthaltenen Regelungen zum Datenschutzbeauftragten in Einklang mit dem europäischen Recht zu bringen. Das betrifft zum einen die Voraussetzungen zur Abwahl des Datenschutzbeauftragten. Nach europäischem Recht kann der Datenschutzbeauftragte aufgrund seiner Unabhängigkeit nur dann seines Amtes enthoben werden, wenn er eine schwere Verfehlung begangen hat oder die Voraussetzungen für die Wahrnehmung seines Amtes nicht mehr erfüllt. Diese Voraussetzungen sind in der derzeitigen Vorschrift der Landesverfassung nicht ausgeführt. Geregelt ist nur, dass der Datenschutzbeauftragte mit einer Zweidrittelmehrheit der Landtagsmitglieder abgewählt werden kann.

Zum anderen geht es um das Tätigwerden auf Anforderung. Gegenwärtig besagt die Verfassung unter anderem, dass der Datenschutzbeauftragte auf Anforderung des Landtages, des Petitionsausschusses oder der Landesregierung tätig wird. Eine derzeitige Pflicht, auf Anforderung tätig werden zu müssen, ist jedoch mit der Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten unvereinbar und muss daher entfallen. Der federführende Ausschuss, in dem es keine Änderungsanträge zum Gesetzentwurf gab, hat mit den Stimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der AfD und der BMV bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE dem Entwurf des Fünften Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zugestimmt.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den Gesetzentwurf zur Anpassung des Datenschutzrechtes im Zuständigkeitsbereich des Innenministeriums eingehen. Zu diesem gab es im federführenden Ausschuss eine Reihe von Änderungsanträgen, sowohl von den Koalitionsfraktionen als auch der Fraktion DIE LINKE, welche allesamt angenommen wurden. Eine kleine, aber bedeutsame Änderung möchte ich kurz erwähnen. Der ursprüngliche Gesetzentwurf sah für die Datenverarbeitung zu journalistischen und literarischen Zwecken die Geltung des Artikels 33 der Datenschutz-Grundverordnung vor. Die darin nominierte Meldepflicht an die Aufsichtsbehörde kollidiert nach unserer Auffassung jedoch mit der Pressefreiheit. Vor diesem Hintergrund sieht die Beschlussempfehlung vor, die Beziehung zu Artikel 33 der Datenschutz-Grundverordnung sowohl aus dem Datenschutzgesetz als auch dem Pressegesetz herauszunehmen. Damit entfällt diese Regelung für die Datenverarbeitung zu journalistischen und literarischen Zwecken.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte noch kurz auf den Änderungsantrag der BMV eingehen. Wir werden den Änderungsantrag ablehnen. Wir sehen die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten nicht gefährdet. Sollte es dort zu anderen Entscheidungen durch die EU kommen, werden wir uns sicherlich in diesem Hohen Haus noch mal zu dem Thema unterhalten.

Abschließend möchte ich mich an dieser Stelle bei den Kolleginnen und Kollegen für die zügige und gleichzeitig konstruktive Beratung in den Ausschüssen bedanken. Die SPD-Fraktion wird den jeweiligen Beschlussempfehlungen zu den betreffenden Gesetzentwürfen zustimmen. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Förster.

**Horst Förster, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Gäste! Die EU-Datenschutz-Grundverordnung trat, wie richtig bemerkt wurde, vor zwei Jahren in Kraft und gilt in den Mitgliedsstaaten ab dem 25. Mai dieses Jahres als unmittelbar anwendbares Recht. Der Entwurf des darauf basierenden Landesdatenschutzgesetzes datiert vom 12. Januar 2018. Über dieses Gesetz und weitere Anpassungsgesetze, die nur im Zusammenhang mit der Datenschutz-Grundverordnung zu betrachten sind, haben wir heute zu entscheiden.

Die Anhörung der Experten im Innenausschuss fand am 1. März statt. Im Grunde hatten wir nur wenige Wochen Zeit, uns mit dieser umfänglichen und für einen Nichtdatenschutzexperten schwierigen Materie zu befassen. Im Klartext heißt das, dass viel Zeit vertan wurde und das Gesetz jetzt sozusagen auf den letzten Drücker noch durchgepeitscht werden muss. Ich glaube nicht, dass dem eine böse Absicht zugrunde liegt. Ich vermute vielmehr einen ganz einfachen Grund, der darin liegt, dass die Datenschutz-Grundverordnung ein außerordentlich lästiges Geschenk der EU ist und die sich daraus ergebenden Regelungsaufträge und Regelungsoptionen für neue Datenschutzgesetze eine ebenso lästige wie mühsame Angelegenheit darstellen. Jedenfalls habe ich bei der Vorstellung dieses Gesetzentwurfes in den Ausschüssen kein Lob und erst recht keine Begeisterung für dieses Gesetzeswerk vernommen, etwa in dem Sinne, wie notwendig und gelungen doch dieses neue einheitliche Datenschutzrecht für die Mitgliedsstaaten der EU und ihre Bürger sei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Apropos einheitlich geltendes Recht: Davon kann angesichts der den Mitgliedsstaaten verbliebenen Handlungsspielräume kaum die Rede sein. In Deutschland macht, wie könnte es anders sein, jedes Land von seinem ihm verbliebenen Gestaltungsrecht unterschiedlich Gebrauch, sodass wir datenschutzrechtlich weiterhin einen Flickenteppich haben. Das, was wir unbestritten dazugewonnen haben, ist ein riesiger Haufen neuer Bürokratie und eine ebenso umfängliche Arbeitsbeschaffungsmaßnahme für Datenschützer.

So verwundert es nicht, dass die Stellungnahmen der Verbände und der Experten überwiegend recht kritisch waren. Die Stellungnahme des Städte- und Gemeindetages M-V beginnt wie folgt, ich zitiere: „Die Datenschutz-Grundverordnung der EU bedeutet eine neue Bürokratie, die ... bis in jeden ehrenamtlich geführten Verein hineinwirkt. Wir bedauern, dass die Bundesregierung und die Länder „uns da nicht mehr vor bewahrt haben.“ Weiter wird die Unüberschaubarkeit der Regelungsmaterie für den Normwender beklagt und vorgeschlagen, bei den einzelnen Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes auch die jewei-

lige Norm der Datenschutz-Grundverordnung anzugeben, auf die sich die landesgesetzliche Vorschrift bezieht. Damit sollte der notwendige sogenannte Pendelblick erleichtert werden. Wir hatten uns diesen Vorschlag zu eigen gemacht und im Ausschuss angeregt, insoweit dem Vorbild des Freistaats Bayern zu folgen, der in seinem Gesetz genauso verfahren ist. Dem ist man aber nicht gefolgt.

Im Übrigen wird das Verständnis des ohnehin schwierigen Gesetzestextes durch die aus unserer Sicht absolut überflüssigen und unsinnigen Doppelbenennungen, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Bewerberinnen und Bewerber, Beamtinnen und Beamte und so weiter, zusätzlich erschwert. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass man in der Datenschutz-Grundverordnung von dieser Neuerung absieht und sich wie sprachlich üblich am generischen Maskulinum festhält.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wenn Sie  
sonst keine Probleme haben!)

Umstritten ist die Regelung zur Verhängung von Geldbußen nach Paragraph 22 Landesdatenschutzgesetz. Hierdurch werden Geldbußen gegen Behörden oder sonstige öffentliche Stellen ausdrücklich nicht verhängt. Damit wird von der Öffnungsklausel des Artikels 83 Absatz 7 der Datenschutz-Grundverordnung Gebrauch gemacht, wonach national geregelt werden kann, ob und inwieweit Geldbußen gegen Behörden verhängt werden können. Für den privaten Sektor sieht die Datenschutz-Grundverordnung demgegenüber drastische Sanktionen vor. Die Bußgelder wurden kräftig angehoben und können je nach der Art des Verstoßes bis zu 20 Millionen Euro, bei großen Unternehmen sogar bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes betragen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Haben Sie damit ein Problem?)

Diese ungleiche Behandlung ist nicht unbedenklich, lässt sich aber mit einiger Mühe mit der Andersartigkeit von Behörden gegenüber privaten Unternehmen erklären. Für nicht akzeptabel halten wir jedoch die Regelung in derselben Vorschrift, wonach gegen Mitarbeiter der Behörden Geldbußen von bis zu 50.000 Euro verhängt werden können. Das gilt nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht grundsätzlich nicht nur für vorsätzlich, sondern auch für fahrlässig begangene Verstöße. Es liegt auf der Hand, dass eine solche Androhung von Sanktionen zu einer erheblichen Verunsicherung und einer Verantwortungsscheu der Bediensteten führen kann. Im Grunde kann man angesichts der angedrohten Sanktionen nur jedem Bediensteten davon abraten, die Aufgabe eines Datenschutzbeauftragten zu übernehmen. Sofern Verstöße nicht nach dem allgemeinen Recht geahndet werden können, reichen dienstaufsichtliche Maßnahmen bei Verstößen vollkommen aus.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wie sieht der Datenschutz im Alltag aus und was ändert sich? Bereits jetzt hat sich eine wahre Datenmanie entwickelt, einerseits im Sammeln von Daten, andererseits bei deren Schutz. Wer im Internet war und bestellt oder eine Reise bucht, stellt danach fest, dass er plötzlich ungefragt mit einer zielgerichteten Werbung überschüttet wird. Inzwischen wissen wir, die meisten scheinen sich daran gewöhnt zu haben, dass unser Such- und Bestellverhalten von quasi gehe-

men Mächten, die wir nicht kennen, ausgewertet wird und von dem Nutzer Profile erstellt werden, wie dies ansonsten nur aus Kriminalfällen bei der Auswertung von Spuren, die auf die Persönlichkeit des Täters Rückschlüsse zulassen, bekannt ist. Daneben findet ein schwinthafter Handel mit Daten statt, an dem sich auch öffentliche Stellen beteiligen. In der ganzen Diskussion über die Datenschutz-Grundverordnung und den Datenschutz habe ich kein Wort dazu vernommen, ob es einen Datenhandel eigentlich geben muss. Wir wissen, dass damit Millionen verdient werden, und damit ist die Frage wohl beantwortet. Dass der Datenhandel das Wohlergehen der Menschen befördert hätte, habe ich bislang als Argument nicht gehört.

Bereits im letzten Bundestagswahlkampf hat die digitale Auswertung großer Datenmengen nach amerikanischem Vorbild eine große Rolle gespielt. Mit den Mitteln der modernen Datenanalyse ist es möglich, Wähler nach bestimmten Merkmalen aufzuteilen und so gezielt potenzielle parteiaffine Wähler zu erreichen. Dass hier mit der Digitalisierung der Politik das Risiko von Manipulationen steigt, liegt auf der Hand. Ich sehe nicht, dass sich hier mit der Datenschutz-Grundverordnung und dem ergänzenden nationalen Recht irgendetwas grundsätzlich geändert hätte.

(Thomas Krüger, SPD: Dann haben Sie  
die Datenschutz-Grundverordnung  
aber nicht verstanden.)

Ich erinnere an die kürzlich publik gewordene Weitergabe massenhafter Daten durch Facebook und die Presseerklärung der neuen Bundesjustizministerin dazu nach dem Gespräch mit einem Vertreter von Facebook, den sie zum Rapport geladen hatte. Dabei ging es darum, die von Facebook genutzten Algorithmen in Erfahrung zu bringen. Als Ergebnis präsentierte die Ministerin in ihrer erkennbaren Hilflosigkeit die Antwort des Facebook-Verehrers, man habe Verständnis für diese Nachfrage, als Erfolg. Natürlich wird Facebook diese Algorithmen und damit einen riesigen Teil des eigenen Geschäftsmodells nicht preisgeben.

Wie sieht es demgegenüber im nicht digitalen Alltag bei uns aus? Da hat sich der Datenschutz längst verselbstständigt und ist gelegentlich zur Zauberformel für die Verweigerung unbedenklicher Auskünfte geworden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich denke, dazu hat jeder schon seine Erfahrungen gemacht.

Meine Damen und Herren, ein wesentlicher Kritikpunkt sind die den Unternehmen nach Artikel 5 Absatz 2 Datenschutz-Grundverordnung auferlegten erhöhten Dokumentationspflichten. Die Betriebe sind verpflichtet, sämtliche datenmäßigen Verarbeitungsprozesse in einem sogenannten Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu dokumentieren. Artikel 30 Datenschutz-Grundverordnung sieht zwar eine Ausnahme für Betriebe unter 250 Mitarbeitern vor, dies allerdings nur, wenn eine Reihe von Kriterien erfüllt sind, unter anderem darf die Verarbeitung keine Risiken für die Rechte und Freiheiten der Betroffenen bergen und die Verarbeitung darf nur gelegentlich erfolgen. Damit fällt praktisch kein Betrieb oder Verein unter diese Ausnahme. Bereits jede regelmäßige Gehaltsabrechnung verhindert dies.

Ein Verarbeitungsprozess muss so genau beschrieben sein, dass damit die Einhaltung des Gesetzes nachgewiesen werden kann. Für ein Bewerberverfahren, für eine Stellenbesetzung können Sie sich das nur mit reichlich Fantasie vorstellen. Einen Ordner mit der Ausschreibung und den Bewerbungen reicht jetzt natürlich nicht mehr, das Verfahren muss dezidiert beschrieben, die damit befassten Personen, die Empfänger, zum Beispiel Geschäftsführung, Betriebsrat, Lösungsfrist und stets auch die allgemeinen technischen organisatorischen Maßnahmen, kurz TOM genannt, müssen im Einzelnen benannt werden.

Von besonderer Bedeutung ist die sogenannte Datenschutz-Folgenabschätzung nach Artikel 35 Datenschutz-Grundverordnung. Sie ist – kurz gesagt – durchzuführen, wenn die Datenverarbeitung für die betroffene Person ein hohes Risiko zur Folge hat. Dazu heißt es in einem Kurzpapier des Landesentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein, ich zitiere: „Ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen ist, ergibt sich aus einer Abschätzung der Risiken der Verarbeitungsvorgänge („Schwellenwertanalyse“). Ergibt diese ein voraussichtlich hohes Risiko, dann ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung vorzunehmen. Wird festgestellt, dass der Verarbeitungsvorgang kein hohes Risiko aufweist, dann ist eine Datenschutz-Folgenabschätzung nicht zwingend erforderlich.“ Nun kommt ein ganz entscheidender Satz, der die Flucht vor der Bürokratie wirksam verhindert, es heißt nämlich: „In jedem Fall ist die Entscheidung über die Durchführung oder Nichtdurchführung der Datenschutz-Folgenabschätzung mit Angabe der maßgeblichen Gründe für den konkreten Verarbeitungsvorgang schriftlich zu dokumentieren.“

Artikel 37 Datenschutz-Grundverordnung regelt die Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Ergänzend dazu regelt Paragraph 38 des Bundesdatenschutzgesetzes, dass ein Datenschutzbeauftragter bereits dann zu benennen ist, wenn mindestens zehn Personen mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind.

Welche Anforderungen gelten danach für einen Handwerksbetrieb? Er muss je nach Größe einen Datenschutzbeauftragten bestellen. Ferner muss er ein Verzeichnis von Bearbeitungstätigkeiten führen und er muss eine Datenschutzverpflichtung der Beschäftigten durchführen. Ferner obliegen ihm Informations- und Auskunftspflichten gegenüber den Kunden und Mitarbeitern.

Ein kleiner Verein muss in der Regel wohl keinen Datenschutzbeauftragten benennen. Er muss aber ebenfalls ein Verzeichnis von Bearbeitungstätigkeiten führen und er muss Daten löschen, wenn dafür keine gesetzliche Grundlage mehr besteht, so etwa nach Austritt eines Mitgliedes aus dem Verein. Ob das nun sinnvoll ist oder nicht, spielt keine Rolle.

Spannend wird es in der Arztpraxis. Auch hier bedarf es vor jeglicher Datenverarbeitung grundsätzlich einer schriftlichen Einwilligung des Patienten und selbstverständlich ist ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten zu führen. Zudem müssen die Daten, da es sich um sensible Daten handelt, besonders gesichert sein. Will der Arzt an Termine erinnern, soll er sich hierzu eine von der Einwilligung zur normalen Verarbeitung der Praxisdaten getrennte Einwilligung geben lassen. Die Frage, ob ein Datenschutz-

beauftragter zu benennen ist, ist umstritten und hängt von verschiedenen wiederum umstritten Umständen ab, ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Förster, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Herrn Dachner?

**Horst Förster, AfD:** Am Ende vielleicht, ja.

... unter anderem davon, ob eine umfangreiche Verarbeitung von besonderen Kategorien von Daten – hier sensible Gesundheitsdaten – anzunehmen ist. Im Ergebnis wird davon auszugehen sein, dass auf jeden Fall in Gemeinschaftspraxen und in Arztpraxen mit zehn oder mehr Beschäftigten ein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist und es wird dann auch eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchzuführen sein.

Unsere Betriebe und vor allem auch die Ärzte klagen zu Recht über die Belastung mit Bürokratie, die sie von ihren eigentlichen Aufgaben abhält. Mit dem neuen Datenrecht wird auf diese Bürokratie ein weiterer dicker Brocken draufgelegt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es ist abzusehen, dass die Umsetzung des neuen Datenrechts einen erheblichen Aufwand erfordert und erhebliche Kosten erzeugt. Viele der Betroffenen sind damit überfordert und werden ohne einen Datenschutzexperten beziehungsweise einen externen Dienstleister nicht auskommen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, sprechen Sie mit Ihrem Arzt und Ihrem Handwerker und klären Sie diese auf, was auf sie zukommt und wer dafür verantwortlich ist!

Nun noch einen Auszug aus dem Leitfaden des Bayerischen Landesamtes für den Datenschutz in den Krankenhäusern hinsichtlich der erforderlichen Datenschutz-Folgenabschätzung, ich zitiere: Für die DSFA „muss zunächst festgelegt werden, mit welcher Methode eine Einschätzung der Risiken getroffen wird. Die Ergebnisse und Einschätzungen sowie die ergriffenen Maßnahmen sollten sodann dokumentiert werden, da nur so eine Nachweisbarkeit erreicht werden kann. ... Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass die Krankenhäuser zukünftig für einige ihrer Verfahren zur Verarbeitung personenbezogener medizinischer Daten grundsätzlich eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchführen müssen. Der große Unterschied zwischen der Datenschutz-Folgenabschätzung und den auch sonst zu ergreifenden Maßnahmen liegt in dem höheren Detaillierungsgrad und der Systematik der Risikobestimmung sowie der Überprüfung der Wirksamkeit der Risikoeindämmung. Alle Schritte sowie Ergebnisse einer Datenschutz-Folgenabschätzung sollten daher dokumentiert werden“.

Fazit: Da, wo es eigentlich kneift, wo wir ausgespäht werden, mit oder ohne Einwilligung, über deren Tragweite wir oft ahnungslos bleiben oder die wir über Cookies abgeben, um im Internet weiterzukommen, da, wo es um viel Geld geht, wird sich praktisch nichts ändern. Aber dort, wo der Arzt, der Handwerker, die Vereinsmitglieder in schlichter Rechtstreue mit den Daten ihrer Patienten oder Kunden vernünftig und verantwortungsbewusst umgegangen sind, da, wo der Missbrauch nicht zu Hause

ist, da wird jetzt ein klebriges Netz einer überbordenden Bürokratie gespannt, das mehr schadet als nützt.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die AfD wird deshalb den vorliegenden Entwurf ablehnen. Den weiteren Anpassungsgesetzen wird sie, soweit es allein um notwendige datenschutzrechtliche Anpassungen geht, zustimmen, im Übrigen wird sie sich enthalten.

Noch einige wenige Worte zum Änderungsantrag der BMV. Das, was unbedingt notwendig ist, wurde schon gesagt, dem wird auch von uns zugestimmt. Aber das, was mit diesem Änderungsantrag beabsichtigt wird oder jedenfalls die Zielrichtungen, die geprüft werden sollen, nämlich eine selbstständige Behörde wird abgelehnt, ist überflüssig. Wir sind ein kleines Land. Eine selbstständige Behörde kostet zusätzlich Geld und wer sich an die Vorstellung dieses Wunsches von Herrn Müller in den Ausschüssen erinnert, wo er die interessanten Beispiele der Fahrkostenabrechnungen und der Personalbedarfsentscheidungen vorgebracht hat, die nicht sonderlich überzeugend sind, weiß, worum es geht. Es wird viel Geld kosten, es bedeutet auch Stellenanhebungen und es hat letztlich nichts mit Unabhängigkeit zu tun.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD –  
Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sehr richtig!)

Unabhängigkeit ist nicht eine Frage, wo man angegliedert ist, angedockt ist, so wurde ja davon gesprochen, sondern ist eine Frage der Köpfe. Es ist eine Frage der inneren Unabhängigkeit, ob man sie hat oder nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich habe schon im Ausschuss den Vergleich mit der Justiz gezogen. Die Justiz soll nun wahrlich unabhängig sein. Trotzdem ist sie an ein Ministerium angegliedert und dort wird über das Geld bestimmt, über das Personal und die Stellenbesetzungen. Das läuft vielleicht nicht immer ganz glücklich, wir hatten ja kürzlich so einen Fall, aber jedenfalls die Unabhängigkeit der Gerichte und der Richter wird nicht davon tangiert, dass sie verwaltungsmäßig einem Ministerium angedockt sind. Deshalb befürworten wir diesen Antrag nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Förster, ich sehe noch das Bedürfnis des Abgeordneten Herrn Dachner, eine Frage zu stellen. Sind Sie damit einverstanden?

**Horst Förster,** AfD: Ja, bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Dachner.

**Manfred Dachner,** SPD: Herr Förster, Sie haben ein äußerst düsteres Bild der europäischen Datenschutz-Grundverordnung hier gezeichnet. Stimmen Sie mir zu, dass auf Deutschland nur 20 Prozent Neuregelung zu kommen, denn 80 Prozent gab es schon in unseren sehr verschärften Datenschutzregelungen?

**Horst Förster,** AfD: Ich kann mich sehr gut daran erinnern, dass diese Frage im Ausschuss gestellt wurde, und

diese Antwort für alle sehr verblüffend war. Die lässt auch die Frage offen, wie notwendig das war, was wir schon hatten, wenn es im Grunde, so hieß es wörtlich, keinen interessiert hat.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Sanktionen sind jedenfalls neu.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU die Abgeordnete Frau von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen die Landesverfassung ändernden Gesetzentwurf hat ein Parlament nicht so häufig zur Lesung und Schlussabstimmung vorliegen, deshalb sind Verfassungsänderungen immer ganz besonders bedeutsam. Diesmal hat die Änderung nur ein, dafür aber ein sehr wichtiges Thema: den Datenschutz.

Wir erinnern uns alle an die Erste Lesung. Da denkt man doch gemeinhin, Datenschutz ist eher ein trockenes und sperriges Thema. Am Beispiel der Ersten Lesung sehen wir aber, wie schnell der Datenschutz in der heutigen Zeit Bedeutung erlangen kann. Datenschutz geht uns grundsätzlich alle an. Die Datenschutz-Grundverordnung hat uns das noch mal ganz bewusst vor Augen geführt. Jeder Verein, jedes Unternehmen, jede Behörde ist gefordert, denn Daten, so hat es vor Kurzem der Städte- und Gemeindebund gesagt, sind „das Öl des 21. Jahrhunderts“.

Wenn man sich mit den Fakten beschäftigt, dann sieht das auch fast so aus. Im Jahr 2017 hat sich die Zahl der gestohlenen Datensätze weltweit auf über 2,6 Milliarden gegenüber dem Jahr 2016 gesteigert. Das ist fast eine Verdoppelung. Dies ist das Ergebnis einer kürzlich veröffentlichten Studie des niederländischen Chipkarten- und IT-Sicherheitsanbieters Gemalto. Auch wenn wir uns im Alltag nicht so darüber bewusst sind, Daten und Datensicherheit bestimmen schon heute uns und die Nachrichten. Die Facebook-Datenlücke, die gehackten Yahoo-Konten, die befürchteten Hackerangriffe aus Russland oder ganz profan: Wer hat nicht in den letzten Wochen Facebook-Nachrichten von Freunden und Bekannten erhalten, die darauf hinweisen, dass sie gehackt wurden und keine YouTube-Videos verschickt haben?

All diese Aktionen haben nur ein Ziel – unsere Daten. Daten und der vernünftige Umgang mit ihnen sind überaus wichtig, deshalb der wichtige Status, den der Datenschutz durch die Datenschutz-Grundverordnung in ganz Europa erhält und deshalb auch die wichtige Stellung des Datenschutzbeauftragten, die dieser durch die Verfassungsänderung und die weiteren Gesetzesänderungen erhält.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Ausschuss hatte eine sehr interessante Anhörung zur Datenschutz-Grundverordnung. Das Ministerium hatte in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten – das hatte dieser in der Anhörung auch ausdrücklich so gesagt – einen guten Gesetzentwurf erarbeitet. In der Anhörung gab es in einigen wenigen Punkten noch Änderungsbedarf, dem wir durch die Änderungsanträge unmittelbar nachgekommen sind.

In dem Zusammenhang kann ich auf den Entschließungsantrag der BMV zu sprechen kommen, genau

dieser Punkt wurde auch in der Anhörung angesprochen. Dabei sagt die Datenschutz-Grundverordnung, dass der Datenschutzbeauftragte bei der Erfüllung seiner Aufgaben und bei der Ausübung der Befugnisse der Aufsichtsbehörde weder einer direkten noch einer indirekten Beeinflussung unterliegen darf, und genau dies wird durch die vorliegenden Gesetzentwürfe erreicht. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass der Datenschutzbeauftragte zwingend eine oberste Landesbehörde werden muss. Die Prüfung des Ausschusses und der Landesregierung ist in dieser Richtung bereits erfolgt. Insoweit wird meine Fraktion dem Entschließungsantrag nicht zustimmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, meine Fraktion möchte aber auch immer wieder darauf hinweisen, Digitalisierung soll unser Leben erleichtern. Datenschutz darf dort nicht als unbeweglicher Bremsklotz dienen. Insoweit sind die Handhabbarkeit und der praktische Nutzen immer Blick zu behalten. Ich denke, mit den vorliegenden Gesetzentwürfen haben wir deutlich gemacht, dass Datenschutz ein bestimmender Teil unseres digitalen Lebens ist. In der Anhörung ist es schon angeklungen und meine Fraktion wird es auch zukünftig im Blick behalten: Wichtig ist, dass der Datenschutz leicht umgesetzt werden kann. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Änderung des Landesdatenschutzgesetzes und um Zustimmung zu den den Datenschutz betreffenden Gesetzentwürfen der anderen Ressorts sowie um breite Zustimmung zur Änderung unserer Landesverfassung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ob der heutige Tag für den Datenschutz in Mecklenburg-Vorpommern ein Feiertag ist, das bleibt offen und abzuwarten. Für den Gesetzgebungsprozess in unserem Land wird es wohl eher ein schwarzer Tag sein. Ich komme im weiteren Verlauf meiner Rede darauf zurück.

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung der Landesverfassung, zu dem sich meine Fraktion der Stimme enthalten wird, versucht die Landesregierung einen 23-jährigen europarechtswidrigen Zustand zu heilen, 23 Jahre, denn bereits die EU-Richtlinie von 1995 schreibt die völlige Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstelle vor. Das können wir alles nachlesen in unserem Verfassungskommentar, der mit dem heutigen Beschluss in dieser Frage Makulatur sein dürfte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die jetzt gefundene Lösung, insbesondere die weitere Anbindung des Landesbeauftragten für den Datenschutz an die Landtagspräsidentin, war und bleibt juristisch umstritten. Wir haben lang und breit in den Ausschüssen darüber diskutiert. Für die Bundesregierung jedenfalls entspricht dieses Konstrukt nicht dem Gebot der Unabhängigkeit, siehe Seite 279, Fußnote 20, Kommentar Landesverfassung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, aufgrund des enormen Zeitdrucks, auch hierauf werde ich noch im Einzelnen eingehen, hat der Innen- und Europaausschuss diese Frage nicht vertieft debattieren können. Völlig unverständlich ist mir allerdings, warum der

Rechtsausschuss diese Prüfung einfach wegdelegiert hat.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzbehörde ist aber leider keine abstrakte Problematik für spätere Gerichtsentscheidungen. Bei Personalfragen wird sie schnell irdisch und praktisch. Der entsprechende Entschließungsantrag der Koalition im Finanzausschuss von Ende 2017 spricht zu diesem Thema Bände. Da wird der Landesbeauftragte für den Datenschutz aufgefordert, ich wiederhole, aufgefordert, dem Finanzausschuss über sämtliche Einspar- und Effizienzpotenziale in seiner Behörde bis zum 1. Juli 2018 – bis zum 1. Juli dieses Jahres! – zu berichten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die EU-Datenschutz-Grundverordnung, wonach die Behörde ihre Aufgaben ohne äußere Einflussnahme wahrzunehmen hat, tritt aber am 25. Mai in Kraft und die Koalition fordert den Landesdatenschutzbeauftragten auf, zum 1. Juli eine Organisationsüberprüfung der Datenschutzbehörde vorzulegen. Das ist ein Stück aus dem Tollhaus, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall Karsten Kolbe, DIE LINKE)

Damit gefährden Sie vorsätzlich den Datenschutz in unserem Land, Sie gefährden die ordnungsgemäße Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung und vor allem stellt Ihre Personalpolitik eine Gefahr für die Unternehmen, Vereine und Verbände in unserem Land dar, die in puncto Datenschutz keine Schonfrist haben. Die Datenschutzbehörde hat nicht allein eine Kontrollaufgabe. Gerade in dieser Zeit hat die Aufsichtsbehörde Informationen, Handreichungen und Orientierungshilfe zu leisten und die Koalition schiebt gemeinsam mit dem Landesrechnungshof den Schwarzen Peter dem Landesdatenschutzbeauftragten zu. Wie soll denn die Unabhängigkeit künftig gewährleistet werden?

Frau Ministerpräsidentin, ich bitte Sie, diesem Trauerspiel unverzüglich ein Ende zu bereiten. Verfahren Sie gegenüber Vereinen, Verbänden und Betrieben nicht länger nach dem Motto „Rette sich, wer kann!“. Das ist ein unhaltbarer Zustand.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Unterschied zu der Verfassungsänderung muss man aber auch bei der Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes ganz einfach, aber deutlich festhalten: Links wirkt!

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Ritter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Bitte.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Lieber Kollege Ritter, Sie haben eben gesagt, im Rechtsausschuss sei das abgenickt worden. Ich möchte Sie fragen: Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass gerade Ihre Kollegin Frau Bernhardt dort sehr aktiv zu der Frage der organisatorischen Anhängung des Datenschutzbeauftragten Stellung genommen hat und dass wir sehr ausführlich darüber gesprochen haben? Dass es im Ergebnis nicht so ausgefallen ist, wie Sie es gern gesehen hätten, steht ja auf einem anderen Blatt.

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Dann habe ich etwas undeutlich gesprochen. Ich habe nicht von „abgenickt“ gesprochen, sondern von „wegdelegiert“. Eine endgültige Entscheidung zu den Problemlagen haben wir aus Sicht meiner Fraktion dort nicht gefunden im Rechtsausschuss, obwohl er dafür zuständig wäre. Natürlich kenne ich die Aktivitäten meiner hochgeschätzten Kollegin Bernhardt.

Zurück zum Landesdatenschutzgesetz, liebe Kolleginnen und Kollegen. Noch einmal, weil es so schön ist: Links wirkt!

Bereits in der Ersten Lesung habe ich die Absicht der Landesregierung scharf kritisiert, es in ihr Ermessen zu stellen, sich zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten zu äußern. Das ist keine Frage der Deregulierung, sondern ein zentraler Aspekt der parlamentarischen Kontrolle.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Bereich Presse und Kirche wurden die Hinweise aus den Anhörungen aufgegriffen, sodass meine Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen wird.

Aufgrund zahlreicher Initiativen meiner Fraktion wird die Landesregierung heute nicht sagen können, dass alles habe sie nicht gewusst, das alles ist viel zu komplex und zeitlich nicht zu schaffen. Es bleibt für mich nach wie vor unbegreiflich, dass es zu diesem zentralen und seit Langem bekannten Projekt keinen Gesetzgebungsplan der Landesregierung gab und gibt. Das Ergebnis können und müssen wir heute besichtigen.

Ich zitiere aus einer aktuellen Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage meines Kollegen Torsten Koplín, dort heißt es: „Die Landesregierung weist darauf hin, dass beim Bund ein Zweites Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts an EU-Vorgaben „vorbereitet wird, das nach Kenntnis der Landesregierung 141 Bundesgesetze an ... europäische Rechtsakte anpassen wird. Dieser Gesetzentwurf wird nicht mehr zum 25. Mai 2018 in Kraft treten. Damit werden landesrechtliche Regelungen, die auf diesen Bundesgesetzen aufbauen müssen, auch nicht mehr bis zum 25. Mai 2018 geändert werden können.“

Das sind alles keine neuen Probleme, meine sehr verehrten Damen und Herren, darauf hat meine Fraktion mindestens zwei Jahre hier in diesem Parlament aufmerksam gemacht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Das stimmt, ja.)

Mindestens zwei Jahre lang haben wir die Landesregierung aufgefordert, die entsprechenden Regularien vorzulegen. Das Ergebnis, was uns heute vorliegt, ist einfach beschämend, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Da muss ich die Landesregierung fragen: Was erzählen Sie sich eigentlich im Rahmen der Fachministerkonferenzen? Sind dort Überblick und Terminstellungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung völlig verloren gegangen? Während sich Unternehmen, Vereine und Verbände Sorgen machen – davon lesen wir täglich in der

Zeitung, dass Anwaltskanzleien eine fehlende Umsetzung der EU-Verordnung für kostenpflichtige Abmahnungen nutzen –, tut die Landesregierung „im Rahmen ihrer Möglichkeit alles, um den Anforderungen ... gerecht zu werden“. Auch das ist ein Zitat aus einer Antwort der Landesregierung. Man könnte auch sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung war redlich bemüht.

(Heiterkeit bei Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wer so etwas in einem Zeugnis stehen hat, der weiß, was das bedeutet. Ein geordnetes Gesetzgebungsverfahren jedenfalls sieht nach Sicht meiner Fraktion anders aus. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei**, BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird diesem Gesetzentwurf bezüglich der Verfassungsänderung zustimmen. Wie bereits mehrfach angesprochen, haben wir zu diesem Gesetzentwurf einen Entschließungsantrag eingereicht.

Datenschutz ist ein wichtiges Thema. Insbesondere der Umgang mit sensiblen personenbezogenen Daten erfordert klare Regelungen. Umso bedauerlicher ist, weil wir bei diesem Gesetzentwurf grundsätzlich alle Gesetzentwürfe ansprechen wollen, dass hier auf einen Schlag acht Gesetzentwürfe vorgelegt wurden, obwohl seit langer Zeit bekannt ist, dass die Datenschutz-Grundverordnung in Kraft treten wird. Das sind insgesamt 229 Seiten, falls das mal jemand gezählt hat, die wir hier auf einmal beraten müssen. Was noch kritischer ist – darauf komme ich aber bei einem späteren Redebeitrag noch zurück –, ist, dass hier auch Dinge geregelt werden, die mit Datenschutz gar nichts zu tun haben, aber das betrifft nicht dieses Gesetz.

Die Umsetzung des Datenschutzes muss kontrolliert werden. Unternehmen und Behörden bedürfen aber vermehrt der Beratung, denn das Risiko, ein drastisches Bußgeld verhängt zu bekommen, steigt mit Inkrafttreten der EU-Datenschutz-Grundverordnung erheblich. Für die Kontrolle und die Beratung steigt die Bedeutung des Datenschutzbeauftragten. Beides sollte unabhängig erfolgen.

Immer wieder und auch heute in den Redebeiträgen ist von den Bußgeldern die Rede, die jetzt möglicherweise drohen. Auch im Bereich der Justiz wird bereits diskutiert, dass sich für Rechtsanwälte hier ein Markt auftut, wenn es darum geht, Bußgelder gegen irgendwen zu beantragen oder sich zu verteidigen. Aber das, finde ich, ist ein Aspekt, der sollte gar nicht im Vordergrund stehen. Für mich sollte im Vordergrund des Datenschutzbeauftragten seine Beratungsaufgabe stehen. Der Datenschutzbeauftragte ist offen für alle Unternehmen und Behörden, aber auch für die Bürger bei der Vorbereitung auf das neue Datenschutzrecht.

Wir meinen, diese gestiegene Bedeutung sollte auch in der Staatsorganisation zum Ausdruck kommen. Wir wollen die Unabhängigkeit des Landesdatenschutzbeauf-

tragten stärken, das heißt – es sind schon verschiedene Bedenken geäußert worden –, wir wollen zunächst einen Prüfauftrag an die Landesregierung richten. Dazu muss man noch mal erklären, dass zurzeit der Landesdatenschutzbeauftragte eine Untergliederung ist in der Landtagsverwaltung. Das ist mir ein wichtiger Punkt, den ich hier anbringen möchte. Es geht hier nicht darum, der Landtagsverwaltung irgendwie zu unterstellen, dass versucht wurde, dort in die Unabhängigkeit einzugreifen. Das ist überhaupt nicht der Fall. Hier geht es um die rein abstrakte Diskussion, ob eine Eingliederung sinnvoll ist oder nicht.

Diejenigen, die das so für richtig halten, wie es derzeit ist, müssen auch die Frage beantworten, aus welchem sachlichen Grund ist der Landesdatenschutzbeauftragte bei der Landtagsverwaltung angegliedert. Dazu habe ich bisher nichts gefunden. Ich sehe zwischen der Landtagsverwaltung und dem Landesdatenschutzbeauftragten keinen Zusammenhang, inhaltlich gesehen, weil das hier so lapidar teilweise abgetan wurde, dass die jetzige Gliederung so richtig sei. Man kann es zumindest mal hinterfragen.

Wir wollen, dass die Landesregierung prüft, ob und inwieweit die Einrichtung eines Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit als oberste Landesbehörde sinnvoll ist. Diese Eigenständigkeit würde mehr Unabhängigkeit bedeuten. Stichworte wären hier „Personal“ und „Haushalt“. Dann könnte der Landesdatenschutzbeauftragte selbstständig sein Personal einstellen – derzeit wird es von der Landtagsverwaltung eingestellt – und er könnte oder, man könnte auch formulieren, er müsste auch einen eigenen Haushalt aufstellen. Der entscheidende Passus der EU-Datenschutz-Grundverordnung ist, dass nicht nur eine Unabhängigkeit gegeben sein muss, sondern eine, Zitat, „völlige“, Zitatende, Unabhängigkeit.

Soweit hier der Vergleich mit der Justiz von meinem Vordränger Herrn Förster zugezogen wurde, bitte ich zu bedenken, dass der Vergleich etwas hinkt – gut, Vergleiche hinken immer, das haben Vergleiche so an sich –, aber wir dürfen hierbei nicht vergessen, selbstverständlich haben Sie recht, es ist so, dass die Justiz unabhängig ist, und daran gibt es auch gar keinen Zweifel, obwohl es das Justizministerium gibt. Aber trotzdem gibt es in der Justiz Bemühungen der Selbstverwaltung, dass gerade die Frage der Beförderungen schon großes Thema ist. Ganz passt es nicht, weil es gerade auch in der Justiz Diskussionen gibt, ob man dort die Selbstverwaltung der Justiz stärkt und damit noch mehr die Unabhängigkeit.

Wir müssten ebenfalls Folgendes beachten: Der Datenschutzbeauftragte ist auch zuständig – eventuell, je nach Anlass – für eine Prüfung der Landtagsverwaltung selbst.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Solange er ein Bestandteil der Landtagsverwaltung bleibt, bedeutet das, eine Behörde würde sich hier nur selbst prüfen. Das macht zumindest nach außen hin keinen objektiven Eindruck.

In Richtung von SPD und CDU verweise ich noch mal auf die Bundesebene. Der Bundestag hat auf Bundes-

ebene bereits behandelt und hat den Bundesdatenschutzbeauftragten als eigenständige oberste Bundesbehörde eingerichtet. Entsprechend haben mehrere Bundesländer reagiert und haben oberste Landesbehörden oder ähnliche Behörden geschaffen.

Wir fordern ganz bewusst zunächst nur eine Prüfung, in der die Bedenken, die hier vorgetragen wurden, beachtet werden können. Es muss nicht unbedingt eine oberste Landesbehörde sein. Wie man das organisationsrechtlich ausgestaltet, kann man diskutieren. Wenn man sich die Landesdatenschutzgesetze ansieht, sieht man, dass es sehr unterschiedliche Gestaltungen gibt. Das ist letztlich eine Frage der Organisation, die man in einzelnen Punkten sicher unterschiedlich handhaben kann, aber wir meinen, es ist auf jeden Fall genug Anlass, durch die EU-Datenschutz-Grundverordnung die Bedeutung des Landesdatenschutzbeauftragten nicht nur durch Sonntagsreden hervorzuheben, sondern durch konkretes Handeln, und ihn auch organisationsrechtlich hier hervorzuheben. Ich bitte Sie um Zustimmung in der Abstimmung zu diesem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Zum Tagesordnungspunkt 3a) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich sehe auch, dass sich das nicht geändert hat.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3b)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landeregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern an die Verordnung der EU 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie der EU 2016/680, auf Drucksache 7/1568(neu), hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2041.

**Gesetzentwurf der Landeregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
des Landesdatenschutzgesetzes und  
weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften  
im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für  
Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern  
an die Verordnung (EU) 2016/679 und zur  
Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1568(neu) –**

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)  
– Drucksache 7/2041 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache.

Schriftlich angemeldet hat sich kein Abgeordneter für diese Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das auch jetzt noch der Fall ist? – Dann beende ich den Tagesordnungspunkt 3b).

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3c)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk (NDR-Datenschutz-Staatsvertrag) sowie zur Anpassung des Landesrundfunkgesetzes an die Verordnung (EU) 2016/679, auf Drucksache 7/1799, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2040.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zum  
Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur  
Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge  
(Einundzwanzigster Rundfunkänderungs-  
staatsvertrag), zum Staatsvertrag über den  
Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk  
(NDR-Datenschutz-Staatsvertrag) sowie zur  
Anpassung des Landesrundfunkgesetzes  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1799 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Innen- und Europaausschusses  
(2. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2040 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache.

Auch hierzu liegen keine schriftlich angemeldeten Beiträge vor. Ich sehe auch nicht, dass sich das geändert hat. Dann schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3d)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung der EU 2016/679, auf Drucksache 7/1582, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses auf Drucksache 7/2035.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
von Landesrecht im Bereich der Justiz  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1582 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Rechtsausschusses (3. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2035 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache.

Auch hierzu gibt es keine angemeldeten Redebeiträge. Ich frage dennoch, ob jetzt ein Abgeordneter seine Meinung geändert hat. Das kann ich nicht erkennen. Dann schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3e)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung

des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung der EU 2016/679, auf Drucksache 7/1583, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2045. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 und ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2067 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Gesundheitsrechts und dessen Anpassung  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1583 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2045 –

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV**  
– Drucksache 7/2057 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/2067 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

**Dietmar Eifler**, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Auf Drucksache 7/2045 liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung der EU 2016/679 und mein ausführlicher schriftlicher Bericht vor.

Der Wirtschaftsausschuss hat zu dem Gesetzentwurf eine schriftliche Anhörung durchgeführt, da neben den europarechtlich erforderlichen Anpassungen auch fachlich gebotene Änderungen im Landesgesundheitsrecht vorgeschlagen worden sind. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre schriftlichen Stellungnahmen recht herzlich bedanken.

Einen Diskussionsschwerpunkt in den Beratungen bildete eine im Landeskrankenhausgesetz vorgesehene Änderung, wonach die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses zu den planungsrelevanten Qualitätsindikatoren nicht Bestandteil des Krankenhausplanes werden sollten. Nach der Gesetzesbegründung soll das für Gesundheit zuständige Ministerium in Abstimmung mit dem Planungsbeteiligten entscheiden können, ob beziehungsweise welche neuen Qualitätsindikatoren im Land umgesetzt werden. Die im Rahmen der Anhörung beteiligten Krankenkassen haben sich kritisch zu diesen Änderungen geäußert. Die Landeskrankenhausgesellschaft hat die vorgeschlagene Regelung ausdrücklich begrüßt.

Ein weiterer Themenschwerpunkt in den Beratungen war die telemedizinische Anwendung im Rettungsdienst. Die Sachverständigen haben die Möglichkeit zum Einsatz von Telenotärzten im Rettungsdienst grundsätzlich befürwortet und zum Teil sogar noch weitergehende Regelungen, beispielsweise in Bezug auf die Befugnisse zur Verwendung der Tonträger mit den eingegangenen Notrufen zur Qualitätskontrolle und zu Fortbildungszwecken, gefordert.

Die Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BMV haben Änderungsanträge zu den einzelnen Artikeln des Gesetzentwurfes eingereicht, die unter anderem die Ressortbezeichnung, die Anwendbarkeit der neuen Qualitätsindikatoren des Gemeinsamen Bundesausschusses oder die Einholung der Einwilligung der Patienten vor der Verarbeitung personengebundener Daten betrafen. Der Ausschuss hat diese Änderungsanträge mehrheitlich abgelehnt.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben in Abstimmung mit dem Landesdatenschutzbeauftragten einen Änderungsantrag zur Anpassung des Psychischkrankengesetzes an die Datenschutzverordnung eingebracht. Der Ausschuss hat diesen Änderungsantrag einstimmig angenommen.

Zudem hat der Ausschuss einstimmig die in der Zusammenstellung ersichtlichen redaktionellen und rechtsförmlichen Änderungen angenommen.

Gestatten Sie mir noch einen kurzen Hinweis zu Artikel 1 Nummer 8. Hier werden aus Gründen der Systematik die Absätze 2 und 3 des Paragraphen 16a des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst getauscht sowie die alten Landkreisbezeichnungen durch die neuen Landkreisnamen nach der Kreisgebietsreform und jeweils die Wörter „Prüfer“ und „Mitarbeiter“ durch die Wörter „Prüfperson“ und „Beschäftigte“ ersetzt.

Der Ausschuss hat der Beschlussempfehlung insgesamt einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU bei Enthaltung der Fraktionen der AfD, DIE LINKE und BMV zugestimmt.

Ich möchte Sie nunmehr bitten, die vorliegende Beschlussempfehlung anzunehmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Vorsitzender.

Ich eröffne die Aussprache.

Zunächst hat das Wort für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Heydorn.

Ehe Herr Heydorn seine Rede beginnt, möchte ich die neue Besuchergruppe begrüßen. Das sind Mitglieder aus Vereinen und Verbänden aus dem Wahlkreis 14 in der Mecklenburgischen Seenplatte. Seien Sie herzlich willkommen!

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Das Wesentliche, denke ich, ist zu dem Thema gesagt. Wir werden sowohl den Änderungsantrag der LINKEN als auch den Änderungsantrag der BMV ablehnen, weil die uns

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nicht gefallen.)

insgesamt bei dem Thema nicht weiterhelfen.

Ich will an der Stelle nicht verleugnen, dass ich mit dem Verfahrensverlauf nicht so richtig glücklich gewesen bin,

weil hier Folgendes stattfindet: Wir ändern das Landeskrankenhausgesetz im Rahmen der Anpassung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung und das Ganze ist, sagen wir mal, nicht mit der richtigen Aufmerksamkeit gelaufen, weil – Herr Vorsitzender Eifler hat darauf hingewiesen – die Krankenkassen sich an der Stelle ganz deutlich positioniert und darauf aufmerksam gemacht haben, dass eine derartige Änderung ihre Zustimmung nicht findet.

Ich will jetzt nicht sagen, dass ich dem in hundertprozentiger Art und Weise folge, aber es wäre sinnvoll gewesen, das noch ein Stück weit weiter zu vertiefen. Das haben wir im Rahmen der Ausschusstätigkeit nicht hingekriegt. Damit bin ich nicht wirklich zufrieden. Aber das, was jetzt an Änderungsanträgen kommt, verbessert die Situation nicht wirklich. Wenn man sich den Antrag der LINKEN anguckt, muss man sagen, da wird das Verfahren höchstens noch verkompliziert und noch aufwendiger betrieben. Letztendlich geht es um Folgendes: Werden Qualitätsparameter bei der Krankenhausplanung so umgesetzt, wie der Bund – vorbereitet durch den Gemeinsamen Bundesausschuss – die Dinge beschließt, oder sind es Dinge, die letztendlich hier im Land beschlossen und vorbereitet werden?

Das, was jetzt vorliegt, sieht so aus, dass wir bei dem Thema Krankenhausplanung es künftig so handeln werden, dass hier im Land die Dinge entschieden werden und dass qualitative Vorgaben, die der Bund dabei macht, dann nicht umgesetzt werden müssen. Wie gesagt, da gibt es Argumente sowohl in die eine als auch in die andere Richtung. Ich persönlich hätte mir gewünscht, dass man das wirklich detaillierter unter Beteiligung der involvierten Krankenkassen besprochen hätte. Dazu ist es nicht gekommen. An der Stelle werden wir das heute nicht heilen können, insofern stimmt die SPD-Fraktion der Vorlage so zu, wie sie auf dem Tisch liegt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Im Rahmen des heutigen Gesetzmarathons, bei dem wir die Anpassung von Landesgesetzen aus acht Bereichen an die EU-Datenschutz-Grundverordnung vornehmen sollen, werde ich mich auf die Änderung des Gesundheitsrechts beschränken, das zurzeit zur Debatte steht. Aus Sicht unserer Oppositionsarbeit sind dabei zunächst folgende grundsätzliche Anmerkungen zu machen:

Erstens. Die EU-Verordnung 2016/679 des EU-Parlaments und des Rates ist am 27.04.2016 verabschiedet worden. Sie entfaltet also nach zwei Jahren jetzt am 25.05.2018 unmittelbare Wirksamkeit, das haben wir bereits gehört. Aber man fragt sich, warum diese Anpassung erst kurz vor Toresschluss und dann in einem Block vorgenommen wird. Herr Manthei hat bereits darauf hingewiesen, damit entsteht ein Zeitdruck, der eine tiefere, inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik in den acht Fachbereichen deutlich erschwert, wenn nicht gar torpediert.

Zweitens. Als Abgeordneter fragt man sich auch, warum die beabsichtigten Gesetzesänderungen der Regierung

den Abgeordneten nicht grundsätzlich in Form von Synopsen vorgelegt werden, das heißt im Vergleich mit dem alten zum verändernden Text. Das ist eigentlich das übliche Verfahren. Das würde die Arbeit der Abgeordneten deutlich erleichtern und die Transparenz erhöhen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die AfD-Fraktion hat für Donnerstag diesbezüglich einen Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung eingebracht. Wir hoffen auf die Unterstützung aller Abgeordneten in dieser Frage.

Drittens. Des Weiteren fällt auf, dass unter der Überschrift „Anpassung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung“ inhaltliche Veränderungen in Gesundheitslandsgesetzen vorgenommen werden, die rein gar nichts mit Datenschutz zu tun haben, aber durchaus wesentlichen Charakter tragen. Dies alles erzeugt Misstrauen gegen Regierungshandeln, denn die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung und mit den anderen Sachthemen war im vorgegebenen Zeitrahmen der Ausschusswochen meines Erachtens gar nicht in ausreichender Qualität möglich.

Allein im Gesundheitsbereich werden insgesamt sieben Gesetze und eine Verordnung geändert. Von den 40 aufgeführten Änderungen betreffen nach meiner Zählung lediglich 8 wirklich die EU-Datenschutz-Grundverordnung. Davon sind besonders Datenschutzregelungen im Landeskrankenhausgesetz betroffen. Diese sind rein logisch betrachtet durchaus im Sinne der Patienten. Die personenbezogenen Daten in Krankenhäusern sind besonders sensible Daten, die einen besonderen Schutz verdienen. Insofern muss man die kritische Sicht auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung in Abhängigkeit vom Bereich durchaus differenziert bewerten. Allerdings bleibt das Problem, auf das bereits mein Kollege Horst Förster hingewiesen hat, nämlich die Balance zwischen Datenschutz und überbordender Bürokratie zu wahren. Hier sehen wir bleibende Probleme, die in den nächsten Jahren aufmerksam beobachtet werden müssen, um gegebenenfalls nachsteuern zu können.

Die meisten Änderungen von den bereits genannten 40 Änderungen in den Gesetzen sind aber a) eine Folge der Neustrukturierung der Ministerien nach der letzten Regierungsneubildung, also lediglich die Änderung der Ressortnamen im Gesetzestext, b) eine Folge der Beseitigung früherer Redaktionsfehler und c) Folge einer Sprachanpassung im Gesetzestext, man könnte sagen, Banalitäten, deren Erledigung aber erforderlich ist und die durchgewinkt werden könnten.

Allerdings könnte man aus unserer Sicht derartigen gesetzgeberischen Aufwand zukünftig reduzieren, indem man zum Beispiel im Gesetzestext Ressortbezeichnungen auf inhaltliche Substanz abstellt und nicht auf Wechsel der Ressortbezeichnungen, also zum Beispiel anstatt „Ministerium für Wirtschaft und Gesundheit“ sollte man allgemeiner „für Gesundheit zuständiges Ministerium“ nutzen. Leider wurde unser diesbezüglicher Änderungsantrag im zuständigen Ausschuss abgelehnt.

Neben den eben aufgeführten Banalitäten, über die nicht weiter zu reden wäre, gibt es aber auch weitere Änderungsfälle, bei denen eine separate, abgekoppelte Gesetzesänderung sinnvoll gewesen wäre. Herr Heydorn

hatte es schon angesprochen. Die Vorgehensweise der Regierung ließ den Eindruck entstehen, dass hier etwas durchgemogelt werden soll. Ich möchte auf drei dieser Fälle näher eingehen.

Erstens: Änderungen im Heilberufsgesetz. Hier werden in Paragraf 10 Absatz 3 die Worte „und Dienstleistenden“ eingefügt. Dahinter verbirgt sich die Neuregelung der Registrierungspflicht bei den Ärztekammern von den in Deutschland tätigen Ärzten aus anderen EU-Ländern, obwohl diese nicht Kammermitglieder sind. Hier hätte aus unserer Sicht separater Diskussionsbedarf bestanden.

Zweitens: Änderungen im Landeskrankenhausgesetz. Hier wird in Paragraf 9 Absatz 1 ein Satz eingefügt, wonach Paragraf 6 Absatz 1a Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes keine Anwendung findet. Das ist auch genau der Fall, den Herr Heydorn hier vorhin beschrieben hat und wo der Änderungsantrag der LINKEN vorliegt. Damit nutzt die Landesregierung eine Option des genannten Paragrafen, wodurch die vom Gemeinsamen Bundesausschuss empfohlene Planungsrelevanz von Qualitätsindikatoren für den Landeskrankenhausplan ausgeschlossen wird. Grundsätzlich sehen auch wir, dass in unserem Flächenland die Bedeutung der Qualitätsindikatoren des G-BA für die Krankenhausplanung eingeschränkt bewertet werden muss. Der komplette Ausschluss ist unseres Erachtens nicht sinnvoll. Wir hätten uns eine flexiblere Lösung vorstellen können, was aber in den Ausschüssen nicht hinreichend diskutiert wurde. Der diesbezügliche Änderungsantrag der LINKEN wird von uns deshalb unterstützt.

Drittens: Änderungen im Rettungsdienstgesetz und in der Rettungsdienstplanverordnung. Das Rettungsdienstgesetz und die genannte Verordnung werden inhaltlich so verändert, dass zukünftig bei einem Einsatz vor Ort die Anwesenheit eines Arztes nicht mehr zwingend erforderlich ist. Dafür soll nicht ärztliches Rettungspersonal lediglich noch telemedizinisch durch einen Notarzt oder eine Notärztin unterstützt werden. Auch hier wäre eine tiefere inhaltliche Diskussion aus unserer Sicht nötig gewesen, was durch die Einbindung der Änderungen in die Datenschutzproblematik nicht gegeben war.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei der Debatte im Gesundheitsausschuss ging es in der Tat um die Frage, wer soll künftig bei der Krankenhausplanung federführend sein. Wollen wir das im Land lösen oder wollen wir uns auf die weisen Vorschläge aus Berlin, aus dem Gemeinsamen Bundesausschuss konzentrieren und denen folgen?

Ich habe so etwas die Sorge – Herr Kollege Koplitz, ich glaube, Sie werden noch sprechen zu Ihrem Antrag –, dass, wenn man dem zustimmt, wir uns künftig häufiger auf Demonstrationen wie in Wolgast sehen werden. Wenn wir das hier im Land eins zu eins durchziehen – Sie haben noch so ein bisschen jetzt eine Schwelle dazwischen eingezogen, wir wollen mit den Kassen und mit

den Beteiligten reden –, aber wenn wir das durchziehen, was der G-BA hier vorschlägt, dann sehen wir uns künftig häufiger, dann sind im Land massiv Standorte in Gefahr, dann wird Wolgast kein Einzelfall sein und wir werden uns in dem Fall künftig über noch mehr Krankenhaus-schließungen hier unterhalten. Deswegen lehnen wir Ihren Antrag auch aus dem Grunde kategorisch ab.

Was ist das Ziel des Gemeinsamen Bundesausschusses, G-BA? Die wollen von circa 2.000 Krankenhäusern in Deutschland etwa 500 abwickeln. Das mag für eine bevölkerungsstarke Region wie das Ruhrgebiet mit einer hohen Versorgungsdichte plausibel sein, aber, ich glaube, gerade in einem dünn besiedelten Land wie Mecklenburg-Vorpommern hätte das Konsequenzen, die hier nicht abzuschätzen sind. Das mag aus der Perspektive des Bundes und des G-BA ein Kollateralschaden sein, aus unserer Sicht aber nicht. Wir haben unsere Krankenhausstrukturen in den 90-Jahren ziemlich radikal modernisiert. Wir haben erheblich investiert in den Standorten und zu diesen Standorten stehen wir auch. Das hat der Minister schon vielfach öffentlich deutlich gemacht. Ich habe es für die CDU-Fraktion wiederholt deutlich gemacht. Diese Koalition bekennt sich zu den Krankenhausstandorten und deswegen erteilen wir irgendwelchen Zentralisierungsplänen und den Schaffungen von Superstandorten – da gab auch eine Enquetekommission entsprechende Vorschläge – eine ganz, ganz klare Absage an dieser Stelle. Wir machen uns für alle Standorte stark.

Ich will noch mal eins ganz deutlich sagen, weil es angesprochen wurde vom Kollegen Heydorn: Ja, die Krankenkassen haben ihre Kritik auch bei uns vorgetragen. Aber es gibt mehrere Akteure auf dem Spielfeld. Wenn man sich mit den Kollegen der Krankenhausgesellschaft unterhält, die haben zum Vorschlag der LINKEN eine ganz, ganz andere Position – auch verständlich. So einfach ist die Welt nicht. Es gibt in der Gesundheitspolitik im Land verschiedene Akteure. Ich finde, alle Positionen müssen gehört werden, alle müssen abgewogen werden.

Ich glaube, in der Ausschussdebatte und auch öffentlich ist angeführt worden, dass wir uns als Land Mecklenburg-Vorpommern hier auf einen Sonderweg begeben. Das ist mitnichten so. Richtig ist vielmehr, dass eine Minderheit, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, so verfahren wollen, wie die LINKEN es heute hier vorschlagen. Richtig ist aber ebenfalls, dass Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Sachsen und Sachsen-Anhalt unserem Beispiel folgen werden. Also wir laufen da gemeinsam in eine Richtung. Bayern hat es schon gemacht, hat sich von den G-BA-Kriterien entkoppelt.

Wie hat der Kollege Foerster heute so schön im Landtagspressespiegel auf Seite 1 gesagt: „Von Bayern lernen, heißt siegen lernen.“ Das von einem LINKEN zu hören, finde ich natürlich ganz toll. Daran sollten Sie sich ein Beispiel nehmen.

Wir sind der Auffassung, der G-BA, die Selbstverwaltung auf Bundesebene greift hier massiv ein in die Länderhoheit und in die Planung, deswegen sollte man diesem einen Riegel verschieben im Interesse unserer Krankenhäuser und für den Erhalt der Standorte. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag hier ganz klar und deutlich ab und setzen uns dafür ein, dass wir im Land die Kompetenzen haben, die Entscheidung zu treffen, was gut ist und welche Angebote vorgehalten werden sollen. Von daher

werden wir dem Gesetzentwurf so unverändert zustimmen. Ich bitte Sie, dies auch zu tun. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koplín.

**Torsten Koplín,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist von mehreren Rednern schon angesprochen worden, dass DIE LINKE einen Änderungsantrag unterbreitet hat. Insbesondere SPD und CDU haben hier mitgeteilt, warum man diesem Vorschlag nicht folgen kann.

Zunächst etwas zum Sachverhalt, der schon etwas ungewöhnlich ist. Wir sind mit einer Situation konfrontiert, wir reden über den Datenschutz im Gesundheitswesen. Logischerweise, wenn wir den Datenschutz verbessern wollen, ist das gut und richtig, gerade angesichts solcher Neuerungen wie die Anwendung der Telemedizin. Ganz klar, kann sich jeder leicht ausmalen, wie gefährdet sehr sensible Daten sind, gerade wenn es um die persönliche Gesundheit geht.

Nun ist die Frage, was schlägt die Landesregierung vor? An einem ganz ungewöhnlichen Punkt hat sich die Debatte im Wirtschaftsausschuss entzündet, weil die Landesregierung einen Vorschlag unterbreitet hat unter vielen sehr vernünftigen, das Landeskrankenhausgesetz zu ändern, und zwar mit dem sehr unverdächtigen Satz: „Der Paragraph 6 Absatz 1a Satz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes“ – in Klammern, das ist ein Bundesgesetz – „findet keine Anwendung“. Das ist ziemlich unverdächtig, wenn man sich das durchliest. Wenn man aber weiß, was dahintersteckt, geht es an dieser Stelle nicht um Datenschutz, sondern es geht um Qualität im Gesundheitswesen und darum, wie viele Krankenhäuser das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig gegebenenfalls haben wird.

Wir finden es schon unverschämt, was die Landesregierung uns hier angeboten hat. In der Einbringung zu diesem Gesetz, das ausweislich der Verbesserung des Datenschutzes dient, hat der zuständige Minister mit keinem Wort erwähnt, dass diese rechtliche Änderung zum Landeskrankenhausgesetz sozusagen den Abgeordneten untergewuchtet wird.

(Minister Harry Glawe:  
Nun ist es aber genug, ja!)

Ja, ja, Sie haben es nicht erwähnt.

(Minister Harry Glawe: Ja, ja, ja,  
das ist ja wieder eine Geisterfahrt!)

Es ist zunächst einem SPD-Abgeordneten aufgefallen. Wir haben dann gesagt, das gucken wir uns noch mal genauer an, und siehe da, es stellte sich wirklich heraus, es geht darum, dass, man sagt immer, planungsrelevante Qualitätsindikatoren keine Anwendung finden sollen.

Der Hintergrund ist der, das höchste Gremium des Gemeinsamen Bundesausschusses der Gesetzlichen Krankenversicherung hat bislang neun solche Indikatoren ermittelt und weitere sind angekündigt, zum Beispiel – ich greife jetzt mal eine Zahl –, dass es mindestens 500 Hüft-

operationen an einem Krankenhausstandort geben sollte, wenn man davon sprechen will, dass es Qualität ist, was dort geliefert wird, weil unterstellt wird, dass eine Vielzahl von Operationen auch zu einer hohen Qualität führen. Das ist der Gedanke dahinter.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat unter Würdigung medizinischer Erkenntnisse ethischer Fragen bislang in neun Fällen gesagt, eine bestimmte Mindestmenge muss gegeben sein, wenn man von Qualität reden will. Nun sagt die Landesregierung, diese Empfehlungen finden bei uns keine Anwendung, das interessiert uns nicht. Das Problem, was dahintersteckt, ist: Interessiert uns die Qualität im Gesundheitswesen an der Stelle nicht mehr?

(Heiterkeit und Zuruf  
von Minister Harry Glawe)

Das will ich Ihnen nicht unterstellen, Sie sagen aber, das machen wir jetzt mal nicht, darüber werden wir uns jetzt mal nicht unterhalten.

(Minister Harry Glawe:  
Das ist ja unglaublich!)

Was darüber hinaus noch verwerflich ist, ist die Tatsache, dass es sich nicht gehört, dass man in ein Gesetz, in diesem Fall zum Datenschutzrecht, etwas reinlegt, was sachfremd ist. Dafür gibt es einen Begriff, und zwar nennt man das „Bepackung“. Da wird ein Gesetz mit sachfremden Dingen bepackt und zu diesem Vorgang, dass in einem Gesetz sachfremde Aspekte, Punkte mit aufgenommen werden,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

die mit dem ursprünglichen Anliegen nichts zu tun haben, hat die CDU vor Jahren, als die SPD mit der PDS damals noch regierte, eine Klage erhoben, dass man das nicht machen dürfe. Sie haben damals dieses Verfahren gewonnen und müssten deshalb besser wissen, dass man so etwas nicht macht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE  
und Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Also Sie haben gegen Ihre eigenen Prinzipien und gegen das verstoßen, was Sie selbst mal beklagt haben. Das finden wir nicht in Ordnung. Wir sind der Meinung, das gehört da nicht rein.

Nun zu dem Sachverhalt. Es ist in der Tat eine ganz schwierige Abwägung, wenn man sagt, der Gemeinsame Bundesausschuss der Gesetzlichen Krankenversicherung empfiehlt eine Mindestmenge an Operationen, an medizinischen Leistungen, um von Qualität reden zu können. Wenn man das eins zu eins unbesehen übernehmen würde, könnte das dazu führen, dass einzelne Krankenhausstandorte, Herr Ehlers hatte es gesagt, in Gefahr sind. Das wollen wir nicht.

(Minister Harry Glawe: Nee?)

Wir wollen aber gleichzeitig nicht sagen, diese Empfehlungen des Ausschusses finden bei uns keine Anwendung, weil Qualität interessiert uns nicht. Es muss immer abgewogen werden. Das ist unser Anliegen. Das ist der Hintersinn und klar verständlich, wer es lesen will und

objektiv aufnehmen will, unseres Änderungsantrages, dass in jedem Fall, immer wenn das höchste Gremium der Gesetzlichen Krankenversicherung uns eine Empfehlung gibt im Bereich der Gesundheitspolitik, wir nicht sagen, das geht uns nichts an, sondern dass wir sagen, wir wägen genau ab, was ist zutreffend, was ist gut für dieses Land, was ist gut für die Menschen in diesem Land. Das ist unser Anliegen.

Ich empfehle, dass Sie noch mal in sich gehen, unseren Änderungsantrag würdigen und uns letztendlich zustimmen. Dafür werbe ich.

Und an Ihre Adresse, Landesregierung, Herr Minister Glawe, will ich sagen: In der Filmkunst gibt es tolle Preise, Filmpreise. Es gibt auch die Goldene Himbeere. Die wird verliehen

(Minister Harry Glawe:  
An Herrn Koplín! An Herrn Koplín!)

für schlechte Filme. Wenn ich das jetzt mal übertrage auf die Politik,

(Minister Harry Glawe: Wir müssen  
beide mal Weiterbildung machen.)

dann würden wir Ihnen gern die Goldene Himbeere in der Politik verleihen

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Minister Harry Glawe)

für miserable Leistungen beim Abliefern von Gesetzentwürfen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ums Wort gebeten hat jetzt der Minister für Wirtschaft und Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,  
und Dietmar Eifler, CDU)

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben heute ein wichtiges Thema:

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Wir haben immer wichtige Themen.)

„Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung“.

Das, was Herr Koplín hier geliefert hat, ist ein Beispiel dafür, wie man die Landeskrankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern beseitigen will.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich sage Ihnen auch gleich, warum. Sie stellen sich hier hin, Herr Koplín, haben wahrscheinlich von der Sache wenig Ahnung,

(Torsten Renz, CDU: Oha! –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Ach so?!)

erzählen uns was von Qualität und von 500 Operationen für die Hüfte.

(Zuruf von Torsten Koplín, DIE LINKE)

Das ist erstens eine planbare Operation. Darum geht es im Kern gar nicht. Im Kern geht es darum, die Frage zu stellen, wenn der Gemeinsame Bundesausschuss zu der Auffassung kommt und allen Bundesländern empfiehlt, Krankenhäuser nur mit 500 Betten und mehr am Netz zu halten, was heißt das für Sie als LINKE. Sie wollen 30 Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern schließen.

(Dietmar Eifler, CDU: Sehr richtig! –  
Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Das kann doch nicht Ihr Ernst sein!

(Torsten Koplín, DIE LINKE:  
Das stimmt doch gar nicht!)

Genau das haben Sie hier vorgetragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Torsten Koplín, DIE LINKE: Nein!)

weil Sie die Tragweite des Ausschusses G-BA nicht erkannt haben, meine Damen und Herren. Da kann ich nur sagen, die – was haben Sie gesagt – Goldene Himbeere,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Ja.)

die haben Sie verdient.

(Heiterkeit bei  
Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:  
Nein, Sie! Nein, Sie! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Oooch!)

weil Sie vom Inhalt her weit vom Thema weg sind.

Meine Damen und Herren, natürlich geht es auch um Qualität, aber da geht es um planbare Operationen. Es geht weiter im Landeskrankenhausgesetz darum, dass wir die Regel- und Grundversorgung in der Fläche bereithalten, und da sehen wir uns mit vielen Bundesländern an einem Strang ziehen. Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und einige neue Bundesländer werden diesen G-BA-Empfehlungen nicht folgen, weil sie ihre Krankenhausstrukturen nicht aufgeben werden und weil die Versorgung der Bevölkerung Mittelpunkt allen Denkens ist. Das müsste langsam bei der LINKEN jetzt auch mal Früchte tragen.

Frau Oldenburg, ich empfehle Ihnen, Herrn Koplín zur Weiterbildung zu schicken, damit er die Interessen des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Auge halten kann.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Natürlich ist dieses ganze Gesetz wichtig. Akademische Heilberufe und deren Berufskammern sind wichtig. Da geht es darum, das Heilberufsgesetz insgesamt zu erweitern und dafür zu sorgen, dass es weiter praktikabel ist. Wir haben die Frage der Krebsbehandlung insgesamt unterstützt. Das Krebsregistergesetz spielt eine besonde-

re Rolle, das PsychKG, das hatten Sie schon erwähnt, und der Rettungsdienst. Beim Rettungsdienst geht es darum, dass, wenn ein Rettungsassistent schneller am Unfallort ist und Erste Hilfe leisten kann, dann wird er von einem Arzt, der telemedizinisch unterwegs ist, im nächsten Auto sitzt, schon angewiesen, welche medizinischen Vorkehrungen in der Ersten Hilfe anzuwenden sind. Das ist, denke ich, ein ethisches Angebot dafür, Menschenleben zu retten und dafür zu sorgen, dass die schnellstmögliche Versorgung beginnt.

Der Rettungsarzt kommt immer in dem Moment zum Zuge, wenn er am Unfallort eingetroffen ist. Aber es kann sein, dass im praktischen Leben ein Rettungsassistent, der auch eine gute Ausbildung hat, zuerst am Ort ist. Das kann man doch nicht so kritisieren, dass man meint, nur darauf warten zu müssen. Jeder Bürger ist zur Ersten Hilfe verpflichtet, im Notfall Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen und Herzrhythmus wiederherzustellen, Herzmassagen et cetera einzuleiten oder stabile Seitenlage bis zum Eintreffen des Rettungsmittels anzubieten.

Meine Damen und Herren, ich kann DIE LINKE nur aufordern, ihren Antrag zurückzuziehen. Er schadet unserem Land, er schadet den Bemühungen der Landesregierung, er schadet den Bemühungen aller anderen Fraktionen. Ich weiß nicht, was mit der LINKEN los ist. Ich kann es nicht verstehen. Ich habe Sie immer für einen guten Fachmann gehalten, aber mittlerweile habe ich schon zwei, drei Reden von Ihnen erlebt, da zieht es einem die Schuhe aus.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Ja, Herr Koplín.

Frau Oldenburg, ich fordere Sie auf, machen Sie Weiterbildung mit dem jungen Mann,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

dass er als Landesvorsitzender der LINKEN dann auch richtig besohlt wird im Gesundheitswesen.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE:  
Das ist ja wohl eine Frechheit! –  
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Gerade bei der Krankenhausplanung, das will ich hier auch noch mal ganz klar sagen, sind die Planungsbeteiligten die Herren des Verfahrens, das heißt, die Krankenkassen, die Krankenhausgesellschaft, die KV sowie natürlich die Landesregierung, und der letzte Entscheid obliegt dem Minister. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beraten jetzt den Gesetzentwurf bezüglich der Änderungen im Gesundheitsrecht. Ich möchte zwei Punkte ansprechen. Einmal geht es um Datenschutz. Was in dem Gesetzentwurf eigentlich drinsteht, ist, dass der Gesetzentwurf

im Hinblick auf die EU-Datenschutz-Grundverordnung geschrieben wurde. Im zweiten Punkt wird es auch um einen anderen Punkt gehen.

Zunächst zu einem datenschutzrechtlichen Problem. Es geht um Notrufe. Notrufe werden immer aufgezeichnet. Der Mitschnitt ist notwendig, um Informationen für den konkreten Rettungseinsatz zu sichern, aber auch, um Missbräuche zu verhindern.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Die vorläufige Speicherung und Verwendung der Daten wird durch den Zweck der Rettung gerechtfertigt.

(Unruhe auf der Regierungsbank. –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die sind laut, nicht wir.)

Nun will aber die Landesregierung, dass der Notrufmitschnitt auch zu einem ganz anderen Zweck verwendet werden kann, und zwar ohne jede Anonymisierung und ohne das Einverständnis der Betroffenen. Die Daten der Anrufer und sonstigen Betroffenen müssen aber nach unserer Ansicht geschützt werden. Stellen Sie sich vor, Sie befinden sich in einer außergewöhnlichen Notfallsituation, geben bei dem Notruf persönlichste Informationen preis und Ihr Anruf wird dann später eins zu eins in Hörsälen zu Schulungszwecken abgespielt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Wenn der Rettungseinsatz beendet ist, gibt es keinen Grund, sie nicht vor einer Weiterverwertung Ihres Anrufes zu fragen, ob Sie damit einverstanden sind. Das ist das Normale, das jeder von uns kennt, dass gefragt wird, ob ein Telefonat zu Schulungszwecken mitgeschnitten und verwendet werden darf. Beim Notruf besteht nur die Besonderheit, dass dieses Einverständnis selbstverständlich nicht beim Notruf eingeholt werden kann, aber vor der Verwendung zu Schulungszwecken ist auf jeden Fall noch genug Zeit. Im Ausschussbericht hat Herr Eifler darauf hingewiesen, dass Sachverständige diese Änderung begrüßen. Okay, aber hier geht es um die Betroffenen. Die Einzigen, die die Verwendung der Daten begrüßen dürfen, sind die Betroffenen selbst.

Nun noch zu einem weiteren Punkt, er betrifft unseren Änderungsantrag. Mit der Anpassung des Landes- an das EU-Recht sehen wir uns mit einer Fülle von Änderungen konfrontiert. Der Kollege Koplín hat das Wort „Bepackung“ hier ins Spiel gebracht, was ich bisher nicht kannte, aber das ist eigentlich das, was ich auch meine. Ich sehe ebenfalls besonders kritisch, dass hier unter dem Titel „Datenschutz“ völlig sachfremde Gesetzesänderungen vollzogen werden sollen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Es entsteht der Eindruck, man wolle uns in der Eile weitere Gesetzesänderungen unterjubeln. Wir müssen statt über Datenschutz jetzt über den Rettungsdienst reden. Oder kann mir jemand erklären, was die Berechnung der Hilfsfrist im Rettungsdienst mit dem Datenschutz zu tun hat?

Das Problem ist bekannt. In den Landkreisen werden gesetzlich vorgeschriebene Eintreffzeiten des Rettungs-

dienstes vielfach nicht eingehalten. Entscheidend für die Berechnung der Hilfsfrist ist das Eintreffen des ersten Rettungsmittels am Unfallort. Wenn die Leitstelle bestimmt, dass ein Notarzt notwendig ist, kommt es darauf an, wann dieser am Unfallort eintrifft. Dafür wurde eine maximale Hilfsfrist von 15 Minuten gesetzlich festgeschrieben. Maximal! Sie darf nicht überschritten werden.

Im Jahr 2016 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die maximale Eintreffzeit in 17,8 Prozent der Notarzteinsätze überschritten. Im Landkreis Ludwigslust-Parchim war die Situation besonders drastisch. Dort lagen 49,8 Prozent der Einsätze außerhalb der gesetzlichen Maximalfrist von 15 Minuten. Jetzt will die Landesregierung, dass die Frist schon dann erfüllt ist, wenn statt des Notarztes nur ein Rettungswagen mit telemedizinischer Ausstattung beim Patienten eintrifft. Das ist nicht nachvollziehbar und auch übereilt.

Herr Eifler hatte gesagt, es geht um einen Telenotarzt. Einen Telenotarzt in dem Sinne gibt es gar nicht. Behandelnder vor Ort ist immer der Rettungsassistent oder jetzt der Notfallsanitäter. Der Notarzt sitzt hier praktisch nur am Telefon. Die entscheidende behandelnde Person bleibt die vor Ort.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Was hat es mit der telemedizinischen Begleitung im Rettungsdienst auf sich? Ich bin Herrn Glawe dankbar, er hat das noch mal kurz als Erster hier in der Debatte erläutert. Das heißt, mithilfe entsprechender Technik können Rettungsassistenten beziehungsweise jetzt die Notfallsanitäter während des Einsatzes mit einem Notarzt kommunizieren. Die telemedizinische Begleitung kann helfen, die Zeit bis zum Eintreffen des Notarztes zu überbrücken, wenn dieser länger zum Einsatzort braucht, und sie hilft, wenn kein Notarzt aktuell verfügbar ist. Damit kann sie eine sinnvolle Ergänzung im Rettungsdienst sein. Das möchte ich ausdrücklich betonen, dass die Telemedizin als solche natürlich durchaus sinnvoll sein kann. Hier geht es nicht um eine Kritik an der Telemedizin, sondern nur um eine Kritik bezüglich der Hilfsfristen.

Die Telemedizin ersetzt nicht den Notarzt aus Fleisch und Blut am Patienten. Ein Rettungsassistent hat nicht die gleichen Behandlungsmöglichkeiten wie ein Notarzt, auch wenn er telefonisch mit dem Notarzt verbunden ist. Außerdem befindet sich die Telemedizin im Rettungsdienst erst in einer frühen Projektphase. Es liegen überhaupt keine validen Auswertungen vor.

Letztlich stellt sich die Frage: Will die Landesregierung die telemedizinische Begleitung im Rettungsdienst dazu benutzen, die Hilfsfriststatistik aufzubessern? Schielt sie mehr auf die Ergebnisse der Berechnungen auf dem Papier als auf die tatsächliche Versorgung der Bürger? Der Einsatz der Telemedizin darf nur zu einer Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung führen, nicht aber zu einer Verschlechterung. Wir haben deshalb den Änderungsantrag gestellt, mit dem wir verhindern wollen, dass die telemedizinische Begleitung hilfsfristrelevant wird. Datenschutzrelevant ist sie im Übrigen nicht. Hier besteht überhaupt kein Handlungsdruck. Es ist völlig unbegreiflich, warum das hier noch so auf die Schnelle mit in den Gesetzentwurf gekommen ist.

Ganz besonders wünsche ich mir in dieser Sache, dass Sie sich der Tragweite Ihrer Entscheidung bewusst werden. Sie entscheiden hier mit über Leben und Tod. Sie entscheiden über die Zeit, die Leben retten kann, und Sie entscheiden über die Versorgung der Patienten durch nicht ärztliches Personal oder qualifizierte Notärzte vor Ort. Wissenschaftliche Studien haben gezeigt, dass die Überlebensrate bei schwer erkrankten Patienten um ein Dreifaches höher ist, wenn ein Notarzt zum Einsatz kommt. Wir dürfen unter dem Deckmantel des technischen Fortschritts keine Rückschritte in der medizinischen Notfallversorgung im Land zulassen. Ich bitte Sie daher um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. – Vielen Dank.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Koplín.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich würde ganz gern noch mal die Quintessenz des Redebeitrages des Ministers zusammenfassen. Er bestand aus drei Teilen:

Erstens. DIE LINKE hat keine Ahnung.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD – Vincent Kokert, CDU: Nicht DIE LINKE, das war differenzierter.)

Zweitens. Die Anträge der LINKEN würden dem Minister die Schuhe ausziehen.

Drittens bräuchten wir mal eine Weiterbildung.

Was die Weiterbildung betrifft, hatten wir vergangene Woche Dienstag zum Beispiel eine Weiterbildung zur Notfallversorgung. Die war sehr informativ. Wir behaupten nicht, alles zu wissen, deswegen setzen wir uns mit Expertinnen und Experten zusammen und wollen gerne etwas lernen. Was wir aber auch gelernt haben, ist, dass man an Ihrer Arbeit in Sachen Notfallversorgung kein gutes Haar gelassen hat. Das möchte ich hier an der Stelle unterstreichen.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Vom Thema ablenken, ne?!)

Nun zum Thema.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Genau.

Ist das, was wir vorschlagen, so gefährdend für die Krankenhauslandschaft? Zunächst möchte ich mit der Legende, die der Minister versucht hat, hier zu weben, aufräumen. Der Gemeinsame Bundesausschuss als oberstes Gremium in der Gesetzlichen Krankenversicherung sagt an keiner Stelle bei der Festlegung von Qualitätsindikatoren, dass Krankenhäuser unterhalb von 500 Betten geschlossen werden sollen. Das ist überhaupt nicht Thema der Begutachtung und der Empfehlung des Gemeinsamen Bundesausschusses, sondern es geht immer um Indikationen,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

um die Behandlung von Erkrankungen, und hier wird speziell der Zusammenhang von einer Anzahl von Leistungen an einem Standort und von Qualität geredet. Wenn es Empfehlungen gibt, die zahlenmäßig eine Grenze ziehen, dann kann es in der Tat dazu kommen, dass in unserem Flächenland die Frage steht: Würden an bestimmten Krankenhausstandorten diese Mengen noch erbracht werden können? Wolgast ist genannt worden als Beispiel. Insbesondere dort stand immer zur Debatte, liegt man oberhalb oder unterhalb von 400 Geburten im Jahr. Wenn so eine Empfehlung kommt, egal zu welcher Indikation, muss man darüber nachdenken, was ist vernünftig, gefährdet das einen Standort oder nicht, was wollen wir im Interesse unserer Patientinnen und Patienten, was wollen wir im Interesse unserer Bevölkerung.

Um das auch deutlich zu sagen: DIE LINKE steht dazu, dass wir eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe stationäre medizinische Versorgung wollen. Dazu haben wir uns, weil mir Herr Heydorn gerade gegenüber sitzt, auch bekannt im Rahmen der Arbeit der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“, dass wir gesagt haben, wir wollen die Standorte nicht gefährden. Wir kommen aber nicht darum herum, uns darüber zu verständigen, was an den einzelnen Standorten zukünftig passieren wird. Nichts anderes wollen wir. Wir wollen abwägen, was ist gut für die Menschen in diesem Land.

Ihr Antrag sagt nur ganz schmallippig, die Empfehlungen des Gemeinsamen Bundesausschusses gehen uns nichts an. In der Begründung werden Sie konkreter. Da ist die Rede davon, was der Minister hier auch gesagt hat, dass man darüber reden wird und dass die Gremien darüber entscheiden würden. Wir beschließen in einem Gesetz aber nur den Gesetzestext, nicht die Begründung. Die Begründung ist allenfalls ein Hinweis darauf, wie das Gesetz zu interpretieren ist. Was wir wollen, ist, und so ist unser Änderungsantrag auch ausgelegt, dass das, was Sie in der Begründung haben – und die Intention, die wir damit verbinden, habe ich jetzt zweimal erläutert –, Gesetzestext wird, somit die Begründung und der Gesetzestext selbst wesensgleich werden. Das ist unser Anliegen, um das hier noch mal deutlich zu machen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der SPD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Heydorn.

**Jörg Heydorn, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Der Diskussionsverlauf hier heute in der Plenumssitzung zeigt, dass es sinnvoll gewesen wäre, wenn man sich im Gesundheitsausschuss etwas umfassender hätte damit befassen können. Das war aus von mir schon geschilderten Gründen leider nicht möglich.

Ich finde die Argumente, die hier teilweise kommen, ein bisschen abwegig und nicht sonderlich seriös. Deswegen habe ich mich noch mal gemeldet. Wenn der Kollege Ehlers hier nach vorne geht und sagt, der Krankenhausstandort Wolgast war in Gefahr, dann muss man sagen, das stimmt nicht. Der Krankenhausstandort Wolgast war niemals in Gefahr. Es ging nur um bestimmte Fachabtei-

lungen, sollen die da weiter vorgehalten werden oder nicht.

Auch zwischen dem Minister und dem Abgeordneten Koplín sind letztendlich nicht wesentliche Mauern vorhanden. Die Frage ist nur: Wie gestaltet man das Ganze aus?

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Weber?

**Jörg Heydorn, SPD:** Nein.

Darüber gibt es unterschiedliche Auffassungen. Das, was wir heute auf dem Tisch liegen haben, nämlich die Streichung einer bestimmten Passage im Landeskrankenhausesgesetz, führt zu dem Ergebnis, dass das, was der Gemeinsame Bundesausschuss erarbeitet, in Mecklenburg-Vorpommern nicht beachtet werden muss. Das, was die LINKEN vorschlagen, heißt im Klartext, grundsätzlich gilt das, was der Gemeinsame Bundesausschuss vorgibt, aber man kann letztendlich im Rahmen eines bestimmten Verfahrens dazu kommen, dass man es nicht anwendet. Das kann man ebenso bei der Variante, die die Regierung auf den Tisch legt. Auch diese Variante lässt es zu, dass man sagt, okay, das halten wir für sinnvoll, die Qualitätsüberlegung des Gemeinsamen Bundesausschusses werden wir bei uns in Mecklenburg-Vorpommern zur Anwendung bringen.

Wir als SPD-Fraktion haben da keine klare Position, weil einfach das Verfahren, was hier im Rahmen der Landtagsbefassung gelaufen ist, nicht die notwendige inhaltliche Tiefe gehabt hat. Das muss man ganz klar sagen. Es gibt Argumente für das eine, es gibt Argumente für das andere. Auch die Argumentation, hier werden dann reihenweise die Krankenhäuser geschlossen, das ist alles falsch. Darum geht es nicht. Es geht um die Frage: Welche Behandlungen dürfen an welcher Stelle noch durchgeführt werden? Ich finde, das ist eine Diskussion, die man führen muss.

Ich will ein Beispiel bringen von mir aus dem privaten Bereich. Ein Teil meiner Familie lebt in Berlin. Ein Schwiegersohn von mir hatte mit Anfang 40 einen schweren Bandscheibenvorfall. Als er aus dem MRT rauskam, hat man ihm gesagt, wissen Sie, damit müssen Sie gar nicht mehr anstreben, sich konservativ behandeln zu lassen, da gehen Sie am besten gleich in die Neurochirurgie der Charité. Das hat er getan, kriegte einen Operationstermin, ist Mittwoch operiert worden, und zwar von einer Assistenzärztin, und Freitag kam er aus dem Krankenhaus. Samstag bin ich mit ihm einkaufen gegangen. Das heißt, innerhalb von zwei Tagen ist das abgewickelt worden. Die machen an der Stelle, habe ich gehört, fünf Operationen davon am Tag, nicht in der Woche, am Tag. Das zeigt, dass etwas, was geübt ist, auch besser bewältigt werden kann, als wenn man so was nur einmal in drei Monaten macht. Da muss man vorsichtig sein.

Ich finde, wir sind es den Leuten in diesem Land schuldig, dass wir diese Diskussion führen, dass wir auf der einen Seite die Diskussion führen, wo muss man bestimmte Angebote vorhalten. Da ist natürlich eine flächendeckende Versorgung angezeigt. Aber auf der anderen Seite müssen wir natürlich auch die Diskussion führen, welche qualitativen Anforderungen müssen wir an die Angebote stellen, die vor Ort vorgehalten werden.

Ich finde, es muss völlig außer Frage sein, dass eine bestimmte stationäre Krankenhausgrundversorgung flächendeckend zur Verfügung stehen muss. Ich glaube, das ist bei keinem von uns in irgendeiner Form strittig. Aber die Frage ist: Was wird letztendlich da behandelt? Wenn Sie sich mal die Anzahl der Linksherzkathetermessplätze in Mecklenburg-Vorpommern angucken, dann haben wir davon zum Beispiel deutlich zu viel. Also das Risiko für einen Patienten an einen Linksherzkathetermessplatz zu kommen, ist bei uns im Land besonders hoch. Da muss man aber auch sagen, Angebote suchen sich eine bestimmte Nachfrage, das ist ganz klar. Letztendlich müssen solche Sachen auch finanziert werden.

Also das ist ein spannendes Feld und dem wird man sich in Zukunft, denke ich, mit der nötigen Intensität und Eindringlichkeit widmen müssen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und liebe Gäste! Es ist bemerkenswert, dass wir Ausschussarbeit im Plenum machen, denn genau das tun wir jetzt. Wir hätten das alles im Ausschuss diskutieren können und müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Deshalb habe ich mich jetzt noch mal zu Wort gemeldet, denn es gibt zwei Punkte, die mich aufhorchen lassen. Der erste ist die relativ unsolide Diskussion des Antrages der LINKEN, weil wir der Meinung sind, es stimmt eben nicht. Sie wollen den Vorschlag oder die Empfehlung des G-BA, des Gemeinsamen Bundesausschusses, grundsätzlich abschaffen. Sie wollen die nicht nutzen in der Krankenhausplanung, während DIE LINKE – und wir würden das unterstützen – sagt, wir brauchen eine differenzierte Herangehensweise, wir brauchen diese G-BA-Empfehlungen sehr wohl und wir haben die Möglichkeit, das gesetzlich dahin gehend differenzierter zu lösen. Das wäre unser Vorschlag.

Das Zweite ist, Herr Glawe, Sie haben gesagt, wie das ablaufen soll mit der telemedizinischen Unterstützung der Notärzte.

(Harry Glawe, CDU: Ja.)

Es ist nicht so, wie Sie das dort dargestellt haben. Sie haben gesagt, der sitzt im zweiten Fahrzeug und hilft praktisch demjenigen, der zuerst beim Unfallopfer ist. Nein, so wird es nicht sein. Es wird so sein, dass die Notärzte in einer Zentrale sitzen und praktisch gar nicht mehr mit rausfahren. Das ist doch völlig klar. Das ist Augenwischerei, was Sie da erzählen. Deshalb bin ich schon der Meinung, wir sollten auch klaren Wein einschenken.

Ich bin nicht der Meinung, dass wir Telemedizin nicht benötigen im Notfallbereich, aber aus anderen Gründen. Wir haben nämlich nicht genug Notfallärzte. Das ist das Problem. Deshalb wäre eine Optimierung dieser Maß-

nahmen und dieser Verfahren durchaus sinnvoll. Aber wir müssen kritisch hinschauen, hat das Konsequenzen auf die Qualität, und die darf es nicht haben. Die Unfallopfer dürfen nicht schlechter versorgt werden, als wenn ein Arzt da wäre.

Deshalb von unserer Seite her: Ja, wir akzeptieren das, telemedizinische Unterstützung ist sinnvoll und richtig, aber wir müssen kritisch draufschauen, ob dadurch nicht eventuell ein Risiko entsteht – deshalb Begleitung dieser Angelegenheit und kritisches Raufschaun, und eventuell werden wir zurücksteuern müssen. Das ist mein Beitrag. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat noch mal ums Wort gebeten Herr Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Frau Präsidentin!

(Torsten Renz, CDU: Präsidentin!)

Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen und liebe Gäste! Da Herr Heydorn meine Zwischenfrage nicht zugelassen hat, sehe ich keinen anderen Weg,

(Torsten Renz, CDU: Doch, schweigen!)

als mich hier noch mal zu Wort zu melden.

Herr Heydorn, ich möchte Ihnen nur eines sagen: Wenn Sie sich hinstellen und sagen, es geht nicht um Krankenhausstandorte, sondern nur um einzelne Abteilungen, dann verkaufen Sie die Bürger unseres Land für dumm.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das können wir uns nicht bieten lassen.

Glauben Sie im Ernst, die Bürger in Wolgast stehen jede Woche auf der Straße, um für den Erhalt ihres Krankenhauses, genauer gesagt, Kinderklinik und geburtshilfliche Abteilung, zu demonstrieren und einzustehen? Sie wissen besser als die meisten anderen, dass Krankenhausstandorte von den Fachabteilungen leben.

In der Tat muss ich in Richtung DIE LINKE sagen, natürlich brauchen wir eine Qualitätskontrolle und deswegen kann man nicht die Regelgrößenvorschläge des Gemeinsamen Bundesausschusses einfach zur Seite wischen. Aber in den Bereichen – und gerade im ländlichen Raum –, in denen es um existenzielle Fragen geht, und das sind die Kinderversorgung und die Geburtshilfe, kann es nicht auf Zahlen ankommen, da muss erst mal die räumliche Versorgung sichergestellt werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn Sie einfach sagen, es geht nicht um Krankenhausstandorte, sondern nur um ein paar Fachabteilungen, dann spielen Sie mit dem Verstand der Bürger. Aber bei der nächsten Wahl werden Sie das dann hoffentlich entsprechend in Rechnung gestellt bekommen. Mit der AfD ist ein solches Trugspiel jedenfalls nicht zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch mal ums Wort gebeten hat der Minister für Gesundheit. Herr Glawe, Sie haben das Wort.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Herr Professor Weber, genau das, was ich vermutet habe, ist jetzt eingetreten. Sie plädieren auch dafür, dass man Qualitätskriterien einzieht und G-BA-Empfehlungen beitrifft, ohne das zu prüfen. Deswegen hat die Landesregierung gesagt, das wird nicht übernommen, sondern wir werden uns differenziert ansehen müssen, wie sieht die Krankenhauslandschaft aus.

Vom Grundsatz her sage ich noch mal: Alle 37 Krankenhausstandorte werden in Mecklenburg-Vorpommern erhalten werden.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut! –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Wir haben es zutreffend beschrieben. Die Gynäkologie und die Geburtshilfe sind entscheidende Kriterien, die in Wolgast zu erheblichen Bürgerprotesten geführt haben.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Immer noch!)

Wir haben im Nachgang, Professor Weber, das müssen Sie zugeben, eine Lösung gefunden, die weitestgehend akzeptiert wird.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Kommen Sie doch montags mal zur Demo, bitte!)

Ja, da sind zwölf Leute oder so, aber nicht mehr tausend. Ich war zumindest an einigen Tagen da und habe eine Lösung vorgestellt innerhalb kurzer Zeit, ohne dass die AfD zur Qualität entsprechende Vorschläge gemacht hat.

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Sie können bald wieder tausend  
sehen, wenn Sie wollen.)

Ja, dann machen Sie mal, das wird Ihnen schwerfallen.

Meine Damen und Herren, die Krankenhauslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist gut aufgestellt. Mein Kollege Ehlers hat vorgetragen, dass wir in den letzten Jahren die Bettenzahl erheblich abgebaut haben. Wir haben eine gute medizinische Ausstattung und auch die Bausubstanzen sind weitestgehend intakt. Es geht jetzt darum, in der Zukunft pauschale Krankenhausfördermittel ab dem Jahr 2020 ins Auge zu nehmen. Da ist das eine oder andere als Ersatzbedarf da. Auch kleine Baumaßnahmen sind vorzunehmen, aber das sind Dinge, die wir noch besprechen müssen in der Regierung und auch mit dem Parlament.

Ich stehe zu der Aussage, die Krankenhäuser sind eine wichtige Versorgungsstruktur im Land Mecklenburg-Vorpommern. Wir brauchen sektorale Versorgung. Da müssen Hausärzte, Fachärzte und Krankenhäuser zusammenarbeiten, um die medizinische Versorgung der Bevölkerung gerade in der Fläche sicherzustellen. Die Frage zu Wolgast ist, denke ich, gut beantwortet worden durch die Landesregierung in den letzten eineinhalb Jahren. Andere Themen werden natürlich wichtig werden. Pädiatrie ist ein wichtiges Thema, Geriatrie ist ein wichtiges Thema, aber

auch die Frage der Krebsnachsorge und die Versorgung der Bevölkerung in diesem Bereich.

Wir sind als Landesregierung gewillt, die Themen anzugehen, und wir machen das auch. Die Frage, die alle umtreibt, ist, warum jetzt dieser Einschub gemacht worden ist, dass wir dem G-BA nicht komplett folgen wollen. Dieser Einschub ist richtig aus der Sicht von Flächenländern. Wir sehen uns da in Gemeinschaft mit Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Sachsen. Bei einigen Stadtstaaten ist das anders. In Hamburg gibt es 41 Krankenhäuser. Ob das nun Standort A oder B einschließt, wird sicherlich in der Region, im Stadtteil etwas anders gesehen, aber die grundsätzliche Versorgung in den Zentren ist gewährleistet.

Daher kann ich immer nur appellieren, auch an Herrn Koplin, dass er endlich begreift, dass er in einem Flächenland lebt, dass es darum geht, die medizinische Versorgung sicherzustellen. Ich sage es noch mal, Herr Koplin: Sie wären gut beraten, sich weiterzubilden. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Peter Ritter, DIE LINKE: Wiederholung ist nicht immer die Mutter der Weisheit.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3f)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung der EU 2016/679, auf Drucksache 7/1569, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur auf Drucksache 7/2038.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
datenschutzrechtlicher Vorschriften im  
Zuständigkeitsbereich des Ministeriums  
für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1569 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur (7. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2038 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Ich eröffne die Aussprache.

Wortmeldungen liegen mir bisher nicht vor. Ich sehe auch niemanden, der das jetzt ändern möchte, deshalb schließe ich die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3g)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit an die Verordnung der EU 2016/679, auf Drucksache 7/1802, hierzu

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung auf Drucksache 7/2036.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des  
Landesrechts im Bereich der Förderung  
der elektronischen Verwaltungstätigkeit  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1802 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Energie, Infrastruktur  
und Digitalisierung (8. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2036 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Energieausschusses Herr Rainer Albrecht. Herr Vorsitzender, Sie haben das Wort.

**Rainer Albrecht, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Gäste! Wir haben es heute bereits mehrfach gehört und auch die Tagesordnung spiegelt es unter Tagesordnungspunkt 3 in seiner Struktur wider: Das baldige Wirksamwerden der EU-Datenschutz-Grundverordnung gemäß Artikel 99 am 25. Mai 2018 hat seit Jahresbeginn aufseiten der Landesregierung sowie des Landtages zu umfangreichen gesetzgeberischen Aktivitäten geführt. Auch die Anzahl der Änderungsempfehlungen in den heute vorliegenden Beschlussempfehlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung zeigt, dass viele Bezüge in Auswirkung der europäischen Richtlinie auf die nationale Gesetzgebung und Ländergesetzgebungen kurzfristig erkannt und entsprechend im Parlament nachgesteuert werden mussten.

Meine Damen und Herren, Ziel des Gesetzentwurfes ist es, das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit in Mecklenburg-Vorpommern mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung in Einklang zu bringen. Diesbezüglich hat der Energieausschuss den Gesetzentwurf auf Drucksache 7/1802 in zwei Sitzungen behandelt und dabei auch den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationssicherheit mit einbezogen. Das Fachressort hatte neben redaktionellen Änderungsempfehlungen während der Beratung die Anregung des Finanzministeriums eingebracht, im Zuge der Einführung des elektronischen Mitarbeiterportals beim Landesamt für Finanzen den Landesbediensteten auch eine elektronische Beantragung der Erstattung von Umzugskosten zu ermöglichen. Bisher kann die Beantragung der Erstattung nur auf dem schriftlichen Wege erfolgen. Ein eigenständiges Gesetzgebungsverfahren hatte das Finanzressort mit Blick auf den Regelungsinhalt als nicht notwendig angesehen.

Vor diesem Hintergrund hatte die Normprüfstelle der Landesregierung eine Prüfung durchgeführt, ob die Erweiterung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur entsprechenden Änderung des Landesumzugskostengesetzes gegen das sogenannte Aufsattelungsverbot von Gesetzen verstoßen könnte. Meine Damen und Herren Abgeordnete, dies ist nicht der Fall, weil die Erweiterung keine wesentliche Gesetzesänderung darstellt, die einer neuen Grundsatzberatung gemäß Artikel 55 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern im Parlament bedarf, denn in diesem Fall ist ein unmittelbarer Zusammenhang gegeben, weil die

Ergänzung am Gesetzgebungsgrund der ursprünglichen Vorlage, also der Drucksache 7/1802, anknüpft.

Meine Damen und Herren, aufgrund der vom Fachressort sowie vom Datenschutzbeauftragten dargelegten Anregungen hatten die Koalitionsfraktionen die in der Beschlussempfehlung aufgeführten Änderungen beantragt, die der Ausschuss bei Zustimmung seitens der Fraktionen von SPD und CDU sowie bei Enthaltung seitens der Fraktionen der AfD und BMV einvernehmlich angenommen hatte. Selbstverständlich hatte auch DIE LINKE zugestimmt. Entschuldigung, das hatte ich gerade vergessen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Es gibt Schlimmeres.)

Insofern gehe ich davon aus, dass auch Sie, meine Damen und Herren, diesem Gesetz einvernehmlich zustimmen können. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender.

Ich eröffne die Aussprache.

Auch hier liegen bisher keine angemeldeten Wortmeldungen vor. Ich sehe auch niemanden, der das ändern möchte. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3h)**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung der EU 2016/679, auf Drucksache 7/1581, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Soziales, Integration und Gleichstellung auf Drucksache 7/2037. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 7/2065 und 7/2066 vor.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung  
des Landesrechts im Bereich der Ausführung  
der Schwangerschaftskonfliktberatung  
an die Verordnung (EU) 2016/679**  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1581 –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Soziales, Integration  
und Gleichstellung (9. Ausschuss)**  
– Drucksache 7/2037 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/2065 –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE**  
– Drucksache 7/2066 –

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Sozialausschusses. Herr Koplín, Sie haben das Wort.

**Torsten Koplín, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Auf Drucksache 7/2037, das ist soeben gesagt worden, liegen Ihnen die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zum Gesetzentwurf

der Landesregierung zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie mein schriftlicher Bericht vor.

Der Sozialausschuss hat den Gesetzentwurf in drei Sitzungen beraten, unter anderem in einer öffentlichen Anhörung. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen des Sozialausschusses bei allen Anzuhörenden für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Hintergrund des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Landtagsdrucksache 7/1581 dieser Legislaturperiode ist zum einen die Anpassung des Schwangerschaftskonfliktberatungsgesetzes an die EU-Datenschutz-Grundverordnung und zum anderen der Vollzug der Förderung, der änderungsbedürftig ist.

Um über den Anspruch der Träger der Beratungsstellen auf eine staatliche Förderung entscheiden zu können, muss die Bewilligungsbehörde personenbezogene Daten der von den Trägern beschäftigten Beratungs- und Verwaltungskräfte verarbeiten. Bislang hängt die Übermittlung dieser Daten von der Einwilligung der Beschäftigten und dem Willen der Träger zur Datenübermittlung ab. Mit Paragraph 12a des Gesetzentwurfes wird eine Pflicht zur Übermittlung dieser personenbezogenen Daten eingeführt. Außerdem wird die Ermächtigung zur Erhebung von Daten aufgehoben und durch eine Berichtspflicht ersetzt, deren Erfüllung keine Rückschlüsse auf die Identität der beratenden und der zum Beratungsgespräch hinzugezogenen Personen ermöglicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, in den mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden ging es im Kern um den Begriff der „erforderlichen Daten“ in Paragraph 12a des Gesetzentwurfes. Nach diesem Paragraphen ist der Träger einer Beratungsstelle, der eine Förderung beantragt oder erhalten hat, verpflichtet, die personenbezogenen Daten der von ihm beschäftigten Beratungsfach- und -verwaltungskräfte an die zuständige Behörde zu übermitteln, wenn die Daten erforderlich sind. Mehrere Anzuhörende haben angemerkt, dass diese Regelung dem Grundsatz der Datenminimierung nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung widersprechen beziehungsweise widersprechen könne. Die personenbezogenen Daten in Paragraph 12a des Gesetzentwurfes seien eindeutig zu bestimmen.

Der Landesdatenschutzbeauftragte erklärte, dass der Begriff „erforderlich“ in einer Verordnung näher zu definieren sei. Er machte zudem darauf aufmerksam, dass die bestehenden Fortbildungsbedarfe zur EU-Datenschutz-Grundverordnung mit dem vorhandenen Personal derzeit nicht abgedeckt werden könnten.

Thematisiert wurde außerdem der personelle und finanzielle Aufwand zur Umsetzung der Verordnung. Die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Mecklenburg-Vorpommern forderte in diesem Zusammenhang, dass der hierdurch entstehende Mehraufwand bei der Bemessung der Förderung zu berücksichtigen sei.

Sehr geehrte Damen und Herren, in der abschließenden Beratung wurde eine Entschließung der Fraktion DIE LINKE zum Gesetzentwurf kontrovers diskutiert und im Ergebnis mehrheitlich abgelehnt. Mit der Entschließung

sollte der Sozialausschuss unter anderem feststellen, dass die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung mit einem erheblichen personellen und finanziellen Aufwand für die Träger der Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen verbunden sei und die Beratungskapazitäten des Datenschutzbeauftragten nicht ausreichen. Des Weiteren sollte die Landesregierung mit der Entschließung aufgefordert werden, unbestimmte Rechtsbegriffe mittels einer Rechtsverordnung eindeutig zu definieren. Außerdem sollte der Sozialausschuss dem Landtag empfehlen, eine Entschließung anzunehmen, mit der die Landesregierung aufgefordert wird, den finanziellen und personellen Aufwand, der den Trägern der Beratungsstellen durch die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung entsteht, anzuerkennen und entsprechende Kompensationen zu regeln.

Die Koalitionsfraktionen haben erklärt, dass die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung für jeden, der davon betroffen sei, eine zusätzliche Belastung darstelle. Außerdem sei es nicht erforderlich, die Landesregierung aufzufordern, den unbestimmten Rechtsbegriff der erforderlichen Daten genauer zu definieren, eine Rechtsverordnung werde eh erlassen. Die Fraktion der AfD hat ausgeführt, dass bewusst mit unbestimmten Rechtsbegriffen gearbeitet werde, um das für den Einzelfall starre Gesetzesrecht auf den Einzelfall anwenden zu können. Im Ergebnis der Beratungen im Ausschuss empfiehlt der Sozialausschuss wie auch der mitberatende Innen- und Europaausschuss, die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bitte Sie daher im Namen des Sozialausschusses um Ihr Votum zur Beschlussempfehlung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Vorsitzender.

Ich eröffne die Aussprache.

Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Friemann-Jennert.

**Maika Friemann-Jennert,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen im Landtag! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Sozialausschuss hat beschlossen, dem Landtag die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes zu empfehlen. Alles das, was hier eben gesagt worden ist und jetzt als Änderungsanträge der LINKEN vorliegt, ist im Sozialausschuss besprochen und dort abgelehnt worden.

Analog zur Anpassung in anderen Rechtsgebieten verlangt die europäische Datenschutz-Grundverordnung vom April 2016 eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktausführungsgesetzes des Landes, da dieses zur Erhebung von personenbezogenen Daten ermächtigt. Im Übrigen wird die EU-Verordnung üblicherweise auch ohne unsere Zustimmung am 25. Mai 2018 in Kraft treten, da sie unmittelbare Wirkung in allen Mitgliedsstaaten entfaltet.

Im Wesentlichen werden zwei Regelungsbereiche in der Förderpraxis des Schwangerschaftskonfliktgesetzes berührt. Um über den Rechtsanspruch der Träger entscheiden zu können, muss die Bewilligungsbehörde personenbezogene Daten von den Trägern der Bera-

tungsstellen verarbeiten. Bislang sind die Träger, die einen Förderanspruch auf mindestens 90 Prozent der notwendigen Personal- und Sachkosten haben, nicht verpflichtet, die für die Förderung relevanten personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen. Dahin gehend erfolgt nunmehr eine Änderung, was sinnvoll ist, um im etwaigen Konfliktfall über einen Rechtsanspruch zu entscheiden und um einen sachgerechten Verwendungsnachweis der Prüfung vornehmen zu können.

Im Kern geht es mit der Anpassung des Ausführungsgesetzes zur Schwangerschaftskonfliktberatung um folgende Angelegenheiten:

Erstens. Die Ermächtigung zur Erhebung von Daten wird aufgehoben und durch eine Berichtspflicht der Träger ersetzt, deren Erfüllung keine Rückschlüsse auf die Identität der beratenden und der zum Beratungsgespräch hinzugezogenen Personen ermöglicht.

Zweitens. Die Träger werden zur Übermittlung der personenbezogenen Daten der von ihnen beschäftigten Beratungs- und Verwaltungskräfte an die Bewilligungsbehörde verpflichtet für die Entscheidung im Konfliktfall und zur Verwendungsnachweisprüfung.

Das ist nicht so spektakulär wie die Krankenhausplanung, daher wurde gegenüber der Ersten Lesung auch keine Veränderung vorgenommen. Der Sozialausschuss hat beschlossen, dem Landtag eine unveränderte Annahme des Gesetzes zu empfehlen. Daher bitte ich auch Sie hierzu um Zustimmung. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort die Abgeordnete Bernhardt.

**Jacqueline Bernhardt,** DIE LINKE: Sehr geehrte Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Mein Kollege Peter Ritter hat bereits die grundsätzliche Position und Kritik meiner Fraktion zu den Gesetzentwürfen zur Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung der EU zum 25. Mai 2018 sowie zum Verfahren hier im Land vorgetragen.

Der Vorsitzende des Sozialausschusses, mein Kollege Torsten Koplín, hat über die Beratungen im Sozialausschuss zum Gesetzentwurf der Landesregierung bezogen auf die Schwangerschaftskonfliktberatung gesprochen. Wir haben gehört, dass der Sozialausschuss die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes vorschlägt. Wir hatten hierzu Änderungsanträge eingebracht im Sozialausschuss und hielten es für notwendig, nachdem diese abgelehnt wurden, dass sich auch der Landtag mit diesen Änderungsanträgen beschäftigt. Ich möchte an dieser Stelle noch mal Ihre Aufmerksamkeit auf einige Sachverhalte lenken, die möglicherweise als nicht bedeutsam erscheinen, die uns allerdings in der Anhörung im Sozialausschuss vorgetragen wurden, die für uns einleuchtend waren und die wir aufgegriffen haben.

Für die Träger der Beratungsstellen, die das Ganze umsetzen müssen, ist die Sicht auf diese Dinge eine andere. Wenig problemlos, wurde hier vorgetragen. Sie

sagen, es gibt schon Probleme mit der Umsetzung. Die Träger werden damit konfrontiert, dass ihnen durch die Umsetzung der EU-Verordnung personelle wie finanzielle Aufwendungen entstehen und sie zusätzliche Fortbildungsbedarfe haben, die zum Beispiel durch den Datenschutzbeauftragten des Landes nicht in ausreichendem Maße bedient werden könnten. Letzteres hat mit dem späten Zustandekommen der datenschutzrechtlichen Anpassung des Landesrechtes zu tun und vor allem damit, dass dem Datenschutzbeauftragten die notwendigen Personalstellen noch nicht zur Verfügung gestellt worden sind. Aus all dem sowie der Stellungnahme des Datenschutzbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum konkreten Gesetzentwurf der Landesregierung ergeben sich sowohl unser Änderungsantrag als auch der Entschließungsantrag zum Gesetzentwurf.

Die Datenschutz-Grundverordnung der EU erfindet den Datenschutz nicht neu, das haben wir heute schon gehört, aber sie stellt zweifelsohne höhere Anforderungen an Arbeitgeber und an alle, die mit personenbezogenen Daten arbeiten müssen. Das betrifft sowohl die Unternehmen im Land, das stimmt, als auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege und insbesondere die Beratungsstellen. Die EU hat Grundsätze für den Umgang mit Daten festgelegt und will die Rechte der Betroffenen stärken. Betroffene sind in dem Fall die Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen, die Klienten, aber auch die Beratungs- und Verwaltungsfachkräfte, also die Beschäftigten bei den Trägern selbst.

Die Träger müssen ihr Datenschutzkonzept überarbeiten und eine Datenschutzbeauftragte und einen Datenschutzbeauftragten bestellen, sie müssen sich mehr noch als bisher über den Umgang mit personenbezogenen Daten in ihrer Struktur und in ihrer Beratung Klarheit verschaffen, Verarbeitungsverzeichnisse und Löschkonzepte erstellen, Mitteilungspflichten prüfen, Verfahren aufstellen und vieles andere mehr. Das alles ist verbunden mit einem personellen und finanziellen Aufwand, den man nicht leugnen kann. Es muss Arbeitszeit, es muss Geld investiert werden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult und Verfahren implementiert werden.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ja, Datenschutz kostet auch Geld.)

Dies alles muss bei der Förderung der kostenlosen sozialen Beratung insgesamt und auch bei der Schwangerschaftskonfliktberatung Berücksichtigung finden,

(Thomas Krüger, SPD:  
Ja, wir wollen Datenschutz.)

weil sie nicht, wie einige meiner Kollegen von SPD und CDU im Sozialausschuss meinten, freie Betriebe sind, sondern hier eine Pflichtaufgabe des Landes erfüllen und sowieso bloß 90 Prozent statt der ihnen zustehenden 100 Prozent ersetzt bekommen. Dazu kommen jetzt noch die Aufgaben und die Mehraufwendungen, die im Rahmen dieser Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung auf sie zukommen.

Bedauerlich ist, dass die Landesregierung zum wiederholten Mal so wichtige Gesetze erst vor Toresschluss vorlegt und der Datenschutzbeauftragte nicht mit dem erforderlichen Personal ausgestattet wird, seiner Beratungspflicht also nicht im erforderlichen Maße nachkommen kann.

Demzufolge haben wir einen konkreten Änderungsantrag zum Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir die Anregungen aus der öffentlichen Anhörung am 11. April im Sozialausschuss aufgreifen. Sowohl der Datenschutzbeauftragte des Landes als auch die LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege fordern darin eine Konkretisierung des Rechtsbegriffes „erforderliche Daten“, die von den Beschäftigten an die zuständige Behörde, das LAGuS, per Rechtsverordnung weitergeleitet werden sollen. Der Landkreistag wie auch der Landesfrauenrat fordern, den Begriff der „Erforderlichkeit“ dabei eng auszulegen. Weder aus dem Gesetz noch aus der Gesetzesbegründung wird deutlich, weshalb die Kenntnis der personenbezogenen Daten für die Feststellung des Rechtsanspruches auf Förderung notwendig sei. Auch für meine Fraktion ist dies nicht nachvollziehbar, deshalb haben wir mit unserem Änderungsantrag eine Rechtsverordnung gefordert, weil gerade die, und das haben wir in der Anhörung mitbekommen, Verordnungsermächtigungen von Paragraph 12a des vorliegenden Gesetzes nicht erfasst sind.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Datenschutz geht jeden und jede an. Dass es die EU ernst mit der Umsetzung der Datenschutz-Grundverordnung und damit mit den verbundenen Rechten der Betroffenen meint, kann man an der deutlichen Anhebung der Bußgelder ablesen. Ersparen Sie uns und allen Beteiligten also weitere Streitigkeiten, sorgen Sie stattdessen für Klarheit und Transparenz im Umgang mit personenbezogenen Daten. Auch wenn wir selbst manchmal damit nachlässig umgehen, so haben sich der Gesetzgeber und der Staat, in diesem Fall unsere Landesregierung und die nachgeordneten Behörden, an das Recht zu halten, das die EU und der Bund uns vorgeben. Deshalb bitte ich um Zustimmung zu unseren Änderungsanträgen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Renz.

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst möchte ich Danke sagen, dass wir uns im Ältestenrat geeinigt haben auf diese Verfahrensweise und dass das hier so konstruktiv abgelaufen ist, sodass wir nach der Debatte möglicherweise kurz vor einer Abstimmung stehen.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Was so nicht bekannt war, und deswegen will ich noch zwei, drei Worte an das Plenum richten, und zwar, wenn es nachher losgehen sollte mit der Abstimmung, insbesondere zur Verfassungsänderung, dass Ihnen dieser Text dort vorliegt, dass es dazu keine Änderungsanträge gibt, dass aus der Debatte nicht hervorgegangen ist, warum möglicherweise hier eine Zustimmung verweigert wird.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben wir im Ausschuss gestellt! Fangen Sie nicht an, solche Märchen zu erzählen, bloß weil die Mehrheiten fehlen!)

Deswegen möchte ich noch mal dafür werben,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das ist ein bisschen spät, Herr Renz! –  
Dr. Ralph Weber, AfD:  
Einfach zuhören!)

deswegen möchte ich noch mal dafür werben, Sie kennen das Prozedere, dass wir hier entsprechend auch die Stimmen der Opposition erhalten. Warum will ich dafür werben? Weil Sie sich die mitberatende Stellungnahme der Ausschüsse noch mal sehr genau anschauen sollten. Insbesondere war das Abstimmungsverhalten im mitberatenden Rechtsausschuss so, dass SPD, CDU, AfD und BMV gegen die Stimmen der LINKEN die Beschlussempfehlung gefasst haben. Das heißt, ich stelle fest: Inhaltlich hat die AfD hier ganz klar Zustimmung signalisiert.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es kann natürlich sein, dass man im Laufe der Beratungen etwas schlauer wird, deswegen gibt es eine abschließende Beratung im Innenausschuss. Im Innenausschuss, meine sehr geehrten Damen und Herren, war es so, dass der Ausschuss mit den Stimmen von SPD, CDU, AfD und BMV bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE wiederum zugestimmt hat.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Es ist Ihr gutes Recht, meine sehr geehrten Damen und Herren, hier abzustimmen, wie Sie das für richtig halten,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Danke schön!)

aber denken Sie bitte auch bei zukünftigen Diskussionen daran, dass insbesondere Sie immer den Anspruch haben, inhaltlich zu entscheiden. Hier kann ich aufgrund der Tatsache, dass Sie weder Änderungsanträge stellen noch Argumente gegen diese Änderungen vorgebracht haben, nicht erkennen, was sich inhaltlich bei Ihnen gewandelt hat, zumal, und das muss man deutlich sagen, die Verfassungsänderung eher eine Stärkung der Position des Datenschutzbeauftragten nach sich zieht.

(Thomas Krüger, SPD: So ist das.)

Insofern ist es nicht nachvollziehbar. Ich bitte einfach darum, dass Sie der Änderung der Verfassung hier zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Um das Wort gebeten hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da ich ahne, dass aufgrund der schwankenden Mehrheiten zu der Zweidrittelgeschichte zur Verfassungsabstimmung jetzt schon begonnen wird, Mythen aufzubauen und Legenden zu stricken, so, wie das eben versucht wurde zu der Auseinandersetzung mit der AfD-Fraktion, ...

(Torsten Renz, CDU:  
Ich habe zu Ihnen gar nichts gesagt, Herr Ritter.)

Nein, nein, aber ich weiß ja, was folgt. Deswegen will ich dem vorbeugen, lieber Kollege Renz, da ich Sie kenne.

(Jochen Schulte, SPD:  
Dann brauchen Sie ja gleich nichts mehr zu sagen!)

... will ich hier an dieser Stelle noch mal aus dem Antrag zitieren, den meine Fraktion im Rechtsausschuss gestellt hat. Wir haben vorgeschlagen aufzunehmen, Artikel 37 Absatz 2 Satz 1 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch folgende Formulierung ersetzt: „Der oder die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ist ... eine unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen ... oberste Landesbehörde. Die Artikel 41 Absatz 1 und Artikel 48 finden auf sie oder ihn keine Anwendung. Die oder der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit ernennt und entlässt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ et cetera, et cetera.

Wir haben ganz konkret im Rechtsausschuss dieses eingebracht. Es ist abgelehnt worden. Wir haben daraufhin die Stellungnahme im Rechtsausschuss nicht mitgetragen. Wir haben uns so im Innenausschuss verhalten, haben uns deshalb auch im Innenausschuss zur Verfassungsänderung der Stimme enthalten. Wenn hier kurz vor Ultimo dann festgestellt wird, oh Gott, oh Gott, jetzt fehlt uns vielleicht die Zweidrittelmehrheit, und dann versucht wird, na ja, es ist ihr gutes Recht, dass Sie Änderungsanträge stellen, dann will ich das zumindest für meine Fraktion hier noch mal klar und in aller Deutlichkeit sagen, dass wir uns inhaltlich intensiv in den Diskussionsprozess eingebracht haben und spätestens mit Vorlage der Drucksache 7/2039 vom 18.04. dieses Jahres allen Beteiligten klar sein müsste, wo die Reise hingeht. – Herzlichen Dank. Das nur zur Vorbeugung irgendwelcher Geschichten, die dann eventuell im Nachgang zur Abstimmung stattfinden würden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat um das Wort gebeten der Abgeordnete Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Frau Präsidentin! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Verehrte Kollegen! Liebe Gäste! Zur Vorbeugung von, ich zitiere den Vorredner, „Mythen und Legenden“, Teil 2. Auch ich möchte dazu sagen, wenn Sie zugehört hätten, Herr Renz, dann hätten Sie gehört, dass es eine ganze Reihe von sachlichen Bedenken gegen die Verfahrensweise und gegen das gesamte Vorgehen und so weiter gegeben hat. Das ist im Punkt 3a diskutiert worden und wird dort auch zur Abstimmung gestellt. Dieses Gejammere jetzt,

(Torsten Renz, CDU:  
Das ist kein Gejammere.)

man möge doch zustimmen, weil Sie jetzt bemerkt haben, dass eventuell die notwendige Zweidrittelmehrheit für die Verfassungsänderung fehlt, dazu kann ich nur sagen, das ist dann Pech, dass das so abläuft. Jedenfalls wird das unser Abstimmungsverhalten nicht ändern.

Das Ganze, was Sie eingeleitet hatten, verspätete Diskussion wichtiger Fragen, in den Ausschüssen nur rudimentär oder gar nicht angesprochen, fällt jetzt auf Sie

zurück. Dass Sie dann eventuell die erforderlichen Mehrheiten nicht bekommen, damit müssen Sie leben. Deswegen kann ich nur erklären, uns wird das in unserem Abstimmungsverhalten in keiner Weise beeinflussen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, ich schließe daher die Aussprache.

Meine Damen und Herren, der Abgeordnete Schulte hat einen Geschäftsordnungsantrag angezeigt. Herr Schulte, Sie haben das Wort.

**Jochen Schulte, SPD (zur Geschäftsordnung):** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ohne dass es hier um Mythenbildung in der einen oder anderen Form geht, möchte ich seitens der Regierungsfractionen von SPD und CDU jetzt zum Tagesordnungspunkt 3a), Drucksache 7/1571, den Geschäftsordnungsantrag stellen, dass hier heute keine Schlussabstimmung zu diesem Gesetzentwurf stattfindet, sondern stattdessen gemäß Paragraf 50 der Geschäftsordnung, wenn ich das jetzt richtig im Kopf habe, eine Dritte Lesung durchgeführt wird.

Ich möchte das an dieser Stelle kurz begründen. Hintergrund dieses Geschäftsordnungsantrages ist der Umstand, dass es völlig losgelöst von dem Abstimmungsverhalten, das es im Vorfeld auch in den unterschiedlichsten Ausschüssen gegeben hat – ich will an dieser Stelle nicht das wiederholen, was der Kollege Renz eben dargestellt hat –, hier an diesem Punkt offensichtlich aus Sicht meiner Fraktion, aus Sicht der Regierungsfractionen ein, ich will es mal in Anführungsstrichen setzen, „Missverständnis“ gibt. Es geht bei dem Tagesordnungspunkt 3a) letztendlich um die Umsetzung der EU-Datenschutz-Grundverordnung, die zwingend vorgegeben ist, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen. Die EU-Datenschutz-Grundverordnung gilt auch, das ist der Unterschied zwischen Verordnung und Richtlinien, wenn sie nicht durch einen Gesetzgebungsakt in dem jeweiligen nationalen Länderparlament umgesetzt wird. Wir haben also geltendes Recht. Es geht am Ende des Tages darum, ob wir Rechtssicherheit noch mal dadurch schaffen, dass wir die Landesverfassung an die EU-Datenschutz-Grundverordnung anpassen.

Nun habe ich in der Debatte verfolgt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dass es zu dem Umfang der Frage, wie die angepasst werden muss, Differenzen gibt. Es steht jedem Kollegen frei, diese zu haben. Nur über die Frage, dass ein, sagen wir mal – in Anführungszeichen – „Mindestumsetzungsstandard“ erfolgen sollte, darüber sollte in diesem Haus kein Dissens bestehen, sodass wir den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben wollen, bis zur Dritten Lesung vielleicht im Gespräch, im Diskurs mit den anderen Abgeordneten ihre eigene Position noch mal zu überdenken und nicht heute offenen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vielleicht Ihre Position?!)

Herr Kollege Ritter, wenn Sie was sagen möchten, gehen Sie bitte gleich ans Mikrofon. Sie haben die Möglichkeit, zum Geschäftsordnungsantrag zu reden.

Wir wollen einfach den Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit geben, an dieser Stelle noch mal, gegebenenfalls im Gespräch mit den anderen Kollegen, diese Auffassung zu überdenken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ein weiterer Geschäftsordnungsantrag ist angezeigt worden. Herr Professor Weber, Sie haben das Wort.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Als Gegenrede.)

Als Gegenrede, okay.

**Dr. Ralph Weber, AfD (zur Geschäftsordnung):** Wertes Präsidium! Liebe Kollegen! Ich möchte dazu kurz Stellung nehmen. Die Verfassung ist ein hohes Gut, in der Tat, und an sich ist es durchaus legitim zu sagen, lasst uns noch mal nachdenken und in eine Dritte Lesung gehen, Merkwürdig ist nur, dass es genau dann passiert, wenn Sie feststellen, dass Ihnen die notwendige Mehrheit fehlt. Das ist in meinen Augen eine Flucht in die Geschäftsordnung und mehr nicht. Deswegen können wir diesem Antrag nicht stattgeben. Wir werden uns dagegen aussprechen.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist ein Missbrauch der Geschäftsordnung, was Sie hier betreiben.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Eine weitere Wortmeldung. Herr Kollege Ritter für die Fraktion der LINKEN hat ums Wort gebeten.

**Peter Ritter, DIE LINKE (zur Geschäftsordnung):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte mich der Auffassung von Professor Weber anschließen, wenn ich kein Interesse daran hätte, eine fachgerechte Lösung für unseren Landesdatenschutzbeauftragten zu finden. Deswegen kann ich mich dem Vorschlag, kann sich meine Fraktion dem Vorschlag der Koalitionsfractionen anschließen, eine Dritte Lesung an dieser Stelle durchzuführen. Vielleicht schaffen wir damit auch ein Beispiel für andere Probleme, die wir in diesem Landtag zu lösen haben.

Was mir aber nicht gefällt, ist das Angebot einer Dritten Lesung an uns, dass wir unsere Position dann noch mal überdenken können. Wenn man eine Dritte Lesung macht, dann gilt das Überdenken der Position für alle an der Dritten Lesung Beteiligten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der AfD und DIE LINKE)

Nur unter dieser Voraussetzung wird meine Fraktion einer Dritten Lesung zustimmen, um hier nicht eine falsche Erwartungshaltung zu formulieren, dass es dann nach der Dritten Lesung oder bei der Dritten Lesung heißt, na, wir haben euch doch die Möglichkeit gegeben, noch mal eure Position zu hinterfragen, und eure Position hat sich nicht verändert. Dieses Spiel machen wir nicht mit. Das sage ich von vornherein. Wenn, dann eine ergebnisoffene Dritte Lesung, dann sind wir dabei, ansonsten nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Meine Damen und Herren, Sie haben das Prozedere verfolgt. Es liegt ein Geschäftsordnungsantrag vor. Der Kollege Schulte hat beantragt, gemäß Paragraf 52 der Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt 3a) für eine Dritte Lesung vorzusehen und deshalb heute nicht abzustimmen. Das stelle ich zur Abstimmung. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist dem Geschäftsordnungsantrag durch die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion der AfD gefolgt worden.

Somit kommen wir zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3b).

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes und weiterer datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Inneres und Europa Mecklenburg-Vorpommern an die Verordnung der EU 2016/679 und zur Umsetzung der Richtlinie der EU 2016/680 auf Drucksache 7/1568(neu). Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2041 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2041. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 10 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2041 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2041 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1568(neu) entsprechend der Beschlussempfehlung des Innen- und Europaausschusses auf Drucksache 7/2041 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3c).

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Einundzwanzigsten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, zum Staatsvertrag über den Datenschutz beim Norddeutschen Rundfunk sowie zur Anpassung des Landesrundfunkgesetzes an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1799. Der Innen- und Europaausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1799 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1799 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3d).

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung von Landesrecht im Bereich der Justiz an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1582. Der Rechtsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2035, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und einer Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1582 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und zwei Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3e).

Wir beginnen mit der Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesundheitsrechts und dessen Anpassung an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1583.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2045, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. –

(Zuruf aus dem Plenum:  
Werden die Änderungsanträge  
nicht zuerst abgestimmt?)

Ja, das kommt ja noch, das kommt ja noch.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Aber das gibt doch keinen Sinn. Wir können doch jetzt nicht im Plenum abstimmen und hinterher über die Änderungen. Es hängt doch davon ab, ob die durchgehen bei ...)

Ja, der Änderungsantrag bezieht sich nicht auf die Artikel 1 bis 5. Einverstanden? Okay.

Also ich bitte noch mal um Abstimmung.

Wer den Artikeln 1 bis 5 sowie der Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU und BMV –

(Bernhard Wildt, BMV: Gegenstimmen!)

Gegenstimmen der Fraktion der BMV und

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stimmenthaltung.)

Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2067 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2067 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2067 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und AfD, ansonsten Gegenstimmen abgelehnt.

Wer dem Artikel 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Artikel 6 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE und der AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057, soweit er den Artikel 7 betrifft, vor.

Ich lasse zunächst über die Nummer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Nummer 1 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD und CDU sowie Stimmenthaltungen der Fraktion DIE LINKE und der Fraktion der AfD abgelehnt.

Ich lasse nun über die Nummer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Nummer 2 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 7 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der BMV und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057, soweit er den Artikel 8 betrifft, vor.

Ich lasse über die Nummer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 abstimmen. Wer dieser Nummer 3 des Änderungsantrages zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist die Nummer 3 des Änderungsantrages der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2057 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, Ablehnung der Fraktionen von SPD und CDU und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD abgelehnt.

Wer dem Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Artikel 8 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der BMV und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 9 und 10 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 9 und 10 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der BMV und Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2045 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 7/2045 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, Gegenstimmen der Fraktion der BMV und Stimmenthaltungen der Fraktionen DIE LINKE und AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3f).

Wir beginnen mit der Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung datenschutzrechtlicher Vorschriften im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1569. Der Bildungsausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2038, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/2038 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses auf Drucksache 7/2038 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3g).

Wir beginnen mit der Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Förderung der elektronischen Verwaltungstätigkeit an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1802. Der Energieausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2036, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE

und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/2036 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Energieausschusses auf Drucksache 7/2036 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 3h).

Wir beginnen mit der Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des Landesrechts im Bereich der Ausführung der Schwangerschaftskonfliktberatung an die Verordnung der EU 2016/679 auf Drucksache 7/1581. Der Sozialausschuss empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2037, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2066 vor. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2066 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV sowie Stimmenthaltung der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Stimmenthaltung aller anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD und CDU, ansonsten Stimmenthaltungen der anderen drei Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 7/1581 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke schön. Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1581 mit den Stimmen von SPD und CDU, bei Stimmenthaltungen der Fraktionen Die LINKE, BMV und AfD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2065 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2065 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit sind wir vorläufig am Ende der Beratungen und Abstimmungen zum Tagesordnungspunkt 3, da wir die Dritte Lesung für den Tagesordnungspunkt 3a) beschlossen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Beratung des Tagesordnungspunktes 13 entfällt, da der Antragsteller seinen Antrag zwischenzeitlich zurückgezogen hat.

Wir kommen nun dazu, den Dringlichkeitsantrag zu betrachten. Von der Fraktion DIE LINKE liegt Ihnen auf Drucksache 7/2062 ein Antrag zum Thema „Lage in Afghanistan umgehend neu bewerten, Abschiebungen bis auf Weiteres aussetzen“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraph 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages diese Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

Bitte, Frau Abgeordnete, Sie haben das Wort.

**Karen Larisch, DIE LINKE** (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin sehr unsicher.

(Nikolaus Kramer, AfD:  
In Berlin auch, in Hamburg auch.)

Ein Anschlag hat uns gerade wieder erschüttert. Das Auswärtige Amt sagt, Afghanistan ist nicht sicher genug, und die Bundesregierung hat immer noch keine Neubewertung vorgenommen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Das wird auch in Zukunft nicht passieren. Unser Antrag soll, bevor die nächsten Abschiebungen im Mai nach Afghanistan stattfinden, einmal eine Neubewertung der Sicherheitslage in Auftrag geben, und das können nur die Länder gemeinsam tun. – Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

Herr Abgeordneter Caffier, Sie haben das Wort.

**Lorenz Caffier, CDU** (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Die Dringlichkeit zu diesem Antrag besteht nicht. Es gibt ein geregelteres Verfahren zu der Frage „Rückführung nach Afghanistan“. Es gibt in regelmäßigen Abständen eine Bewertung durch das Auswärtige Amt. Derzeit befindet sich der Bericht in der Endabstimmung für die Neubewertung der Sicherheitslage in Afghanistan. Der Bericht wird

den Innenministern im Sommer zugeleitet, auf deren Grundlage ein weiteres Verfahren beschlossen wird. Derzeit ist die Rechtslage so, dass Kriminelle, diejenigen, die sich bei der Überprüfung der Identität verweigern oder falsche Daten liefern, beziehungsweise Gefährder rückgeführt werden. An der Haltung halten wir nach wie vor fest. Insofern besteht auch keine Dringlichkeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Es hat auch ums Wort gebeten der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD** (zur Geschäftsordnung): Frau Präsidentin! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Wie Frau Larisch in ihrer Begründung – angeblich zur Dringlichkeit, zu der sie aber gar nichts gesagt hat – schon vorgetragen hat, ich zitiere. „Die Sicherheitslage in Afghanistan ist weiterhin“ unklar, und so weiter. „Weiterhin“, das heißt, es hat sich zu all dem, was wir bisher hörten, nichts geändert. Das heißt, mir fehlt die Dringlichkeit, so, wie der Herr Minister, nein, Herr Abgeordneter Caffier das auch ausgeführt hat. Dementsprechend sehe ich keinen Grund, darüber zu diskutieren. Es geht hier nur um das Dauerthema der LINKEN „Abschiebung insbesondere nach Afghanistan beenden“, und das wird jetzt mal als Dringlichkeitsantrag versucht. Wir können die Dringlichkeit nicht sehen, und nur dazu möchte ich was sagen. Deswegen lehnen wir den Dringlichkeitsantrag ab.

(Beifall Horst Förster, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke.

Ich lasse jetzt über die Frage der Erweiterung der Tagesordnung abstimmen. Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, ansonsten Gegenstimmen aller anderen Fraktionen nicht zugestimmt worden.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1801, hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Finanzausschusses, auf Drucksache 7/2033.

**Gesetzentwurf der Landesregierung  
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung  
des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-  
Vorpommern (KiStÄG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– **Drucksache 7/1801** –

**Beschlussempfehlung und Bericht  
des Finanzausschusses (4. Ausschuss)**  
– **Drucksache 7/2033** –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Kirchensteuergesetzes Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/1801. Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 7/2033 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2033 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 7/2033 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV und Stimmenthaltungen der Fraktion der AfD angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage – Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts, auf Drucksache 7/1574.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD  
Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung  
des Gesetzes über Sonn- und Feiertage  
(Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –  
FTG M-V) – Gesetz zur Einführung eines  
Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts  
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)  
– Drucksache 7/1574 –**

In der 28. Sitzung des Landtages am 24. Januar 2018 ist die Überweisung des Gesetzentwurfes in die Ausschüsse abgelehnt worden. Gemäß Paragraf 48 Absatz 3 Geschäftsordnung des Landtages wird der Gesetzentwurf spätestens nach drei Monaten zur Zweiten Lesung auf die Tagesordnung gesetzt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

**Stephan J. Reuken**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mecklenburger und Vorpommern! Liebe Gäste!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Über die herausragende Bedeutung des 17. Juni 1953 für die deutsche Nachkriegsgeschichte wurde bereits in

der Einbringung des Gesetzentwurfes viel Richtiges und Wichtiges gesagt. Auch auf die wechselhafte Geschichte des 17. Juni als Feiertag und als Gedenktag sind Sie hier im Plenum eingegangen. Ich werde deshalb heute auf die historische Herleitung verzichten, auch wenn bekanntlich Wiederholung die Mutter aller Wissenschaften ist, und stattdessen noch mal auf den Kern des Gesetzentwurfes hinweisen. Dieser sieht eben keinen expliziten Gedenktag für den Volksaufstand vom 17. Juni 1953 vor. Dennoch eignet sich dieser Tag in hohem Maße, an die Opfer des SED-Unrechts zwischen 1949 und 1989 zu erinnern, denn anstatt aus den Anliegen des Protestes sinnvolle Schlüsse zu ziehen, verbreitete die DDR-Führung die Mär einer vom Westen gesteuerten Konterrevolution und nahm mehr denn je das eigene Volk ins Fadenkreuz.

Wir sind uns im Klaren darüber, dass der 17. Juni als nationaler Gedenktag im bundesdeutschen Feiertagsgesetz verankert ist, möchten aber für Mecklenburg-Vorpommern etwas mehr, denn die Folgen des Volksaufstandes waren für viele Bürger verheerend. Festnahmen, Schauprozesse mit langjährigen Haftstrafen und Todesurteilen waren nur die unmittelbaren Konsequenzen. Dabei darf man nicht vernachlässigen, dass die staatliche Repression erst nach dem 17. Juni auf ein bis dahin ungeahntes Ausmaß anstieg. Deshalb schlägt unser Gesetzentwurf vor, den 17. Juni in Mecklenburg-Vorpommern zum nationalen Gedenktag für alle Opfer des SED-Unrechts zu machen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Die Gegner des SED-Staates wurden bis zur Wende von den Machthabern und ihrer Justiz mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verfolgt. Die Beispiele persönlicher Schicksale sind zahllos und machen in ihrer Härte oftmals fassungslos. Die Rehabilitation der Opfer geschieht leider in der Regel im Stillen und abseits der öffentlichen Wahrnehmung. Dabei gebührt gerade den Menschen, die den Mut hatten, sich gegen die Willkür und Diktatur zu erheben, unser tief empfundener Dank sowie unsere Anerkennung und Wertschätzung.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Ihr Beispiel ist auch heute noch Mahnung und Vorbild gleichermaßen. Es erinnert uns daran, wachsam zu bleiben, Unrecht infrage zu stellen, uns nicht damit abzufinden und uns einzurichten.

Wer es für wichtig erachtet, an die Opfer des SED-Unrechts zu erinnern, der wird keinen passenderen Termin dafür finden als den 17. Juni. Der Tag des Volksaufstandes vereint den Protest gegen Unterdrückung, ebenso die Forderung nach freien Wahlen und Wiedervereinigung, aber auch die massive Gewalt gegen friedliche Demonstranten, Verfolgung und Repression in sich. Mit den Montagsdemonstrationen 1989 kehrten Forderungen des 17. Juni 1953 nach Leipzig und in die DDR zurück. Der Fall der Mauer und die deutsche Wiedervereinigung konnten vollenden, was mit dem Volksaufstand 1953 begonnen worden war. Nach Jahrzehnten der Willkür und der Unterdrückung obsiegte der Freiheitswillen der Menschen über geltendes Unrecht.

Wir haben heute die Möglichkeit, allen Opfern des SED-Regimes einen würdigen Gedenktag in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten und ihnen unsere Anteilnahme

und Wertschätzung zuteilwerden zu lassen. Deshalb bitte ich Sie um Zustimmung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In wenigen Tagen begehen wir den 65. Jahrestag des Aufstandes von 1953, am 17. Juni. Wir werden an diesem Tag in diesem Jahr sogar den Tag der offenen Tür hier im Landtag feiern. Es soll aus Anlass der Erinnerung an den Volksaufstand am Tag der offenen Tür eine Ausstellung gezeigt werden. Einem alten Ritual folgend werden sich die Landtagsfraktionen zu diesem historischen Datum je nach Lesart äußern und dann gehen wir wieder zur Tagesordnung über.

Ich finde es deshalb bedauerlich, dass die Koalitionsfraktionen einer Überweisung des Gesetzentwurfes nicht zugestimmt haben. Wir haben uns damit selbst der Möglichkeit beraubt, eine inhaltliche Auseinandersetzung zu diesem historischen Datum zu führen, auch eine Auseinandersetzung darüber zu führen, ob der vorgeschlagene Gedenktag die richtige Lösung ist oder ob es andere Möglichkeiten gibt, mit diesem historischen Datum umzugehen, so was wie Schulprojekte oder Ähnliches.

Wir haben uns auch selbst die Gelegenheit genommen, uns mit dem Schicksal von ehemaligen Abgeordneten des Mecklenburgischen Landtages auseinanderzusetzen oder von Mitgliedern anderer Parteien zu diesem Zeitpunkt, so zum Beispiel mit der Geschichte von Rudolf Fellenberg, der KPD-Mitglied war, von 1933 bis 1945 im Konzentrationslager gesessen hat und dann von 1946 bis 1952 Mitglied des mecklenburgischen Landtages in der SED-Fraktion war. Nach dem 17. Juni 1953 wurde Rudolf Fellenberg wegen Kapitulantentum abgesetzt und verhaftet. Oder wir hätten uns mit der Geschichte des CDU-Kreisvorstandes in Waren/Müritz auseinandersetzen können, der nach dem 17. Juni 1953 einer Verhaftungswelle ausgesetzt war.

Wir hätten also die Gelegenheit nutzen können, uns gemeinsam eine Meinung zu bilden, wie wir mit diesem wichtigen historischen Datum umgehen. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es ohne den 17. Juni 1953 auch nicht den November 1989 gegeben hätte. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass es uns gut zu Gesicht steht, die 40 Jahre DDR-Geschichte gemeinsam aufzuarbeiten, das aber nicht nur auf die Zeit oder auf die Floskel der SED-Diktatur zu reduzieren, sondern genauso die Rolle der Blockparteien in der DDR zu beleuchten, die Rolle der Vereine und Verbände, die in der Nationalen Front zusammengeschlossen waren, zu hinterfragen und vor allen Dingen daraus gemeinsam Schlussfolgerungen zu ziehen, wie Demokratie in diesem Land gefestigt und geschützt werden kann.

Wir haben in der Ersten Lesung erfahren, dass es unterschiedliche Bewertungen gibt zur Festlegung als bundesweiten Gedenktag durch den Bundespräsidenten. Wir haben unterschiedliche Maßstäbe kennengelernt in der Ersten Lesung. Das alles hat mich nicht zufriedengestellt, deswegen habe ich in der Ersten Lesung für eine Überweisung geworben. Die ist nicht zustande gekommen. Wir haben somit die Chance verpasst, hier eine wirklich

inhaltliche Auseinandersetzung zu führen. Das bedauere ich. Und weil es diese inhaltliche Auseinandersetzung hier in dieser Tiefe nicht gegeben hat, kann meine Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich begrüße jetzt auf der Besuchertribüne, diesmal auf der anderen Seite, aber nichtsdestotrotz genauso herzlich eine Besuchergruppe aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das ist so, sie nicken, sie sitzen bloß auf der ungewohnten Seite.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um was geht es heute eigentlich? Es geht darum, ob der 17. Juni als Gedenktag für die Opfer des SED-Unrechts in das Feiertagsgesetz von Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen werden soll.

Deswegen, Kollege Ritter, bei aller Wertschätzung, habe ich Ihren Beitrag inhaltlich nicht so ganz nachvollziehen können. Sie haben ja kritisiert, dass das nicht in die Ausschüsse verwiesen wurde und haben ein paar Themen genannt, über die man aus Ihrer Sicht hätte sprechen können, aber das alles hätte aus meiner Sicht nicht unbedingt zu der Erkenntnis geführt, dass dieser Tag nun hier als Feiertag eingeführt werden soll oder nicht, oder als Gedenktag, besser gesagt, weil ...

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das habe ich doch selbst gesagt.  
Sie haben wieder nicht zugehört.)

Ich habe Ihnen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie suchen  
nach irgendwelchen Ausflüchten.)

Nein, ich habe Ihnen ... Lassen Sie mich doch erst mal ... Ich habe Ihnen auch aufmerksam zugehört. Vielleicht gestatten Sie mir das ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich habe doch  
gesagt, um zu dem Ergebnis zu kommen,  
ob es auch noch was anderes gibt  
als diesen gesetzlichen Feiertag.)

Trotzdem glaube ich das nicht, denn wir hätten in den Ausschüssen nur konkret über das Thema verhandelt und dort nicht ein historisches Seminar gemacht zur Geschichte des 17. Juni in Mecklenburg-Vorpommern, was ich als jemand, der auch mal Geschichte studiert hat, sehr spannend gefunden hätte. Ich glaube, da gibt es andere Formate, andere Gremien, und es wird ja auch schon getan. Deswegen habe ich das an der Stelle nicht so ganz nachvollziehen können.

Wir haben uns in der Ersten Lesung am 24. Januar recht intensiv mit dem Thema beschäftigt. Ich habe dort auch viele, viele Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern, aus den damaligen drei Nordbezirken genannt. Das will ich jetzt hier nicht wiederholen. Ich will nur noch mal deutlich sagen, auch zur Einordnung, 1954 bis zur Wiedervereinigung 1990 war der 17. Juni in der alten Bundesrepublik als Tag der Deutschen Einheit Nationalfeiertag, seit 1990

ist es bekanntermaßen der 3. Oktober, aber – das ist auch schon gesagt worden – seitdem ist der 17. Juni nationaler Gedenktag des deutschen Volkes und somit neben dem 27. Januar, wo wir der Opfer des Nationalsozialismus gedenken, nur einer von zwei nationalen Gedenktagen in Deutschland.

Deswegen – und bei dieser Kritik bleibe ich – wäre natürlich die Aufnahme als Gedenktag ins Feiertagsgesetz in Mecklenburg-Vorpommern ein rein symbolischer Akt. Ich habe ja ein bisschen scherzhaft in der Ersten Lesung gefragt – und ich wiederhole die Frage gerne –: Wie soll denn das praktisch stattfinden? Der Innenminister, der für die Beflaggung hier im Land zuständig ist, würde am Vormittag einmal für den Bund die Flagge auf Halbmast setzen und am Nachmittag dann fürs Land?! Ich finde, hier wird ein bisschen Augenwischerei auch vonseiten der AfD betrieben. Es ist schon ein Gedenktag, der 17. Juni hat eine herausragende Stellung und daran wird sich aus Sicht der CDU-Fraktion nichts ändern.

Es ist aus meiner Sicht wichtiger – da sind wir auch im engen Dialog mit den Opferverbänden, die sehen das im Übrigen ähnlich –, viel wichtiger ist, dass die Erinnerung überhaupt wachgehalten wird an diesen wichtigen Tag, denn gerade, wenn Sie junge Leute fragen, die wissen nicht mehr, was der 17. Juni ist, die wissen auch nicht, was der 9. November oder der 3. Oktober ist. Das ist schlimm genug. Es ist erst mal wichtig, dass man diese Erinnerung wachhält durch Gedenkstunden, durch Veranstaltungen, durch Kranzniederlegungen, durch viele andere Dinge.

Dazu kann jeder von uns seinen Beitrag leisten und sich hinterfragen, was er schon mal zu diesen Tagen veranstaltet hat. Wir haben das Glück, am 17. Juni den Tag der offenen Tür zu machen. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass sich die CDU-Fraktion in ihren Räumlichkeiten mit dem Thema auseinandersetzen wird. Wir haben morgen – weil das Thema, glaube ich, dazu passt – auf die Tagesordnung gesetzt, dass der Bericht der Landesbeauftragten für die Stasiunterlagen hier im Plenum, wo es keine Selbstverständlichkeit ist, diskutiert wird, weil es einfach, glaube ich, wichtig ist, dass es nicht nur in den Ausschüssen passiert, sondern dass das auch im Plenum hier ...

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ja, Herr Ritter, kommen Sie ans Rednerpult!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist schon immer so gewesen  
mit dem Stasibericht.)

Sie müssen mir jetzt nicht vorwerfen, dass ich Blödsinn erzähle. Ich habe mich bei Ihrer Rede auch sehr zurückgehalten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich finde eigentlich, dass meine Rede heute mal sehr sachlich ist an der Stelle. Aber Sie haben gewiss noch Redezeit, dann können Sie die gerne nutzen.

Ich glaube, wichtig ist einfach, dass wir für kommende Generationen das Bewusstsein wachhalten. Das gelingt nicht durch reine Symbolpolitik, sondern, indem man durch Gedenkveranstaltungen, durch Ausstellungen,

durch Diskussionsrunden – und da bin ich bei Ihnen, Herr Ritter, man muss die Dinge aufgreifen, die Sie angesprochen haben – die Geschichte aufarbeitet. Ich habe selber dazu an der Universität gearbeitet, zur Geschichte des 17. Juni hier in Mecklenburg-Vorpommern. Da gibt es spannende Beispiele und wir müssen uns gemeinsam Gedanken machen, wie man das an der Stelle ausarbeitet.

Wie gesagt, der bundesweite Gedenktag ist Mahnung daran, was Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie bedeuten. Das sollte uns allen eine Mahnung sein und deswegen sollten wir gerade den vielen Opfern des 17. Juni ein ehrendes Andenken bewahren. Das tun wir aber nicht, indem wir jetzt hier zusätzlich zu einem bundesweiten Gedenktag noch einen Gedenktag schaffen. Das tun wir dadurch, indem wir die Erinnerung wachhalten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die BMV-Fraktion wird auch in der Zweiten Lesung den Antrag ablehnen. Der Antrag ist überflüssig, und gesetzliche Regelungen, die überflüssig sind, sind verkehrt. Der 17. Juni ist bereits ein Gedenktag in ganz Deutschland und damit auch in Mecklenburg-Vorpommern. Der 17. Juni ist kraft Proklamation des Bundespräsidenten vom 11. Juni 1963 ein nationaler Gedenktag. Dass der 17. Juni nicht mehr darüber hinaus gehend ein gesetzlicher Feiertag ist, ändert daran nichts. Und das – Herr Ritter, Sie sagten, es gibt unterschiedliche Auffassungen, ich kenne da keine unterschiedlichen Auffassungen – ist die geltende Rechtslage, das müssen wir jetzt einfach mal so akzeptieren.

Die Bundesrepublik Deutschland hatte nach dem Volksaufstand in der DDR am 17. Juni 1953 den 17. Juni zum gesetzlichen Feiertag erklärt, zum, Zitat, „Tag der Deutschen Einheit“, Zitatende. Dieser Tag erinnerte daran, dass die beiden deutschen Teilstaaten zusammengehörten. Dieser Tag bekräftigte, dass die Wiedervereinigung des deutschen Volkes Staatsziel der Bundesrepublik Deutschland war. Diese Einheit wurde 1990 vollendet. Der 3. Oktober wurde zum Tag der Deutschen Einheit, zum gesetzlichen Feiertag für uns alle.

Der 17. Juni ist nichtsdestotrotz ein nationaler Gedenktag aufgrund der Proklamation des Bundespräsidenten geblieben. Was sollte also ein landesweiter Gedenktag zusätzlich bezwecken? Den 17. Juni nun zusätzlich, quasi doppelt, als Gedenktag festzulegen, ist überflüssig. Wenn hier vorgeschlagen wurde, wofür man den Gedenktag nutzen kann, dann besteht ja bereits jetzt die Möglichkeit, dies zu tun, daran wird niemand gehindert. Es hat keinen Sinn, die Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit an Symbolpolitik festzumachen, sondern an den tatsächlichen Ergebnissen. Dafür gibt es genug andere Baustellen, an denen wir noch arbeiten, um dieses wichtige Feld bestellen zu können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer**, AfD: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Es ist schon erstaunlich, wie hier versucht wird, wieder mal mit Pirouetten und fadenscheinigen Begründungen Anträgen der zweitstärksten Kraft in unserem Land eine Watsche zu geben.

(Unruhe vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Deswegen habe ich ja auch extra gesagt „im Land“ und nicht „im Landtag“, Herr Ehlers. Ohren spitzen, Mund halten, zuhören, weitermachen! Danke sehr.

(Thomas Krüger, SPD: Ach, Sie sagen  
jetzt, was wir machen dürfen?!  
Alles klar. Das hätten Sie gerne.)

Wir hören immer wieder bei Gesetzesentwürfen aus jeder Fraktion, es ist Usus, es ist parlamentarische Tradition, einen Gesetzentwurf in die jeweiligen Ausschüsse zu überweisen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Usus! Sie müssen nicht an Ihre Trinkgewohnheiten erinnern. Hören Sie einfach zu, was ich hier zu sagen habe, dann können Sie gegebenenfalls Ihre Entscheidungen überdenken, meine geschätzte Kollegin Wippermann!

Jedes Mal, wenn die AfD einen Antrag, einen Gesetzesänderungsantrag stellt,

(Martina Tegtmeier, SPD: Da werden  
Sie sich aber heute noch wundern.)

kriegen Sie es nicht einmal hin,

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Warten Sie mal ab!)

einer Überweisung in den Ausschuss zuzustimmen.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Und dann erzählen Sie hier was von Demokratie und gemeinsamer parlamentarischer Arbeit.

(Zurufe von Martina Tegtmeier, SPD,  
und Torsten Renz, CDU)

Also die Verfassungsänderungsgeschichte, Herr Renz, das war ja was ganz Hervorragendes.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Da haben Sie gemerkt, Ihnen schwimmen die Felle davon.

(Torsten Renz, CDU:  
Da haben Sie kläglich versagt.)

Die Arroganz der Regierungskoalition ist Ihnen heute Vormittag bei diesem Tagesordnungspunkt

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

so was von auf die Füße gefallen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Da sind Sie ...

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ja, natürlich! Und sich dann hier hinzustellen und ...

(Jochen Schulte, SPD: Sie wissen  
doch gar nicht, wie das ist, wenn  
ich arrogant werde. Das haben  
Sie noch gar nicht erlebt.)

Na ja, also wenn das noch nicht arrogant ist, will ich das wirklich nicht erleben, Herr Schulte. Danke für diesen Warnhinweis.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Sich dann hier hinzustellen, Herr Schulte, um noch mal auf heute früh zurückzukommen, und zu sagen,

(Susann Wippermann, SPD:  
Sprechen Sie mal zum Thema!)

Sie können Ihre Position als Opposition überdenken, ist an Dreistigkeit kaum zu überbieten.

(Jochen Schulte, SPD: Haben Sie  
auch noch was zum Thema?)

Das ist im Grunde ...

(Tilo Gundlack, SPD: Bisher haben  
Sie zum Thema noch keine  
Ausführungen gemacht!)

Natürlich habe ich das.

(Tilo Gundlack, SPD: Sie haben  
nur rumgesülzt bis jetzt. Sagen  
Sie doch mal was zum Thema!)

Das ist im Grunde die Arroganz der Regierungskoalition,

(Thomas Krüger, SPD: Das haben  
Sie sechs Mal jetzt gesagt!)

die aufs Schärfste zu verurteilen ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD:  
Herr Ritter, beantragen Sie  
jetzt die Überweisung?)

**Peter Ritter**, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ehlers, ich werde dann unruhig und drücke das auch mit Zwischenrufen aus, wenn hier am Pult Dinge behauptet werden, die mit der Realität in diesem Landtag nichts zu tun haben. Wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, es wäre unüblich, dass zum Beispiel Unterrichtungen der Beauftragten für die Stasiunterlagen

im Plenarsaal behandelt werden, dann stimmt das einfach nicht. Da bitte ich Sie, einfach mal die Protokolle der Plenarsitzungen der letzten Jahre zu lesen, wer sich wann mit diesem Thema beschäftigt hat, wer dafür gesorgt hat, dass eine Ausschussberatung dazu stattfindet. Wir werden das auch morgen machen, denn morgen steht auf der Tagesordnung „Abstimmung“ zu diesem Bericht. Nein, wir werden morgen die Überweisung beantragen,

(Sebastian Ehlers, CDU: Wir auch.)

weil der Bericht nicht erledigt ist. Das ist Punkt eins.

(Sebastian Ehlers, CDU:  
Wir wollen auch überweisen.)

Da schwillt mir einfach der Kamm, wenn hier Dinge behauptet werden, die mit der Realität nichts zu tun haben.

Zu dem fachlichen Aspekt, lieber Kollege Manthei: Wir haben einen bundesweiten Gedenktag, da braucht es keinen, wir können nicht, und rechtlich ist das so vorgegeben – auch das stimmt nicht ganz. Mit Proklamation aus dem Jahr 1996 wurde der 27. Januar zum nationalen Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus erhoben. Im Jahr 1999 – im Jahr 1999! – hat der Landtag Mecklenburg-Vorpommern eine Änderung des Gedenkstättengesetzes dieses Landes beschlossen und den 8. Mai zum Landesgedenktag zur Befreiung vom Nationalsozialismus und Beendigung des Zweiten Weltkrieges gemacht. Es gibt also durchaus die Möglichkeit, zu einem historischen Datum mehrere Formen des Gedenkens zu finden. Es gibt auch andere Bundesländer – das haben wir in der Ersten Lesung behandelt –, die den 17. Juni schon zu einem Landesgedenktag gemacht haben, trotz der bundeseinheitlichen Proklamation durch den Bundespräsidenten. Das ist sozusagen eine Argumentation, die nicht zielführend ist.

All das, auch über Möglichkeiten – ich sage es noch mal, lieber Kollege Ehlers –, über Möglichkeiten außerhalb eines solchen Gedenktages nachzudenken und darüber, was man machen kann, um dem historischen Datum gerecht zu werden, wäre möglich gewesen auf Grundlage einer Überweisung, um im Ausschuss zu diskutieren. Das sind für mich Scheinargumente, die herangezogen werden, um sich sozusagen einer Debatte im Ausschuss zu verweigern. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Professor Dr. Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Wertes Präsidium! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Werte Kollegen und liebe Gäste! Es ist schon ein bisschen lachhaft, wenn wir hier an unser Demokratieverständnis erinnert werden sollen im Hinblick auf den wahrscheinlich gescheiterten Antrag zur Verfassungsänderung unter TOP 3a), wo Sie mit Ausflüchten und einem Rettungsanker-Geschäftsordnungsantrag um die Abstimmungsniederlage rumlaboriert sind, und das zu vergleichen mit dem, was jetzt hier passiert. Das Verhältnis der Redenden zu unserer Fraktion, der AfD, ist beschämend, was sich daran zeigt, dass kein Antrag von uns in die Ausschüsse verwiesen wird. Deswegen beantrage ich ausdrücklich, unseren Antrag in die Ausschüsse ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Professor Dr. Weber!

**Dr. Ralph Weber, AfD:** ... zu verweisen.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ihre Redezeit war abgelaufen.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Jajaja.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Also ich gehe davon aus, dass Sie der Geschäftsordnung mächtig sind. Sie wissen, dass das, was ich sage, wenn Sie die Redezeit überschreiten und ich das noch zulasse, ohne Ihnen das Mikrofon abzdrehen ...

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ich habe Ihnen doch zugestimmt. – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, ob „Jajaja“ Zustimmung ist und ob das jetzt keine Diskussion mit mir ist, darüber können wir gerne hinterher diskutieren. Aber im Moment bewegen Sie sich ganz stark in dem Bereich eines Ordnungsrufes.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Also „ja“ ist für mich im Verständnis der deutschen Sprache ein Akt der Zustimmung.)

Gut. Jetzt haben wir gehört, was eine Nichtgegenrede ist, und für diese Nichtgegenrede oder diesen Nichtkommentar meiner Bemerkung erteile ich Ihnen hiermit einen Ordnungsruf.

Trotzdem habe ich wahrgenommen, dass Sie einen Antrag auf namentliche Abstimmung gestellt haben, wenn ich ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Nein, Überweisung!)

Auf Überweisung, gut. Also ist im Rahmen der Debatte beantragt worden, das Ganze zu überweisen. Das ist dann schon fast untergegangen. Von daher sollte man sich auch an Redezeiten halten.

Ich schließe die Aussprache, sofern keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Fraktion der AfD eingebrachten Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage, das Gesetz zur Einführung eines Gedenktages für die Opfer des SED-Unrechts, auf Drucksache 7/1574.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, diesen Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Sonn- und Feiertage in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsantrag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes. Wer dem zustimmt ...

men wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD

(Christel Weißig, BMV: Eine Enthaltung!)

und einer Enthaltung aus der Fraktion der AfD abgelehnt. Somit ist der Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1574 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6**: a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften, Drucksache 7/1931, in Verbindung mit b) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE – Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge, Drucksache 7/1992.

#### **Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/1931** –

#### **Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Entwurf eines Gesetzes über die Sicherung von Tariftreue und Mindestarbeitsbedingungen sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabe- gesetz Mecklenburg-Vorpommern – TVGg – M-V)**

(Erste Lesung)

– **Drucksache 7/1992** –

Das Wort zur Einbringung zum Gesetzentwurf der Landesregierung hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Herr Glawe.

**Minister Harry Glawe:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Einwohner aus dem Landkreis Vorpommern-Greifswald! Die Koalitionspartner haben in ihren Koalitionsvereinbarungen festgelegt, dass wir in dieser Legislaturperiode das Vergabegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern novellieren. Ziel sollte sein, die umfangreichen bundesrechtlichen Änderungen einzuarbeiten und die Vergabe von Land und Kommunen noch stärker zusätzlich an soziale Kriterien zu knüpfen. Der hier vorliegende Entwurf eines Artikelgesetzes soll der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung dienen und ihr natürlich nachkommen. Das Wirtschaftsministerium ist beauftragt worden, einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzubereiten.

Unter den beabsichtigten Änderungen des Vergabegesetzes ist die Neubestimmung des vergabespezifischen Mindestlohnes hervorzuheben. Er wird zunächst 9,54 Euro pro Stunde betragen und in Zukunft jährlich angepasst werden. Erstmals zum 1. Oktober 2018 wird eine weitere Anpassung stattfinden. Maßstab hierfür ist die Entwicklung der tariflichen Monatsverdienste in Deutschland. Im Gesetzestext ist jetzt deutlicher als bisher geregelt, dass Nachunternehmer ebenfalls zur Zahlung von Mindestentgelten verpflichtet werden sollen. Zudem werden Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter sowie Werkvertragsarbeiterinnen und Werkvertragsarbeiter ausdrücklich in den Kreis der Begünstigten aufgenommen. Die Verpflichtung

zur Zahlung des vergaberechtlichen Mindestentgeltes soll nicht durch spezifische Vertragsgestaltung umgangen werden können. Auch hier gilt der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“. Aus diesem Grund sollen die Mindestlohnvorgaben bei allen Vergaben ohne Rücksicht auf den Auftragswert gelten.

Die in der Koalitionsvereinbarung angesprochenen bundesrechtlichen Änderungen sind für das Vergabegesetz größtenteils nur indirekt von Bedeutung. Die Vergaberechtsreform des Jahres 2016 bestimmt nur das Oberschwellenrecht, also Auftragsvergaben mit Auftragswerten ab bestimmten europäischen Schwellenwerten. Die Bundesregierung macht keine zwingenden Vorgaben für das sogenannte Unterschwellenrecht. Bund und Länder haben sich jedoch darauf verständigt, Oberschwellen- und Unterschwellenrecht stärker aufeinander abzustimmen. Bei Bauleistungen ist das mit der Neufassung der VOB/A bereits geschehen. Nun wird diese Anpassung auch im Bereich der sonstigen Leistungen vollzogen. Der Entwurf schafft die Grundlage für die Einführung der neuen Unterschwellenvergabeordnung. Diese Vergabeordnung wird die Bestimmungen im Teil A der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen auf der Landesebene ersetzen.

Die Berücksichtigung sozialer und anderer Kriterien wie Umweltfreundlichkeit und Innovation bei der Vergabe öffentlicher Aufträge entspricht einem allgemeinen Trend auf europäischer und auf nationaler Ebene. Die VOB/A und die Unterschwellenvergabeordnung enthalten hierzu bereits Regelungen, die mit der formellen Einführung der UVgO jetzt auch für andere als Bauleistungen wirksam werden. Allerdings sieht der Gesetzestext einige Bestimmungen zu diesem Gegenstand vor. Mit der ausdrücklichen Regelung im Gesetz soll der besonderen politischen Bedeutung solcher Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Die bisherigen Regelungen über die Mindestauftragswerte für die Anwendung des Vergabegesetzes werden modifiziert. Grundsätzlich bleibt es zwar bei den Anwendungsschwellen von 50.000 Euro bei der Bauleistung und von 10.000 für sonstige Leistungen, eine solche Regelung muss jedoch im Einklang mit den Maßstäben des Haushaltsgrundsatzes stehen. Der Rechnungshof hat in besonderer Weise darauf gedrungen. Wir sind den Hinweisen nachgekommen und haben damit die Änderung in Paragraph 1 Absatz 3 des Vergabegesetzes vorgenommen. Somit wird für alle öffentlichen Aufträge die notwendige Vergabe im Wettbewerb sichergestellt und das System des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern mit dem beabsichtigten Änderungsgesetz übersichtlicher werden. Die haushaltsrechtlichen Vorschriften in Paragraph 55 der Landeshaushaltsordnung und in Paragraph 21 der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik werden künftig nur noch durch dynamische Verweisungen auf das Vergabegesetz erleichtert und klargestellt.

Bei Auftragsvergaben wird auf der Ebene des Gesetzes in Mecklenburg-Vorpommern nur noch das Vergabegesetz maßgeblich sein – das dient der Rechtsklarheit. Den Einwendungen, die aus dem Bereich der Verbände gegen den Gesetzentwurf geltend gemacht wurden, wird nur in einigen Punkten gefolgt. Die Landesregierung hat sie ausführlich geprüft und ist zu dem Schluss gekommen, dass sie meistens nicht stichhaltig sind. Zu erwartende bürokratische Aufwendungen sind, wenn es dazu kommt, die hinzunehmenden Folgen einer Regelung, die bewusst im Arbeitnehmerinteresse entschieden wurden.

Die Einforderung von bestimmten Erklärungen der Unternehmen ist ein notwendiges Instrument der Erreichung normkonformen Verhaltens. Der Vollzugsaufwand für die geänderten Regelungen lässt sich nicht exakt spezifizieren. Per saldo soll er jedenfalls nicht dauerhaft steigen. Ein zentrales Element des neuen Rechtsrahmens ist die umfassende Digitalisierung bei der Vergabe unterhalb des EU-Schwellenwertes. Nicht zuletzt deshalb wird die Reform nach den Berechnungen des Bundes aufseiten der Verwaltung bundesweit zu erheblichen Einsparungen führen. Mindestens mittelfristig werden im Jahr Einsparungen von 1,8 Milliarden Euro erwartet.

Meine Damen und Herren, da eventuell auch die Kommunen an dem Mindestlohn und an den Mehrkosten beteiligt sind, hat das Land einen Fonds eingerichtet, der durch das Finanzministerium bereitgestellt wird. Pro Jahr werden hier 500.000 Euro zur Verfügung gestellt, um eventuell Mehrkosten der Kommunen abzufedern. Und, meine Damen und Herren, auch in den Unternehmen wird ein Bürokratieabbau mit diesem Gesetz erwartet. Von daher kann ich Ihnen nur empfehlen, die Diskussion und die Aussprache im Ausschuss schnell und zügig zu führen, um das Vergabegesetz dann in Zweiter Lesung zu verabschieden. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort zur Einbringung des Gesetzentwurfes der Fraktion DIE LINKE hat für die DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bringt heute, wie angekündigt, erneut einen alternativen Entwurf für ein Tariftreue- und Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern in den Landtag ein. Wir tun das zeitgleich mit der Einbringung des Regierungsentwurfes, und ich möchte Ihnen jetzt gerne darlegen, was uns dazu motiviert hat.

Wenn wir uns die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe in Mecklenburg-Vorpommern einmal näher anschauen, dann müssen wir feststellen, dass nach wie vor zumeist der Preis regiert. Immer noch geht es häufig um das niedrigste und eben nicht um das wirtschaftlichste Angebot. In der Konsequenz führt das dazu, dass die Unternehmen benachteiligt werden, die ihren Beschäftigten beispielsweise eine sehr gute Entlohnung bieten, die vorbildlich ausbilden, die sich der Regelung von Vereinbarkeitsfragen zwischen Familienleben und Beruf bereits annehmen, die möglicherweise Langzeitarbeitslose integrieren, die energieeffizienten Produkten den Vorzug geben oder die ihren Produktionsprozess besonders umweltverträglich gestalten. Der Grund dafür ist, dass nur sehr selten soziale oder ökologische Kriterien zur Anwendung kommen.

Dass dies so ist, zeigt auch eine von der Landesregierung selbst in Auftrag gegebene Untersuchung. Demnach kommt bei gerade einmal 14 Prozent der Vergaben die Matrix zur Berechnung des wirtschaftlichsten Angebots zur Anwendung. Das kann aus unserer Sicht nicht sein und das wollen wir ändern. Ich will auch sehr deutlich sagen, dass sich unsere Kritik hier nicht an die Kolleginnen und Kollegen in den Vergabestellen richtet – uns

ist bewusst, dass diese am Ende ihren Kopf hinhalten müssen, wenn der unterlegene Bieter mit dem billigsten Angebot vor Gericht zieht –, nein, wir sehen hier den Gesetzgeber in der Pflicht, die bestehenden Regelungen handhabbarer zu gestalten.

In Gesprächen mit Experten aus dem Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe wurde uns mehrfach ein Vorschlag unterbreitet, den wir in den Gesetzentwurf aufgenommen und darin auch verarbeitet haben. Wir schlagen vor, dass künftig bei der Gewichtung des Angebots der Preis maximal 70 Prozent ausmachen darf. Damit gäbe es dann auch eine ganz konkrete Größe, die einzuhalten ist. Wir wollen darüber hinaus den Kolleginnen und Kollegen einen Leitfaden an die Hand geben, der die Vielzahl der Regelungen und Anwendungen einmal sammelt und sie vor allem in eine verständliche Sprache übersetzt, denn die Anwender des Gesetzes müssen es verstehen und vor allem umsetzen und nicht die – bei allem gebotenen Respekt – Ministerialbeamten, die es verfassen.

Wenn nahezu die Hälfte der Praktiker im Rahmen der Evaluierung der bislang bestehenden Regelungen mitteilt, dass sie deren Verständlichkeit und Umsetzbarkeit bestenfalls mit „befriedigend“ bewertet und ein weiteres Drittel sogar nur die Prädikate „ausreichend“ oder „ungenügend“ vergibt, dann sollte die Politik dieses Signal aufnehmen und handeln. Meine Schulzeit ist jetzt schon eine Weile her, aber meine Eltern wären mit solch einem Zeugnis vermutlich nicht zufrieden gewesen.

Meine Damen und Herren, die Digitalisierung hat natürlich auch den Bereich der öffentlichen Auftragsvergabe erreicht, sodass die elektronische Vergabe zunehmend an Bedeutung gewinnt. Wir wollen uns damit allein aber nicht zufriedengeben und unterbreiten Ihnen daher zwei weitere Vorschläge: Zum einen wollen wir das sogenannte Präqualifizierungsverfahren im Gesetz verankern. Das wird nach unserer Auffassung bisher viel zu selten genutzt. Dahinter verbirgt sich die Möglichkeit, dass die Unternehmen einmal im Jahr alle wesentlichen Unterlagen einreichen und prüfen lassen sowie anschließend an jeder öffentlichen Vergabe teilnehmen können. Gerade für Unternehmen, die sich mehrfach an Ausschreibungen beteiligen, kann dies dazu beitragen, den bürokratischen Aufwand zu senken. Zum anderen wollen wir das sogenannte Bestbieterprinzip aus Nordrhein-Westfalen übernehmen. Hier geht es darum, dass nur derjenige alle geforderten Unterlagen und Nachweise einreichen muss, der am Ende den Zuschlag im Vergabeverfahren erhalten hat. Auch das wäre aus unserer Sicht ein Beitrag zur Entbürokratisierung.

Es gibt noch einen weiteren aus unserer Sicht wichtigen Punkt. Sie wissen, dass meine Fraktion die Auffassung vertritt, dass jedes Gesetz letztlich nur so gut ist, wie man es auch kontrollieren kann. Bisher finden Sie, was die Frage der Kontrolle der Regeln angeht, vielfach nur Selbstverpflichtungen. Da müssen dann oft nur Unterschriften geleistet werden. Das ist ja schön und gut, aber wenn wir das so glauben, können wir ab morgen auch sämtliche Verkehrskontrollen einstellen, dann unterschreibt jeder Autofahrer einmal, dass er sich in Zukunft an die StVO hält, und wir brauchen keine Blitzer oder sonstigen Kontrollen mehr.

Deswegen gilt aus unserer Sicht auch für das Thema „öffentliche Auftragsvergaben“ das altbekannte Motto:

„Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser“. Vor diesem Hintergrund sieht unser Gesetzentwurf vor, beim für Arbeit zuständigen Ministerium eine Servicestelle einzurichten, deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über dieses Gesetz informieren und die Entgeltregelungen aus den einschlägigen und repräsentativen Tarifverträgen unentgeltlich nach den rechtlichen Maßstäben zur Verfügung stellen. An der Stelle ist das ein Service für die Unternehmen. Diese Servicestellen sollen darüber hinaus die Befugnisse erhalten, stichprobenartig und anlassbezogen prüfen zu dürfen. Sie sind also auch eine Kontrollinstanz.

Meine Damen und Herren, natürlich haben wir in den letzten Monaten, seitdem der Landtag sich erstmals mit unserem Entwurf eines Tarifreue- und Vergabegesetzes befasst hat, nicht die Hände in den Schoß gelegt, und damit meine ich den Blick auf das, was die Koalition angekündigt hat, vorzulegen und mit dem wir uns ja seit einigen Wochen befassen können. Bereits mit der Bekanntmachung der Eckpunkte für den Gesetzentwurf der Landesregierung im vergangenen Herbst haben wir uns intensiv mit eben jenen Eckpunkten befasst. Das ist ja unser Job als Oppositionsfraktion: kontrollieren, bewerten und gegebenenfalls Alternativen vorschlagen.

Ich glaube, wir haben da einen guten Job gemacht und damit den Regierungsentwurf schon ein Stück aufgewertet, bevor er überhaupt den Landtag erreicht hat. Sie ahnen vielleicht, worauf ich anspiele. Im ursprünglichen Entwurf der Landesregierung stand doch tatsächlich drin, dass der vergabespezifische Mindestlohn von 9,54 Euro erst für Aufträge ab einem Schwellenwert von 50.000 Euro bei Bauleistungen, und 10.000 Euro bei Liefer- und Dienstleistungen bezahlt werden soll. Verschiedentlich wurde ich in dem Zusammenhang immer wieder gefragt, wer am Ende tatsächlich vom neuen, zweithöchsten Mindestlohn in einem Tarifreue- und Vergabegesetz eines Bundeslandes profitieren wird. Denn es gibt ja bereits zahlreiche Branchenmindestlöhne, die auch oberhalb der 9,54 Euro liegen: im Baubereich schon für Helfer bei 11,75, bei Dachdeckern 12,90, im Elektrohandwerk 10,95, bei der Gebäudereinigung 9,55. Lediglich im grünen Bereich sind es aktuell 9,10 Euro.

Deshalb habe ich eine parlamentarische Anfrage gestellt und wollte wissen, wie viele Landesaufträge denn oberhalb dieser Schwellenwerte liegen. Das Ergebnis war, mit einem Wort gesprochen, ernüchternd. Nur 15 Prozent der Vergaben von Bau- und Dienstleistungen lagen 2017 über diesen Schwellenwerten und bei Lieferleistungen waren es sogar nur 3 Prozent. Deswegen habe ich auch öffentlich erklärt, wenn das so bleibt, dann ist das, was immer proklamiert wird, nämlich 9,54 Euro, zweithöchster Mindestlohn, wir sind Vorreiter und so weiter, nicht viel mehr als weiße Salbe.

Die CDU hätte das natürlich in allerhöchstem Maße gefreut, deshalb konnte Herr Kokert vermutlich auch mit einem breiten Grinsen und vollkommen entspannt auf der Pressekonferenz einen guten Kompromiss verkünden. Es gab auch keinerlei Kritik aus dem Lager der Unternehmerverbände. Das hat mich seinerzeit schon stutzig werden lassen. Die kam jetzt am 20. März, als erklärt worden ist, die Schwellenwerte fallen. Das tut mir natürlich von Herzen leid – ich gucke mal zu Herrn Waldmüller –, dass ich der CDU dermaßen in die Suppe gespuckt habe,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber nachdem dann auch die SPD aus ihrem Tiefschlaf erwacht war und gemerkt hat, dass sie wohl übers Ohr gehauen wurde, sind die Schwellenwerte ja nun für den Mindestlohn verschwunden.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Von wem ist der Gesetzentwurf?)

Der Mindestlohn soll also ab dem ersten Euro gelten, und das ist nicht nur gut so, das ist das Einzige, was Sinn ergibt.

Meine Damen und Herren, deswegen sage ich, weil es hat wohl noch nie besser gepasst, und ich sage das auch mit einem breiten Lächeln: Links wirkt!

Meine Damen und Herren, das soll es zur Einbringung gewesen sein. Ich wünsche uns eine sachliche und aufschlussreiche Debatte. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

**Jochen Schulte, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich werde mich heute zu diesen Tagesordnungspunkten – das muss ich ja sagen, es sind zwei Gesetzentwürfe – kurzfassen. Das hat zwei Gründe. Das ist nicht der Umstand, dass ich diese Gesetze nicht für wichtig erachte. Das eine ist durch den Kollegen Foerster schon angesprochen worden: Es hat im Vorfeld der heutigen Landtagsdebatte eine breite Diskussion zumindest über die Zielstellung der Regierungsfractionen und der Landesregierung im Zusammenhang mit dem Vergabegesetz gegeben. Auf der anderen Seite, da bin ich auch ganz ehrlich, wird es wahrscheinlich interessanter werden, wenn wir tatsächlich in der Zweiten Lesung sind, wenn wir die Anhörungen in den Ausschüssen gemacht haben, wenn wir die einzelnen Gesetzentwürfe der Regierungsfractionen oder der Fraktion DIE LINKE diskutiert haben.

Da wird es dann schon deutlich, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich kann das aber noch mal explizit ausführen: Wir haben – aber auch das ist Ihnen ja im Vorfeld angekündigt worden –, wir haben heute die Situation, wo wir immer wieder kritisiert werden, wir würden Gesetzentwürfe der Opposition nicht überweisen, aber wir werden ausdrücklich den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE mit in die Ausschussberatung überweisen. Wir haben das in der Vergangenheit so getan. Ich glaube, zumindest was diese Frage angeht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, war der Umgang zwischen Regierungsfractionen und Opposition immer kollegial.

Meine Damen und Herren, aber lassen Sie mich zwei Dinge zu dem Gesetzentwurf sagen und gestatten Sie mir, dass ich mich an dieser Stelle dann tatsächlich auf den Gesetzentwurf der Regierungsfractionen beschränke und noch nicht so viel über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE sagen möchte. Lassen Sie mich an zwei

Stellen Anmerkungen machen zu dem vorliegenden Gesetzentwurf: Das eine – und das ist uns wichtig – ist, dass, obwohl in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Kommunen und von Landkreisen schon erklärt hat, dass sie kraft eigener Entscheidungen den Mindestlohn für ihre öffentlichen Aufträge anwenden wollen, es mit diesem Gesetzentwurf tatsächlich geregelt ist und damit ist auch eine Klarstellung für die ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herr Abgeordneter Schulte, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Jochen Schulte,** SPD: Gerne.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Vielen Dank.

Frau Präsident! Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Nachfrage: Sie hatten eben gesagt, der Umgang mit der Opposition ist immer kollegial.

(Martina Tegtmeier, SPD: Meine Güte!)

Also, dass Sie mit der Fraktion der LINKEN kollegial umgehen, ist, glaube ich, unbestritten. Man kennt sich ja seit vielen, vielen Jahrzehnten.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Frage ist: Können Sie sich erinnern, wann Sie hier im Hause auch nur einem einzigen Antrag der Fraktion der AfD zugestimmt haben, dass der in die Ausschüsse überwiesen wird, einem einzigen?

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Auch das gehört, glaube ich, zum Umgang hier im Haus, Herr Professor Weber.

(Beifall Christel Weißig, BMV)

Sehr geehrter Herr Professor Weber, ich kann es Ihnen an dieser Stelle schon erklären: Wir werden in der heutigen Landtagssitzung Ihren Gesetzentwurf zum Thema Straßenbaubeiträge in die Ausschussberatung überweisen.

(Martina Tegtmeier, SPD: Na, das überlege ich mir noch mal!)

Ist Ihnen das Antwort genug an dieser Stelle?

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Ich hatte zwar für die Vergangenheit gesprochen ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen ...

**Jochen Schulte,** SPD: Ich spreche jetzt über die Gegenwart.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, meine beiden sehr geehrten Abgeordneten!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD)

Also, es ist eine Frage erlaubt und eine Antwort ist erlaubt. Diese Antwort ist nicht zu kommentieren und man sollte auch keine rhetorische Frage in den Raum stellen,

die eine Antwort geradezu erheischt, wenn die Antwort nicht erlaubt ist. Jetzt können wir über das Prozedere reden, aber Herr Professor Dr. Weber signalisiert mir einen zweiten Fragewunsch.

Gestatten Sie eine zweite Anfrage des Abgeordneten Professor Dr. Weber?

**Jochen Schulte,** SPD: Wenn Herr Professor Dr. Weber vielleicht in Zukunft auch Frau Präsidentin als Frau Präsidentin anredet, gerne.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Also Frau Präsi...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment! Einen Moment!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Ich will solche Diskussionen hier nicht führen. Ich meine, jetzt haben Sie eine Brücke gebaut, Herr Schulte, und ich will das heute auch nicht weiter eskalieren lassen. Von daher, ja, Sie lassen also eine zweite Zwischenfrage zu?!

**Jochen Schulte,** SPD: Kollegialerweise.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Bitte schön, Herr Abgeordneter Professor Dr. Weber, stellen Sie Ihre Frage!

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass man auch in der SPD jeden Tag klüger wird und dass Sie der Überweisung von einem Antrag von uns zustimmen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Frage war aber in die Vergangenheit gerichtet: Können Sie sich an einen einzigen Antrag erinnern, bei dem Sie davor der Überweisung der Anträge von der AfD zugestimmt haben?

(Zuruf von Jörg Heydorn, SPD)

**Jochen Schulte,** SPD: Herr Professor Weber, ich kann mich an keinen Antrag der Fraktion der AfD erinnern, der es wert gewesen wäre, überwiesen zu werden.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten  
der Fraktionen der SPD und CDU –  
Torsten Renz, CDU: Sehr gut!)

Aber, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich doch bitte jetzt auf den vorliegenden Gesetzentwurf kommen und noch mal kurz deutlich machen, was eigentlich unserer Fraktion wichtig ist. Ich habe eben schon versucht, bevor die Zwischenfragen gestellt worden sind, es an der einen Stelle deutlich zu machen: Das ist tatsächlich eine verbindliche Vorgabe an die Kommunen in unserem Land, in Zukunft im Rahmen des Landesvergabegesetzes diesen Mindestlohn anzuwenden. Ich glaube, das ist auch viel Rechtssicherheit für die Kommunen. Dass es eine Regelung gibt, sofern Mehrkosten für die Kommunen entstehen sollten, entstehen könnten, hat der Minister bei seiner Einführung schon deutlich gemacht.

Der zweite Punkt, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, auf den ich an dieser Stelle, auch wenn er vielleicht bei dem einen oder anderen schon das Gefühl erweckt, dass er über die letzten Monate rauf- und runtergeduldet worden ist, noch mal kommen will, ist die Höhe des Vergabemindestlohnes, der in diesem Gesetz geregelt wird. Und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist etwas Zweites, was Ihnen vielleicht bisher gar nicht so aufgefallen ist, was aber aus Sicht meiner Fraktion durchaus von Relevanz für die Zukunft ist.

Wir haben – und das ist der erste Punkt – einen gesetzlichen Mindestlohn in diesem Land mit 9,54 Euro. Ich weiß, dass die Kollegen der Fraktion DIE LINKE auf dem Standpunkt stehen, das ist immer noch nicht genug, aber da lassen Sie mich bitte mal auf eine neue, absolut neue, gerade erst, wenn ich das richtig im Kopf habe, am letzten Montag veröffentlichte Studie der Hans-Böckler-Stiftung verweisen. Die Hans-Böckler-Stiftung ist ja nun gewerkschaftsnah und nicht unbedingt im Verdacht,

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

dass sie Zahlen verarbeiten würde, die vielleicht aus Sicht der Beschäftigten nicht interessengerecht sind. In dieser Studie der Hans-Böckler-Stiftung wird klipp und klar gesagt und deutlich gemacht, dass zumindest in 15 von 20 untersuchten Großstädten – die, die nicht darunter gefallen sind, sind Städte wie München, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, wir reden also nicht von einem ländlich geprägten Raum wie Mecklenburg-Vorpommern –, in 15 von 20 bundesdeutschen Großstädten ein Mindestlohn von 9,50 Euro zumindest existenzsichernd ist. Das muss man an dieser Stelle auch mal deutlich sagen, weil immer wieder die Höhe dieses Mindestlohns diskutiert wird. Wir liegen heute, an diesem Tag der Ersten Lesung, wenn auch nur mit einigen Cents über diesem von der Hans-Böckler-Stiftung als zumindest ausreichenden – ich will es ganz vorsichtig formulieren –, nicht auskömmlich in dem Sinne, dass man davon gut leben kann, aber ausreichenden Mindestlohn.

Wir haben heute – und, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist auch wichtig, vielleicht sogar noch wichtiger als die Höhe des tatsächlichen Mindestlohns –, wir haben eine klare Regelung in diesem Gesetzentwurf, was die weitere Entwicklung dieses Vergabemindestlohns angeht. Damit haben wir eine Regelung getroffen, die explizit anders Anwendung findet als zum Beispiel die Regelung, wie sie auf Bundesebene ist. Wir haben eine Regelung gefunden, wo die Steigerung des gesetzlichen Mindestlohns in Mecklenburg-Vorpommern bei den öffentlichen Vergaben eben nicht an irgendeine Kommission und deren Entscheidung gebunden ist, sondern an die Tariflohnentwicklung gekoppelt ist. Das bedeutet, dass wir heute schon wissen, dass im Oktober dieses Jahres dieser Mindestlohn die nächste Steigerung erfahren wird, und er wird im kommenden Jahr weiter steigen. Das ist, glaube ich, das wichtigste Signal an die Beschäftigten, die in diesem Bereich tatsächlich noch arbeiten.

Und, Herr Kollege Foerster, Sie haben hier lang und breit über die Höhe des Mindestlohns und die Auswirkungen vor dem Hintergrund des Anwendungsbereichs bei Bauleistungen gesprochen. Ich weiß, dass man in parlamentarischen Debatten häufig gerne verkürzt, das tue ich auch, aber gestatten Sie mir an der Stelle eine Anmerkung, von der ich sicher bin, dass Sie das eigentlich wissen. Wenn wir über Bauleistungen reden, dann reden

wir im Regelfall sowieso nicht über einen Landesvergabemindestlohn, sondern wir reden über die Tatsache, dass wir im Baugewerbe über die Allgemeinverbindlichkeitserklärung einen Bau-Mindestlohn 1 und 2 haben. Der Mindestlohn in diesem Bereich, der von den Tarifvertragsparteien ausgehandelt und dann für allgemeinverbindlich erklärt wird, liegt ohnehin schon deutlich bei 11,30 Euro beziehungsweise 14,70 Euro. Da muss man bei der Wahrheit bleiben. Ich kann es verstehen, es liegt ja nahe, vielleicht mal so einen mitgeben zu wollen, aber an der Stelle hat das offensichtlich nicht funktioniert.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will das damit für heute beenden. Ich bin gespannt, da bin ich ganz ehrlich, auf die Debatten. Es gibt den einen oder anderen Punkt, auch in Ihrem Gesetzentwurf, den ich durchaus diskussionswert finde. Ob der nachher bei den Positionen der Koalitionsfraktionen möglicherweise eine Übernahme findet, das kann ich heute nicht beurteilen, das wird sicherlich auch die Frage der Anhörung in den Ausschüssen ergeben. Aber ich will zurückblickend auf die Vergangenheit schauen: Es hat eigentlich immer vernünftige Diskussionen in diesem Bereich zwischen den Fraktionen hier im Landtag gegeben und ich freue mich in dem Zusammenhang und in dem Sinne auf spannende Debatten und Anhörungen zu diesen beiden Gesetzentwürfen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Obereiner.

**Bert Obereiner, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wesentlicher Bestandteil beider Gesetzentwürfe ist die Etablierung eines vergabespezifischen Mindestlohns oberhalb der Ebene des ohnehin geltenden gesetzlichen Mindestlohns. Der Antrag der Landesregierung formuliert, das Ziel sei eine nachhaltige Verbesserung der Einkommenssituation von Arbeitnehmern, der Antrag der LINKEN zielt darauf ab, dass langjährig Beschäftigte eine Nettoernte oberhalb des Grundversicherungsniveaus erhalten.

Jetzt habe ich mir mal die Mühe gemacht und habe mir das angeguckt. Der gesetzliche Mindestlohn liegt bei 8,84 Euro. Im Entwurf der Landesregierung ist die Rede von 9,54 Euro, mithin 70 Cent mehr. Das bedeutet eine Lohnkostensteigerung von 84 Cent je Stunde auf der Arbeitgeberseite. Wenn man sich das jetzt mal anschaut: Wie verteilt sich das bei einem Arbeitnehmer mit der Steuerklasse 1? Von diesen 84 Cent Lohnkostensteigerung landet nicht einmal die Hälfte in der Tasche des Arbeitnehmers: 38 Cent. 46 Cent gehen sofort wieder zum Staat. Bei dem Mindestlohn der LINKEN von 11,68 Euro ist es genauso: Lohnkostensteigerung 3,39 Euro. Dem Arbeitnehmer verbleiben 1,58 Euro, in die Staatskasse fließen 1,81, in die Steuer- und in die Sozialversicherungskassen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da stellt sich natürlich die Frage, ob man das honorige Ziel einer Verbesserung der Einkommenssituation von Arbeitnehmern nicht besser auf dem Wege erreicht, dass man gezielt die Steuern für Geringverdiener senkt. Dann bräuchte man dieses Gesetz nicht und hätte einen vergleichbaren Effekt. Außerdem schaffen wir durch dieses Gesetz zwei Klassen von Arbeitnehmern: einmal die, die

für öffentliche Auftraggeber arbeiten, und die anderen, bei denen das nicht der Fall ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Dann hat der Minister in seiner Einbringung davon gesprochen, dass auch Werkvertragsverhältnisse in dieses Gesetz hereingenommen werden sollen, was auch Sinn macht. Ich habe nur Zweifel, ob das tatsächlich gelingt, ansonsten haben wir einfach nur einen Verdrängungseffekt, wie es praktisch auf allen deutschen Großbaustellen zu sehen ist, wo dann nicht mehr Arbeitnehmer beschäftigt werden, die sozialversicherungspflichtige Verhältnisse haben, sondern wo Ein-Personen-Unternehmen tätig werden. Und da wird es dann schwierig, da greift Ihr Gesetzentwurf meines Erachtens nicht. Daher sehen wir das skeptisch, wenngleich wir das Ziel gutheißen. Wir werden sehen, was die Anhörungen in den Ausschüssen bringen. – Danke sehr.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

**Bernhard Wildt, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Ministerpräsidentin! Liebe Gäste und Mitbürger! Die Fraktion der Bürger für Mecklenburg-Vorpommern lehnt beide vorliegenden Gesetzentwürfe ab. Wie bereits im Rahmen einer Aktuellen Stunde zu diesem Thema klargestellt, möchte auch die BMV, dass die Erwerbstätigen in unserem Land ein höheres Einkommen erzielen. Das Ziel steht also für uns außer Frage, strittig ist allein der Weg, wie wir dieses Ziel erreichen können.

Ich weiß, dass insbesondere Ihnen, Frau Ministerpräsidentin, das Ziel der höheren Löhne im Vergabegesetz ein wichtiges Anliegen ist. Wenn es Ihnen darum geht, ein klares Signal an die Unternehmen und die Beschäftigten im Land zu senden und auch an auswärtige Investoren, dass niemand, der für die öffentliche Hand direkt oder indirekt arbeitet, weniger Geld erhalten soll als 9,54 Euro pro Stunde, dann können wir diese Botschaft mittragen, die letztlich lautet, wir wollen keine Karriere als Billiglohnland machen.

Arbeitgeber, die ihre Mitarbeiter nicht anständig bezahlen wollen, können nicht auf unsere Unterstützung hoffen. Und wer sie nachhaltig nicht bezahlen kann, ist einfach nicht wettbewerbsfähig, zumal ja der öffentliche Auftraggeber bereit ist, entsprechende Angebotspreise zu akzeptieren. Die Beschäftigten müssen von ihrem Einkommen vernünftig leben können und sie sollen bessergestellt sein als die Menschen, die von Arbeitslosengeld II leben müssen. Wenn dieses klare Signal aber damit verbunden wird, eine gewaltige Bürokratie in Gang zu setzen, die nicht nur die Auftraggeber, sondern vor allem die Auftragnehmer massiv belastet, dann können wir diesem Vorhaben leider nicht zustimmen.

Das Vergaberecht dient seinem Wesen und seiner Zielrichtung nach der Wahrung des Wettbewerbsgedankens. Die Verwendung öffentlicher Gelder muss klaren Regeln folgen, transparent und für jedermann nachvollziehbar sein. In Ihrem Gesetzentwurf versuchen Sie aber, vergabefremde Aspekte massiv in den Vergabeprozess einzubauen. Exemplarisch nenne ich hier Artikel 1 Nummer 4

zu Paragraph 5 Absatz 2. Es können zusätzliche Anforderungen an Auftragnehmer gestellt werden, die insbesondere soziale, umweltbezogene oder innovative Aspekte betreffen. Soziale Anforderungen können insbesondere die Berücksichtigung der Erstausbildung, die Beachtung der Chancengleichheit von Männern und Frauen bei Aus- und Fortbildungen oder im beruflichen Aufstieg sowie die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen sein.

Das alles sind hehre Ziele, die ich grundsätzlich nicht beanstande, aber ich halte es für wenig praktikabel, dass die Bieter erstens über all diese Kriterien einen Nachweis führen sollen, der dann auch noch vom Auftraggeber kontrolliert werden muss, und zweitens, dass bei der Berücksichtigung all dieser Punkte noch klare und nachvollziehbare Vergabeentscheidungen getroffen werden können. Wie wollen Sie sicherstellen, dass ein derartiger Kriterienkatalog nicht missbräuchlich ausgenutzt wird? Welches Prüfungsamt soll diese Entscheidung nachvollziehen und welcher Landesrechnungshof kann dann noch prüfen?

Auch gehen diese politischen Ideen an der betrieblichen Wirklichkeit vorbei. Exemplarisch betrachten wir die Zahl der Auszubildenden. Wir wissen, dass nicht mehr alle Ausbildungsstellen besetzt werden können und dabei die größeren Betriebe in größeren Orten die Nase vorn haben. Möchten Sie den kleinen abgelegenen Betrieb, zum Beispiel in Vorpommern, dafür bestrafen, dass er keine Auszubildenden mehr findet? Nein, da entsteht ein Bürokratienungetüm, wenn wir nicht aufpassen. Ich verweise auf das gerade verlängerte Mittelstandsförderungsgesetz, welches in Paragraph 5 eindeutig festlegt, dass nur mittelstandsfreundliche Rechtsvorschriften erlassen werden sollen. Ich weiß überhaupt nicht, warum wir dieses Gesetz im Dezember unbedingt noch verlängern sollten, wenn es schon im April anscheinend keine Bedeutung mehr hat. Dann hätten Sie es konsequent auslaufen lassen sollen.

Im Ergebnis steht zu befürchten, dass gerade kleine und mittlere Unternehmen den Aufwand und die Bürokratie scheuen und sich aus den öffentlichen Aufträgen zurückziehen, gerade angesichts der derzeit guten Konjunkturlage. Sie haben es ja nicht unbedingt nötig, für die öffentliche Hand zu arbeiten, insbesondere, wenn man berücksichtigt, dass gemäß Artikel 1 Nummer 6d zu Paragraph 9 Absatz 5 der Unternehmer noch verpflichtet werden soll, die genannten Pflichten auch Nachunternehmern aufzuerlegen und die Einhaltung zu überwachen. Die im Grunde unmögliche Prüfungsarbeit wird also in vielen Fällen auch noch auf Unternehmen abgewälzt, die für etwaige Fehler ihrer Nachunternehmer haften sollen. Unverständlich ist in diesem Zusammenhang die mögliche Befreiung von diesen Vorschriften, sofern die Dienstleistung ganz oder teilweise im EU-Ausland erbracht werden soll. Das wäre ja ein klarer Fall von Inländerdiskriminierung.

Zusätzlicher Bürokratieaufwand ist mit der Erstattung von Mehraufwand an die Kommunen für die Jahre 2018 und 2019 verbunden, denn dieser Mehraufwand muss nachgewiesen werden, was aus heutiger Sicht völlig unmöglich erscheint, und dann müssten auch Angebote mit Unterschreitung des Vergabemindestlohns eingeholt werden. Doch wer sollte diese Angebote überhaupt noch abgeben wollen, da sie ja aussichtslos sind?

Das Gesetz ist gut gemeint, aber nicht gut gemacht. DIE LINKE legt im Übrigen immer noch eine Schippe drauf.

Also darüber brauchen wir im Einzelnen gar nicht zu sprechen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht?!)

Da Sie jetzt zu Recht auf Verbesserungsvorschläge von meiner Seite hoffen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

möchte ich Ihnen selbstverständlich einen vernünftigen Vorschlag machen. Aus meiner Sicht ist ein viel größeres Vertrauen gegenüber den Unternehmern angebracht, auch wenn Herr Foerster das gerade ein bisschen ins Lächerliche gezogen hat.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Nein! –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Deswegen  
haben wir das ja auch so, sind wir das Land,  
das die geringsten Löhne hat, weil  
man ganz viel Vertrauen hat.)

Aber ich denke, Unternehmer sind nicht zu vergleichen mit Autofahren, sondern Unternehmer müssen tatsächlich auch heute schon ein Übermaß an Bürokratie erledigen und würden sich im Grunde genommen viel lieber auf den Kern ihres Geschäftes konzentrieren. Stattdessen wird ihnen ein immer neuer bürokratischer Aufwand aufgebürdet. Die Unternehmer müssen natürlich eine statistisch relevante Wahrscheinlichkeit haben, dass sie im Wege von Stichproben überprüft werden. Das ist ganz klar.

Im Übrigen bleibe ich dabei, dass wir auf Bildung und auf Leistung setzen sollten. Die Bundesbank hat gerade am vergangenen Montag, also vorgestern, berichtet, dass die Löhne in Deutschland nicht nur deutlich wachsen, sondern auch in Zukunft noch deutlicher wachsen werden. Ursächlich ist hierfür insbesondere die Verknappung von Fachkräften durch den demografischen Wandel. Statt also den Unternehmern in Mecklenburg-Vorpommern das Leben durch Bürokratie noch schwerer zu machen, sollte die Politik lieber die Rahmenbedingungen weiter verbessern, sodass unsere Unternehmen wachsen und gedeihen und neue Unternehmer in unserem Land aktiv werden können. Mehr Bürokratie brauchen wir hierfür nicht.

Um es noch mal ganz kurz zusammenzufassen: Wir haben kein Problem mit den 9,54 Euro. Aus unserer Sicht wäre auch ein höherer Vergabemindestlohn durchaus möglich, das werden die normalen Unternehmen erwirtschaften können, daran scheitert es nicht. Aber wir müssen eine Lösung finden, die wesentlich weniger bürokratisch ist, denn wie wir schon mehrfach festgestellt haben, ist unsere Wirtschaftsstruktur überwiegend geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen, und die bekommen durch dieses Gesetz einfach neue Hürden aufgebürdet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ich begrüße auf der Besuchertribüne auf der einen Seite Studenten der Norddeutschen Akademie für Finanzen und Steuerrecht, Außenstelle Güstrow, sie nicken, ja, ein paar nicken schüchtern, und auf der anderen Seite Mitglieder des Vereins Dorfleben Gneven. Die nicken richtig – alles stimmt. Herzlich willkommen!

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Herrn Waldmüller.

**Wolfgang Waldmüller, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich zum eigentlichen Gesetzentwurf komme beziehungsweise zum Vergabegesetz, möchte ich eins – das mache ich jedes Mal – vorausschicken. Ich möchte kurz, ganz kurz, die Situation der Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern noch einmal skizzieren.

Sie wissen alle, dass sich seit 2005 die Arbeitslosigkeit in Mecklenburg-Vorpommern mehr als halbiert hat. Wir haben Zehntausende sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze dazubekommen. Unser Bruttoinlandsprodukt hat sich verdreifacht, von 14,1 auf nahezu 43 Milliarden. Die Lohnsteigerung seit 2015 beträgt 11,5 Prozent – doppelt so schnell wie in ganz Deutschland seit 2015. Das ist übrigens keine Berechnung von mir oder von der Arbeitgeberseite, sondern es ist die Berechnung vom DGB. Deswegen könnte man in kopflose Euphorie ausbrechen – nein, natürlich nicht, weil unser Bruttoinlandsprodukt im Ländervergleich trotzdem immer noch niedrig ist, wenn ich es ins Verhältnis zu den Arbeitsstunden setze.

Auch unsere Industriedichte ist noch sehr gering. Unsere Wirtschaft ist klein- und mittelständisch geprägt. Es gibt die unterschiedlichsten Gründe, warum viele kleine und mittlere Unternehmen ohne Tarifbindung sind, aber durchaus tarifähnlich oder tarifgleich entlohnen. Der Anteil am verarbeitenden Gewerbe ist halb so hoch wie im Schnitt in Deutschland. Sachausstattung und Eigenkapital sind steigerungsfähig. Die ganzen Umstände führen dazu, dass wir noch nicht die Wertschöpfung haben, die wir uns alle wünschen. Deswegen kann man auch nicht mehr Löhne ausschütten, als erwirtschaftet werden.

Warum sage ich das alles? Das sage ich deswegen, damit immer mal wieder das Bewusstsein für unsere Leistungsfähigkeit der bestehenden Wirtschaft erzeugt wird. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und mit dieser Kenntnis können wir uns gemeinsam daranmachen, uns für höhere Löhne zu engagieren. Die Koalition sieht als eine Stellschraube das Vergabegesetz. Seine Novelle ist Gegenstand des Koalitionsvertrages. Herr Glawe ist darauf eingegangen. Die öffentliche Hand soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Ich möchte aber gleich in Richtung der LINKEN sagen – wir alle haben das Thema eigentlich schon mal besprochen –, ich möchte in Richtung der LINKEN sagen, sich vorab in Überbietungswettbewerben oder in Mindestlohnsuperlativen zu versteigen, das entspricht nicht der wirtschaftlichen Realität. Man soll sich schon von wirtschaftlichem Sachverstand leiten lassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzentwurfs waren die Regierungsfractionen – ich spreche jetzt für unseren Gesetzentwurf – entsprechend eingebunden. Ich habe das damals schon gesagt, möchte das aber gerne wiederholen, weil es wichtig ist. Ich sage ein ganz herzliches Dankeschön für die Zusammenarbeit mit Herrn Schulte von der SPD, ich sage ein herzliches Dankeschön an das Wirtschaftsministerium und natürlich an den damaligen Chef der Staatskanzlei, Herrn Dr. Frenzel.

Auch die SPD hat sich immer wieder für die Tarifautonomie ausgesprochen, zuletzt auf ihrer Veranstaltung am

vergangenen Freitag. Ich begrüße das sehr, denn Tarifautonomie bedeutet für mich, dass der Staat sich raushält, wenn Sozialpartner Rahmenbedingungen festschreiben. Das ist wieder ein Unterschied zu den LINKEN, weil sie in ihrer unerschütterlichen Staatsgläubigkeit denken, dass sie über Mindestlohn und Überbietungswettbewerb gehen können. Das ist wirklichkeitsfremd.

Es ist nämlich mitnichten so, es ist mitnichten so, dass ein Gesetzgeber irgendwo, irgendwelche Träumereien oder „Wünsch dir was“ von irgendwelchen Löhnen beschließen kann und die Wirtschaft einfach den Hebel umlegt und dann die Einkommen automatisch steigen. Wenn man das – das haben die LINKEN gesagt –, wenn man das will oder wenn man dieser Meinung ist, ist das entweder ein mangelndes Verständnis für wirtschaftliche Zusammenhänge oder es ist einfach eine ideologische Ignoranz gegenüber der Wirtschaft oder mangelnde Wertschätzung.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Wer Ideologie betreibt, sind Sie gerade.)

In den einzelnen Branchen haben sich die Tarifparteien vorab in zum Teil sehr, sehr komplizierten Verhandlungsrunden verantwortungsvoll überlegt, was perspektivisch möglich sein kann.

Meine Damen und Herren, ein verantwortungsvoller politischer Umgang mit den Ergebnissen von Tarifrunden ist es nun, die kompliziert ausgehandelten Verträge nicht zu unterlaufen. Ich möchte es Ihnen – Herr Schulte hat das gemacht und hat die Höhe des gefundenen Mindestlohns mit der Hans-Böckler-Stiftung und mit der Umfrage, die dort gemacht wurde, erklärt –, ich möchte es Ihnen anders erklären. Selbstverständlich haben wir geguckt, welche geschlossenen Tarifverträge bestehen, das ist klar, oder wie die Steigerungen sind. Repräsentativ ist natürlich das Gebäudereinigerhandwerk beziehungsweise der Wachtschutz. Die sind repräsentativ für öffentliche Aufträge. Wir haben uns an den geschlossenen Tarifverträgen orientiert und beim Gebäudereinigerhandwerk sind die 9,54 – also der Tarifvertrag ist 9,55 –, die 9,54 rausgekommen.

Deswegen geht der Vorwurf von der AfD ins Leere, weil es ja sowieso in der Größenordnung bestehende Tarifverträge gibt, die keinen Unterschied machen zwischen öffentlichem Auftrag und privatem Auftrag.

(Bert Obereiner, AfD: Sind  
aber nicht alle tarifgebunden.)

Deswegen geht Ihr Vorwurf komplett ins Leere.

(Bert Obereiner, AfD: Ja, wenn  
es nur tarifgebundene gäbe.)

Wir haben also für das Gebäudereinigerhandwerk, ...

(Der Abgeordnete Henning Foerster  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Jetzt nicht, Herr Foerster, zum Schluss dann.

... wir haben für das Gebäudereinigerhandwerk eine untere Haltelinie beim Vergabemindestlohn eingezo-gen. Dabei ist übrigens der zweithöchste – der zweit-höchste! – Vergabemindestlohn in Deutschland raus-

gekommen. Dennoch – es war ein schmaler Grat – wür-digen wir mit diesem beachtlichen Ergebnis die Tarif-autonomie.

Würden wir über einzelne ausgehandelte Tarife hinaus-gehen, dann können wir den entsprechenden Tarifpartei-en, in dem Falle der Gebäudereinigung, direkt sagen, Herr Foerster, es interessiert die Politik einen feuchten Kehrlicht, was ihr in all euren Nachrunden ausgehandelt habt, es ist uns völlig egal, in unserer unendlichen Weis-heit haben wir eine fantastische Einschätzung dessen, was für euch möglich sein müsste, und ihr setzt das um, und macht ihr das nicht, dann kommt der Staatsanwalt. So funktioniert das eben nicht. Vor genau dieser Ihrer Staatsgläubigkeit warne ich noch einmal.

Es stimmt, was auf der SPD-Veranstaltung in Rostock gesagt wurde: Nicht der Markt sollte die Demokratie bestimmen. Richtig ist aber auch, dass der Umkehr-schluss, die Demokratie, unser Parlament, die Landes-gesetze müssen den Markt bestimmen, zumindest frag-würdig ist. Demokratische Institutionen wie dieses Parla-ment sind sehr gut beraten, Entscheidungsfindungen der Sozialpartner zu respektieren. Das tun wir auch. Deswe-gen sollte man mit der Aussage, die Demokratie sollte den Markt regulieren, vorsichtig sein. Es gibt Marktregulierungsmechanismen, die ebenfalls demokratisch ver-fasst sind, aber ohne Zutun des Landesgesetzgebers funktionieren, also autonom sind.

Genau deswegen müssen wir über den Vorschlag der LINKEN, den Gesetzentwurf der LINKEN hinsichtlich der Einführung der untersten Entgeltgruppe TV-L als Verga-bemindestlohn im Ausschuss kritisch sprechen. Sie schmeißen da was in einen Topf, in den es nicht hinein-gehört. Gleichwohl – das hat Herr Schulte auch schon gesagt – haben wir vereinbart, dass wir die Gesetzent-würfe gemeinsam beraten, das haben wir Ihnen zuge-sagt, sodass wir in den öffentlichen Anhörungen mög-licherweise Änderungsbedarfe erfahren. Es wird span-nend.

Sie wissen, das Vergabegesetz wird in anderen Ländern sehr kritisch gesehen. Beispielhaft sei Schleswig-Holstein erwähnt. Die kritische Haltung liegt auch an den vergabe-fremden Kriterien dort, an ökologischen Kriterien, Ener-gieeffizienzkriterien, an der Ausbildungsquote als Verga-bekriterium und so weiter und so fort. Und es ist nicht nur so, dass mit vergabefremden Kriterien im Vergabegesetz ein bürokratischer Aufwand einhergeht – Sie sprachen davon –, vergabefremde Vergabekriterien, auch im Ge-setzentwurf der LINKEN aufgeführt, stehen der Realität in Mecklenburg-Vorpommern häufig entgegen.

Ich will das Beispiel, das Sie gesagt haben, Herr Wildt, erwähnen, das Beispiel der Ausbildungsquote. Die posi-tive Arbeitsmarktentwicklung hat in Mecklenburg-Vorpom-mern dazu geführt, dass sich mittlerweile der Ausbil-dungsbetrieb nicht mehr aus einer Vielzahl von Bewer-bern den Besten aussuchen kann, vielmehr sucht sich der Bewerber aus einer Vielzahl von Unternehmen mit offenen Ausbildungsstellen den besten Betrieb aus. Das klingt erst mal insofern gut, als dass es selten so gute Karrierechancen für junge Leute auf dem Ausbildungs-markt gegeben hat wie heute, der Vorschlag einer Aus-bildungsquote macht aber genau das Gegenteil, denn wenn gesetzlich festgeschrieben würde, dass öffentliche Aufträge an besetzte Ausbildungsstellen geknüpft wür-den, schließt man Unternehmen aus, die zwar Auszubil-

dende suchen, aber schlichtweg niemanden mehr finden. Unternehmen mit unbesetzten Ausbildungsstellen dürfen in unseren Augen nicht doppelt bestraft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein abschließendes Wort zur Kontrolle der Mindestlöhne. Zur Kontrolle brauchen wir keine bürokratischen Kontrollinstanzen, wie es der Vorschlag im LINKEN-Gesetz vorsieht. Wir werden aber darüber sprechen. Ich sehe keinen Änderungsbedarf in der Kontrolle. Ich denke, der vorliegende Entwurf der Koalitionsfraktionen ist da völlig ausreichend. Sie haben zu Recht gesagt, dass gerade diese überbordende Bürokratie ein unglaubliches Hemmnis für die Wirtschaft darstellt und mittlerweile Ausmaße, auch monetäre Ausmaße angenommen hat, die an Wertschöpfung in Mecklenburg-Vorpommern komplett vorbeigehen. Deswegen bedarf es keiner neueren und überbordenden Kontrolle und weiteren Bürokratie. Das würden wir auf jeden Fall ablehnen.

Es gibt aber Beispiele oder gute Modelle in anderen Ländern, die wir vielleicht in Mecklenburg-Vorpommern prüfen. Darüber können wir im Ausschuss reden, das würde jetzt zu weit führen. Das ist beispielsweise in Hamburg dieses System der freiwilligen Selbstkontrolle des Lohnes. Das funktioniert. Das könnte die Landesregierung unabhängig vom Vergabegesetz zusammen mit dem kommunalen Spitzenverband, den Wirtschaftskammern und relevanten Innungen und Verbänden prüfen.

Vielleicht zum Schluss: Natürlich ist das Vergabegesetz umstritten, deswegen reden wir ja so viel darüber, auch im Außenfeld. Es gibt Stimmen in der Wirtschaft, die sagen, ein Vergabegesetz brauchen wir überhaupt nicht, wir haben einen gesetzlichen Mindestlohn. Es ist auch die Frage der Rechtmäßigkeit gegenüber EU-Recht. Ich denke aber doch, dass dieser Entwurf, den die Koalitionspartner hier vorgelegt haben, vertretbar für die Wirtschaft ist und vor allen Dingen die unterschiedlichen Interessen der Koalitionsfraktionen widerspiegelt, die sich darauf geeinigt haben. Deswegen glaube ich, dass dieser Koalitionsentwurf auch derjenige sein kann, der das künftige Vergabegesetz bildet.

Zum Schluss einen Wunsch, da möchte ich den Wunsch von dem Wirtschaftsminister aufgreifen: Ich möchte mir das auch wünschen, dass wir einen ambitionierten Zeitplan, den wir ja schon beschrieben haben, einhalten. Dann könnten wir theoretisch im Oktober 2018 in Mecklenburg-Vorpommern das Vergabegesetz oder den Vergabemindestlohn auf den Weg bringen, den zweithöchsten in Deutschland. Das wollen wir ambitioniert angehen. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Foerster.

**Henning Foerster, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit Blick auf die noch anstehenden Ausschussberatungen will ich meinen Beitrag durchaus ein Stück kürzer halten, aber ich kann natürlich nicht sitzenbleiben, mir die Dinge anhören, die hier in der Debatte vorgetragen worden sind, und sie unkommentiert im Raum stehenlassen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht? – Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV)

Zunächst mal ...

Herr Schulte, dass Ihnen das vielleicht lieber wäre, das kann ich ja nachvollziehen,

(Jochen Schulte, SPD: Nee, ich bin da völlig schmerzfrei, Herr Foerster.)

aber jetzt mal ernsthaft zurück zu den Dingen, die hier vorgetragen worden sind.

Als Erstes stimme ich mit Ihnen, Herr Kollege Schulte, in der Einschätzung überein, dass es gut ist, dass jetzt auch die Kommunen vom neuen Vergabegesetz, und zwar in dem Fall in beiden Entwürfen, erfasst sind, denn zwei Drittel aller Auftragsvergaben finden auch in Mecklenburg-Vorpommern, was die öffentliche Auftragsvergabe angeht, in den Kommunen statt. Das ist in der Tat nicht ganz so einfach gewesen, auf Basis der bisherigen Kannregelung zu rechtssicheren Beschlüssen zu kommen. Sie haben es angesprochen, auch in Schwerin gab es ja einen entsprechenden Beschluss, bei städtischen Vergaben einen Mindestlohn einzufordern unter Bezug auf den entsprechenden Passus im bisherigen Gesetzestext.

Herr Wildt, ich habe es mir nicht einfach gemacht und ich meine, ich habe auch die Unternehmer hier nicht lächerlich gemacht. Wenn ich über Kontrollen rede, dann hat das seinen guten Grund. Ich habe gesagt, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Und warum?

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Ich möchte nur an zwei Zahlen deutlich machen, wie ich zu dieser Einschätzung komme. Vor eineinhalb oder zwei Wochen hat die SVZ unter Bezug auf eine Untersuchung noch mal darauf hingewiesen, wie viele Millionen Euro in den drei Nordländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern den Arbeitnehmern dadurch entgangen sind, dass sich trotz geltenden gesetzlichen Mindestlohns von nur 8,84, in dem Fall der Verpflichtung, diesen zu zahlen, entzogen wird. Durch das Unterlaufen des gesetzlichen Mindestlohns in diesen drei Ländern gingen den Arbeitnehmern 470 Millionen Euro verloren und den Sozialkassen weitere 80 Millionen im Jahr 2017. Das ist doch nicht nichts! Und das ist auch ein Grund, warum ich sage, okay, aber ich stelle mich hier nicht hin und unterstelle per se jedem Unternehmer, dass er sozusagen vorhat, die geltenden gesetzlichen Regelungen zu unterlaufen.

(Egbert Liskow, CDU: Doch!)

Auch die Unternehmer, die sich daran halten, müssten doch ein Interesse daran haben, dass wir die schwarzen Schafe, die dazu führen, dass wir über solche Dinge reden, tatsächlich mal ausfindig machen und sie auch entsprechend sanktioniert werden.

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

Herr Waldmüller, über die Tarifautonomie haben wir uns hier schon häufig gestritten. Ich darf Sie noch mal darauf hinweisen, dass wir diese ganzen Diskussionen um Mindestlöhne, ob nun gesetzlich, vergabespezifisch oder wie auch immer, gar nicht führen müssten, wenn die Arbeitgeber flächendeckend und in allen Branchen bereit wären, in Verhandlung mit den Gewerkschaften einzutreten.

(Zurufe von Christian Brade, SPD,  
und Sebastian Ehlers, CDU)

Jetzt darf ich noch mal ein Beispiel aufrufen, weil es mich ja über viele Jahre selbst beschäftigt hat. Ich habe viele Jahre in einem Callcenter gearbeitet. In dieser Branche gibt es nach wie vor keinen tariffähigen Arbeitgeberverband, und das liegt schlicht und ergreifend daran, dass die Arbeitgeber sagen, Tarifverhandlungen brauchen wir nicht, das regeln wir lieber alleine. Das gehört nämlich zur Wahrheit auch dazu. Wenn Sie Tarifautonomie hier hochhalten, dann nehmen Sie Ihren Einfluss wahr und wirken Sie auch in Ihrer Funktion als Chef eines Unternehmensverbandes darauf hin! Werben Sie dafür, dass es solche Dinge in Zukunft nicht mehr gibt, genauso wenig übrigens wie die leidigen OT-Mitgliedschaften, die es ja nach wie vor massenhaft in den Arbeitgeberverbänden gibt!

Ich habe in der Einbringung etwas zu dem von uns vorgeschlagenen Mindestlohn gesagt. Bei unserem Mindestlohnvorschlag – da muss ich dem Redner der AfD-Fraktion widersprechen, der hat sich auf eine Antwort der Bundesregierung zu einer Anfrage der Linksfraktion bezogen mit besagten 11,68, da geht es darum, was ich mindestens verdienen muss, um nach 45 Jahren nicht auf Sozialtransferleistungen angewiesen zu sein –, bei dem Vorschlag, über den wir heute reden, nämlich über das Tarif-treue- und Vergabegesetz, ist es so, dass wir gern sehen möchten, dass der vergabespezifische Mindestlohn in Mecklenburg-Vorpommern an einen Tarifvertrag gekoppelt wird, ganz konkret an die unterste Stufe im Tarifvertrag der Länder. Das wären nach meinem Kenntnisstand momentan 10,09 Euro.

Das folgt – und das habe ich hier in der Vergangenheit auch schon mal vorgetragen – durchaus einer gewissen Logik, weil wir der Auffassung sind, dass immer dann, wenn das Land Aufträge nach draußen vergibt, die es bei Vorhandensein des entsprechenden eigenen Personals gegebenenfalls auch selbst erledigen könnte, die Beschäftigten bei dem Unternehmen, was diese Aufträge nachher ausführt, wenigstens nach der Entgeltgruppe entlohnt werden sollen, die dem untersten Niveau des Tarifvertrages der Länder entspricht.

Unser Vorschlag hätte im Übrigen auch noch den Vorteil, dass es schon deshalb eine regelmäßige Dynamisierung gibt, weil ja regelmäßig Tarifverhandlungen stattfinden und man dann das entsprechend erzielte Ergebnis aus den Tarifverhandlungen zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften auf den Landesmindestlohn übertragen könnte. Das ist ein Stück weit eine andere Systematik als die, die Sie vorschlagen. Sie wollen sich ja den Index des Statistischen Bundesamtes zur Gesamtentwicklung der Tariflöhne hernehmen und dann auf Basis dessen entscheiden, wie Sie den Landesmindestlohn erhöhen.

Insofern glaube ich, dass wir, wenn es darum geht, ein Signal für eine Stärkung der Tarifbindung zu setzen, mit unserem Vorschlag ein ganzes Stück mehr dran sind als Sie. Alles andere dann in den Ausschüssen und in der Zweiten Lesung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 7/1931 sowie den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1992 zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsschuss und zur Mitberatung an den Innen- und Europaausschuss, an den Rechtsausschuss sowie an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und DIE LINKE, bei Gegenstimmen der Fraktion der BMV angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7:** a) Erste Lesung des Gesetzentwurfes der Fraktion der AfD – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes – Abschaffung der Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen, Drucksache 7/1983, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Erhebung ungerechter Straßenausbaubeiträge stoppen, Drucksache 7/1889.

**Gesetzentwurf der Fraktion der AfD**  
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung**  
**des Kommunalabgabengesetzes –**  
**Abschaffung der Pflicht zur Erhebung**  
**von Straßenausbaubeiträgen**  
(Erste Lesung)  
– **Drucksache 7/1983** –

**Antrag der Fraktion DIE LINKE**  
**Erhebung ungerechter Straßen-**  
**ausbaubeiträge stoppen**  
– **Drucksache 7/1889** –

Das Wort zur Einbringung zum Gesetzentwurf der Fraktion der AfD hat der Abgeordnete Herr Lerche.

**Dirk Lerche, AfD:** Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste im Saal! Pünktlich ein Jahr, nachdem wir von der AfD-Fraktion diesen Gesetzesänderungsantrag zum ersten Mal in den Landtag eingebracht haben, versuchen wir es heute erneut. Vieles wurde im letzten Jahr gesagt, ich möchte nicht alles wiederholen.

Das Landesmarketing wirbt mit den Slogans „MV tut gut.“ und das „Land zum Leben“. Füllen wir diese Slogans mit Inhalt aus! Dazu gehören keine exorbitanten Straßenausbaubeiträge. Wir haben es hier mit einem Relikt aus alter monarchischer, preußischer Zeit zu tun, als dieses Gesetz seine Berechtigung hatte. Heute sind Straßen Allgemeingut. Sie gehören zur Daseinsvorsorge und dienen dem Gemeinwohl. Wir leben nicht mehr im Zeitalter, wo einige wenige nicht aus der Kutsche in den Matsch und Dreck aussteigen wollten, heute rollt der Individualverkehr, ob nun mit dem Fahrrad, Moped, Auto oder 40-Tonner. Es werden Kfz- und Mineralölsteuer erhoben, auf Autobahnen und Bundesstraßen wird Maut erhoben. Warum dürfen die Anlieger einer Gemeindestraße, die sie selbst bezahlt haben, keine Maut erheben?

Aber mit solchen Fragen brauchen wir uns nicht zu beschäftigen, wenn wir fortschrittlich, wie es uns andere Bundesländer schon vorgemacht haben, die Pflicht zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen aus dem Kommunalabgabengesetz streichen. Das ist der erste Schritt auf dem Weg, die Bürger unseres Bundeslandes von heutigen ungerechten Abgaben zu befreien.

(Torsten Renz, CDU:  
Was ist der zweite Schritt?)

Der Antrag der LINKEN hat hier genauso seine Berechtigung, denn er wird zum zweiten Schritt der völligen Abschaffung der Straßenausbeiträge in Mecklenburg-Vorpommern führen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Weg bedeutet dann Änderung der Kommunalverfassung und Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes. Wir müssen uns in den Ausschüssen Gedanken machen, wie wir als Land finanzschwachen Kommunen bei der Unterhaltung ihrer Straßen unter die Arme greifen können.

Dass wir hier im Parlament alle zusammen etwas tun müssen, dass also die Notwendigkeit besteht, in puncto Straßenausbaubeiträgen zu handeln, machen die ganzen Bürgerinitiativen, Gemeinde- und Stadtvertretungen deutlich, die Sturm gegen die ungerechten Straßenausbaubeiträge laufen. Nicht nur die Städte Schwerin und Rostock, die schon letztes Jahr den Landtag aufgefordert haben, dies zu tun, nein, 30 Kommunen, deren Vertreter sich vor gar nicht langer Zeit in Güstrow getroffen haben, und eine beginnende Volksinitiative sind Zeichen, die alle anwesenden Parteien ernst nehmen sollten.

Ein Bundesland, welches die Straßenausbaubeiträge komplett abgeschafft hat, warb mal mit dem Spruch „Wir sind arm, aber sexy!“. Sagen wir aus diesem Parlament gemeinsam, wir sind zwar arm, aber nicht habgierig.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wo ist denn Ihre Alternative?)

Die Mittel haben wir in der Hand. Der Strategiefonds wird etwas kleiner, Rückstellungen sind vorbildlich geschaffen,

(Thomas Krüger, SPD:  
Das reicht bei Weitem nicht.)

da müssen wir in den nächsten Jahren nicht mehr so viel tun.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wo ist Ihre Alternative?)

Bedenken wir auch, es gibt viele Gemeinden in unserem Land, die würden ihre Straßen auch ohne Beiträge finanzieren.

(Andreas Butzki, SPD: Welche?)

Geben wir ihnen sofort diese Freiheit.

(Andreas Butzki, SPD: Welche?)

Die anderen könnten spätestens in einem Jahr folgen. Dann wird auch ein anderer Aspekt keine Rolle mehr spielen. Bei Straßen, wo hauptsächlich kommunale Wohnungsgesellschaften Anlieger sind, werden diese meistens zurückgestellt, denn die Kommune will ja nicht ihren eigenen Betrieb in den Ruin treiben. Dort wird vielfach an der Straßenbeleuchtung und an den Gehwegen gespart. Man kann es an den sozialen Brennpunkten

erkennen wie zum Beispiel an manchen Straßen hier in Schwerin, in den Ortsteilen Neu Zippendorf oder im Mueßer Holz.

Zum Schluss möchte ich noch auf die Rede von Herrn Minister Caffier im letzten Jahr zurückkommen. Sie sprachen damals von einer Problemverlagerung. Das aber impliziert, dass es ein Problem gibt. Nun wird sich das Innenministerium mit dem Stadtvertreterbeschluss der Landeshauptstadt Schwerin beschäftigen müssen. Andere Kommunen werden folgen.

(Torsten Renz, CDU: Nee,  
der Bürgermeister widerspricht.  
Der kommt hier gar nicht an.)

Die Stadtvertretung wird daraufhin den nächsten Schritt machen.

(Torsten Renz, CDU: Das kann sein, ja. –  
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Die Bürger werden verstärkt den Klageweg gegen die Beitragsbescheide gehen. Wollen wir hier in Mecklenburg-Vorpommern immer mehr Verwaltungs- und Gerichtsarbeit für dieses unnütze Problem aufwenden? Haben wir nicht andere wichtige Aufgaben, die die Arbeitsleistung benötigen? Die Personalkosten, die für die Berechnung der Straßenausbaubeiträge anfallen und die nicht ganz unerheblich sind, müssen auch nicht sein und können für wichtigere Aufgaben verwendet werden.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ich kann mir gut vorstellen, dass jede Fraktion Ideen hat, wo wir die eingesparte Man- oder auch Womanpower einsetzen können.

Lobend möchte ich noch den Sinneswandel der CDU erwähnen. Der CDU-Kreisvorstand Schwerin hat in der Pressemitteilung vom 17.04. dieses Jahres erklärt, Zitat: „Ziel der Schweriner CDU ist es, die Ausbaubeiträge für Anlieger abzuschaffen. Da sind wir uns einig.“ Zitatende.

(Zuruf aus dem Plenum: Hört, hört!)

Auch wenn es auf Landesebene noch eines Meinungsbildungsprozesses bedarf – mir wurde signalisiert, dass andere Kommunen und andere Kreisverbände dort positiv gestimmt sind.

(Martina Tegtmeier, SPD:  
So, so?! Die CDU! Hm!)

Ich bitte darum, unseren Antrag in den Innenausschuss zu überweisen, mitberatend in den Rechts- und Finanzausschuss. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion DIE LINKE hat für DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Einen Gesetzentwurf und einen Antrag in verbundener Aussprache zu behandeln, bedeutet für mich zunächst, dass alle Fraktionen des

Landtages dem Beratungsgegenstand, also den Straßenausbaubeiträgen, eine erhebliche politische Bedeutung beimessen. Es geht für mich nicht in erster Linie um Zeitökonomie, aber das gewählte Beratungsverfahren lässt zumindest hoffen, eine fraktionsübergreifende Lösungssuche zur künftigen Handlungsmaxime zu machen.

Meine Damen und Herren, wenn das Expertengespräch zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen auf Antrag meiner Fraktion am 29. Juni des letzten Jahres im Innen- und Europaausschuss eines klargemacht hat, dann doch wohl, dass es die eine oder die einfache Lösung nicht gibt und auch nicht geben kann.

(Martina Tegtmeier, SPD: Genau.)

Da ist zunächst die in diesem Landtag seit Langem diskutierte Frage der Umstellung der Soll- in eine Kannregelung der Beitragserhebung. Dies greift der vorliegende Gesetzentwurf nach 2017 heute erneut und unverändert auf. Auf diesen Lösungsansatz werde ich in der Aussprache kritisch und ausführlich eingehen. An dieser Stelle mache ich nur die Anmerkung, dass dieser Ansatz nach meinem Eindruck von den angehörten Experten durchweg nicht als Lösung angesehen wird.

Meine Damen und Herren, daneben gibt es Überlegungen, das Beitragssystem, die Beitragserhebung sensibler zu machen für einzelfallbezogene Belastungen. Hier ist zu denken an Billigkeitsregelungen oder eigene Stundungsregelungen, losgelöst von den starren Vorschriften der Abgabenordnung. Der Presse war zu entnehmen, dass in der Koalition zu den Straßenausbaubeiträgen ein Nachdenken eingesetzt habe. Demnach werde geprüft, den Kommunen mehr Spielraum bei der Beitragsgestaltung zu geben. Das würde dann zu dem von mir gerade skizzierten zweiten Lösungsansatz passen und sollte ernsthaft und vertiefend diskutiert werden, eventuell sogar über die koalitionsinterne Arbeitsgruppe hinaus. Wenn der „Nordkurier“ aber vermutet, dass die CDU in den Straßenausbaubeiträgen ein Wahlkampfthema für die Kommunalwahlen 2019 entdeckt habe, dann hoffe ich, dass der „Nordkurier“ hier irrt im Interesse der Betroffenen und im Interesse möglicher und sinnvoller fraktionsübergreifender Sacharbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, dann gibt es drittens den prinzipiellen Lösungsansatz, sich von dem historisch überkommenen Vorteilsbegriff zu lösen, der die Beitragserhebung bislang legitimierte, das bedeutet, auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen komplett zu verzichten. Das ist wohl auch die Position des VDG und die Zielformulierung der Volksinitiative „Faire Straßen“. Ich erspare es uns an dieser Stelle, auf entsprechende Debatten und Beschlüsse von Stadt- und Gemeindevertretungen beziehungsweise Bürgerschaften sowie entsprechendes Abstimmungsverhalten der jeweiligen Fraktionen in Schwerin, Rostock, Güstrow, Bad Doberan und so weiter und so fort im Einzelnen einzugehen.

Meine Damen und Herren, dieser grundlegende Lösungsansatz, also die Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen, wird inzwischen parteiübergreifend und auf verschiedenen Ebenen diskutiert. Deshalb sollten auch wir diesen Ansatz im Landtag aufgreifen und deswegen sollte der Landtag nicht erst auf mögliche Ergebnisse der

Volksinitiative warten, zumal hier vor dem Hintergrund von Artikel 59 der Landesverfassung und Paragraf 2 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz rechtliche Hindernisse nicht auszuschließen sind.

Meine Damen und Herren, die sofortige Abschaffung von Straßenausbaubeiträgen – das mag eine griffige Losung in der politischen Auseinandersetzung sein, parlamentarische Umsetzung hat neben politischem Wollen aber auch juristische und finanzielle Aspekte in den Blick zu nehmen. Genau hierauf zielt der Antrag meiner Fraktion ab. Es ist der verbundenen Aussprache geschuldet, dass meine Antragsbegründung von der Chronologie des Antrages abweichen musste. Sowohl der Gesetzentwurf als auch der zweite Forderungspunkt unseres Antrages zielen auf künftige Änderungen rechtlicher Grundlagen der Beitragserhebung ab.

Unser erster Forderungspunkt hingegen zielt auf Beitragsprobleme im Hier und Heute ab, völlig unabhängig von möglichen KAG-Änderungen. Hierbei geht es erstens in Anlehnung an die brandenburgischen Erfahrungen darum, den Kommunen mithilfe eines Leitfadens eine Orientierung für notwendige und sinnvolle Ausbaustandards an die Hand zu geben. Das vorhandene Regelwerk für die Planung und den Bau von Straßen bietet nämlich eine breite Palette bezüglich der Dimensionierung und Gestaltung von Straßen, allerdings mit erheblichen Kostenunterschieden.

Hier gilt es, Ermessensspielräume für weniger aufwendige und preiswertere Lösungen aufzuzeigen. Der Leitfaden wäre durchaus ein Instrument für die Kommunalpolitik, dem Bauplaner bereits den klaren Auftrag zu erteilen, individuell zu planen sowie mehrere Varianten mit jeweiligen Kostenberechnungen anzubieten. Vielleicht führen auch diesbezüglich Überlegungen im Ergebnis zu klareren Formulierungen in unserem KAG. So könnten etwa künftig Beiträge nur für Kosten der Standardausführung, also Kosten für Beton statt Granit, erhoben werden. Denkmalpflegerische und gestalterische Mehrkosten müsste dann die Kommune selbst tragen.

Neben diesem Ausführungsleitfaden soll mit unserem Antrag die Kommunikation zwischen Kommune und Anliegern beziehungsweise Beitragspflichtigen deutlich verbessert werden. Den Kommunen sollten Verfahrenshinweise für einen optimalen Beteiligungsprozess von Beginn an gegeben werden. Es geht um Informationen und Mitbestimmung. Laut Kommunalverfassung sollen Einwohnerinnen und Einwohner bei wichtigen Planungen und Vorhaben frühzeitig über Grundlagen, Ziele und Auswirkungen sowie mögliche Folgen für Steuern, Beiträge und Hebesätze informiert werden. Praktisch läuft es aber regelmäßig so ab, dass ein Planer die fertige Vorwurfs- oder Entwurfsplanung vorstellt und dabei längst feststellt, wie ausgebaut wird. Zur Wahl stehen dann bestenfalls der Belag, die Farbe oder die Lage der Straßenentwässerung und der Zufahrten. Durch ein anderes Verfahren ließe sich bereits an dieser Stelle eine spätere Beitragsproblematik deutlich entspannen, wenn auch nicht vollständig lösen.

Sollte der Antrag angenommen werden, sind wir bereit, über die Terminstellung zu diskutieren. Wichtiger aber ist, dass dieser Landtag in Sachen Straßenausbaubeiträgen zügig handelt. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Inneres und Europa Herr Caffier.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Frau Rösler, ja, Sie haben zu Recht gesagt, die Lösung gibt es nicht. Insofern bin ich sehr dankbar, dass das Thema von Ihnen zumindest so geführt wird, dass wir sagen, wir müssen über alle Optionen reden, denn die einfachste Option ist natürlich, einfach abzuschaffen. Da stellt sich zum Schluss die Frage, wie das finanziert werden soll.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wenn ich höre, Herr Lerche, was in letzter Zeit so alles abgeschafft werden soll, dann stellt sich natürlich die Frage, wie bestimmte Aufgaben, die wir auch noch vorhalten müssen, wollen und sollen, in Zukunft finanziert werden.

Mal wieder steht das Thema Straßenausbaubeiträge auf der Tagesordnung des Landtages und, wie ich vermute – die Diskussion zeigt es auch –, nicht zum letzten Mal in diesem Jahr. Straßenausbaubeiträge waren, werden und sind noch nie beliebt gewesen, erst recht nicht bei den Betroffenen. All die, die hier im Parlament sitzen, kennen die Diskussionen um Straßenausbaubeiträge nun schon seit unterschiedlichen Zeiten, ich seit fast drei Jahrzehnten. Doch in letzter Zeit – das ist unstrittig – hat die Debatte spürbar an Dynamik zugenommen. Auch ich als Innenminister, die Landesregierung, Frau Rösler – ich glaube auch Sie, Herr Lerche, gingen schon kurz darauf ein – erkennen an, ja, es gibt Handlungsbedarf. Wir müssen darüber reden, wie wir mit der jetzigen Situation umgehen.

Die Grundidee der Straßenausbaubeiträge ist relativ simpel: Vom Straßenausbau profitieren natürlich auch Anlieger, deswegen sollen sie anteilig zur Finanzierung beitragen. Je stärker die Allgemeinheit profitiert, desto weniger sollten nach der Gesetzessituation die Anlieger, die Eigentümer der anliegenden Grundstücke zahlen. Das sieht auch unsere Gesetzeslage vor, denn in der Gesetzeslage heißt es, nicht 90 Prozent sollen grundsätzlich eingetrieben werden, sondern es heißt bis 90 Prozent, 10 Prozent können auch. Die Frage ist, warum Gemeindevorteiler oder Satzungen, die dies hergeben, dies in der Form nicht beschlossen haben. Darüber wird man reden müssen.

In der Theorie klingt das Ganze schlüssig, doch in der Praxis sorgen Straßenausbaubeiträge vor allem für Streit, für Empörung und für Verdruss. Seien wir ehrlich: Straßenausbaubeiträge existieren nicht, weil ihre innere Logik so bestechend ist, sondern weil sie nach der Wiedervereinigung eingeführt wurden und in der Gesetzgebung der Nachbarländer enthalten waren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ob man sich heutzutage so ein Abschreiben wieder leisten würde, darüber kann man zumindest diskutieren.

Nun leben wir aber in der Gegenwart und nicht im Konjunktiv. Straßenausbaubeiträge sind für die Städte und Gemeinden eine wichtige Finanzierungsquelle. Sie gehören zu einem sorgsam ausgeklügelten System von kommunalen Ein- und Ausgaben. Insofern – und da gebe ich allen Rednern recht – sollten Änderungen sorgfältig diskutiert und überlegt sein. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass hohe fünfstellige oder gar sechsstellige Ausbaubeiträge für Privatpersonen nicht vermittelbar sind. Gerade im ländlichen Raum besteht die Gefahr, dass die Straßenausbaubeiträge den Wert der zugrunde liegenden Immobilie sogar manchmal übersteigen. In der Versicherungswirtschaft würde man das als wirtschaftlichen Totalschaden bezeichnen.

Bei der grundsätzlichen Frage, ob überhaupt Straßenausbaubeiträge erhoben werden sollen, gehen die Meinungen hingegen auseinander. Das hat man schon zum Teil bei der Einführung gehört. Da wird die Lage schnell unübersichtlich. So verteidigt der Städte- und Gemeindegtag als Verband die jetzige bestehende Regelung vehement, er hat sie sogar entscheidend mitgeprägt. Wenn ich aber mit den hauptamtlichen Bürgermeistern spreche, die Mitglieder im Städte- und Gemeindegtag sind, höre ich häufig ganz andere Töne. Sich im Verband für den Status quo auszusprechen und vor Ort, in den Städten und Gemeinden dagegen zu opponieren – so, meine Damen und Herren, geht es allerdings auch nicht. Hier ist die kommunale Familie gemeinsam in der Pflicht, sich einmal ehrlich darauf zu verständigen, was sie eigentlich möchte und wo die Reise in dieser Frage hingehen soll.

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht sind wir in erster Linie mit drei Problemen konfrontiert:

Erstens. Straßenausbaubeiträge sind in vielen Fällen schlicht zu hoch.

Zweitens. Viele Straßenausbaubeiträge werden als nicht gerecht empfunden und werden manchmal von Einzelnen beschlossen. Es werden Planungen vorgesehen bis zum goldenen Papierkorb, die dann natürlich umgelegt werden.

Und drittens. Die Information und Beteiligung der Ausbaupflichtigen sind zwar bei uns gesetzlich festgelegt, aber sie kommen offensichtlich – jetzt formuliere ich es mal sehr freundlich – häufig zu kurz, wenn sie denn überhaupt in allen Fällen stattfinden.

Nun gibt es drei Möglichkeiten, diesen Problemen zu begegnen:

Erstens. Wir schaffen das bestehende System ersatzlos ab. Der Applaus der Bürger wäre uns zunächst sicher und es wäre ein signifikanter Beitrag zur Entbürokratisierung. Sie gingen schon kurz darauf ein, Bayern will offenbar genau diesen Weg gehen.

Herr Foerster, ich habe ganz erstaunt zur Kenntnis genommen, dass Sie gestern erklärt haben, von Bayern lernen, heißt siegen lernen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ich habe vorher gesagt,  
ich sage es nicht gerne.)

Offensichtlich sind auch in der LINKEN-Fraktion manchmal Äußerungen erstaunlicherweise möglich.

(Heiterkeit vonseiten  
der Fraktionen der CDU und AfD –  
Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge wird jedoch  
Löcher in die kommunalen Haushalte reißen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Ich freue mich, dass Sie die Sitzung  
der Stadtvertretung so intensiv verfolgen.  
Wahrscheinlich gucken Sie den Livestream.)

Ja, also es interessiert mich schon, was in den Kommunen  
zu den Themen diskutiert wird.

Die Abschaffung wird grundsätzlich natürlich Löcher in  
die kommunalen Haushalte reißen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Deswegen haben wir auch eine  
Kompensation gefordert.)

Selbst die Städte und Gemeinden, die diese Löcher problemlos  
stopfen könnten, werden eine Kompensation verlangen. Das ist  
schon ganz sicher. Man kann nicht nur sagen, die, die es nicht  
können, kriegen Geld und die anderen kriegen nichts, weil sie  
mehr haben. Das wird bei jedem Gericht eingesammelt werden.  
Also wird eine Kompensation verlangt werden. Wie ich hörte,  
plant Bayern, die Diskussion mit einer Finanzspritze zu beenden.  
Der Finanzausgleich soll dort dauerhaft um 100 Millionen erhöht  
werden. Auf unser Land umgerechnet, wären das Pi mal Daumen  
irgendwas um 25 Millionen Euro, die auf das Land zukommen.  
Das wäre der Preis für das Ende der Straßenausbaubeiträge.  
So ehrlich müssen wir sein, wenn wir über diese Frage diskutieren.

Die zweite Möglichkeit wäre, das System zu ändern und den  
Kommunen die Wahl zu lassen, ob sie Straßenausbaubeiträge  
erheben oder nicht. Das ist das Modell in Schleswig-Holstein.  
Damit wäre zunächst die landespolitische Diskussion beendet  
und der Fokus läge allein bei der Entscheidung der Kommunen.

(Thomas Krüger, SPD: Viel Spaß!)

Da kann man sagen, das stärkt die kommunale Selbstverwaltung,  
man kann aber auch sagen, diese Regelung wird zu Ungerechtigkeiten  
im Land führen.

(Patrick Dahlemann, SPD: Definitiv!)

Rostock, Neustrelitz und Co werden auf Straßenausbaubeiträge  
vergleichsweise problemlos verzichten können. Andere werden das  
nicht können. Und was ist mit den Konsolidierungskommunen wie  
Schwerin? Können sich einnahmeschwache Städte und Gemeinden  
einen freiwilligen Verzicht auf Straßenausbaubeiträge ohne  
Kompensation aus Landesmitteln überhaupt leisten?

(Henning Foerster, DIE LINKE:  
Natürlich nicht.)

Ich habe jedenfalls meine Zweifel, ob wir den Anwohnern in der  
Rogahner Straße mit der Wahlfreiheit wirklich helfen würden.

Die dritte Option ist, das bestehende System weiterzuentwickeln.  
Ein wichtiges Argument für die Beitragspflicht

ist, dass sie ausgestaltet werden kann, ja, sogar ausgestaltet  
werden muss. Der Grundgedanke ist, das Kommunalabgabengesetz  
gibt den gesetzlichen Rahmen vor, für die genaue Ausgestaltung  
sind jedoch die jeweiligen Stadt- und Gemeindevertretungen  
zuständig. Schon heute können Beitragssatzungen so formuliert  
werden, dass die Beitragsbelastung für Anwohner von Durchgangs-  
und Hauptverkehrsstraßen minimiert werden kann. Bereits heute  
gilt, wie ich es erwähnte, ein Informationsgebot, wonach die  
Gemeinden die Beitragspflichtigen über die wesentlichen  
Regelungen der Beitragserhebung informieren müssten. Ich stelle  
das deswegen in den Konjunktiv, weil ich meine erheblichen  
Zweifel habe, ob es im Land überall so geschieht. In der Praxis  
sieht es eben häufig anders aus.

Stadt- und Gemeindevertretungen mögen problemlos Beschlüsse  
über die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge fassen. Wenn es  
jedoch darum geht, die Beitragssatzungen gerechter und fairer  
auszugestalten, fehlt häufig der politische Wille. Wenn vor Ort  
nicht gehandelt wird, muss gegebenenfalls der Landesgesetzgeber  
Abhilfe schaffen. Dann muss der Landtag eben über konkretere  
Vorgaben im Kommunalabgabengesetz diskutieren und beraten.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: So ist es.)

Auch bei der Informationspolitik vor Ort gibt es offenbar  
Verbesserungsbedarf. Wenn es tatsächlich so ist, dass  
Beitragspflichtige in vielen Gemeinden nur unzureichend über  
ihre Beitragspflicht und die zu erwartenden Kosten informiert  
werden, müssen wir auch hier konkretere Vorgaben einführen  
und festlegen. Das wird zwar Diskussionen geben über die  
kommunale Selbstverwaltung, aber für einen Weg wird man sich  
dann im Zweifelsfall entscheiden müssen.

Darüber hinaus besteht der Wunsch, dass die Anwohner über  
die Erneuerung von reinen Anliegerstraßen oder Stichstraßen  
mitbestimmen möchten oder dürfen. Natürlich müssen auch  
Anliegerstraßen verkehrssicher sein. Aber über die Frage, ob  
Schlaglöcher gefüllt, die Fahrbahndecke neu asphaltiert oder  
die Straße gleich grundhaft erneuert werden soll, muss ja nicht  
zwangsläufig nur die Gemeinde entscheiden. Auch hier wären  
neue landesgesetzliche Vorgaben denkbar.

Es gibt noch viele weitere Ideen – etliche sind hier schon  
aufgeführt worden –, wie das bestehende System verbessert  
werden kann, wie zum Beispiel die Einführung von Obergrenzen  
oder die Streckung der Ausbaubeiträge auf mehrere Jahre. Doch  
ich denke, es ist an dieser Stelle noch zu früh, um vertieft über  
die Einzelheiten zu diskutieren. Das Thema Straßenausbaubeiträge  
ist ungemein komplex, finanzpolitisch bedeutend und rechtlich  
alles andere als trivial. Deshalb hat sich die Landesregierung  
entschlossen, das Thema zwar anzupacken, aber eben auch so  
anzugehen, dass wir uns mit den Inhalten und den Möglichkeiten  
sehr intensiv befassen.

Die vielen offenen Fragen und die zahlreichen Lösungsansätze  
werden wir in einer interministeriellen Arbeitsgruppe beraten.  
Die erste Sitzung dieser Arbeitsgruppe wird im Mai stattfinden.  
Sobald der interne Meinungsbildungsprozess der Landesregierung  
abgeschlossen ist, werde ich das Parlament beziehungsweise den  
Ausschuss – darüber werden wir uns verständigen – selbstverständlich  
über die Ergebnisse informieren. Dem Land-

tag bleibt es natürlich unbenommen, sich mit dem Thema parallel auch in den Ausschüssen zu befassen. Ich bin gespannt, was am Ende des gesamten Prozesses herauskommt, und möglicherweise kann man aus beidem, aus den Befassungen im Landtag und aus den Befassungen in der Landesregierung, die möglichen Änderungen zusammenführen.

Meine Damen und Herren, in der Diskussion um die Zukunft der Straßenausbaubeiträge fehlt uns bisher noch eine wichtige Kennzahl: das landesweite Beitragsaufkommen, denn alle gehen nur von einem „Ungefähr“ aus. Das Innenministerium ist zwar für die Straßenausbaupflicht zuständig, dennoch handelt es sich hier um einen Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, in dem auch die Rechtsaufsicht nicht einfach auf Knopfdruck die Zahlen ausspucken kann. Im Interesse aller Beteiligten, auch im Interesse der Abgeordneten im Parlament habe ich die Kommunalabteilung im Innenministerium angewiesen, das Aufkommen der Straßenausbaubeiträge aller Städte und Gemeinden im Land abzufragen und aufzubeitreiten.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Je nachdem, wie schnell die kommunalen Verwaltungen jetzt antworten, werden wir Ihnen das Material zur Verfügung stellen, auch für Ihre Beratungen. Ich hoffe, dass es möglicherweise bis Ende Mai geschieht, versprechen kann ich das an der Stelle nicht, weil wir in dem Fall Auftragnehmer sind.

Ich denke, dass die Übersicht auch zur Versachlichung der Debatte beitragen wird, denn häufig wird von Beitragsbescheiden gesprochen, die utopisch sind. Allerdings habe ich von diesen Beitragsbescheiden noch keinen einzigen zu mir ins Haus bekommen. Auch das gehört zur Debatte dazu. Darüber müssen wir reden, um zu sehen, bei welcher Kommune sind solche aufgetreten und was bildet die Satzung dieser Kommune ab, um überhaupt solche Bescheide herauszuschicken. Ich glaube, so viel gehört zur Ehrlichkeit, dass man, egal in welcher Kommune, sich vorher überlegen sollte, ob das, wenn man einen Bescheid an einen Bürger über 50.000, 60.000, 70.000, 80.000 Euro rausgeschickt hat, nicht bürgerunfreundlich ist, sondern dass man die Möglichkeiten, die ein Gesetz bietet, das damals extra schlank gehalten worden ist, auch auslotet.

Insofern, glaube ich, haben wir eine spannende Diskussion, sowohl auf der Abgeordnetenebene als auch im politischen Raum. Dafür wünsche ich uns alles Gute. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort die Abgeordnete Tegtmeier.

**Martina Tegtmeier, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Straßenausbaubeiträge in Mecklenburg-Vorpommern – in der Tat, Frau Rösler hat es angesprochen, beschäftigt uns das seit langer Zeit. Spätestens seit dem Expertengespräch

im letzten Jahr hat die SPD-Fraktion für sich erkannt, dass wir uns auf den Weg machen müssen, einige Ungeheimheiten aus dem Weg zu räumen, und dass es erforderlich ist, Antworten auf Fragen zu finden, denn für mich hat das Expertengespräch erst mal mehr Fragezeichen aufgeworfen, als ich vorher überhaupt im Kopf hatte. Wir können Straßenausbaubeiträge nicht abgelöst von anderen Beiträgen betrachten, man muss immer das Gesamtbild im Auge haben.

Als ich Herrn Lerche vorhin zugehört habe, der das als ersten Schritt in eine Richtung zur Bürgerentlastung beschrieben hat, kann man sich ganz leicht vorstellen, was dann noch hinterherkommen könnte. Da empfiehlt sich ein Blick ins Baugesetzbuch, was Erschließungsrecht oder Erschließungspflicht angeht. Seit über 25 Jahren haben wir in Mecklenburg-Vorpommern die Pflicht, Straßenausbaubeiträge von bevorteilten Grundstücken oder Grundstückseigentümern zu erheben. Nicht alle Gemeinden haben seit dieser Zeit auch eine Straßenausbausatzung. Manche sind damit sehr, sehr spät aus dem Knick gekommen. Gleichwohl begann das Baugeschehen schon Anfang der 90er-Jahre. Es gab über die ganzen Jahre hinweg zahlreiche Fördertöpfe, die die Gemeinden unterstützt haben, ihre Straßenausbauprojekte in Angriff nehmen zu können.

Wenn ich mir meine eigene Wohnstraße, Ansiedlerstraße angucke, an der ich wohne, die ist Anfang der 90er-Jahre ausgebaut worden. Wenn ich das nach der jetzigen Satzung in meiner Gemeinde auf mich umrechne, werden bei Anliegerstraßen 50 Prozent der Beiträge auf die Anlieger umgelegt. Das ist eine Satzung, die günstiger für die Anlieger ist als bei anderen Gemeinden. Da kommen für mein Grundstück ungefähr 6.000 Euro Beitrag zustande. Wenn ich davon ausgehe, dass diese Straße, die in dem jetzigen Zustand mindestens 15 Jahre alt ist, mindestens noch 20 Jahre hält und ich es auf 30 Jahre hochrechne, dann habe ich einen Beitrag von ungefähr, grob geschätzt, 200 Euro im Jahr. Was das im Monat ausmacht – da liegen wir bei 16,66 Euro. Nur mal so als kleines Rechenbeispiel. Erheblich für Grundstückseigentümer oder Hauseigentümer sind natürlich die Beiträge für andere Anschlüsse gewesen, die man auch nicht aus dem Auge verlieren darf. Darüber haben wir in der Vergangenheit oft hier diskutiert.

Seit 25 Jahren, wie gesagt, werden solche Beiträge erhoben. In vielen Gemeinden läuft das auch gut. Es gibt Einwohnerversammlungen, wenn solche Projekte in Angriff genommen werden sollen. Man kann seine Bedenken anmelden oder Zustimmung äußern. Meiner Erfahrung nach sind Gemeindevertreter auch nicht so gestrickt, dass sie auf Teufel komm raus irgendwelche Maßnahmen durchsetzen und damit in Kauf nehmen, dass sie einzelne Grundstücks- oder Hauseigentümer weit über die Belastungsgrenze hinaus triezen wollen, sondern die meisten gehen sehr verantwortungsbewusst damit um.

Der Innenminister hatte jetzt mehrfach betont, dass es ureigene kommunale Selbstverwaltung ist, sich im eigenen Wirkungskreis um die Gemeindestraßen zu kümmern und zu bestimmen, was wird in meiner Gemeinde mit unseren Straßen gemacht, wie werden die ausgebaut. Die prinzipielle Abschaffung kann man so sehen, kann man so sehen. Die AfD sagt, wir sollen eine Kannregelung machen. Damit ist erst mal nichts gewonnen, denn es besteht ja die Möglichkeit. Damit werden auch

keine Spitzen abgemildert oder Ähnliches. Sie pokern, glaube ich, eher damit, dass, wenn ein Widerstand in der Gemeinde aufgebaut wird, sich die Gemeindevertretungen vielleicht nicht mehr trauen, das zu tun, weil es nur noch eine Kannregelung ist. Aber das ist nur eine Vermutung meinerseits.

Die Fraktion DIE LINKE entmündigt aus meiner Sicht – ich denke, zumindest der Städte- und Gemeindetag wird das ähnlich sehen – mit diesem Antrag die Gemeindevertretung ein bisschen. So kommt mir das vor. Sie wollen durch die Landesregierung Leitfäden erstellen lassen, die die Gemeindevertretungen an die Hand bekommen und wonach sie sich richten können, was gemacht werden oder besser nicht gemacht werden kann. Aber wir bauen in diesem Land seit über 25 Jahren Straßen aus, da ist nicht nur Murks gemacht worden. Also ich denke mal, es gibt schon eine gute Praxis in vielen Gemeinden, die man auch anerkennen sollte, denn es gibt längst nicht überall solche Verwerfungen, über die wir in der letzten Zeit hier vermehrt sprechen.

Am kuriossten finde ich, ehrlich gesagt, solche Anträge, die von vornherein sagen, dass diese Anliegerbeiträge für den Straßenausbau vom Land gezahlt werden sollen. Das muss man mal weiterdenken. Wenn das Land etwas bezahlen soll, dann wird das Land auch sagen, was da gemacht wird. Wer bestellt, der bezahlt. Hinter diesem Spruch können wir uns immer so gut versammeln, aber da muss ich Ihnen mal sagen, da kommen wir auch ein bisschen zu dem hin, was Frau Rösler gesagt hat: Grundsanierung, also Grundausbau – was zahlt das Land und was nicht.

Das würde vielleicht die Gemeindemitglieder in Tüzen freuen, wenn ihre Dorfstraße ausgebaut wird. Die wären aber, glaube ich, mit etwas anderem zufrieden, wie zum Beispiel die Schweriner beim Großen Moor. Es würde meines Erachtens in diesem Zusammenhang nicht berücksichtigt werden, dass einzelne Gemeinden vollkommen andere, eigene Vorstellungen und einen Anspruch als andere Gemeinden haben. Hier das richtige Mittel zu finden und diesen Spagat zu schaffen, das halte ich fast schon für unlösbar.

Mir geht es in erster Linie darum, dass wir uns auf den Weg machen – und das machen wir, der Minister hat es gesagt, das ist beschlossene Sache –, vor allen Dingen für Bürgerinnen und Bürger, die besonders betroffen sind, Maßnahmen auf den Weg zu bringen, die Härten abmildern und andere Möglichkeiten schaffen. Heutzutage ist es so, dass es auch möglich ist, Härtefälle auf bestimmte Weise abzumildern, aber nach bestehender Rechtslage gibt es nur eingeschränkte Möglichkeiten über das Steuerrecht und die Billigkeitsmaßnahmen nach der Abgabenordnung, insbesondere Stundung und Erlass, aber abgesehen davon, dass diese Billigkeitsmaßnahmen an relativ hohe Voraussetzungen geknüpft sind, die in vielen Fällen von den Betroffenen gar nicht erfüllt werden, fallen da zum Beispiel auch grundsätzlich die Stundungszinsen ab. Das sind nach der Abgabenordnung 0,5 Prozent pro Monat, also 6 Prozent im Jahr. Das passt zu gar nichts mehr heutzutage. Bei der Zinspolitik, die allgemein zu Buche schlägt, ist das Mittel, denke ich mal, auch nicht mehr zeitgemäß.

Darüber hinaus erhält das Kommunalabgabengesetz hinsichtlich der Einbeziehung und Beteiligung der von Straßenbaumaßnahmen betroffenen Grundstückseigen-

tümern gegenwärtig überhaupt keine Vorgaben. Die sind in anderen Gesetzen geregelt, im Kommunalabgabenrecht aber nicht. Es ist lediglich vorgeschrieben, dass die Beitragspflichtigen vor der Heranziehung über die wesentlichen Regelungen der Beitragserhebung informiert werden sollen. Weitergehende Regelungen finden wir erst in der Kommunalverfassung. Wie die vor Ort umgesetzt wird, ist leider nicht immer gleich und nicht immer optimal. Mir ist sogar ein Fall zugetragen worden, in dem sind Straßenausbaumaßnahmen in einer nicht öffentlichen Sitzung beschlossen worden. Das ist zwar schon ein paar Jahre her, aber auch zu dem Zeitpunkt galt die Öffentlichkeit der Sitzung. Solche Dinge müssen selbstverständlich in öffentlicher Sitzung beschlossen werden.

Wir haben uns dazu entschlossen, die beiden Anträge, also den Gesetzentwurf der AfD und den Antrag der Fraktion DIE LINKE, trotz meiner Bedenken, die ich eben mit meinen Worten schon gesagt habe, zu überweisen. Wenn ich mir heute Nachmittag Herrn Kramer angehört habe, hätte ich fast schon große Lust gehabt, das noch mal grundsätzlich zu überdenken. Aber das ist eine oft gemachte Forderung, die Straßenbeitragspflicht in eine Kannregelung umzuwandeln. Deswegen werden wir sowieso ausführlich darüber diskutieren müssen, das ist auch richtig so. Deshalb werden wir diesen Gesetzentwurf in die Ausschüsse überweisen.

Was wir bei all den Betrachtungen natürlich noch im Auge haben müssen, ist die Frage, wie wir mit Fördermitteln aus der Vergangenheit umgehen und wie wir mit den Beiträgen umgehen, die in der Vergangenheit schon gezahlt worden sind. All diese Fragen werden wir klären müssen und kommen nicht drum herum. Ich will hier nicht dem Beispiel von Bayern folgen. Wenn ich die Übersetzung des Innenministers durchdenke, nach „bayerischem Vorbild“ – das sage ich mal in Anführungszeichen – eine gewisse Summe ins FAG mit hineinzubringen und damit ist das Ganze abgegolten, ja, da lache ich mich aber schlapp. Was kann man für 25 Millionen an Straßenausbaumaßnahmen wirklich umsetzen? Wissen Sie, wie teuer ein Meter Straße ist?

Ich glaube, auch darüber haben wir gründlich nachzudenken, ob wir so eine einfache Lösung unseren Gemeinden überhaupt anbieten können, denn die Verwerfungen, die der Innenminister eben aufgezeigt hat, werden zweifelsfrei kommen. Es gibt tatsächlich einige Gemeinden, die das aus ihrer eigenen Kasse zahlen könnten, aber viele andere sind immer noch auf Hilfe angewiesen. Die sind auch auf Hilfe angewiesen, wenn wir 25 Millionen Euro mehr über den Finanzausgleich dafür auskehren. Die andere Variante, nach der jetzigen Verpflichtung der Gemeinden ihre eigenen Einnahmequellen erst mal auszuschöpfen und natürlich auch berücksichtigen zu müssen, wäre, wie machen die Gemeinden das ansonsten, wenn sie keine Beiträge erheben, wo kriegen sie dafür Gelder rein. Da sind die lieben Gemeindesteuern natürlich wieder zu berücksichtigen.

Zu all diesen Punkten kommen ständig mehr Fragen dazu. Wir haben noch den Vorschlag auf dem Tisch liegen – das hatten wir schon im Expertengespräch angesprochen –, wie das mit wiederkehrenden Beiträgen ist. Auch das wäre eine Sache, die man mal durchdenken könnte. Wir haben in der Arbeitsgruppe und hinterher im Ausschuss einen ganzen Berg Arbeit vor uns, vor allen Dingen Hunderte Fragen zu klären, die gründlich durchdacht werden wollen. Wir werden uns auf den Weg

machen. Wir stimmen der Überweisung des Antrages der Fraktion DIE LINKE und des Gesetzentwurfes der AfD zu. Ich bin gespannt auf die Beratungen, die wir dann in den Ausschüssen führen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

**Ralf Borschke, BMV:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Gäste! Zunächst ein aktuelles Beispiel, das das Problem verdeutlichen soll: In Wiendorf, Landkreis Rostock, hat die Gemeinde gegen eine zur Abstimmung stehende Straßenbaubeitragssatzung gestimmt, da sie ihre Bürger nicht belasten möchte. Auch Schwerin will die Beiträge abschaffen. Wir wissen – ob sie nun eine Satzung beschlossen hätten oder nicht –, das Geld für den Straßenbau wird so oder so vom Bürger eingetrieben. Es ist also leider nur ein symbolischer Akt, die Kommune bleibt weiterhin in der Pflicht. Man kann es nicht anders sagen, hier wird Eigentum bestraft,

(Martina Tegtmeier, SPD:  
Eigentum verpflichtet.)

und das in einem Bundesland, das sich ohnehin nicht sonderlich durch hohe Eigentumsquoten auszeichnet. Die hier gewünschte Kannregelung kann das Problem auch nicht grundlegend lösen, es ist eben nur eine Kannregelung.

Fakt ist, dass unsere Bevölkerung bereits einer hohen Besteuerung unterliegt. Diese Steuern sollten eigentlich den grundlegenden Aufgaben eines Staates dienen und nur diesen.

(Thomas Krüger, SPD:  
Wer soll es denn bezahlen?)

Dazu gehören unter anderem die Aufrechterhaltung und der Ausbau der Infrastruktur. Dabei muss man natürlich unterscheiden, in welchem Umfang eine Straße den reinen Belangen der Anlieger dient oder inwieweit hier die Allgemeinheit profitiert.

(Thomas Krüger, SPD:  
Ist heute schon im Gesetz drin.)

Man muss die Frage stellen, inwieweit die Erhebung von Straßenbaubeiträgen grundlegend ungerecht ist. Die Höhe hängt auch von der zufälligen Lage des Grundstücks ab. Lasten der Gemeinschaft können nicht zu großen Teilen auf den Einzelnen verteilt werden. Es stellt sich also die Frage, inwieweit dieser Antrag die Probleme löst. Wir meinen, er löst sie nicht, sondern verlagert sie nur. Eine Freiwilligkeit bedeutet nur eine Verschiebung der Lasten. Ihr Antrag stellt einen ersten Schritt zur Lösung des Problems dar, der aber nicht ausreichend ist.

Treffen wird es vor allen Dingen die finanzschwachen Kommunen. Dort wird man weiterhin Straßenbaubeiträge erheben müssen, da man sonst in einen Sanierungsstau kommt, zu gut Deutsch, die Bürger des Landes, die in den ärmeren Kommunen des Landes leben, bleiben weiterhin belastet. Da hilft auch nicht das Argument, bei der nächsten Wahl kann man die Gemeindevertreter durch Abwahl strafen. Die neue Gemeindevertretung

steht vor dem gleichen Problem. Bürger finanzstarker Kommunen werden dagegen vielleicht oder wahrscheinlich sogar profitieren, da sich ihre finanziell besser situierten Kommunen einen Verzicht eher leisten können. Kurz gesagt, die wohlhabenden Bürger können sich ihr Geld für Straßenbaubeiträge eventuell sparen.

Eine solche Gesetzesänderung ist also weder gerecht noch zielführend, da die kommunalen Straßen als öffentliche Infrastruktur flächendeckend gut ausgebaut sein sollten. Das heißt nicht, dass die Kommunen, die es sich leisten können, gute Straßen haben und die anderen nicht. Hier muss das Land tätig werden. Der Staat hat, wie schon gesagt, für die öffentliche Infrastruktur eine Daseinsvorsorge zu leisten.

(Thomas Krüger, SPD:  
Steuererhöhungen.)

Der Paragraph 8 lockert diese Pflicht des Staates, indem er ein Türchen öffnet, das die Bürger die Kosten tragen lässt. Bürger, die Steuern bezahlen, um genau solche öffentlichen Projekte zu finanzieren, werden mit dem Paragraphen 8 mit einer weiteren Zahlungspflicht belegt. Es ist bei einem bestehenden Haushalts- und Strukturfonds nicht ersichtlich, warum unten bei den Kommunen kein Geld ankommt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Die öffentliche Infrastruktur hört nicht bei den Landstraßen auf und deswegen ist der Paragraph 8 obsolet. Wenn Kommunen Probleme mit dem Haushaltsausgleich haben, muss sich das Land am kommunalen Straßenbau beteiligen und nicht der betroffene Bürger. Die derzeit geltenden Zuwendungsvoraussetzungen sind viel zu eng gesteckt. Meine Damen und Herren, der Antrag ist nicht weitreichend genug.

Nun zum Antrag der Linkspartei. Warum plötzlich zwei Anträge zu diesem Thema? Der Druck im Kessel wird wohl zu groß geworden sein.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wissen  
doch, wer die Expertenrunde  
beantragt hat hier vor einem Jahr.)

Das möchten Sie sogar in Ihrem Antrag unter Punkt 1 Absatz 2 vom Landtag feststellen lassen. Ihr Antrag, meine Damen und Herren ist aber ein Vernebelungsantrag.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was haben Sie eigentlich  
vorgelegt? Wo ist Ihr Antrag?)

Sie wollen anscheinend die Sache mit einer weiteren Prüfung immer weiter verschleppen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wo ist denn Ihr Antrag?)

Jedenfalls entsteht dieser Eindruck.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja, nicht nur den Finger heben!)

Bleiben Sie ruhig! Bleiben Sie ruhig, Herr Ritter! Alles wird gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Antrag! Alles wird gut?! Ach,  
das ist Ihr Antrag, alles wird gut?!  
Ach, das ist das, alles wird gut?!)

Bleiben Sie ganz ruhig!

Bayern hat es übrigens vorgemacht, wie ein Modell zur Lösung des Problems aussehen kann. Wir wollen in dieser Sache aber nicht warten wie die CSU in Bayern, die den Antrag erst kurz vor der Wahl stellt. Wir wollen eine sofortige Umsetzung und das leistet Ihr Antrag nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was wollen Sie denn umsetzen?)

Warum kommen Sie, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Linkspartei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie wollen  
Sie denn was umsetzen?)

mit diesem Antrag denn erst jetzt?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vor einem Jahr hatten wir das  
Expertengespräch beantragt.)

Sie waren doch in der Regierung! Warum haben Sie damals nicht die Möglichkeit genutzt?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh Mann,  
oh Mann, oh Mann!)

Dies ist ein billiger Versuch, sich Zeit zu sichern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja,  
natürlich, 40 Jahre DDR, alles klar.)

um dann kurz vor der Wahl wie Kai aus der Kiste zu kommen. Jetzt schnell noch auf den fahrenden Zug aufspringen –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Schnell? Vor einem Jahr! Hallo!)

einer solchen Vorgehensweise werden wir nicht zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Wo ist denn Ihr Vorschlag?)

Der vorliegende Antrag verfehlt das eigentliche Problem, da der Paragraph 8 bestehen bleibt.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Was ist denn Ihre Vorgehensweise?)

Wir wollen aber gerade dieses Problem lösen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie denn?)

Daher werden wir einer weiteren Verzögerungstaktik keineswegs zustimmen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie denn? –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Im Übrigen wissen Sie in Ihrem Antrag anscheinend selber nicht, was Sie wollen. Was wollen Sie denn nun?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Die Bürger weiter belasten und als Alibi eine Entscheidungshilfe à la Brandenburg einführen oder auf die Erhebung von Straßenbaubeiträgen verzichten?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Was wollen Sie denn?)

Hier verweisen Sie richtigerweise auf einige Bundesländer, die völlig auf die Erhebung verzichten. Darin sehen wir den richtigen Weg.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Na dann!  
Wo bleibt denn Ihr Gesetzentwurf?)

Baden-Württemberg hat das Kommunalabgabengesetz ganz abgeschafft. Wenn Sie wirklich eine schnelle und grundsätzliche Lösung gewollt hätten, hätten Sie doch einen Antrag zur Streichung des Paragraphen 8 stellen können.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Das  
hätten Sie doch auch machen können!)

Nun, wir als Fraktion Bürger für Mecklenburg-Vorpommern werden diesen Schritt gehen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aha!  
Schnell auf den Zug aufspringen?!)

und einen bis ins Detail ausgearbeiteten und begründeten Antrag einbringen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV –  
Torsten Renz, CDU: Wann denn? –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Mit Dringlichkeit „morgen“. –  
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für viele Menschen ist der Kauf oder der Bau eines Hauses ein Lebensziel, das sich nicht ohne weitere Risiken erfüllen lässt. Der Paragraph 8 ist ein solch unberechenbares Risiko, das wir beseitigen müssen.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Sie wollen anscheinend, wie schon gesagt, nur Zeit schinden, um dann vielleicht vor der Wahl mit einem Antrag zu punkten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, Ihr Antrag  
kommt nach der Wahl?! Das ist ja richtig.)

Da sind Sie vielleicht noch nicht mal alleine,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

aber wir geben Ihnen die Möglichkeit,

(Torsten Renz, CDU: Sehr großzügig!)

mit einer Zustimmung zu unserem dann eingebrachten Antrag diesen Verdacht zu widerlegen.

(Torsten Renz, CDU: Sind Sie der  
Ankündigungsabgeordnete, ja?! –  
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Beweisen Sie uns also, dass Sie es wirklich ernst meinen mit der Entlastung der Bürger! Ansonsten muss es dabei bleiben: Das ist keine Politik fürs Volk, das ist Politik für die eigene Partei.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:  
Sie machen gar keine Politik!)

Das wird es mit uns nicht geben. Wir werden daher einen weitgehenden, grundsätzlich problemlösenden Antrag einbringen.

(Torsten Renz, CDU: Oha! Oha!  
Weitgehend und grundsätzlich. –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Nach der Wahl!)

Wir brauchen keine jahrelangen Prüfungen mehr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach der Wahl! –  
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das haben wir alles bereits gemacht, es muss gehandelt werden.

(Zurufe von Torsten Renz, CDU,  
und Peter Ritter, DIE LINKE)

Es gibt, wie bereits gesagt, mehrere Bundesländer, die dieses Problem vorbildlich gelöst haben.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Wo ist denn der Antrag?)

Der Antrag wird kommen, keine Angst!

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMW –  
Christel Weißig, BMW: Bravo!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Franz-Robert Liskow.

**Franz-Robert Liskow,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema Straßenausbaubeiträge bewegt die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes. Volksinitiativen gründen sich und Unterschriften werden gesammelt. Dass dieses Thema nicht spurlos am Landtag vorbeigeht, liegt auf der Hand. Ich möchte aber noch einmal ausdrücklich klarstellen, dass der Landtag bisher nicht gehandelt hat. Wir haben uns bereits mehrfach mit dem Thema auseinandergesetzt: Der fachlich zuständige Innenausschuss hat sich mit dem Thema auseinandergesetzt, wir Abgeordneten setzen uns in täglichen Gesprächen mit Bürgern, aber auch mit den Kommunen mit diesem Thema auseinander. Es sollte hier also niemand auf die Idee kommen zu sagen, wir würden uns dem Thema nicht widmen.

Aber was haben wir denn bisher für Erkenntnisse erhalten? Der Innenausschuss hat eine ausführliche Anhörung dazu gemacht mit Bürgervertretungen, den kommunalen Verbänden und auch mit juristischem Fachwissen. Eine Sache, die ganz deutlich dabei herauskam, war, dass eigentlich niemand – das wurde hier schon mehrfach gesagt – eine Kannregelung wollte. Das ist zumindest der Stand aus dem letzten Jahr. Und da bin ich bei dem Gesetzentwurf der AfD. Wenn das Thema nicht so ernst

und so wichtig für die Bürger wäre, dann würde mich dieses Vorgehen hier wirklich ärgern.

(Jörg Kröger, AfD:  
Das ist nur der erste Schritt.)

Ach so!

Die AfD-Fraktion legt uns allen Ernstes den wortgleichen Gesetzentwurf vor wie vor einem Jahr, als hätte die Anhörung im letzten Jahr nicht stattgefunden und als hätte Ihr damaliger stellvertretender Fraktionsvorsitzender in der Anhörung nicht ganz deutlich gesagt, ich zitiere aus dem Wortprotokoll der Anhörung: „Wir sind für die vollständige Abschaffung ...“ Jetzt haben wir jedoch wieder diesen Gesetzentwurf vorliegen. In diesem Gesetzentwurf ist von einer vollständigen Abschaffung nicht mehr die Rede.

(Bernhard Wildt, BMW: Genau.)

Wer ist denn genau „wir“, den Herr Komning vor einem Jahr, damals noch im Namen der Landtagsfraktion, benannt hat? Was ist denn nun Fraktionsmeinung der AfD? Wo sind Ihre neuen Erkenntnisse aus der Anhörung, die in Ihren neuen alten Gesetzentwurf hätten einfließen können?

Ich habe mir auch noch einmal die Zweite Lesung des damaligen Gesetzentwurfes herausgesucht, als dort bei den beiden Redebeiträgen der AfD-Fraktion nicht einmal die Erkenntnisse aus der Expertenanhörung, die zeitweilig stattgefunden hatte, eine Rolle spielten. Da frage ich mich schon, ob Sie tatsächlich an einer Lösung interessiert sind oder einfach nur als Trittbrettfahrer auf dieses Thema aufspringen. Offensichtlich haben Sie seinerzeit keine Erkenntnisse mitgenommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion DIE LINKE ist schon eher an einer praktischen Lösung interessiert, auch wenn ich in Ihrem Antrag noch keine konkrete Entlastung für den Bürger erkennen kann. Für meine Fraktion gab es drei ganz klare Erkenntnisse aus der Anhörung im letzten Jahr:

Erstens. Die Härtefallregelungen sollten verbessert, möglicherweise sogar direkt ins Gesetz übernommen werden.

Zweitens. Die Straßenkategorien müssen erweitert werden.

Drittens. Die Anwohnerinformationen sollten verbessert werden.

Diese drei Punkte, die sogar in weiten Teilen bereits jetzt in den Gemeinden durch Satzungsänderungen umsetzbar sind, hat meine Fraktion seinerzeit aufgenommen und mit der Bitte um Stellungnahme an die Stadt Schwerin und an das Innenministerium übersandt. Beide haben uns auch geantwortet: das Innenministerium mit dem Tenor, dass zunächst natürlich das gemeindliche Selbstverwaltungshandeln Vorrang vor gesetzlichen Regelungen hat, aber das Innenministerium hat auch geantwortet, dass unsere Anregungen aufgenommen und in die Beratungen zur möglichen Gesetzesänderung einfließen werden.

Straßenausbaubeiträge und die gefühlte Belastung der Bürger sind ein wichtiges Thema, aber es kann anderer-

seits auch nicht in unserem Interesse liegen, dass die Qualität der Straßen in unseren Gemeinden allein von der Leistungsfähigkeit des Gemeindehaushaltes abhängt. Dieses Thema ist sehr komplex, es gibt nicht die einfache Lösung. Vor allen Dingen lässt sich dieses Thema nicht schnell im Plenum lösen. Meine Fraktion spricht sich deshalb dafür aus, dass wir sowohl den Gesetzentwurf als auch den Antrag in die Fachausschüsse überweisen und dort darüber beraten. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Landsleute! Werte Gäste! Wie wir sehen können, entfacht die Erhebung von kommunalen Straßenausbaubeiträgen teils heftige Emotionen, und das sowohl innerhalb als auch außerhalb der Parlamente. Immer mehr zeichnet sich auf kommunaler Ebene ein parteipolitischer Konsens ab, dass der Status quo revisionsbedürftig ist. Mein Kollege Dirk Lerche hat bereits von den Ergebnissen aus der Schweriner Stadtvertretung berichtet. Der Herr Minister sprach von circa 25 Millionen Euro, deren Wegfall finanziert werden müsste.

In Deutschland sind die Länder sukzessive dabei, die Straßenausbaubeiträge abzuschaffen. Aktuelles Beispiel ist Bayern, das ist heute schon erwähnt worden. Hier wurde jüngst von der CSU ein Gesetzentwurf eingebracht, durch den die Beiträge sogar rückwirkend zum Jahresanfang 2018 abgeschafft werden sollen. Ist das Wahltaktik? Ein Schelm, wer Arges dabei denkt. Zahlreiche Bürgerinitiativen haben sich landauf, landab gebildet, um die Beitragserhebungspflicht abzuschaffen. Bewegung gibt es auch durch Initiativen in Hessen und Niedersachsen. Baden-Württemberg hat keine Beitragserhebungspflicht, Schleswig-Holstein hat eine Kannregelung eingeführt, Berlin, Hamburg und Bremen haben diese konsequenterweise ganz abgeschafft, weil nach deren eigener Begründung die zu erwartenden Erträge in keiner vernünftigen Relation zu dem Verwaltungsaufwand stehen und obwohl sich diese das tendenziell überhaupt nicht leisten können, zumindest nicht Berlin und Bremen.

Bei uns im Land haben sich Initiativen gebildet wie die „Faire Straßen“, die an vielen Beispielen eine nicht nachvollziehbare Erhebungsrealität kritisieren. Langsam merken selbst einige Vertreter der Koalitionsfraktionen im Landtag, dass die Kommunalwahl näherkommt. Vor einem Jahr, als die AfD das Thema zweimal ins Plenum brachte, war noch dagegen eisiger Wind deutlich zu spüren. Die Kraft selbstbewusster Bürger wirkt. Mein Kollege Christoph Grimm erwähnte letztes Jahr im Plenum das Beispiel eines Rentners, der bis zu 100.000 Euro an Ausbaubeiträgen für eine stark befahrene Straße zu entrichten hat. Das ist eine unhaltbare Erhebungspraxis. Wir haben weitere Beispiele wie die Rogahner Straße in Schwerin. Warum müssen die Anlieger auch für den Ausbau der bahngleisigen Seite finanziell aufkommen?

Gesagt worden ist auch, was zum Beispiel mit der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für städtische Wohnungsgesellschaften wie in Schwerin ist. Will die WGS als Eigentümer die Beiträge nur deshalb nicht zahlen,

weil sie sich das finanziell nicht leisten kann, so wie viele Eigentümer im Übrigen auch? Bedeutet dies, dass nur dort, wo der Bürger für die grundhafte Sanierung der Straßen zur Kasse gebeten werden kann, er die Beiträge entrichten muss? Das sind Fragen, die dringend in den Ausschüssen geklärt werden sollten.

Bekanntermaßen ist Mecklenburg-Vorpommern ein Flächenland, ein Land mit über 23.000 Quadratkilometern und einer relativ geringen Bevölkerungsdichte. Etliche Anlieger beziehungsweise Eigentümer verfügen über verhältnismäßig große Grundstücke. Der sogenannte Sondervorteil – davon war heute auch schon die Rede –, der von den Befürwortern einer Erhebungspflicht ins Spiel gebracht wird, ist zum Teil schwer zu bemessen. Das mag von Kommune zu Kommune anders sein. Das bedeutet, es bedarf einer Entscheidung der jeweiligen Kommune. Und genau hier kommt unsere Kannregelung, sprich unsere Veränderung im Kommunalabgabengesetz ins Spiel.

Ein Jahr nach unserem Gesetzesentwurf haben wir weiterhin den rechtlichen Grundsatz der Beitragserhebungspflicht. Im Land Mecklenburg-Vorpommern gibt es also die Sollregelung, die de facto eine Mussregelung bedeutet. Wenn wir diese ändern wollen, dann müssen wir an die Gesetzgebung ran, sprich, uns für eine Novelle der landesrechtlichen Vorschriften einsetzen. Doch verstehen Sie uns bitte nicht falsch! Wir wollen mit unserem Gesetzentwurf den Kommunen neue Spielräume geben. Wenn sich diese gesetzliche Neuregelung mittelfristig aber nicht bewähren sollte, ist es selbstverständlich auch geboten, über eine weitergehende Änderung der landesrechtlichen Vorschriften nachzudenken.

Halten wir fest: Erst diese Kannregelung ermöglicht einen Ermessensspielraum der Kommunen. Die AfD setzt sich grundsätzlich dafür ein, Probleme immer auf der Ebene zu lösen, deren Entscheidungen betroffen sind. Das wäre die kleinste politische Ebene, und das sind die Kommunen. Die Kommunen sollen die Entscheidungsfreiheit besitzen können, ob sie die Beiträge erheben oder auch nicht. Sie müssen es, wenn sie sie erheben wollen, auch begründen. Das ist die Frage der Transparenz. Der Bürger will über die Entscheidungen, die seine Geldbörse betreffen, detailliert Auskunft haben und hier aktiv mitgestalten. Ausbaubeiträge dürfen nicht dazu missbraucht werden, Anlieger in einer Weise zu belasten, dass trotz lebenslang gezahlter Steuern und bei kleiner Rente der Lebensabend ruiniert würde. Holen Sie die Bürger bitte endlich dort vor Ort ab!

Hinzu kommt, dass den Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen erhebliche Ausgaben für die Beitragserhebung gegenüberstehen können. Dies muss jede Kommune selbst beantworten. Sofern die Finanzlage es zulässt, benötigt es zumindest dann in der Kommune keine Beiträge. Wir sprechen uns deshalb gegen die Pflicht aus, Straßenausbaubeiträge zu erheben. Wir plädieren für eine Kannregelung und freuen uns auf eine für unsere Bürger zielführende und ergebnisorientierte Diskussion in den Ausschüssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das Wort die Abgeordnete Rösler.

**Jeannine Rösler, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst gleich Folgendes an den Anfang stellen: Entgegen bisheriger Gepflogenheiten fällt meiner Fraktion eine Überweisung des vorliegenden Gesetzentwurfes zur Beratung in die Ausschüsse etwas schwerer.

(Egbert Liskow, CDU: Aha!)

Herr Liskow hat es bereits gesagt, unter einer anderen Drucksachennummer haben wir diesen Gesetzentwurf bereits am 5. April letzten Jahres behandelt. Die einreichende AfD-Fraktion hat an ihrem damaligen Papier kein Wort und keine Silbe geändert. Auch da stimme ich Herrn Liskow zu: Wer es bei diesem Thema schafft, in der Gesetzesbegründung das inzwischen stattgefundenene Expertengespräch zur Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom Juni 2017 komplett auszublenden, der ist an erster parlamentarischer Arbeit, glaube ich, kaum interessiert.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:  
Haben Sie das anders erwartet? –  
Zuruf von Jörg Kröger, AfD)

Dass dieser Gesetzentwurf nicht auf die Lösung vorhandener Probleme zielt, sondern vielmehr mit Ängsten und Befürchtungen zahlreicher Bürgerinnen und Bürger spielt, möchte ich mit vier Anmerkungen belegen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf will die Beitragserhebungspflicht durch eine Kannregelung ersetzen und damit lockern. Erstens geht es den Einreichern jetzt aber nicht um Erleichterungen für potenzielle Beitragszahler, nein, Begründung und Lösungsansatz sprechen davon, die Kommunen und die kommunalen Vertretungen aus einem Verantwortungsnebel herauszuziehen, damit sie sich endlich demokratisch verantworten können.

Bei diesen Konstruktionen, meine Damen und Herren, kann einem angst und bange werden. Allerdings haben diese Nebelschwaden mit kommunaler Praxis wenig zu tun. „Auf kommunaler Ebene“, so der Bürgermeister von Grevesmühlen im Rahmen des Expertengespräches, „entscheiden politisch gewählte Vertreter, welche Straße unterhalten und welche grundhaft instandgesetzt wird“, und zwar „gewissenhaft ... und das schon seit Jahren und nicht aus taktischen Erwägungen heraus, sondern weil sie ihren Bürgern Rechenschaft schuldig sind.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, zweitens kann man selbstverständlich über eine Aufhebung der Beitragserhebungspflicht in unserem KAG nachdenken. Dabei sollte man aber zumindest die Faktenlage zur Kenntnis nehmen. Ich zitiere den Städte- und Gemeindegtag ebenfalls im Rahmen des Expertengespräches. „Auch in den Bundesländern, in denen es die scheinbare Kann-Regelung ... gibt, ist es schlicht so, dass die Einnahmegrundsätze gelten und die Gemeinde nur dann darauf verzichten kann, wenn sie ohne Inanspruchnahme von Steuermitteln in der Lage ist, diese Anlage zu finanzieren und keine Beiträge erheben muss. Da fallen mir hier im Land vielleicht 12 Gemeinden ein, die abundant sind. Alle anderen könnten diese Kann-Regelung gar nicht ziehen. Insofern hilft die Kann-Regelung nicht weiter.“ Zitatende.

Meine Damen und Herren, vielleicht 12 betroffene Gemeinden von über 750 Gemeinden – hiermit hätte sich

ein solider Gesetzentwurf auseinandersetzen müssen, wenn der Regelungszweck ernsthaft verfolgt werden würde. Und genau an dieser Ernsthaftigkeit habe ich, drittens, bei der AfD erhebliche Zweifel. Sowohl vor dem Expertengespräch als auch danach sowie heute wieder möchte die AfD die Beitragserhebungspflicht durch eine Kannregelung gesetzlich ablösen.

(Zurufe von Dirk Lerche, AfD  
und Bert Obereiner, AfD)

Das widerspricht allerdings eklatant den AfD-Verkündungen während des Expertengespräches. Ich zitiere Ihren damaligen Obmann: „Wir als AfD stehen ganz klar auf der Seite der Grundstückseigentümer. Wir sind für die vollständige Abschaffung, weil wir es eben ... als Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand ansehen.“ Zitatende.

(Dirk Lerche, AfD: Richtig!)

Meine Damen und Herren, die Auflösung dieses AfD-internen Widerspruchs, der sich ja auch heute in der Debatte wieder gezeigt hat, sehe ich allerdings nicht als meine Aufgabe an.

Viertens und abschließend will ich daran erinnern, dass die AfD weder zu den Haushaltsberatungen noch zur Änderung des FAG auch nur einen einzigen Vorschlag zur Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung unterbreitet hat. Das nenne ich nun wahrlich scheinheilig,

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

denn die Kommunen müssen doch wohl in die Lage versetzt werden, den Straßenausbau beziehungsweise die Straßenerneuerung überhaupt finanzieren zu können, erst recht, wenn die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen abgeschafft würde.

Besonders skurril war aber heute der Auftritt vom Kollegen Borschke, der hier plumpe Forderungen aufmachte, ohne einen konkreten Vorschlag vorgelegt zu haben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ein typischer Borschke war das.)

Und das, Herr Kollege Borschke,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach der Wahl. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

ist wirklich weit weg von einer konstruktiven Politik. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber, AfD:** Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen und liebe Gäste! Der Verlauf der Diskussion gibt einmal Anlass zu einer kleinen Freude. Ich habe vernommen, dass immerhin erwogen wird, unseren Antrag in die Ausschüsse zu überweisen, wo er auch hingehört, damit man in der Sache darüber und über vernünftige Lösungen weitersprechen kann.

(Thomas Krüger, SPD: Schweren Herzens. –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Insofern muss ich sagen – das hat Herr Minister Caffier ja aufgezeigt –, es ist ein problematisches Terrain mit unterschiedlichsten Problemansätzen und Lösungsansätzen. Es ist dringend notwendig, dass wir das endlich ernst nehmen und uns in den Ausschüssen darüber unterhalten. Insofern, das macht Freude.

Wenn ich mir allerdings die Diskussionsbeiträge, die jetzt gekommen sind, anhöre, dann wird mir vor dem, was in den Ausschüssen drohen könnte, angst und bange.

(Torsten Renz, CDU: Ziehen  
Sie jetzt zurück, Ihren Antrag? –  
Heiterkeit bei Dr. Matthias Manthei, BMV)

Mit Sicherheit nicht.

Frau Tegtmeier, das fängt bei Ihnen an, wenn Sie Ihr Beispiel mit der geschätzten Beitragslast für Ihr Grundstück von 3.000 Euro zugrunde legen und das dann runterrechnen, ...

(Susann Wippermann, SPD:  
6.000 hat sie gesagt.)

6.000.

... wenn Sie das runterrechnen auf 16,66 Euro im Monat. Das wäre ja schön für Sie, wenn das so ist und wenn das so kommen sollte, aber eine solche Art, die Probleme herunterzurechnen, ist in meinen Augen unredlich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Martina Tegtmeier, SPD: Das war  
doch nur ein Beispiel, ein Beispiel!)

Das trifft nicht die Problemlage der Betroffenen, die wirklich existenziell mit Ausbaubeiträgen belastet sind.

Das, was der Kollege Borschke gesagt hat, war ohne inhaltliches Niveau, keinerlei Lösungsansatz, dazu möchte ich überhaupt nicht Stellung nehmen.

(Zuruf von Christel Weißig, BMV)

Herr Kollege Liskow, zu Ihnen und zu dem, was Sie zur Debatte beigetragen haben – dieses Hin- und Herhopsen, er weiß nicht genau, was wir wollen, vollständige Abschaffung, dazu passt die Kannregelung nicht –, muss ich sagen, da hat der Kollege Lerche schon bei der Einbringung gesagt, natürlich wäre es unser Ziel, wenn man auf die Ausbaubeiträge verzichten kann. Das muss aber die entsprechende Kommune im Dialog mit den betroffenen Anliegern der Straßen, um die es geht, entscheiden. Das können wir nicht par ordre du mufti allen vorschreiben. Das ist auch das, was ich der Linksfraktion sagen würde. Natürlich haben wir eine Zielidentität. Es wäre das beste und brauchbarste Ziel für die Bürger, wenn Anliegerausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden müssten, aber das muss die Kommune selbst verantworten – deswegen diese Kannregelung, die in diesem Sinne wichtig ist.

Und, Herr Liskow, Ihnen und der ganzen CDU-Fraktion möchte ich noch sagen – das trifft aber auch die SPD in ähnlicher Weise –: Wenn Kommunen, die von ihren Bür-

germeistern und ihren Gemeinderäten geführt werden, Beschlüsse fassen, dass sie eine Ausbausatzung erlassen oder beschließen, also Straßenanliegerausbaubeiträge nicht mehr erhoben werden, dann sind die nach der derzeitigen Rechtslage schlichtweg rechtswidrig. Insofern war der Einwand richtig, das kommt gar nicht vor den Landtag, weil der Bürgermeister widersprechen wird. Solche Beschlüsse sind und bleiben rechtswidrig.

Wenn Sie das hier so ausführen, aber in den betroffenen Gemeinden für solche entsprechenden Änderungen reden, dann frage ich mich, was ist eigentlich in Ihrem Kopf los. Ist das eine Form von politischer Schizophrenie, die sich da bei Ihnen auswirkt, oder haben Sie einfach nicht verstanden, dass die Kannregelung, die wir beantragen, die notwendige erste Schwelle ist, damit überhaupt Kommunen solche Verzichte auf Ausbaubeiträge regeln können? Oder sind Sie unredlich und reden in den Kommunen mit einer anderen Zunge als hier im Landtag?

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Ich glaube, es kann offenbleiben, welcher der drei Gründe zutrifft. Ich möchte weder politisch Schizophrene noch möchte ich unredliche Politiker und intellektuell überforderte Politiker im Landtag haben. All das kommt bei mir zu dem Fazit: Sie machen sich mit dieser Haltung, mit dieser diametralen Lösung, in den Gemeinden reden wir dafür, dass wir auf solche Beiträge verzichten, und im Landtag sagen wir dann, ätsch, das ist alles rechtswidrig, nicht nur unglaubwürdig, sondern unwählbar in meinen Augen.

Frau Rösler, bei Ihrem Beitrag hat mich ziemlich erschreckt, dass Sie sagen, der demokratische Aspekt, den wir sehen wollen, der macht Ihnen Angst und Bange, der löst bei Ihnen erhebliche Zweifel aus. Es ist doch der naheliegendste Schritt überhaupt, bei Anliegerbeiträgen mit den Anliegern zu sprechen und wenn die Gemeinde sich rechtfertigen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das Gemeindeparlament, der Gemeinderat, der solche Anliegerbeiträge beschließt, weiß, dass er das vor dem Bürger vertreten muss. Dann spricht er mit den betroffenen Bürgern.

Es ist ja nicht so, dass jeder Bürger per se sagt, ich will dort gar nichts zahlen. Wenn die Schlaglöcher in der Anwohnerstraße so groß sind, dass ich mit dem Auto überhaupt nicht mehr mein Grundstück erreiche, sieht auch ein finanziell belasteter Bürger vielleicht ein, dass da was gemacht werden muss und dass er sich beteiligen muss. Aber diese Gespräche sind notwendig, die müssen geführt werden. Und dann kann jeder Wähler bei den Kommunalwahlen entscheiden, ob man ihm das ausreichend klargemacht hat oder nicht. Das ist gelebte Demokratie.

(Minister Harry Glawe, Das wird  
doch gemacht, Herr Professor.)

Warum einem das Angst und Bange machen sollte, Frau Rösler, das verstehe ich jetzt überhaupt nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Ich möchte noch mal sagen, das ist der eine tragende Punkt für unsere Kannregelung, und das ist kein Endziel, sondern ein Zwischenschritt, auf den man aufbauen kann, um dann im Dialog mit den Anliegern, mit denjenigen, die es bezahlen sollen, zu Lösungen zu kommen. Dazu ist das der erste notwendige Schritt,

(Minister Harry Glawe, Das wird doch gemacht, Herr Professor.)

um überhaupt solche Lösungen anstreben zu können. Das ist das eine.

Zum Zweiten. Sie tun ja immer so, als ob die Regelung, die wir jetzt haben, das Tischleindeckdich für die Gemeinden ist. Also ich hatte bisher sechs Fälle in meinem Wahlkreis in den letzten eineinhalb Jahren, wo es zum Streit über diese Anliegerbeiträge gekommen ist. In vier Fällen wurde eine Reduzierung des Beitrages ohne Gericht im Gespräch mit den Verwaltungen auf ein Sechstel beziehungsweise auf ein Fünftel erreicht, in zwei Fällen hat die Gemeinde auf die Anliegerbeiträge ganz verzichtet.

(Martina Tegtmeier, SPD: Das geht aber.)

Warum? – Weil die meisten kommunalen Beitragssatzungen einer gerichtlichen Überprüfung nicht standhalten würden, Punkt eins, und zum Zweiten, weil die notwendigen Reparaturmaßnahmen über Jahrzehnte nicht durchgeführt worden sind, sodass die Kommunen ihrer Straßenbaulast nicht nachgekommen sind. Sie dürfen aber bei den Beiträgen nur das umrechnen, was wirklich wertschöpfend ist. Die Beiträge, die für notwendige Reparaturen notwendig gewesen wären, sind abzuziehen. Dazu müssten Sie nachweisen, was wirklich erfolgt ist an Kostenausgaben für die konkrete Straße. Das misslingt.

Das heißt, wenn man ernsthaft solche Prozesse führen würde, dann gehe ich davon aus, dass mehr als die Hälfte der Prozesse zulasten der Gemeinde ausgehen würden. Es ist also kein Zustand, auf dem sich auch der Städte- und Gemeindetag ausruhen und sagen könnte, lasst mal alles so, wie es ist. Damit würde man, salopp formuliert, ganz ordentlich auf die Schnauze fallen in sehr vielen Fällen. Deswegen ist eine Neuregelung notwendig. Ich freue mich immerhin, dass das Grundproblem erkannt wird und dass wir in den Ausschüssen hoffentlich produktivere Beiträge hören als hier in der Debatte. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat das Wort der Abgeordnete Renz.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

**Torsten Renz, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir alle können ja kein Interesse haben, dass das hier so abläuft, wie es abläuft, sprich, die AfD spricht hier als Letzter und erklärt allen anderen Fraktionen, wie unfähig sie sind,

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Wahrheit tut manchmal weh.)

nur Sie sind fähig und nur Sie haben die Interessen der Bürger im Auge. Insofern sind sicherlich noch zwei, drei

kleine Bemerkungen unbedingt notwendig. Da sollten wir uns dann an dem orientieren, was Sie von der AfD vorlegen, Herr Professor Weber, und Sie legen etwas vor, wo Sie selbst sagen, das ist ein erster Schritt.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Ja.)

Dann hat Ihr erster Redner auf meinen Zwischenruf hin, wie der zweite Schritt aussieht, auf DIE LINKE verwiesen. Das wäre dann der Schritt. Das ist auch ein neues Verfahren: Sie legen Gesetzentwürfe vor, die sozusagen unvollständig sind, und verweisen auf mögliche andere Anträge, die den zweiten Schritt darstellen sollen, um das, was Sie vorlegen, zu heilen.

Jetzt habe ich natürlich in Ihren Ausführungen gehört, das ist ein Zwischenschritt. Das macht es nicht viel besser. Deswegen ist immer die Frage: Wie soll denn Ihr zweiter Schritt lauten? Da verweisen Sie einfach mal großzügig auf Schleswig-Holstein, die haben ja die Sollregelung in die Kannregelung umgewandelt, das stimmt, aber im Gegensatz zu Ihnen, Herr Professor Weber, ...

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber tritt an das Präsidium heran. –  
Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Nein, nein, nein!)

Warten Sie ab, vielleicht klärt sich das auf!

... im Gegensatz zu Ihnen, Herr Professor Weber, haben die in Schleswig-Holstein alle gesagt, ja, das ist ein erster Schritt, wie werden aber definitiv mehr Geld ins System geben und das bei den Verhandlungen mit den Kommunen beim FAG 2020/2021 machen. So fair waren die wenigstens. Das habe ich von Ihnen hier vermisst. Das wäre nämlich eine konkrete Ansage gewesen.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ein bisschen habe ich das Empfinden, dass Sie hier suggerieren wollen, es wird möglicherweise alles kostenlos sein.

(Zurufe von Bert Obereiner, AfD,  
und Jens-Holger Schneider, AfD)

Da will ich auf das eingehen, was in Ihrem Gesetzentwurf drinsteht,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Das haben Sie zwischen den  
Zeilen gelesen, ne?!)

dass das hier zum Abschluss noch mal deutlich gesagt wird, welches Ihre Position ist. Bei der Problembeschreibung schreiben Sie ganz deutlich, meine sehr geehrten Damen und Herren: „Bei Straßen in Wohngebieten erscheint es durchaus gerechtfertigt, wenn Anlieger, die zugleich Hauptnutzer dieser Straßen sind, finanziell von der Kommune beteiligt werden.“ Das sollten Sie dann auch deutlich hier kommunizieren und nicht durch Redebeiträge versuchen, der Öffentlichkeit anderes mitzuteilen.

Ich will diese Regelung, die Sie bei dem Problem beschreiben, nicht weiter werten, ob das gut oder schlecht ist. Aus Ihrer Sicht ist es ja ein gangbarer Weg, der auch

möglicherweise nachvollziehbar ist, aber dann müssen Sie, wenn wir Ihrem Gesetzentwurf zustimmen sollen, von einer Sollregelung in eine Kannregelung zu gehen und gleichzeitig das nebenbei als Beipack auf den Weg zu bringen, sagen, dass Sie eine neue Sollregelung auf kommunaler Ebene geschaffen haben. Das sollten Sie den Bürgern ruhig sagen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch einmal ums Wort gebeten hat für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Weber.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Er muss immer das letzte Wort haben, ne?!)

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg-Vorpommern! Wertes Präsidium! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich kann Sie trösten, Sie sehen, wir können das Spielchen hier hin und her spielen,

(Torsten Renz, CDU: Nee, ich bin raus. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

und das mit dem letzten Wort – wir haben ja noch Redezeit – können wir weitertreiben.

(Andreas Butzki, SPD:  
Wir haben die längste Redezeit.)

Aber darum geht es nicht primär. Mir geht es um zwei andere Aspekte. Zum einen: Wenn Sie sagen, es ist nur ein erster Schritt –

(Torsten Renz, CDU:  
Das haben Sie gesagt.)

jeder Spaziergang,

(Torsten Renz, CDU:  
Das haben Sie gesagt.)

jeder Weg fängt mit einem ersten Schritt an.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Wer den dritten Schritt vor dem ersten macht, kommt meistens nicht ans Ziel.

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Das wollte ich Ihnen zum einen mit auf den Weg geben.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Es ist ein erster Schritt in doppelter Hinsicht: zum einen, weil es ermöglicht, dass wir in den Ausschüssen vielleicht gemeinsam zu vernünftigen Lösungen kommen, was wir erstreben würden,

(Torsten Renz, CDU:  
Ganz schön großes Ruder.)

und zum Zweiten ist der erste Schritt die notwendige gesetzliche Grundlage, die geschaffen werden muss – diese Kannregelung –, damit Kommunen individuell im Dialog mit den betroffenen Bürgern überhaupt zu vernünftigen Lösungen kommen können.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD: Sehr richtig! –  
Zuruf von Martina Tegtmeyer, SPD)

Deswegen brauchen wir diese Kannlösung zwingend. Ob es dann weitergeht in Richtung völlige Beitragsfreiheit, darüber müssen wir reden.

(Torsten Renz, CDU: Wofür sind Sie denn?)

Ich würde das im Kern richtig finden, muss aber sagen – das steht auch in der Begründung drin –, wenn ein Grundstück nachweisbar eine Wertsteigerung hat, nicht irgendwelche prognostizierten oder vermuteten,

(Torsten Renz, CDU: Das steht aber  
in der Problembeschreibung anders.)

sondern nachweisbar eine im Grundstückswert feststellbare Wertsteigerung durch eine solche Maßnahme, dann ist es auch legitim, dass der Eigentümer entsprechend daran beteiligt wird.

(Thomas Schwarz, SPD:  
Wer legt denn das fest?)

Wenn aber solche Wertsteigerungen überhaupt nicht realisierbar sind,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

wenn sie nicht vorhanden sind,

(Glocke der Vizepräsidentin)

dann ist das ein Griff in die Kassen der Bürger, der eben nicht durch den angemessenen Vorteil gerechtfertigt wird. Deswegen müssen wir über diesen Weg sprechen.

Ich sage noch mal, das, was die Linksfraktion beantragt hat, wäre als Endlösung für uns ein guter Weg, aber es muss auch für die Kommunen finanzierbar sein.

(Torsten Renz, CDU: Ach so! Ach so!)

Wir wollen auch keine maroden Gemeindestraßen, so, wie wir es jetzt gelesen haben, nämlich, dass wir überwiegend marode Kreisstraßen haben im Zustand von „sehr schlecht“ oder „mindestens schlecht“. Das wollen wir in den Kommunen keinesfalls herbeiführen. Deswegen muss es auch für die Kommunen ein gangbarer Weg sein, deshalb eine Kannregelung. Wenn die in den Kommunen zum Ergebnis führt, dass sie solche Straßen oder jedenfalls gewisse Straßen von der Beitragspflicht entlasten, dann ist das ein erstrebenswertes Ergebnis.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist ein Endziel, das erreicht werden kann, aber nicht erreicht werden muss. Das wollte ich noch mal klarstellen.

Ja, und damit hatten wir jetzt doch das letzte Wort. Das entlockt mir ein leichtes Lächeln.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das letzte Wort hat die  
Präsidentin. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Genau, das letzte Wort hat die Präsidentin. Und ich sage, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb schließe ich die Aussprache.

Der Ältestenrat schlägt vor, den Gesetzentwurf der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1983 zur federführenden Beratung in den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer diesem Überweisungsvorschlag zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE, AfD und Gegenstimmen der Fraktion der BMV angenommen.

(Beifall Jörg Kröger, AfD)

Der Ältestenrat schlägt weiterhin vor, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1889 zur federführenden Beratung an den Innen- und Europaausschuss und zur Mitberatung an den Rechtsausschuss, an den Finanzausschuss, an den Wirtschaftsausschuss sowie an den Energieausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ja! CDU, Hände heben! –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Gegenstimmen? Danke schön. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit gleichem Stimmenthalten wie eben angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV – Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern, auf Drucksache 7/2017. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2069 vor.

**Antrag der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV  
Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern  
– Drucksache 7/2017 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 7/2069 –**

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch weder sehen noch hören, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Fraktionsvorsitzende und Abgeordnete Krüger.

(Zuruf von Sebastian Ehlers, CDU)

**Thomas Krüger, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Sterben und der Umgang mit dem Thema Sterben und der Endlichkeit des Lebens ist etwas, womit sich die meisten Menschen nicht gern beschäftigen. Niemand macht sich gern Gedanken darüber und niemand macht sich gern Gedanken über die

Endlichkeit des Lebens, beispielsweise von Verwandten oder Freunden.

Die Frage, auf welche Weise ein Verstorbener bestattet wird, ist zunächst eine Frage, die ganz persönlich von jedem Einzelnen selbst beantwortet wird. Ich denke mal, jeder von uns kennt auch Menschen, die das für sich geregelt und vor ihrem Tod festgelegt haben, was passieren soll, wenn sie irgendwann nicht mehr auf dieser Welt sind. Diese Entscheidung fußt auf einem Wertegerüst – ethische Fragen, kulturelle Fragen, religiöse Fragen –, das sind Überzeugungen eines jeden, die hier einfließen. Sie wird aber auch stark von der Beziehung zu Angehörigen und Freunden zu Lebzeiten beeinflusst. Sollen und wollen diese Hinterbliebenen einen unmittelbaren Ort zum Trauern und Erinnern bekommen? Das ist eine Frage, die sich stellt. Hinzu kommt die Frage, wie individuell, wie privat oder wie öffentlich der Ort sein soll, an dem ein Verstorbener liegt, und natürlich auch, wie lange dieser Ort existieren soll.

Meine Damen und Herren, diese sehr persönlichen Fragen und Aspekte der Bestattung berühren aber unsere gesamte Gesellschaft und unsere Gesellschaft ist bunt. Der Tod eines Menschen, der Umgang mit der sterblichen Hülle und die Erinnerung an die Verstorbenen betreffen nicht allein den Verstorbenen, auch nicht allein die Hinterbliebenen. Es gibt in unserer Gesellschaft mehrheitliche Wertvorstellungen und kulturelle Traditionen, die einen Rahmen vorgeben für die individuelle Entscheidung der Bestattungsform. Unser Bestattungsgesetz spiegelt diesen Rahmen wider und setzt ihn in geltendes Recht um. Es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber zu überprüfen, ob unser aktuelles Bestattungsgesetz noch in ausreichendem Maße diesen gesellschaftlichen Wünschen und den gesellschaftlichen Vorstellungen entspricht.

Mit dem vorliegenden Antrag schlagen wir Ihnen vor, als ersten Schritt eine Expertenkommission einzusetzen. Diese Kommission soll uns einen Bericht vorlegen, einen Bericht bis Ende 2019, einen Bericht, der Anpassungsnotwendigkeiten und Anpassungsmöglichkeiten aufzeigt. Diese Kommission soll nicht unsere Diskussionen vorwegnehmen, denn wir werden hier politisch entscheiden müssen. Diese Kommission soll uns aber aufzeigen, welche Möglichkeiten es gibt und wie die Experten diese Fragen beantworten würden. Ich gehe nicht davon aus, dass wir hier ein durchgängiges Papier mit durchgängigen Antworten bekommen werden, sondern da wird es auch Minderheitsvoten geben. Das ist, denke ich, normal.

Wir haben die Kommission sehr breit aufgestellt, wenn man den Antrag liest. Ich will das jetzt nicht alles vortragen. Es sind viele Institutionen hier genannt worden. Es gibt aus der Mitte des Hauses die Anregung, dass die orthodoxe Kirche mit aufgeführt wird, das kommt von der AfD. Sie werden das sicherlich noch mal klarstellen müssen. Es gibt ja verschiedene orthodoxe Kirchen: die russisch-orthodoxe Kirche, die byzantinische Kirche, die griechisch-orthodoxe Kirche. Welche meinen Sie? Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe mich mit den anderen Fraktionen dazu nicht verständigt. Ich halte diesen Antrag nicht wirklich für notwendig bei diesem Thema. Ich will Ihnen auch sagen, warum:

Erstens. Diese Kommission, die sich da zusammensetzt, glaube ich, sollte nicht zu groß werden.

Das Zweite, was ich in dem Zusammenhang sagen möchte: Der Kommission steht es natürlich frei, sich weitere Experten dazuzuholen, sich weiteren Sachverstand dazuzuholen. Insofern halte ich das an dieser Stelle nicht für notwendig.

Meine Damen und Herren, in der Vergangenheit wurden die gesetzlichen Vorgaben liberalisiert und ich finde, zu Recht, denn die neu geschaffenen Möglichkeiten für alternative Bestattungsformen jenseits der klassischen Erdbestattung im Sarg, wie die Urnenbeisetzung, die Bestattung in Ruheforsten, die Seebestattung oder das Ausstreuen in Aschewiesen, werden in unserer Bevölkerung rege genutzt. Wir möchten aber ergebnisoffen prüfen, ob nicht eine weitere Liberalisierung möglich und sinnvoll ist. Dabei stellen sich eine Reihe von Fragen, beispielsweise: Kann das Bremer Modell, das vorsieht, dass man die Asche eines Verstorbenen auf ein Privatgrundstück verstreut, zur Anwendung kommen? Kann das Vorbild für uns sein? Eine Seebestattung ist beispielsweise nur in der Ostsee möglich. Gibt es vielleicht die Möglichkeit, auch in größeren Seen oder in Flüssen eine Bestattung vorzunehmen? Auch die Frage nach der Abschaffung des Friedhofszwangs ist zumindest eine denkbare Frage. Aber auch hier stellen sich vielfältige weitere Folgefragen – beispielsweise: Wie kann bei der Beisetzung von Urnen auf Privatgrundstücken der Schutz der Totenruhe sichergestellt werden? Wie kann der Zugang von Dritten zur Beisetzungsstelle ermöglicht werden? Und Dritte, meine Damen und Herren, sind ja nicht nur die engsten Verwandten. Dritte sind beispielsweise auch Freunde, enge Freunde, die einfach an das Grab eines Menschen treten wollen, um Trauerarbeit zu leisten. Auch das ist etwas, was geklärt sein muss. Welche Konsequenzen ergeben sich daraus, wenn eine Urne auf einem Privatgrundstück bestattet worden ist und dieses Grundstück wird veräußert? Was passiert dann mit der Urne? Was passiert mit der Grabstelle?

Aber auch soziale Aspekte gilt es zu überprüfen, denn wir erleben momentan, dass die Bestattungsform unter anderem von den finanziellen Möglichkeiten des Verstorbenen abhängt. Da ist die Frage: Ist das alles richtig geregelt? Zudem hat mit der größeren kulturellen und religiösen Vielfalt in unserem Land auch die gewünschte Bandbreite dessen, wie bestattet werden soll, zugenommen. Auch das ist etwas, was diskutiert werden muss. Unsere Friedhöfe, meine Damen und Herren, haben eine hohe kulturelle Bedeutung, die es bei allen denkbaren Anpassungen zu sichern gilt. Schließlich erfüllen unsere Friedhöfe in den Städten eine große Vielfalt an Fauna und Flora, also auch eine wichtige ökologische Form.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns die Debatte zur Bestattungskultur mit der angemessenen Würde und Ernsthaftigkeit führen. Heute geht es erst einmal darum, die Kommission einzusetzen. Ich bitte Sie um die Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, CDU, DIE LINKE  
und Bernhard Wildt, BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schneider.

**Jens-Holger Schneider, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Gäste! Liebe Landsleute! Zum vorliegenden Antrag sei bei der Gelegenheit die Frage erlaubt, warum unsere Fraktion zum wiederholten Male in diese Meinungsfindung und in die Antragstellung nicht einbezogen wurde.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das kann ich Ihnen nachher  
beantworten. Das ist ganz einfach.)

Danke, ja, da bin ich gespannt.

Die von Ihnen in Ihrem ersten Satz postulierte beschworene, schützenswerte, jahrhundertlang gewachsene Bestattungskultur erscheint aber manchmal, wenn ich den Antrag richtig verstehe, nicht so besonders schützenswert für Sie. Die Friedhofspflicht soll liberalisiert werden, der Bestatterberuf soll reguliert werden und in der langen Liste sind über 20 Vertreter eingeladen worden.

Um Ihre Frage zu beantworten, Herr Schulte: Es geht, da wir einen erheblichen Teil aus der ehemaligen Sowjetunion hier haben, dann in erster Linie um Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche, die wir hier gemeint haben. Und bei 20 bisher geladenen Experten sollte der 21. wohl erlaubt sein. Es sind weitere Leute, die man hätte einladen können, die wirklich als Fachleute Stellung nehmen könnten, zum Beispiel Vertreter des Verbandes der Friedhofsverwalter oder Steinmetzverbände. Dazu, habe ich gehört, wird noch etwas gesagt werden. Weil man zum Beispiel die Vertreter der russisch-orthodoxen Kirche nicht eingeladen hat, gibt es entsprechend unseren Änderungsantrag unter Punkt 2, der auch so formuliert ist. Die komplette Durchmischung der Themen ist auch ein wenig schwierig zu handeln. Ein Wandel der Bestattungskultur wird hier proklamiert. Wo genau ist denn der bei Ihnen verortet? Wo nehmen Sie dieses Bedürfnis her?

Ich kann mich entsinnen, Herr Ritter hatte maßgeblich im Plenum am 17. Januar an einer Veranstaltung teilgenommen in einem Bildungswerk, und Sie, Herr Krüger, waren auch zugegen, kann ich mich entsinnen. Da sind natürlich Veränderungen insofern erklärt worden, wo dann – beispielsweise sprach davon der Vertreter, der einen privaten Friedhof in NRW betreibt, der so ein Kolbarium als Beispiel nannte – Leute rund um die Uhr und auch unabhängig von Friedhofsöffnungszeiten, aber auf dem Friedhofsgelände Abschied von ihren Angehörigen nehmen können. Über so etwas können wir gern diskutieren, aber ich sage jetzt mal, die Aufhebung der Friedhofspflicht wird dann eher schwierig sein. Und wenn Sie auf diesen Wandel postulieren, wo kommt denn jetzt dieses Bedürfnis her und was sind die Ursachen dafür? Ich denke, ein gewichtiger Grund ist zum Beispiel die Tatsache, dass dieser Wandel in der Bestattungskultur zum Großteil auf die enormen Kosten einer Bestattung zurückzuführen ist. Große Teile unserer Bevölkerung können es sich schlichtweg einfach nicht mehr leisten, Angehörige im Sarg zu bestatten, so, wie es über Jahrzehnte und Jahrhunderte üblich war. Dies ist auch nicht die Schuld der Bestattungsunternehmen. Das liegt an teilweise sehr hohen Gebühren der Kommunen und den zahlreichen Steuern, die noch auf die Abschiednahme von den Angehörigen erhoben werden.

Schauen Sie sich einfach mal die Friedhofsgebührensatzung der Stadt Schwerin an, wo die zweistündige Benutzung einer Trauerhalle mit 487 Euro berechnet wird! Die

Erdreihenstätte für eine erwachsene Person wird mit 1.383 Euro für 25 Jahre berechnet. Viele Leute stehen vor dem Problem, dass sie sich das schlichtweg nicht leisten können. Weil die Verteuerung durch den Staat eine Beerdigung auf die Kosten eines Kleinwagens hochgetrieben hat, verändert sich das Bedürfnis der Bestattungsart. Verstorbene Angehörige wollen ihren überlebenden Angehörigen nicht solche Kosten aufbürden und manche sind auch schlichtweg nicht in der Lage, sich so etwas wie eine Sterbegeldversicherung leisten zu können, das, was wir rechtzeitig für meinen Vater abgeschlossen haben, so eine Sterbegeldversicherung, weil er sich einfach eine Seebestattung gewünscht hat. Dafür ist rechtzeitig Sorge getragen worden. Viele Leuten wollen ihren Angehörigen diese Kosten nicht aufbürden und begnügen sich dann mit der billigen Kremierung, mit Urnenbestattung und Holzkreuz, manche Leute nicht mal mehr das, die bestatten ihre Angehörigen auf diesen sogenannten anonymen Urnenfeldern.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Vielleicht wollen sie das ja auch.)

Wir von der AfD sagen aber, dass das so nicht sein kann. Jedem sollte in Deutschland eine Sargbestattung ermöglicht werden können. Lassen Sie uns darüber diskutieren, ob das Bestattungsgeld wieder eingeführt werden sollte, was auch als Sterbegeld bekannt war, oder ob die Mehrwertsteuer für Bestattungsdienstleistungen abgesenkt und gegebenenfalls abgeschafft werden könnte!

Wir von der AfD, wie ich schon sagte, beziehen hier klare Stellung. Wir sind für eine Beibehaltung der Friedhofspflicht, denn es gibt keine rechtliche Grundlage dafür, wem ein Leichnam gehört. Seit alters her und schon im Römischen Recht galt ein Leichnam als *Res extra commercium*. Ein Leichnam ist eine Sache, die außerhalb des Privatverkehrs liegt. Das bedeutet, ein Leichnam gehört niemandem. Verstorbene müssen auf öffentlich zugänglichen Orten zur letzten Ruhe gebettet werden. Oder wir haben Verhältnisse, wie beispielsweise in Amerika. Dort kann sich zum Beispiel der Sohn die Urne seiner Mutter in das Wohnzimmer stellen. Die zerstrittene Nichte möchte nun aber bei der Urne beten. Der Sohn der Verstorbenen verbietet ihr den Zugang, weil er die Nichte schlichtweg nicht leiden kann. Ist die Asche der verstorbenen Großmutter Eigentum des Sohnes und kann er jederzeit andere davon ausschließen? Nein, das ist sie nicht und das darf sie auch nicht sein.

Konträr steht das im Übrigen auch zu den Bestrebungen, den Beruf des Bestatters regulieren zu wollen. Beispielsweise ist es nach islamischer Vorstellung so, dass in der Regel die Waschung der Verstorbenen von Familienangehörigen vollzogen wird. Jeder Beruf ist nicht zwingend zu regulieren. Das ist Zunftverhalten und im Zweifel soll das Markteintrittsbarrieren schaffen. Es gab nie irgendwelche Qualifikationsnachweise für Bestatter und das hat einfach mit der besonderen Art und Weise dieses – ich sage jetzt mal – Tätigkeitsbildes zu tun. Den Bestatterverbänden, die das wünschen, ist davon abzuraten, denn angesichts des Fachkräftemangels, der postuliert wird, und der demografischen Sterbesituation ist die Zahl der Sterbefälle in Deutschland um circa 100.000 jährlich angestiegen.

Die Bereitschaft, im Bestattergewerbe zu arbeiten, beschränkt sich weithin auf ein Minimum an wirklich hartgesottene Menschen. Meistens wird der Betrieb ohnehin

von den Eltern an die Kinder weitergegeben, die von Beginn an darauf vorbereitet werden, weil sie dort mitarbeiten und das von Kindesbeinen an lernen. Sehr viele hocherfahrene Bestatter und Helfer haben keinerlei Ausbildung, leisten dennoch eine ausgezeichnete Arbeit. Gerade in Vertretungsfällen oder bei zufälligem Aufkommen vermehrter Fälle wäre es kaum zu schaffen, sämtliche Arbeiten von speziell ausgebildeten Bestattungshelfern vollziehen zu können. Das Sargtragen, das Gruftenausheben, das Aufbahren, das Grabschmücken und selbst geringe thanatopraktische Aufgaben vor Ort werden in fast jedem Bestattungsunternehmen von Unausgebildeten durchgeführt.

Um bereits jetzt gute Bestatter vorfinden zu können, gibt es ISO-Zertifizierungen für Service und Preistransparenz. Es gibt eine TÜV-Zertifizierung, es gibt das Siegel „Qualifizierter Bestatter“ vom Aeternitas Verband, den Titel „Geprüfter Bestatter“ des Bundesverbandes Deutscher Bestatter und noch vieles mehr. Ohne irgendwas beruflich und handwerklich zu können, kommt man auch nicht an all diese Gütesiegel. Zum Thema der Leichenschauen, der Veränderungen, wird mein Kollege Gunter Jess noch etwas sagen.

Wir tun uns ein wenig schwer mit dieser Lobbykommission, haben uns aber letzten Endes in der Diskussion dazu durchgerungen, diesen Änderungsantrag zu stellen und uns auch einer konkreten Diskussion darüber nicht zu verweigern. Ich bitte Sie also insofern um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ehlers.

**Sebastian Ehlers, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Bestattungskultur ist sicherlich ein sehr sensibles und auch ein sehr persönliches Thema. Es betrifft früher oder später jeden von uns sowieso persönlich, aber es betrifft natürlich auch uns vielfach als Angehörige. Wer mit offenen Augen durch das Land, aber auch über die Friedhöfe des Landes geht, sieht natürlich, dass die Bestattungskultur sich im Wandel befindet. Das haben der eine oder andere Vorredner schon gesagt. Ich bin deswegen ganz dankbar, dass wir heute hier diesen Antrag auf dem Tisch liegen haben.

Vielleicht noch mal kurz zur Historie: Auch wenn ich jetzt nach der Debatte zum 17. Juni mal ein bisschen den Brückenschlag zum Kollegen Ritter machen möchte, an der Stelle sei es mir doch gestattet, da ein Stück weit zurückzublicken. Wir hatten ja im Januar 2016 seinerzeit Ihren Antrag gehabt. Ich habe mir das Protokoll noch mal sehr intensiv durchgelesen. Die Fragen, die Sie da aufgeworfen haben, waren durchaus nicht ganz unberechtigt, sage ich mal, aber ich glaube, so ein Thema kurz vor dem Wahlkampf hochzuziehen – und da sind Sie ja erfahrener Polithase an der Stelle –, da war Ihnen wahrscheinlich auch klar, dass das etwas schwierig wird.

Ich habe mir dann noch den Zwischenruf vom damaligen Fraktionsvorsitzenden Nieszery durchgelesen, der gesagt hat: Was wollen Sie denn überhaupt, wenn wir jetzt gesetzlich hier etwas tätigen sollen, es gibt ja das Thema Diskontinuität, das heißt, alles was nicht abgeschlossen ist, kann sowieso nicht fortgeführt werden. Deswegen ist

es, glaube ich, ganz gut, dass wir dieses Thema ohne einen nahenden Landtagswahlkampf diskutieren.

Wir haben als CDU-Fraktion die vergangenen Monate genutzt, um uns zunächst intern zu verständigen und uns schlauzumachen in vielen Punkten. Auch wir – in einer anderen Debatte kam das Thema heute – wissen logischerweise nicht alles. Und gerade bei so einem Thema ist es doch gut, wenn man sich Fachverstand dazuholt. Wir haben uns mit dem Bestatterverband ausgetauscht. Der Landesvorsitzende – wir begrüßen ihn recht herzlich – ist ja heute auch da. Wir haben uns mit den Kirchen ausgetauscht, das war uns natürlich sehr wichtig – ich grüße hier auch die katholische Kirche zumindest an der Stelle –, mit dem Städte- und Gemeindetag und mit Vertretern der Gerichtsmedizin der Uni Greifswald, um mal einige zu nennen, um einfach bestimmte Themen, Einzelfragen zu diskutieren, welche Probleme da eine Rolle spielen werden.

Wir haben ein paar Sachen schon herausgearbeitet. Das Thema der zweiten verbindlichen Leichenschau beispielsweise umfasst Fachfragen, die wir dann diskutieren werden. Wir werden das Thema der Zertifizierung der Bestatter diskutieren. Hierzu war ich eben etwas überrascht über die Ausführungen des Kollegen Schneider. Ich habe leichtes Stirnrunzeln, glaube ich, beim Bestatterverband oben gesehen, denn so, wie ich das Gespräch verstanden habe, sieht man das bei den Bestattern etwas anders, weil es doch auch ein Stück weit Wildwuchs gibt. Ich kann das aus Schwerin so sagen, hier gibt es also auch das eine oder andere schwarze Schaf. Dass wir morgen einfach losgehen und als Bestatter tätig werden können, das war mir in der Form bisher nicht klar. Das ist eine Frage, über die wir diskutieren müssen aus meiner Sicht, weil da natürlich an der einen oder anderen Stelle – wie gesagt, es gibt überall schwarze Schafe – Schindluder getrieben wird. Es wird um Fragen gehen wie Verkürzung der Ruhezeit, wo es auch unterschiedliche Positionen gibt über so eine ethische Frage an der Stelle, was sogar bis hin zu umweltrechtlichen Fragen führt.

Was zur Diskussion führen wird und es vor zwei Jahren bereits gab, wird es sicherlich heute auch geben, und da sage ich hier ganz deutlich: Wir gehen offen in solche Gespräche in die Kommission, aber ein Punkt ist für uns als CDU-Fraktion an der Stelle nicht verhandelbar, und das ist das Thema Friedhofspflicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Da sind wir uns im Übrigen einig mit allen, mit denen wir gesprochen haben, also sowohl den Kirchen, Bestattern, auch dem Städte- und Gemeindetag, dass wir da keine Lockerung sehen, dass die Urne nicht zum Umzugsgut werden darf. Wenn man sich das mal vorstellt, dass jemand diese mit nach Hause nimmt, vielleicht im eigenen Garten vergräbt, dann stellt sich schon die Frage, was passiert damit, wenn man das Haus nach zwei Jahren verkauft, wenn es eine Scheidung gibt, wenn es Streit in der Familie gibt. Das sind ja alles sehr realistische Szenarien heutzutage. Dann hat das eine Kind vielleicht die Urne vom Vater im Garten und der andere darf den Trauerort nicht besuchen. Ich finde, Trauer hat auch ein bisschen was mit Öffentlichkeit zu tun. Es muss auch Familien und Freunden möglich sein, den Ort der Trauer, den Friedhof zu besuchen, dem Angehörigen an der Stelle nahe zu sein.

Deswegen wird das sicherlich eine Diskussion sein, die wir vielleicht recht strittig führen werden. Aber das ist für uns hier auch die Leitplanke in diese Diskussion, denn die Würde des Menschen endet nicht mit dem Tod. Sie geht darüber hinaus weiter und deswegen sind für uns Dinge wie Mitnahme der Asche nach Hause etwas schwierig an der Stelle. Von daher will ich das hier schon mal ganz deutlich sagen. Ansonsten, glaube ich, sollten wir die Dinge ganz vorurteilsfrei und von allen Seiten beleuchten.

Kollege Schneider hat ja ein paar Ausführungen dazu gemacht. Es gibt hier keine inhaltlichen Festlegungen, ich weiß nicht, worauf Sie da jetzt kaprizieren an der Stelle, hier steht nichts von irgendwelcher Lockerung der Friedhofspflicht. Ich habe extra noch mal den Antrag durchgelesen und dachte schon, ich habe hier ein falsches Exemplar liegen. Wir haben es bewusst offengelassen, denn natürlich gibt es hier auch unterschiedliche inhaltliche Herangehensweisen, gerade zwischen den Kollegen der LINKEN und uns. Das wird Sie nicht weiter wundern. Ich glaube, das, was Sie beschrieben haben, diese Änderung in der Friedhofskultur hat nicht nur etwas mit dem Thema Finanzen zu tun. Sicher auch, da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wenn man heute für eine Beerdigung mit allem Drum und Dran schon bei fast 10.000 Euro liegt, ist das auch eine soziale Frage. Aber sicherlich hat es auch viel mit den familiären Umständen zu tun, dass einfach keine Angehörigen mehr da sind. Und da entscheiden sich natürlich viele für eine nicht so pflegeintensive letzte Ruhestätte, dass man sagt, man nimmt den Friedwald oder das Urnengrab oder anonyme Gräber, oder was weiß ich, was es da alles gibt.

Deswegen sage ich denjenigen, die Bremer Modelle favorisieren – an den genannten Beispielen mache ich das mal fest –, es gibt schon heute Möglichkeiten, wer keine Sargbestattung möchte, aus welchen Gründen auch immer, und keine aufwendige Pflege seines Grabes möchte, dort andere Wege zu gehen.

Es liegt ein Änderungsantrag der AfD vor, die Expertenrunde zu erweitern. Mich hatte heute Mittag noch eine E-Mail der Handwerkskammer erreicht, die die Steinmetze gern mit dazunehmen wollen. Und ich glaube, bei den LINKEN ist noch irgendwas aufgelaufen. Das müsste man jetzt mal grundsätzlich entscheiden. Wir haben uns auch Gedanken darüber gemacht, wer da alles mit rein soll. Ich finde, so, wie es jetzt ist, kann man es machen. Ich glaube auch, Runden die zu groß werden – das ist meine Erfahrung –, werden nicht unbedingt besser. Ich würde aber anbieten – und die Runde soll, glaube ich, offen sein –, dass man wirklich diese Experten bei Bedarf, oder wie auch immer man das löst, mit dazunimmt, wenn es um Fachfragen geht, um religiöse Fragen. Dann bin ich auch gern bereit, dass man diese mit dazunimmt. Dass man sich aber heute auf diese Runde verständigt und die anderen gegebenenfalls mit dazunimmt, also dass das kein Closed Shop ist, wäre mir schon wichtig. Irgendwo muss man eben einen Strich machen an der Stelle.

(Der Abgeordnete Dr. Ralph Weber bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Deswegen möchte ich Sie alle dazu herzlich einladen, hier mitzuarbeiten. Ich glaube, es ist ein wichtiges Thema, was viele Menschen betrifft, und deswegen sollten wir auch vernünftig damit umgehen und heute die Kom-

mission einsetzen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Sie können ja Ihre Redezeit nutzen, Herr Professor Weber,

(Sebastian Ehlers, CDU: Ich habe Herrn Weber nicht gesehen.)

und Ihre Frage dann noch stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mach ihm nicht solche Vorschläge!)

Jetzt hat für die Fraktion DIE LINKE das Wort der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Schneider, um auf Ihre Frage gleich einzugehen, warum wir Sie hier nicht eingeladen haben, gemeinsam mit uns den Antrag einzubringen: Ich verweise da einmal auf einen Artikel im „Nordkurier“ vom 09.02.2017 unter der Überschrift „Islamische Bestattungen – Landtag blickt nach Waren“. Dort ist zu lesen: „Der AfD-Kreisverband Mecklenburgische Seenplatte kritisierte, dass ‚hier schon wieder für Moslems ein Sonderrecht installiert werden soll‘“, Zitatende. Und der sächsische AfD-Politiker Wurlitzer führt aus: „Es kann doch nicht sein, dass wir hier im vorausweisenden Gehorsam unsere Gesetze ändern, damit Zuwanderer ihre Bräuche pflegen können“, et cetera.

(Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Man kann weitere Beispiele finden, wenn man das Netz bemüht. Wer sich so äußert, kann doch nicht im Ernst erwarten, dass er bei so einem wichtigen Thema mit eingeladen wird, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, viele Themen werden im Parlament in der Regel nach klaren Spielregeln und auch oft mit klarem Ausgang debattiert. Die Regierungsfraktionen finden ihre Anliegen immer besonders gut, die der Opposition weniger. Auch die Mehrheitsverhältnisse sind in der Regel klar und bestimmen damit das Schicksal fast aller Oppositionsvorhaben. Umso mehr freue ich mich, dass es bei dem vorliegenden Antrag, dass es bei dem vorliegenden Inhalt anders ist. Die Frage, welcher Fraktion die Regierung oder Opposition angehören, spielt hier eine völlig nachgeordnete Rolle, und das ist bei diesem so wichtigen und sensiblen Thema auch gut so. Das sollte die Arbeitsweise der von uns einzusetzenden Kommission prägen, denn wenn wir über das Bestattungsgesetz reden, dann reden wir auch über Trauer, über Ehrfurcht vor dem Tod, über den letzten Willen, über Selbstbestimmung, über Glauben und – das will ich nicht unterschlagen, das ist in anderen Redebeiträgen auch schon deutlich geworden – wir reden zunehmend über das liebe Geld.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Diskussion über mögliche Reformen des Bestattungsrechts treibt meine Fraktion, treibt mich persönlich schon seit Jahren um. Die Abgeordneten der letzten Wahlperiode wissen das noch genau und der Kollege Ehlers ist ja darauf eingegangen. Im Januar 2016 hatte sich der Landtag auf

Antrag meiner Fraktion bereits mit diesem Thema befasst. Und nein, das war kein Wahlkampfthema. Auch im Januar 2016 hatten wir um einen ergebnisoffenen Dialog geworben und keinen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, den wir dann zum Wahlkampfthema hätten machen können, unter der Maßgabe, die bösen Koalitionsfraktionen haben das abgelehnt.

Ich will nicht weiter auf die damalige Debatte eingehen, weil wir heute doch in der Tat mindestens zwei Schritte weiter sind, und das ist gut so. Aber wir wollten mit dem Antrag aus dem Januar 2016 schon damals die Regelungen des Leichenwesens, des Friedhofswesens und des Bestattungswesens mit Fachleuten untersuchen, also nicht nur allein die Frage des Wegfalls oder der Lockerung des Friedhofszwangs. Unserem Antrag vorausgegangen waren zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Bestattungsunternehmen, der Religionsgemeinschaften, der Kommunen. Bekanntlich sind die Fraktionen von SPD und CDU damals unserer Initiative nicht gefolgt. Heute haben wir nun zum Glück eine andere Situation und ich sage dazu herzlichen Dank!

Die Debatte um eine Reform des Bestattungsgesetzes kann also endlich richtig losgehen. Das ist spät, aber nicht zu spät, denn wir haben uns, glaube ich, einen guten Zeitrahmen gegeben, damit wir uns gegenseitig nicht wieder im Jahr 2021 dann vorhalten, wir machten es doch zum Wahlkampfthema oder das Thema unterliege der Diskontinuität. Nein, unser Ziel sollte schon sein, im Verlauf dieser Legislaturperiode zu möglichen Änderungen am Bestattungsrecht in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, worum geht es meiner Fraktion konkret? Was wollen wir? Was erwarten wir von den Empfehlungen der Experten? Zunächst einmal wollen wir gut zuhören und die jeweiligen Argumente und Hinweise der Sachverständigen ernst nehmen. Ich kann Ihnen an dieser Stelle sagen, dass ich noch zu keinem Thema so viele Einladungen zu öffentlichen Foren erhalten habe wie zu diesem Thema. Und ich habe bei jedem Forum Neues dazugelernt. Es ist ein unwahrscheinlich breit gefächertes Thema mit unwahrscheinlich vielen Facetten, Vorstellungen und persönlichen Erwartungshaltungen. Wir wollen, dass am Ende die Abgeordneten ihrem Gewissen folgen, keiner Fraktionsdisziplin, keinem Koalitionszwang, was im Übrigen sozusagen gute Tradition in diesem Hause ist, wenn es um Änderungen im Bestattungsrecht geht. Und das gilt dann eben auch für die Frage des Friedhofszwangs.

Sie werden sicherlich wissen, dass ich persönlich von der Aufhebung oder zumindest Lockerung des Friedhofszwanges überzeugt bin. Die Frage, ob ich über meine letzte Ruhe selbst entscheiden darf, ich selbst, beantworte ich mit Ja. Meine Mutter – gesund und schon 86, und ich hoffe, dass sie noch viel, viel älter wird – hat für sich auch über diese Frage entschieden. Sie wohnt ein Stück weiter weg von hier und hat gesagt, Junge, diese Grabstelle dort habe ich mir angemeldet, ein Grab mit vielen anderen zusammen. Da habe ich ihr gesagt, das kann ja wohl nicht wahr sein! Wissen Sie, was die Antwort meiner Mutter war? Weißt du, zuhause in deinem Landtag machst du dicke Backen, dass jeder selbst entscheiden kann, wo er seine letzte Ruhe findet, und mir willst du das vorschreiben?!

(Thomas Krüger, SPD: Kluge Frau!)

Also eine deutlichere Argumentation konnte ich an der Stelle nicht kriegen und mein Gerüst ist in sich zusammengebrochen. Also darf ich über meine letzte Ruhe selbst entscheiden? Ich meine, ja. Und das meinen viele, mit denen ich gesprochen habe. Ich bin überzeugt davon, dass die Friedhofskultur, ungeachtet der Aufhebung oder Lockerung des Friedhofszwangs, ungeachtet der sich ändernden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, ein hohes kulturhistorisches Gut ist und auch bleiben sollte. Wir wären doch alle schlecht beraten, wenn wir die Friedhöfe in unserem Land, die einen hohen kulturhistorischen Wert darstellen, über irgendwelche Art und Weise schleifen wollten. Das ist überhaupt nicht Anliegen unserer Diskussion.

Wenn ich zum Beispiel in Stavenhagen über den Friedhof gehe und mir einfallen würde, dass die Grabstelle der Eltern von Fritz Reuter nicht mehr zu besuchen wäre, dann wäre das doch absurd. Und so gibt es viele Stellen, die einen hohen kulturhistorischen Wert haben auf Friedhöfen in Mecklenburg-Vorpommern, und diese gilt es zu unterhalten und zu erhalten. Auch hier bitte schön sind wir doch als Landesgesetzgeber in der Pflicht, indem wir nämlich die Kommunen oder andere Träger der Friedhöfe finanziell in die Lage versetzen, dieses Kulturgut zu erhalten. Wir können also nicht nur Erwartungshaltungen formulieren an die Menschen vor Ort, die sich darum kümmern, sondern wir müssen ihnen auch Gelegenheit geben, diese Erwartungshaltung zu erfüllen.

Ich bin zuversichtlich, dass die über Jahrhunderte gewachsene Tradition auch in der Zukunft ein fester und wichtiger Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens bleibt. Auch wenn ich bei dieser Frage auf eine Änderung des Bestattungsgesetzes hoffe, weil ich hier die besseren Argumente sehe, werde ich meine bisherigen Auffassungen kritisch hinterfragen und Gegenargumente ernst nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, über das Für und Wider der Aufhebung des Friedhofszwangs will ich an dieser Stelle nichts mehr sagen. Dazu wurde schon viel gesagt und geschrieben und es wird auch noch viel gesagt und geschrieben werden. Ich will an dieser Stelle nur meine Hoffnung zum Ausdruck bringen, dass genau diese Frage so ergebnisoffen diskutiert wird, wie wir das vielleicht gern wollen, aber die eine oder andere Wortmeldung aus der CDU-Fraktion schon eine gewisse Einschränkung mit sich bringt. Ich hoffe, dass wir da ein Ergebnis oder im Expertengespräch auch eine Lockerung erreichen, um im Bild zu bleiben.

Aber wie gesagt, das ist nur ein Bestandteil der Diskussion, die wir seit vielen Jahren führen. Ich möchte noch andere Fragen benennen, die wir auch in der Expertenkommission gern beraten wollen:

Erstens. Sollte die bislang geltende 48-Stunden-Frist für Erdbestattungen auf 24 Stunden verkürzt werden, um neuen religiösen Bedürfnissen nachzukommen?

Zweitens. Brauchen wir eine gesetzliche Klarstellung, dass aus religiösen Gründen neben der traditionellen Sargbestattung auch eine Bestattung im Leichentuch möglich ist?

Drittens. Müssen wir über eine gesetzliche Klarstellung reden, dass Grabsteine aus Kinderarbeit verboten sind?

Viertens. Wie steht es um die Qualität der Leichenschau in Mecklenburg-Vorpommern? Was sagen Rechtsmediziner und Staatsanwaltschaften dazu? Gibt es in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt ausreichend Rechtsmediziner und Pathologen?

Fünftens. Unter welchen Voraussetzungen brauchen wir eine verbindliche zweite Leichenschau?

Sechstens. Ist die Mindestruhezeit von 20 Jahren angemessen oder sollte sie verkürzt werden?

Siebtens. Sollten Friedhöfe und Krematorien auch privat betrieben werden dürfen oder sollte das ausgeschlossen bleiben?

Ich möchte eine letzte Frage stellen, die offensichtlich wichtig ist und auch von anderen Rednern erwähnt wurde: Sollten wir das Sterbegeld wieder einführen?

Das sind nur sieben Problemkreise, sieben Fragen, die ich ganz gern in der Expertenkommission mit den von uns vorgeschlagenen Expertinnen und Experten beraten möchte. Und es gibt, da bin ich mir sicher, viele weitere Fragen, die dort eine Rolle spielen werden. Ich bin hoffnungsvoll, dass wir am Ende einen möglichst breiten Konsens zu vielen Fragen erreichen können. Ich glaube, dass wir an der einen oder anderen Stelle auch mit persönlichen Erwartungshaltungen dann etwas zurückstehen müssen.

Das Entscheidende wird sein, dass wir bei den vielen Fragen einen möglichst breiten Konsens, eine möglichst breite Übereinstimmung erzielen können, um dann eine mögliche Veränderung des Bestattungsrechts in Mecklenburg-Vorpommern auf den Weg zu bringen. Der Bericht der Expertenkommission, den wir Ende nächsten Jahres erwarten, wird hier mit Sicherheit einen wichtigen Beitrag für unsere Meinungsbildung leisten. Deshalb schon jetzt einen herzlichen Dank an die von uns vorgeschlagenen Expertinnen und Experten, die in dieser Kommission mitarbeiten! Ich freue mich auch auf eine Mitarbeit in diesem Gremium. Nun gibt es, wir haben es gehört, Vorschläge aus dem öffentlichen Raum, in dieser Kommission mitarbeiten zu wollen. Das ist gut so.

Es gibt einen Änderungsantrag der Fraktion der AfD, der eine Erweiterung der Kommission vorsieht. Mich hat ein Schreiben des Humanistischen Verbandes erreicht, warum sie nicht mit einbezogen wurden. So gibt es jetzt viele, die reagieren, die mitarbeiten möchten, und das zeigt uns doch, dass dieses ein wichtiges Thema ist. Dennoch würde ich dafür plädieren, dass wir bei dem jetzt vorgeschlagenen Rahmen der Expertenkommission bleiben, weil jede Erweiterung natürlich sozusagen zu einem weiteren Aufblähen dieser Kommission führt. Was aber unter uns unstrittig sein sollte in unserer Arbeit in dieser Expertenkommission, ist, dass wir weiteren Sachverstand von außen in diese Kommission hineinholen, wenn wir uns mit bestimmten Themenfeldern in dieser Kommission beschäftigen, das sollte nicht ausgeschlossen sein.

Insofern, glaube ich, wird auch der Vorschlag der AfD-Fraktion dort Berücksichtigung finden, wenn wir uns speziell mit Religionsgemeinschaften in dieser Expertenkommission und explizit mit ihren Vorstellungen und Forderungen auseinandersetzen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, noch einmal ein herzliches Dankeschön an die Fraktionen, die

hier Miteinreicher sind für diesen Antrag! Ich freue mich, dass unser Agieren in den letzten Jahren auf fruchtbaren Boden gefallen ist. Aber das spielt für uns nicht die entscheidende Rolle, ob wir sozusagen einen Erfolg haben oder nicht. Entscheidend ist für mich, dass wir uns hier gemeinsam auf den Weg machen und eine für alle Menschen in Mecklenburg-Vorpommern wichtige Frage miteinander diskutieren. Insofern herzlichen Dank für Ihr Engagement!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

**Christel Weißig, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen! Liebe Gäste! „Bestattungskultur in Mecklenburg-Vorpommern“ – eine gute Frage. Sicher haben Sie schon durch meine Kleinen Anfragen mitbekommen, dass mir dieses Thema am Herzen liegt. Die Bestattungskultur befindet sich bereits seit Jahren im Wandel. Es fing damit an, dass die gesetzlichen Krankenkassen bereits im Jahr 2004 das sogenannte Sterbegeld abgeschafft haben, welches bis dato gezahlt wurde. Von da an musste jeder selbst zusehen, wie er unter die Erde kommt. Mittellos Verstorbenen bleibt nur noch die Möglichkeit der Sozialbestattung, wenn keine Hinterbliebenen existieren oder die Angehörigen nicht in der Lage sind, die sehr hohen Kosten einer Bestattung zu bezahlen.

Laut meiner Kleinen Anfrage vom 27.03.2017, Drucksache 7/375 – Sie sehen, ich befasse mich mit dem Thema schon ziemlich lange –, haben sich die Kosten für eine Bestattung, deren Kosten die Sozialhilfe trägt, von 2005, Anzahl der Fälle: 304, um mehr als das Doppelte im Jahre 2015 auf 637 erhöht. Für 2016 lagen noch keine Zahlen vor. Inzwischen werden die Sozialbestattungen sicherlich nicht geringer geworden sein, schon aus dem Grund, dass es gerade bei den Rentnern vielfach nicht möglich ist, sich nach seinen eigenen Wünschen bestatten zu lassen. Die, die noch wählen können, werden sich, wenn sie sehr gut situiert sind, ein Erdbegräbnis leisten können. Es bietet sich die Urnenbestattung an, sehr viel kostengünstiger, und seit 2006 die Möglichkeit einer Seebestattung und so weiter für jedermann.

Da die Familie sich im Wandel befindet und die Arbeitsmarktsituation leider so ist, dass die Kinder und Angehörigen wegziehen müssen, der Arbeit hinterher, ist niemand mehr da, der das Grab pflegen kann. Und niemand möchte es seinen Kindern zumuten, regelmäßig Kosten und Verantwortung für das Grab zu tragen, da ja das Einkommen gerade in Mecklenburg-Vorpommern vielfach zu wünschen übrig lässt, auch anderswo. Die Bestattungskultur befindet sich durch unsoziales Verhalten der Krankenkassen im Wandel – ein Trauma für Menschen, die auf eine Sozialbestattung angewiesen sind. Gleichzeitig ist es auch eine Bereicherung für die Menschen, die sich ihre Wünsche erfüllen können. Allerdings gibt es auch da für mein ethisches Verständnis Grenzen. Eine Urne in den Garten zu verstreuen, ist für den späteren Käufer dieses Grundstücks wohl kein angenehmer Zustand. Ich würde es nicht kaufen wollen. Ich finde es absolut pietätlos.

Ein weiteres Thema ist der Glaube mit seiner Religion und der damit verbundenen Bestattungskultur, welche unbedingt Berücksichtigung finden muss. Ein einfaches räumliches Abtrennen des Friedhofgeländes reicht nicht

aus, ohne dass beiderseitig vermeidbare Konflikte entstehen. Und auch das hat sich leider schon bestätigt aufgrund des unterschiedlichen Glaubens und der damit völlig verschiedenen Bestattungskulturen: Beiderseitige Toleranz führt in diesem sensiblen Bereich nicht zum Ziel. Konflikte dieser Art lassen sich aber durchaus vermeiden, indem man den unterschiedlichen Religionsgemeinschaften eigene Orte zur Verfügung stellt, an denen sie ihre Verstorbenen bestatten und um sie trauern können, und dies im Sinne aller Kulturen und Religionen.

Wir haben ein sehr strenges Bestattungsgesetz, welches bis jetzt wenig Spielraum gelassen hat. Ich hoffe, dass unsere Bestattungskultur, sie ist ein Kulturgut, nicht so verwässert wird und klare Regeln hat, an die sich alle zu halten haben. Nicht, dass man aus Gram um die Bestattungskultur lieber gar nicht sterben möchte. Dann ist Widerspruch zu spät. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Jess.

**Dr. Gunter Jess, AfD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Landsleute und Gäste! Ich möchte mich gar nicht zur Bestattungskultur äußern, sondern vor allem zu einem kleinen Punkt, der praktisch nur Teil dieses Textes ist, und zwar zur Leichenschau. Die Expertenkommission soll bis zum 31.12.2019 einen Bericht an den Landtag liefern und in diesem Bericht sollen offensichtlich auch Vorstellungen zur Qualitätsverbesserung bei der ärztlichen Leichenschau erarbeitet werden. Darauf bezieht sich unser Änderungsantrag, weil wir der Meinung sind, dass die Leichenschau nicht in diese Expertenkommission oder in dieses Thema hineingehört. Ursache dafür ist der Bericht der Rechtsmedizin der Uni Rostock aus 2017, den wir alle kennen und der auch in der Presse ausreichend debattiert wurde, wo von 10.000 Todesbescheinigungen nur 223 fehlerfrei gefunden wurden und 3.000 mit schweren Fehlern. Wollen Sie tatsächlich erst 2020 auf diesen Missstand reagieren? Ich glaube, das ist wohl nicht hinnehmbar. Hier ist eine sofortige Beseitigung der Mängel erforderlich.

Wenn man mit Verantwortlichen in diesen Bereichen spricht, dann ist das auch ohne Weiteres möglich. Und zwar gibt es drei Punkte, die berücksichtigt werden müssen und die sofort angegangen werden können:

Erstens. Die Ausbildung der Ärzte in diesem Bereich muss dahin gehend verbessert und angepasst werden.

Zweitens. Die Vergütung der Ärzte für eine Leichenschau muss deutlich angepasst werden. Bereits seit 2014 wird dies diskutiert, aber es ist nichts passiert.

Für eine Leichenschau bekommt ein Arzt 23 bis 35 Euro plus Fahrtkosten. Das Problem ist, dieses hat sich, obwohl es seit 2014 diskutiert wird, nicht verändert. Das zweite Problem ist, dass diese Kosten die Hinterbliebenen zahlen. Und da wäre ganz klar anzusprechen, es wird dann problematisch, wenn man diese Kosten deutlich erhöht, weil wir heute schon darüber gesprochen haben, dass viele Hinterbliebene grundsätzlich mit den Beisetzungskosten überfordert sind. Man muss ja auch fragen: Wer hat eigentlich Interesse an der Leichenschau? Nicht die Hinterbliebenen, in erster Linie der Staat. Deshalb sind wir der Meinung, dass diese Kosten

zukünftig wieder von der Allgemeinheit bezahlt werden müssen und eine Kostenübernahme entweder durch die Kassen oder durch ein entsprechendes Sterbegeld erfolgen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Der dritte Punkt, der praktisch die Leichenschau qualitativ verbessern könnte, wäre eine einfache Formularänderung bei den derzeitigen Formularen. Es ist so, dass die derzeitigen Formulare in keiner Weise praxisrelevant sind, sondern die Ärzte viele Punkte nicht ausfüllen, weil sie aus ihrer Sicht eigentlich Nonsense sind. Zum Beispiel bei einer 90-jährigen oder 93-jährigen Frau anzukreuzen, ob sie schwanger oder nicht schwanger ist, halten die Ärzte für Blödsinn, und dem würde ich auch zustimmen. Wenn sie das aber nicht ankreuzen, dann ist der Totenschein fehlerhaft, und deshalb kommen auch diese hohen fehlerhaften Totenscheine zustande. Also bitte, da könnte man relativ schnell etwas ändern.

(Minister Harry Glawe:  
Da hat der Doktor recht.)

Herr Ritter, zu Ihnen noch einmal: Also über den Ruheort selbst zu entscheiden, da muss ich schon sagen, das hat auch seine Grenzen, denn Sie wissen ja gar nicht, was die einzelnen Leute da so für Vorstellungen haben. Ich könnte mir auch vorstellen, dass jemand sich balsamieren und im Kaufhaus ausstellen lässt, wenn er das gern hätte. Also wir haben ja auch Leute, die zu Herrn – wie heißt er noch – gehen, der die Leichen ausstellt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist doch Unfug!)

Wie bitte?

(Zuruf aus dem Plenum:  
Gunther von Hagens!)

Ja gut, wir haben auch solche Leute. Ich könnte mir da schon einige abnorme Vorstellungen gestatten. Deshalb bin ich der Meinung, über den Ruheort kann nicht von jedem selbst entschieden werden, sondern da hat es gesetzliche Vorgaben zu geben.

Herr Ritter, zum Schluss noch einmal zur Beteiligung an dem Antrag. Also Sie haben vorhin selbst gesagt, es gibt auch in den unterschiedlichen Parteien unterschiedliche Auffassungen zu bestimmten Themen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Es gibt Grenzen! Es gibt Grenzen!)

Und wenn Sie jetzt praktisch eine Gruppenhaftung machen, dann muss ich ganz ehrlich sagen, das finde ich schon etwas problematisch, denn Sie werden bei uns in der Fraktion derartige Äußerungen, die Sie gesagt haben, nicht gefunden haben, ganz im Gegenteil. Wir haben uns äußerst konstruktiv in dieser Sache verhalten. Also ich bitte in Zukunft das auch entsprechend zu würdigen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt noch das Wort der Abgeordnete Professor Weber.

**Dr. Ralph Weber,** AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste! Ich möchte nur zu ganz wenigen Punkten noch etwas sagen. Das eine betrifft die orthodoxen Christen, die orthodoxe Kirche.

Wir hatten im Sozialausschuss – und ich möchte das mal besonders betonen –, von uns kam der Antrag, die Muslime in den Kreis der einzuladenden Experten bei diesem Gespräch aufzunehmen, was uns von allen Fraktionen dort zugesichert wurde. Wenn wir uns jetzt die Zahlen anschauen – die Zahl der hier lebenden Muslime ist nicht so einfach zu ermitteln, weil es keine amtliche Kirche gibt –, nach den Schätzungszahlen sind das weniger als die Angehörigen, die der orthodoxen Kirche angehören. Und wenn wir schon nach Kirchenangehörigen differenzieren und jedenfalls die namhaften Glaubensrichtungen einladen, dann halte ich es für einen Akt der Gleichbehandlung und der Fairness, dass auch die orthodoxen Christen nicht nur bei Bedarf zugelassen, sondern von Anfang an in diese Expertenliste aufgenommen werden, deswegen auch der eine Teil unseres Änderungsantrages.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Herr Ritter, ich weiß nicht, ob man Ihnen das erzählt hat, aber weil Sie jetzt Beispiele gebracht haben mit dem Sonderrecht für Muslime und was da für Äußerungen gefallen sind, möchte ich noch einmal betonen, es war unser Wunsch, dass die Muslime überhaupt in dieser Expertenliste auftauchen. Ich glaube, Kollege Dr. Jess hat das dazu Nötige gesagt. Sie werden von uns solche Äußerungen nicht hören. Was Sie aber von uns hören werden, ist, dass wir natürlich grundsätzlich gegen eine weitere Bedeutungsaufwertung der Religionszugehörigkeit stimmen. Das heißt, das, was Frau Weißig gesagt hat – so quasi, ich übertreibe jetzt mal, für jeden Gläubigen seinen eigenen Friedhof, je nach Couleur –, das lehnen wir ab. Es gibt einen Friedhof, der einer allgemeinen Nutzungsordnung unterliegt, und da muss man sich einfügen.

Und, Herr Ritter, auch an Sie: Wenn es Ihnen, was ich gut verstehen kann, ein Herzensanliegen ist, den Bestattungszwang aufzugeben, und wir hören von der CDU, dass dies indiskutabel ist, dann verstehe ich in der Tat nicht, warum die CDU mit Ihnen so einen Antrag stellen kann und wir nicht mal ansatzweise gefragt werden. Da sollten Sie mal das eigene demokratische Grundverständnis hinterfragen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ich möchte dazu nur aus eigener Betroffenheit ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Es gibt inhaltliche Grenzen mit Ihnen als AfD.  
Dazu muss ich nichts weiter sagen.)

Ich möchte dazu nur aus eigener Betroffenheit noch sagen, ich bin wie Herr Ehlers katholisch und mein Vater war etwas, was man wahrscheinlich streng katholisch nennen würde, der sich aber für eine Verbrennung der Leiche entschieden hat. Für ihn war es völlig klar, dass er auf dem Friedhof beerdigt wird. Andererseits hatte er ein Lieblingsplätzchen in seinem Garten, einen Apfelbaum, den er als 10-jähriger Junge selbst auf unserem Grundstück gepflanzt hat. Und ich weiß, wenn es diesen Be-

stattungszwang nicht gäbe, dann hätte er sich gewünscht, dort begraben zu werden oder die Urne dort begraben zu lassen. Ich war ernsthaft in der Versuchung, mir zwei Urnen aushändigen zu lassen, am Friedhof eine leere zu beerdigen und meinen Vater dort am Apfelbaum zur letzten Ruhe zu bringen. Ich habe davon Abstand genommen, eben mit Rücksicht a) auf die Rechtslage und b) auf seine religiösen Empfindungen. Aber ich kann das sehr gut nachvollziehen. Dazu möchte ich sagen, wenn es um Urnenbestattungen geht, bin ich persönlich in dieser Diskussion sehr offen. Aber da ist auch die Grenze. Wenn es nicht um Urnenbestattungen geht, wenn also Leichenbestattungen in Rede stehen, dann muss es, glaube ich, in der Tat absolut zwingend, schon aus gesundheitsrechtlichen Fragen bei dem Friedhofszwang verbleiben.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist völlig klar.)

Das waren die paar Punkte, die ich noch betonen wollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache ...

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, doch jetzt dem Abstimmungsprozedere zu folgen.

Also noch mal: Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2017.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2069 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2069 bei Zustimmung der Fraktion der AfD und Gegenstimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2017 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BMV auf Drucksache 7/2017 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV und Gegenstimmen der Fraktion der AfD angenommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Okay, ich korrigiere mich: bei vier Enthaltungen und ansonsten Gegenstimmen. Ich bitte um Entschuldigung. Habe ich es jetzt richtig wiedergegeben? Okay.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Beratung des Antrages der Fraktionen der SPD und CDU – Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union, auf Drucksache 7/2013.

### **Antrag der Fraktionen der SPD und CDU Stärkung der Milchwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern, Deutschland und der Europäischen Union – Drucksache 7/2013 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wahrscheinlich kennen Sie das genauso gut wie ich, mit welchen romantischen oder verromantisierten Bildern doch die Molkereien versuchen, uns von ihren Produkten in der Werbung zu überzeugen. Und was früher mit dem Spruch „Die Milch macht's“ von der Centralen Marketing-Gesellschaft der deutschen Agrarwirtschaft, also der CMA, versucht wurde, nehmen die Molkereien nun selbst in die Hand, und zwar die bessere Platzierung ihrer Produkte am Markt, vor allen Dingen durch emotionale, romantische Bilder und Sprüche. Da haben wir von Arla „Entdecke das Gute“ aktuell, von Landliebe den Spruch, den wahrscheinlich alle von Ihnen verinnerlicht haben: „Liebe ist, wenn es Landliebe ist“, oder auch von Bärenmarke der ganz typische Spruch „Nichts geht über Bärenmarke“, und dann springt doch gleich dieser kleine schnuffelige Bär durchs Bild und alle sollen ganz beseelt sein von den Bärenmarkeprodukten.

Was gut für den Absatz bei den Molkereien ist, soll und wird schon auch gut sein für den Erlös des Landwirts, könnte man meinen. Die Realität zeigt uns aber, dass diese beiden Schuhe nicht zwingend zueinander gehören. In Mecklenburg-Vorpommern hat es uns mit der letzten Milchkrise 2015/2016 hart getroffen. Während die Molkereien schwarze Zahlen geschrieben haben, waren die Landwirte die großen Verlierer. Wir haben eine Vielzahl von milchviehhaltenden Betrieben verloren, aber wir haben nicht nur weniger Milchviehbetriebe, sondern auch real tatsächlich weniger Milchkuhe in Mecklenburg-Vorpommern und eine geringere angelieferte Milchmenge als vor der Krise.

Aus Nordrhein-Westfalen kam gerade die Meldung, dass die Milchmenge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum erneut zurückgegangen ist, wie es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist oder auch in Nordrhein-Westfalen ist. Das ist aber nicht überall in Deutschland so. Ganz im Gegenteil, die Milchanlieferungsmenge in Deutschland ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Prozent angestiegen, und richtet man den Blick nach Niedersachsen, so haben wir dort sogar einen Anstieg von 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr zu verzeichnen. Was eine weitere Zunahme der Milch auf dem Markt potenziell verursachen kann, wo das hinführen kann, dürfte wohl jedem und jeder von Ihnen klar sein, denn der erneute Zusammenbruch des Marktes ist, wenn die Nachfrage nicht gleichzeitig mitwächst, quasi nur eine Frage der Zeit.

(Thomas Krüger, SPD: So ist es.)

Für diesen Fall wollen und müssen wir in Mecklenburg-Vorpommern, aber natürlich auch in Deutschland und der Europäischen Union besser gerüstet sein als in der Vergangenheit. Über die Mittel und Wege, diesen scheinbar so untypischen Markt zu stabilisieren, kann man sich bekanntlich streiten. Warum untypisch? Ich meine damit, dass trotz der massiven Preisschwankungen, die wir in den letzten Jahren zu verzeichnen hatten, immer noch in

Größenordnungen in Milchviehhaltung investiert wird und nicht etwa ein Stillstand zu erwarten ist. Erst gestern kam die Forderung aus dem Landvolk Niedersachsen – ich weiß nicht, wer es gehört hat –, dass man auf gar keinen Fall Milchmarktmengenbeschränkungen zulassen sollte. Und das ist auch kein Wunder, wenn man bedenkt, dass eben gerade in Niedersachsen die Milchmenge wieder gestiegen ist. Wenn aber die nächste Krise kommt, wird diese Forderung mit großer Sicherheit ganz schnell in Vergessenheit geraten. „Krisendemenz“ ist das Stichwort, was mir da in den Sinn kommt. Aber Krisendemenz ist genau das, was uns nicht weiterhilft, sondern wir brauchen dringend jetzt Lösungen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Deshalb fordern wir mit dem vorliegenden Antrag von der Europäischen Kommission die Einführung einer entschädigungslosen EU-weiten Mengenreduktion als Instrument zur Bewältigung von erneuten Milch Krisen – eine Forderung, die im Übrigen sowohl der Bund Deutscher Milchviehhalter hier in Mecklenburg-Vorpommern als auch der Landesbauernverband so unterschreiben, und das ist sicherlich einzigartig in Deutschland. Es kann nicht sein, dass wir sehenden Auges durch die Branche auf einen nächsten Marktkollaps zusteuern und am Ende die Steuerzahler in der EU in Größenordnungen dafür aufkommen müssen. Es muss also möglich sein, zukünftig den Markt mit so einer Ultima Ratio, mit so einer letztmöglichen Lösung zu stabilisieren.

Es nützt uns wenig, wenn wir von einer Krise in die nächste schlittern. Deswegen ist es für uns als politisch Verantwortliche unsere Aufgabe, die Rahmenbedingungen so zu schaffen, dass weniger Risiken für die Milchviehhalter bestehen und trotzdem die gesamte Branche verantwortungsvoll mit den Entwicklungen auf dem Milchmarkt umgeht. Deswegen gibt es ja auch die Möglichkeit im Rahmen der gemeinsamen Marktordnung, über den Artikel 148 die Vertragsgestaltung verbindlich zu gestalten.

Aber was heißt das? Angaben zu Preis, zu Menge, zu Qualität und zum Lieferzeitraum müssen jetzt endlich in die Lieferverträge und es muss das Ziel sein, durch die Gestaltung dieser Verträge eine schnellere Anpassung des Angebots an die Nachfrage vornehmen zu können, und zwar nicht nur in Abstimmung zwischen Einzelerzeuger und Molkerei, sondern in gleicher Weise – und zwar wirklich in gleicher Weise – muss das auch für die genossenschaftlich organisierten Milchlieferbeziehungen gelten.

Was wir außerdem brauchen, ist eine bessere Kommunikation am Markt. Wir wollen, dass die Marktbeobachtungsstelle der EU deutlich gestärkt wird, und zwar müssen die Informationen, die zur Entwicklung auf dem Milchmarkt kommen, zukünftig schneller kommen und sie müssen umfassender erhoben werden. Vor allen Dingen brauchen wir auch eine zuverlässige Prognose darüber, wie sich tatsächlich der Milchmarkt in naher Zukunft entwickeln wird, und diese Informationen müssen selbstverständlich den Mitgliedsländern zur Verfügung gestellt werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Lage ist ernst, das nicht erst seit gestern, und deswegen freue ich mich, dass sowohl der BDM als auch der Landesbauernverband mit einer weitgehenden Einigkeit hier in Mecklenburg-Vorpommern argumentieren, vorgehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Genau das Gleiche wünsche ich mir natürlich am heutigen Tage hier in diesem Parlament, dass bei diesem Thema Einigkeit herrscht, dass wir in eine Richtung marschieren, und von daher bitte ich Sie um Zustimmung zum vorliegenden Antrag. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Frau Abgeordnete.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort hat zunächst gebeten der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst erst mal vielen Dank für den Antrag, denn am Vorabend, wenn man es so will, der Agrarministerkonferenz ist es für mich natürlich eine gute Einstimmung auf die Verhandlungen. Gestern war ich in Brüssel, hatte die Chance, vor dem Europaparlament und den aus den Regionen zusammengerufenen Experten zu reden.

Ich glaube, man darf feststellen, die Milchproduktion in Deutschland und gerade in Mecklenburg-Vorpommern ist eine der wichtigsten Ernährungsbranchen, die wir in Deutschland haben, und ich denke, ich darf an dieser Stelle sagen, wenn wir uns überlegen, was auch nach der politischen Wende in der Milchproduktion an Entwicklungspotenzial stattgefunden hat – wir haben in dieser Woche im Übrigen gerade den Bundesverband der Milchkontrollverbände zu Gast gehabt und dort ist es ausdrücklich auch wieder bestätigt worden –, Mecklenburg-Vorpommern hat, was die Leistung pro Kuh, was die Langlebigkeit der Tiere und vor allen Dingen auch, was die Qualität der Milch anbetrifft, einen Riesensprung nach vorne gemacht. Wir liegen an der Spitze der Bewegung in Deutschland, im Übrigen immer so an Platz 1, Platz 2, was die Pro-Kuh-Leistung anbetrifft, und auch, was die Langlebigkeit der Tiere anbetrifft.

Warum sage ich das alles? Die Milchproduktion und die landwirtschaftliche Produktion sind natürlich eng verbunden mit Wertschöpfung. Wenn man sich überlegt, wir haben sieben Molkereien in Mecklenburg-Vorpommern, die sich unisono auf dem neusten Stand der Technik Europas befinden, im Übrigen darunter eines der größten Aufschnittwerke, die es überhaupt in Europa gibt. Deswegen ist es mir auch nach wie vor immer wieder ein Bedürfnis, dass die Milchproduktion nicht nur erhalten wird, sondern möglichst ausgebaut wird. Von daher begrüße ich diesen Antrag.

Im Übrigen, Frau Aßmann hat darauf ja schon hingewiesen, wir sind in den letzten Jahren seit 2007/2008 von einer Milchturbulenz oder -krise in die andere gestolpert. Es hat unzählige Veranstaltungen in Berlin, in Brüssel gegeben zur Frage, wie kommen wir endlich weiter. Die Abschaffung der Milchquote ist dann von vielen wieder aufgegriffen worden, man sollte sie doch vielleicht wieder überdenken, soll sie wiedereinführen. Ich sage ganz klar nein, wir wollen sie nicht, sondern wir wollen ein mengengesteuertes System aus der Wirtschaft heraus.

Und auch das habe ich gestern noch mal ausdrücklich begrüßt: Wie oft habe ich gepredigt in diesem Lande, dass der Branchenverband endlich zusammenkommt und auf Augenhöhe mit den Landwirten über Verträge verhandelt? Frau Aßmann hat darauf eben hingewiesen. Wenn man sich überlegt, bis heute weiß ein Großteil der Landwirte am Monatsende nicht, was sie an Preisen für ihre Milch bekommen. Das muss man sich mal vorstellen! Wer verdient eigentlich das Geld in dieser Branche? Das sind in erster Linie die Molkereien und das ist nach wie vor und insbesondere der Lebensmitteleinzelhandel.

Ich habe seit Jahren darum gekämpft – seit Jahren darum gekämpft! –, dass dieser unlautere Wettbewerb, diese Benachteiligung und letzten Endes damit auch diese unlauteren Handelspraktiken endlich ein Ende haben. Wenn ich mir überlege, dass wir für leicht verderbliche Produkte – das sind insbesondere Lebensmittel, dazu gehört auch die Milch – hier Zahlungsziele haben von bis zu drei Monaten, können Sie sich das bitte mal vorstellen? Ich liefere heute meine Milch ab und bekomme in drei Monaten erst zu erfahren, was ich für mein Produkt bekomme, aber ALDI, LIDL, REWE und EDEKA haben am nächsten Tag schon die Einnahme erzielt. Das kann doch nicht richtig sein!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Endlich hat man meinen Ruf erhört,

(Thomas Schwarz, SPD: Endlich!)

endlich hat man meinen Ruf erhört und für leicht verderbliche Lebensmittel wird es hoffentlich Veränderungen geben. Die begrüße ich ausdrücklich. Man hat wahrscheinlich so vor den Wahlen auch in Europa endlich begriffen, dass man mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern doch mal eher auf Tuchfühlung gehen soll.

Und ich sage hier auch sehr klar: Wir hatten ja schon wieder große Befürchtungen, dass wir wirklich sehr zügig in eine Milchsituation hineinkommen, also auch in eine Krise, und da sind die Auszahlungspreise auch bei Milch wieder gefallen, um gut 5 Cent. Wir liegen jetzt bei 30/31 Cent. Das ist zum großen Teil in Mecklenburg-Vorpommern schon wieder nicht mehr kostendeckend, aber die Preissteigerungen sowohl bei Butter – ich weiß nicht, ob das der eine oder andere mitbekommen hat – oder auch bei Käse lassen für die kommenden Monate im Übrigen doch eine Stabilität zu. Doch sich jetzt zu entspannen und zu glauben, der Markt wird schon alles richten, kann wohl nicht richtig sein.

Was war eigentlich die Ursache dafür? Zum einen die Kälteperiode. Die haben wir sehr schnell vergessen, wahrscheinlich wir auch im Lande, nämlich Ende Februar und im März dieses Jahres. Und natürlich hat auch der Anstieg der Milchmengen die deutliche Entwicklung gezeigt. Auf der anderen Seite hatten wir in Irland – der eine oder andere wird diese Werbung auch immer wieder sehen – tatsächlich sogar eine Futterkrise. Wenn es im Übrigen noch eines Beweises bedurft hätte, wie wichtig die Mengengewichtung für die Marktlage ist, dann ist er hiermit ausdrücklich geliefert.

Zur aktuellen Lage gehören jedoch auch nach wie vor bestehende Unsicherheiten aus den Interventionsbeständen. Es ist ja sehr viel Magermilchpulver eingelagert worden und es besteht natürlich die Gefahr, dass wir,

wenn Europa jetzt diese auf die Märkte wirft, dann doch erhebliche Turbulenzen auf diesem fragilen Markt erreichen werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp  
übernimmt den Vorsitz.)

Die aktuelle Situation zeigt im Übrigen außerdem wieder ganz deutlich, dass der Milchauszahlungspreis als Barometer für die Marktentwicklung ungeeignet ist, meine Damen und Herren. Ich hoffe, das ist uns allen bewusst. Und deswegen ist es noch mal so wichtig, dass wir zwischen den Preisen, die am Markt für die Milchprodukte erzielt werden, und auch den Auszahlungspreisen für die angelieferten Rohwaren – da gibt es ja deutlich Unterschiede – endlich zu Klarheit kommen. Insbesondere ist ein zeitlicher Verzug festzustellen. Preissteigerungen beziehungsweise -senkungen kommen in der Regel erst nach etwa drei Monaten – ich habe das ja schon angedeutet – oder auch noch später überhaupt bei den Erzeugern an. Die unterschiedlichen Vertragslaufzeiten für die Milchprodukte führen zusätzlich zu einer Verzerrung und damit natürlich auch zu einer Veränderung des Marktgefüges. Es bleibt also in dieser Frage viel zu tun. Der Transformationsprozess des Milchsektors, raus aus der vergleichsweise behüteten Situation in der gemeinsamen Marktorganisation zu Quotenzeiten, ist längst noch nicht abgeschlossen und es bedarf einer erheblichen Beschleunigung dieses Prozesses, wenn am Ende nicht die deutsche Milchwirtschaft – ich sage das ausdrücklich – hier in dieser Frage auf der Strecke bleiben soll. Das wäre im Übrigen auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher verheerend.

Aber zunehmende Marktorientierung heißt auch, die Marktpartner müssen Verantwortung übernehmen und passen damit ihre Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen entsprechend an. Nach meiner Einschätzung ist da noch viel Luft nach oben. Die Entwicklung bei der Milcherzeugung und bei der Vermarktung im Lande verfolge ich seit Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit und mit einem sehr kritischen Blick. Wenn nicht kurzfristige Lieferbeziehungen oder auch ein Risikomanagement moderiert werden kann, wird die deutsche Milchwirtschaft nicht durch adäquate Entwicklung daran teilhaben können. Den internationalen Wettbewerb mag es erfreuen, aber mich stimmt das außerordentlich nachdenklich, denn wir haben andere Bedingungen in Deutschland als in Übersee oder wo auch immer auf dieser Welt.

Ich sage noch mal ausdrücklich: In Mecklenburg-Vorpommern haben wir, sicher auch dem Zusammenhang mit der Milchkrise 2015/2016 geschuldet, leider eine negative Entwicklung zu verzeichnen. Die Zahl der Milchkuhbestände und der Milchkuhhaltungen von 2016 bis November 2017 ist um 7 Prozent gesunken, und das hat natürlich auch gravierende Auswirkungen auf die Wertschöpfung. Insgesamt haben in den letzten drei Jahren, meine Damen und Herren, rund 14 Prozent der Milcherzeuger ihre Milchproduktion eingestellt. Die Anzahl der Milchkuhe ist im Vergleich zum Vorjahr um 1 Prozent gesunken, zu 2014 um 7 Prozent. Im Übrigen, wenn man die Querverbindung mit der RinderAllianz Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt betrachtet, dann haben wir in den beiden Regionen Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt 30.000 Kühe insgesamt verloren. Was das für die Wertschöpfung innerhalb der ländlichen Räume und letzten Endes damit auch für Arbeit und für dieses wertvolle Lebensmittel bedeutet, sei an dieser Stelle nur angemerkt.

Das spiegelt sich natürlich insgesamt in der Milcherzeugung wider und da will ich ausdrücklich sagen: Ja, der Osten Deutschlands, insbesondere Mecklenburg-Vorpommern, hat seine Schularbeiten gemacht. Wir haben etwa 4,3 Prozent weniger Milch produziert und wir haben gegenüber 2016 insgesamt 10 Prozent weniger Milch an die Märkte gebracht. Auch das war von uns gewollt, um zu einer Milchpreisstabilisierung zu kommen. Wenn das alle Bundesländer gemacht hätten und die Bauern sich insgesamt einig geworden wären, hätten wir überhaupt eine Diskussion hier heute nicht führen müssen.

Im Übrigen, auch das will ich hier ausdrücklich sagen, wenn man sich die Milchkuhbestände anschaut, in welchen Größenordnungen und wo sie gehalten werden, dann nehme ich eins zur Kenntnis: Die Bestände mit mehr als 500 Kühen wachsen und die, die darunter sind, das sind ja eher dann auch bäuerlich geprägte, werden weniger und hören unterm Strich auf. Auch das will ich noch mal unbedingt sagen: Selbst die Zahl der Betriebe in der Größenordnung zwischen 200 und 500 Tieren ist allein im letzten Jahr um acht Prozent gesunken. Das heißt, auch nach unseren Vorstellungen wettbewerbsfähige Unternehmen, die für die Zukunft eigentlich gut gewappnet waren, haben die Milchproduktion aufgegeben. Das sind natürlich auch Managemententscheidungen für und gegen die Milcherzeugung oder man macht sich mehr oder weniger fit für den Verkauf eines reinen Marktfruchtbetriebes. Darüber haben wir in den letzten Wochen und Monaten ja genug gehört.

So weit zu den Fakten und nun zum Antrag.

Es wird zu den Ergänzungen ein Sicherheitsnetz in der gemeinsamen Marktordnung und die Aufnahme einer Maßnahme wie einer EU-weiten temporären entschädigungslosen Mengenreduzierung einschließlich der erforderlichen Instrumente gefordert. Da will ich noch mal ausdrücklich sagen, wir haben uns ja immer wieder in der AMK, der Agrarministerkonferenz, mit dem Thema auseinandergesetzt und ich möchte hier noch mal die Milch-erzeuger und insbesondere den Deutschen Bauernverband, aber auch den BDM, den Bund Deutscher Milchviehhalter, dringend darum bitten, eine Initiative zu ergreifen, um nicht zu staatlich verordneten Maßnahmen zu kommen, sondern sich zu einigen. Sollte das nicht der Fall sein, sage ich sehr klar und deutlich, werden wir gegebenenfalls gesetzliche Initiativen ergreifen. Das wird auch morgen und übermorgen auf der Agrarministerkonferenz eine Rolle spielen, und ich bin der Auffassung, dass wir nach einem Kriseninstrument weitersuchen müssen und dieses entwickeln müssen, um das im Übrigen auch in der GAP nach 2021 zu entwickeln.

(Thomas Krüger, SPD: Genau so!)

Kommen wir kurz noch mal zu den Lieferbeziehungen und dann bin ich auch im Wesentlichen durch. Ich glaube, dass wir uns endlich haben durchsetzen können, das ist auch ein Erfolg der gemeinsamen Zusammenarbeit, dass die gemeinsame Marktordnung, der Artikel 148, jetzt in der Omnibusverordnung auf den Weg gebracht worden ist. Es gibt zwei wichtige Änderungen:

Erstens. Erzeuger, Erzeugerorganisationen oder Vereinigungen von Erzeugerorganisationen erhalten das Recht, von den Molkereien einen Liefervertrag – das hatten wir bis heute nicht –, endlich einen Liefervertrag zu verlangen. Das habe ich ja auch immer wieder gefordert, ver-

nünftige Lieferverträge, nämlich über die Menge, über die Qualität und die Liefermodalitäten, aber auch über die Kündigungsfristen vorzulegen. Dies ist, gelegentlich im Übrigen noch mal anzumerken, ein großer Fortschritt und wir können damit auch die Forderung der Milchviehhalter endlich umsetzen.

Zweitens. Die Mitgliedsstaaten können die freie Verhandbarkeit der Vertragsbestandteile ergänzen, und zwar hinsichtlich festzulegender Mindestlaufzeiten von mindestens sechs Monaten, oder die Verpflichtung der Vertragsparteien, eine Beziehung zwischen einer bestimmten Liefermenge und den Preisen der Lieferung zu vereinbaren. Es steht also im Raum, ob Deutschland Milchlieferverträge rechtsverbindlich vorschreibt oder ob wir eine Frist einräumen. Hier sage ich noch mal: Ich glaube, man muss feststellen, in Deutschland gibt es zurzeit leider noch keine Mehrheit. Ich werde es versuchen zu sondieren, was diese Fragen der Mengenvorgaben anbetrifft. Ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass wir die Einzigen in Deutschland sind, die zwischen dem Bauernverband und dem BDM hier einigermaßen Klarheit und vor allen Dingen auch einheitliche Positionen entwickelt haben. Ich glaube, da waren wir auch nicht ganz unschuldig daran, dass wir das hinbekommen haben. Ich hoffe sehr, dass wir in den nächsten Wochen und Monaten hier wirklich weiterkommen. Meine ausdrückliche Erwartung an die neue Bundesministerin ist, dass wir zu einheitlichen Positionen innerhalb des Bundes und der Länder kommen.

Abschließend, ich sage es noch mal, wenn man sich überlegt, wir haben in unserem Bundesland mal deutlich über 1.000 Milchviehbetriebe gehabt, und wenn wir heute, runde Zahl, bei 750 liegen, bedeutet das unter dem Strich eben auch, wir haben 250 Betriebe in den letzten Jahren verloren. Was das für die Landwirtschaft, die ländlichen Räume bedeutet, wenn die letzte Kuh vom Hof geht – ich habe das mehrfach miterleben müssen –, ich sage Ihnen nur eins, das ist die Aufgabe einer langen Tradition und letzten Endes auch einer ehrenvollen Aufgabe. Insofern habe ich nach wie vor eine außerordentlich hohe Achtung vor unseren Milchkuhhältern und Milchviehhältern. Und ich hoffe, dieses Potenzial – und das wird uns überall, weltweit dokumentiert, das Potenzial, das wir haben in diesem Lande –, es weiter zu stabilisieren und auch wiederaufzubauen und auszubauen, dass uns diese Möglichkeit eröffnet wird. – Herzlichen Dank und vielen Dank für den Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Henning Foerster, DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

**Sandro Hersel,** AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Vor wenigen Wochen ging ein Ruck durch den deutschen Milchmarkt. Die Meldung von der Pleite der Berliner Milcheinfuhr-Gesellschaft traf die Milchproduzenten völlig unvorbereitet. Nun ist es nicht ungewöhnlich, dass auf einem freien Markt hin und wieder Marktteilnehmer ausscheiden, weil sie den Kräften des Marktes nun mal nicht gewachsen sind. Die Gründe dafür könnten vielfältig sein. Die Pleite der B.M.G. ist jedoch aus einem anderen Grund besorgniserregend. Die B.M.G. war ein Zwischenhändler, der Milch bei den Landwirten einkaufte und durch die Bündelung einer großen Menge verhältnismäßig gute Preise

gegenüber den Molkereien aushandeln konnte. Die höhere Vergütung kam dann natürlich auch wieder den Produzenten zugute. Mit dem Wegfall dieses Zwischenhändlers ist wieder ein Baustein für den fairen Wettbewerb auf dem innerdeutschen Milchmarkt weggefallen.

Dieses aktuelle Beispiel verdeutlicht ein ganz elementares Problem des Milchmarktes: die mehr als ungünstige Stellung der Milchviehhalter in der vertikalen Produktionskette von der Milch bis hin zum Endprodukt. Der uns heute vorliegende Antrag will nun die Milchwirtschaft stärken, in Mecklenburg-Vorpommern, in Deutschland und in Europa – ein hoch gestecktes Ziel! Und es gibt mir den Anlass, einmal die Frage zu stellen, woran es denn eigentlich liegt, dass in regelmäßigen Abständen die Preise für Rohmilch in den Keller fallen und jedes Mal eine nicht unerhebliche Zahl an Milchviehhaltern entnervt die Flinte ins Korn wirft oder drastischer gesagt, die Kuh zum Schlachter führt.

Grundsätzlich ist es auf einem freien Markt so, dass der Markt den Preis bestimmt, nicht der Produzent, nicht die Herstellungskosten, sondern ganz einfach das Wechselspiel von Angebot und Nachfrage. Es bleibt also nur, den Preis über eine gezielte Verknappung des Produktes an die stets schwankende Nachfrage anzupassen und damit möglicherweise der Volatilität der Milchpreise entgegenzuwirken. Der Ansatz für eine wirksame Mengensteuerung kann und muss dort erfolgen, wo der Ausgangspunkt für das Überangebot liegt, und das ist bei den Milchproduzenten. Der Minister hat es gerade ausgeführt, dass Mecklenburg-Vorpommern diesen schmerzvollen Gang gegangen ist. Leider haben wir da bundesweit nicht wirklich viel Einfluss auf den Gesamtpreis. Die Versuche, die Nachfrage durch staatliche Aufkaufprogramme anzukurbeln, gingen schief oder waren, wenn überhaupt, nur von kurzem Erfolg gekrönt. Auch die üblichen Gießkannensubventionen der EU zur Mengenreduktion waren eher von zweifelhaftem Erfolg in Anbetracht der vielen Millionen Steuergelder.

Es ist und bleibt Aufgabe der produzierenden Seite, die Menge an die Nachfrage anzupassen. Somit müssen Instrumente geschaffen werden, die es dem Milchproduzenten ermöglichen, frühzeitig einem erwarteten Überangebot entgegenzuwirken und den Druck von der Angebotsseite zu nehmen. Betrieblich gesehen ist so etwas durchaus möglich, wenn natürlich auch in Anbetracht der Arbeit mit lebenden Tieren in längeren Wirtschaftsintervallen. Häufig fehlt aber auch das Bewusstsein auf der Produzentenseite für solche Maßnahmen. Im Gegenteil, es wird häufig versucht, niedrige Milchpreise durch größere Milchmengen zu kompensieren, um sich selbst ausreichend Liquidität zu schaffen. Dass diese Art der Krisenintervention eher einer Milchmädchenrechnung entspricht und nicht einer rationalen Unternehmerentscheidung, liegt auf der Hand. Die Milchproduzenten müssen lernen, mehr Produktionsdisziplin zu halten. Nichts anderes hat die Milchquote versucht, von oben herab vorzugeben. Da die Milchleistung einer Herde aber nicht wie ein Produktionsband von jetzt auf gleich hoch- und runtergefahren werden kann, sind frühzeitige Hinweise unabdingbar.

Hier spielen die Molkereien eine Schlüsselrolle. Sie müssen sich mehr am Marktgeschehen beteiligen, müssen den Markt beobachten und diese Informationen schnellstmöglich an ihre Lieferanten weitergeben. Sie müssen bereit sein, mehr Marktrisiko zu tragen und den Landwir-

ten Lieferverträge mit verbindlichen Preisen zu bieten. Kurzum, das kartellrechtlich sehr bedenkliche Monopol der Molkereien muss drastisch eingeschränkt werden. Aber auch die Landwirte müssen bereit sein, sich aktiver am Markt zu beteiligen. Lediglich die Milch abholen zu lassen und auf gute Auszahlungspreise zu hoffen, ist nicht unbedingt das, was man als Unternehmertum bezeichnen darf.

Meine Damen und Herren von CDU und SPD, Ihr Antrag geht somit in die richtige Richtung. Auch wenn insbesondere der erste Teil einen starken Beigeschmack von Staatsinterventionismus hat, wollen wir ihm dennoch zustimmen. Denn bleibt die Politik untätig, wird es nicht besser. Aber wir dürfen auch nicht glauben, dass wir alleine die multikausalen Probleme des Milchmarktes lösen werden. Denn solange der knallharte Preiskampf der marktbeherrschenden Discounter auf dem Rücken der deutschen Milchbauern ausgetragen wird, die schlichtweg nicht mithalten können mit den Weltmarktpreisen, wird sich an dieser Misere nichts ändern.

Nun lassen Sie mich abschließend noch eine gesellschaftskritische Anmerkung machen. Die Preise diktiert der Markt, und der Markt ist kein transzendentes Überwesen. Der Markt, das ist jeder Einzelne von uns. Es liegt somit auch an uns, faire Preise für gute Produkte zu bezahlen, denn ansonsten ist der Tag nicht mehr fern, wo wir unsere Lebensmittel aus dem billig produzierenden Ausland beziehen müssen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

**Holger Kliewe, CDU:** Meine sehr verehrte Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste!

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –  
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU  
und Tilo Gundlack, SPD)

Ja, es wurde hier schon mehrfach gesagt, in den zurückliegenden Wochen erreichten uns wieder Nachrichten wie: „Deutliche Abschlüge bei den Milchpreisen“, „Pleite des Berliner Milchhändlers Milcheinfuhr-Gesellschaft“ oder „Die Milcherzeuger sind in großer Sorge“. Trotz dieser Nachrichten bleibt festzuhalten, dass die derzeitige Marktlage auf dem Milchmarkt zwar schon wieder angespannt ist, aber sie ist noch nicht kritisch. Aber so weit dürfen wir es nicht wieder kommen lassen. Durchschnittliche Auszahlungspreise von zurzeit 31 bis 33 Cent je Liter Milch sind nicht wirklich auskömmlich. Sie liegen zwar weit über den Preisen aus dem Tiefststand 2016 mit 22 bis 24 Cent je Liter Milch, wo viele unserer Bauern durchgehalten haben und jeden Tag, wenn der Milchlaster vom Hof gefahren ist, die 100-Euro-Scheine mit weggeben haben, aber auch wenn jetzt über einen kurzen Zeitraum eine höhere Auszahlung des Milchpreises sich vor Kurzem bei Mitte und Ende 30 Cent bewegt hat, sind die Verluste aus den Jahren 2015 und 2016 noch lange nicht weggesteckt.

Um hochwertige Lebensmittel zu produzieren und den Anforderungen der Gesellschaft nach einer artgerechten Tierhaltung gerecht zu werden, müssen die Bauern circa 40 Cent je Liter Milch bekommen von der Molkerei. Das

ist sicherlich in den einen oder anderen Betrieben etwas unterschiedlich. Die größeren – das wurde ja auch gerade vom Minister festgestellt –, trotz Milchkrise, die wir in den letzten Jahren hatten, haben große Betriebe noch mal investiert, um noch größer und schlagkräftiger zu werden, denn je größer der Bestand ist, desto preiswerter kann ich die Milch produzieren. Das widerspricht natürlich so ein bisschen dem allgemeinen Mainstream in der Bevölkerung, wo dann ein Milchbauer, wenn er einen Stall für 400 oder 450 Milchkühe baut und er modern ist – ich habe dieses Beispiel vor Augen bei uns auf der Insel Rügen, da ist gerade letztes Jahr so ein Stall in Betrieb gegangen, den Tieren geht es super gut, moderne Ställe –, aber da gibt es dann von der Bevölkerung natürlich wieder die Kritik, es wäre Massentierhaltung. Aber der Markt erfordert eine preiswerte Produktion, und die geht natürlich nur in einer gewissen Größe.

Deswegen erwarten die Milchviehalter von uns, von der Politik, eine Unterstützung beim Umgang mit den doch gerade im Milchbereich sehr volatilen Märkten. Hierzu soll der vorliegende Antrag auch beitragen. Er soll die Verlässlichkeit der Partner auf dem Milchmarkt erhöhen. So soll zum einen für die Milcherzeugung die Preisgestaltung und für die abnehmende Hand, also für die Molkeereien, die Anlieferung verlässlicher als bisher gestaltet werden. Gleichzeitig soll den Landwirten die Möglichkeit eröffnet werden, Signale von den Produktionsmärkten frühzeitig zu erkennen, um ihre Produktion entsprechend ausrichten zu können. So steht es in ganz vielen Printmedien.

Aber es klang hier auch schon an, das ist leichter gesagt als getan, denn wenn ich als Landwirt einen Stall mit 400 Milchkühen habe und die Molkerei signalisiert mir im Moment, in den nächsten Wochen und Monaten wird es schwer werden, die Milch abzusetzen, es wäre besser, du produzierst ein wenig weniger, dann kann er nicht mal am Hahn drehen

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist das.)

und den Kühen sagen, jetzt gebt ihr mal für drei Monate weniger Milch. Die Milch fällt an. Also wir arbeiten mit lebenden Tieren, da kann man eigentlich so schnell auf den Markt nicht reagieren. Das ist ein langfristiges Geschäft, das ist eine langfristige Partnerschaft und hier muss man über Jahre denken und nicht in Monatscheiben. Aber die Märkte reagieren natürlich manchmal sehr schnell und so ist es schwierig, das Angebot mit der Nachfrage immer in Einklang zu bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, alle Beteiligten sind sich einig, dass die Milchmenge und das Angebot mit der Nachfrage übereinstimmen müssen. Nur so können auskömmliche Preise etabliert und am Markt erzielt werden. Über den Weg zu einem ausgeglichenen Markt gibt es allerdings geteilte Meinungen. Für meine Fraktion steht fest, dass nach wie vor an vielen Stellschrauben gedreht werden muss, um eine Lösung zu finden. Hierzu zählen neben den im vorliegenden Antrag aufgeführten Maßnahmen auch der Erhalt der Direktzahlungen, die Einführung von steuerlichen Risikorücklagen, die Unterstützung der landwirtschaftlichen sozialen Sicherungssysteme, unter bestimmten Umständen auch moderate Pachtzinsen, die Lieferbeziehungen zwischen den Milcherzeugern und den Molkereien müssen einen verbindlichen Charakter bekommen – das wurde hier heute auch schon ausgeführt, das wird mit den neuen Geset-

zesinitiativen dann in Zukunft möglich werden – und für mögliche Fördermittel müssen zügige Auszahlungen erfolgen, um für diese Betriebe die Liquidität zu erhalten. Nicht zuletzt ist eine Unterstützung von ausstiegswilligen Milchviehaltern geboten, um insgesamt die Milchviehhaltung in Mecklenburg-Vorpommern in Zukunft zu sichern, denn wir haben jedes Jahr im Durchschnitt vier bis fünf Prozent der Betriebe in der Milchviehhaltung, die aus der Produktion aussteigen. Zumindest war das der Trend in den letzten drei bis vier Jahren, sicherlich auch dem Milchmarkt geschuldet.

Aber es klang hier heute schon an, der Minister hat es auch gesagt, mit jedem Kuhstall, mit jedem Milchbauern, der aufhört, Milch zu produzieren, verringern wir die Wertschöpfung im ländlichen Raum. Und in einem globalisierten Markt, in dem wir uns befinden, wird schon irgendeiner die Milch produzieren, und dann kommt sie vielleicht aus Polen, aus Holland, aus Dänemark oder auch woanders her. Und wir opfern natürlich auch die entsprechenden Arbeitsplätze im ländlichen Raum.

Um diesem entgegenzuwirken, glaube ich, ist es an der Zeit, gerade auch unter den Molkereien über mehr Wettbewerb nachzudenken. Wir haben in den letzten Jahren große Konzernstrukturen zugelassen und haben kleine Molkereien geopfert. Hier sollte in Zukunft auch ein Umdenken stattfinden, denn wenn man mal die einzelnen Auszahlungspreise vergleicht in Deutschland und in Europa, kann man doch ablesen, dass in den Standorten, wenn wir gerade nach Süddeutschland gucken, auch in Bayern, wo wir mehrere kleinere Molkereien haben, wo mehr Wettbewerb da ist, deutlich höhere Auszahlungspreise am Markt erzielt werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag wollen wir zunächst Maßnahmen auf europäischer Ebene anstoßen, aber gleichzeitig möchte ich nicht verhehlen, dass es noch zahlreiche Möglichkeiten der Unterstützung für unsere Milchviehalter im eigenen Land gibt, die umgesetzt werden müssen. Im Interesse der Milchviehalter unseres Landes und auch der vor- und nachgelagerten Produktionsbereiche bitten wir Sie, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren und vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD- und CDU-Fraktion! Eines muss man Ihnen neidlos lassen, allein die Überschrift des vorliegenden Antrages verspricht Großartiges – eine Lösung für ganz Europa. Und das hier aus Schwerin! Da reduziert sich fast mein Beitrag auf ein einziges Wort: Respekt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –  
Heiterkeit bei Erwin Sellering, SPD)

Aber ganz so einfach will ich es mir nicht machen, denn der Spaß hat ein Ende, wenn ich jetzt weiterrede. Natürlich hat Ihr Antrag einen sehr ernsten Hintergrund. Einfach gesagt ist bei den Milchbauern mal wieder nach der Krise vor der Krise. Und eigentlich weiß man gar nicht, wo der Circulus vitiosus dort beginnt. Wir haben ein

Problem, das nicht einfach nur als Produktionsmengenkrise angesehen werden muss. Seit geraumer Zeit sind auch die Bewältigungsversuche für diese ganzen Auswirkungen der vergangenen Krisen verpufft. Genauer gesagt haben wir eine Milchpreiskrise und die Analysen, die hier von Frau Aßmann und von Herrn Dr. Backhaus vorgestellt worden sind, sind unstrittig richtig.

Sicher können sich viele von Ihnen noch erinnern an blockierte Autobahnen in Frankreich, Demonstrationen der Milchbäuerinnen in München, Proteste sogar vor den Lebensmittelketten in Teterow, durch wütende Landwirte in Brand gesetzte Autoreifen im lahmgelegten Europa- viertel von Brüssel und auch an den Polizeieinsatz mit Wasserwerfern und Tränengas dagegen. Das ist mal gerade drei Jahre her. Ganz so dramatisch ist die derzeitige Situation nicht. Man fragt sich vielleicht: Noch nicht? Öffentliche Proteste halten sich bisher in Grenzen, obwohl die Preise für Rohmilch wieder im Sinkflug sind. Wie immer kann sich niemand so richtig erklären, wie das funktioniert, und vor allem ist auch niemand daran schuld. So funktioniert aber eben der Markt.

Herr Dr. Backhaus schimpfte – ich glaube, ich kann das so formulieren – erst kürzlich in Loitz bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung, ...

Das war geschimpft, ich habe es gehört.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Er kann ja nicht antworten.)

Ach so, aber er kann gut nicken.

... dass die Milchbauern, kaum, dass die Molkereien mehr zahlen, wieder auf Teufel komm raus die Milchmengen erhöhen und somit sehenden Auges in die nächste Krise rasen. Das kann man durchaus so interpretieren. Man kann es aber auch anders interpretieren, nämlich, dass die Milchbauern dann, wenn endlich auskömmliche Preise da sind, wie beispielsweise im letzten Herbst, als der Liter bei etwa 42 Cent lag, ihre Mengen auf ein Maximum hochfahren, um endlich die Kredite für die Investitionen abzulösen, die sie in der Zwischenzeit geleistet haben. Und schon ist der Preis wieder, da muss ich Herrn Kliewe jetzt korrigieren, unter 30 Cent – gerade aus dem Netz geholt.

Sei es, wie es sei, die Hoffnung, der Markt wird es schon richten, funktioniert eben nicht. Eine solche Hoffnung ist lediglich eine religiöse Disposition der Psyche. Jetzt ist aber das Thema Religion nicht dran, jetzt geht es um die Milch. Richtiger ist nämlich dann hingegen, dass der Markt eben doch funktioniert, unabhängig von Hoffnungen, unabhängig von politischer Kosmetik, was man mindestens an den Nebenwirkungen erkennen kann – die die meisten Menschen so nicht wollen, wie zum Beispiel das erwähnte Höfesterben –, aber mindestens auch am Ausstieg aus der Milchwirtschaft. In meiner Gemeinde sind auch zwei Bauern davon betroffen.

Immer größere Betriebe sind die Konsequenz, immer größere Herden in immer größeren Stallanlagen. Der Milchindustrie-Verband titelte gerade vorige Woche: „Steigende Milchleistung bei sinkenden Betriebszahlen“. Und wie ist das mit dem Preiskampf im Handel? Insbesondere die Dumpingpreise der vier großen Lebensmittelmärkte, die will auch niemand. Und dass der kleine wie der große Milchbauer nach wie vor erst Wochen – oder,

wie Herr Backhaus gerade richtig sagte, nach drei Monaten im Durchschnitt – nach der Abgabe der Milch weiß, was er von der Molkerei bekommt für sein Produkt, das hat sich auch noch nicht geändert, obwohl seit Jahren darüber geredet wird. Einzige Ausnahme ist der Bereich Biomilch. Hier ist die Situation seit vielen Jahren stabil, wie der kritische Agrarbericht 2018 nachweist. Aber was ist ein Marktanteil von 2,5 Prozent? Der wird es nicht richten.

Trotzdem will niemand zur Milchquote zurück, insbesondere die Milchbauern selbst nicht. Die bisherigen Instrumente zur Krisenbewältigung haben sich aber als unzureichend erwiesen und bieten keine Lösung, den Markt irgendwie zu regulieren. Sie waren auch gar nicht dafür gedacht, nicht so angelegt, sondern zur Überbrückung von Notlagen gedacht. Viel öffentliches Geld wurde wie mit der Gießkanne verteilt, ohne eine gezielte Steuerung zu erreichen. Nach den guten Milchjahren 2013 und 2014, in denen sich die Lage der Milchbauern nach der großen Krise von 2008 bis 2012 eigentlich nur unwesentlich entspannt hatte, setzte die Politik falsche Akzente. Dazu gehört innerhalb der GAP die Abschaffung der Milchquote ohne Marktregulierungselemente. Gleichzeitig setzten Bundes- und Landesbauernverbände wie auch die Bundesregierung einseitig auf dynamisches Wachstum und auf Export, was ebenso zur Marktkrise beisteuerte wie die Sanktionen als Antwort auf die Krim- und Ukrainepolitik Russlands.

Aber ich will die Diskussion von heute früh nicht wiederaufnehmen. Das muss aber trotzdem an dieser Stelle auch mal gesagt werden, dass zu diesen multi-kausalen Strukturelementen solche Dinge dazugehören. Die leichte Entspannung der Milchpreise der letzten ein bis zwei Jahre scheint schon wieder vorbei zu sein und war nicht mehr als eine Atempause für die meisten Betroffenen.

(Thomas Krüger, SPD: Leider!)

Sie reicht noch lange nicht einmal aus, um die Schuldenberge der Krisenzeit auszugleichen, außerdem ist nicht eine einzige Ursache der Milchpreiskrise beseitigt.

Mein geschätzter Sprechervorgänger in der Fraktion und damaliger Vorsitzender des Agrarausschusses Professor Fritz Tack bemerkte in einer seiner letzten agrarpolitischen Reden im Juli 2016, ich zitiere: „Niemand weiß mehr wirklich weiter. Wie immer gab und gibt es Forderungen des Berufsstandes an die Politik.“ Es ist eine wahre Kakophonie ausgebrochen. „Stimmen nach mehr Zuschüssen, nach gesetzlichen Mengenregulierungen für Europa und Deutschland überschneiden sich mit dem Mantra der völligen Marktliberalisierung und ... weniger Umwelt- und Tierschutzaufgaben, ... verbunden mit der Aufforderung, zusätzlich öffentliche Gelder einzusetzen, um ... Milchbetriebe zu retten.“ Zitatende. Leider ist es derzeit kaum anders, nur der Ruf nach einer befristeten EU-weiten entschädigungslosen Milchmengenreduzierung als Kriseninstrument ist relativ neu. Diese Forderung ist ja auch ein Bestandteil des vorliegenden Antrages, der sich leicht so zusammenfassen lässt:

Erstens sollen wir feststellen, dass mit der Abschaffung der staatlichen Milchquote Marktschwankungen bis hin zu Marktkrisen zunehmend die Milcherzeuger und Molkereien in der Europäischen Union treffen und die derzeitigen Kriseninstrumente nicht ausreichend sind.

Zweitens sollen wir ab heute von der Kommission erwarten, dass die eben erwähnte entschädigungslose Milchmengenreduzierung eingeführt wird.

Zwischenfrage: Wie praktikabel ist das, wie sind die Detailelemente?

Drittens gibt es die übliche Aufforderung der SPD an die Landesregierung, doch bitte von der Bundesregierung zu verlangen, die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien mit verbindlichen Vorgaben zu versehen, und dass die Arbeit der Marktbeobachtungsstelle bei der EU weiterentwickelt wird.

Für mich und meine Fraktion ist dieser Antrag ein Zeichen von Hilflosigkeit. Irgendwie klingt alles nach: Wir wollen die Marktwirtschaft, aber nicht so und nicht zu 100 Prozent. Da war Bismarck etwas ehrlicher, als er damals sagte: „Ich brauche so viel Sozialismus, dass der Kapitalismus in seiner Wirksamkeit nicht gefährdet wird.“ Das Ergebnis war die staatliche Rentenversicherung. Das war doch mal was!

Minister Backhaus handelt bereits so, wie er heute von uns aufgefordert werden soll nach diesem Antrag.

Warum verteidige ich Sie eigentlich dauernd? Ich bin, glaube ich, in der Opposition, ne?

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Stimmt, Wolfgang!)

Die Feststellung der Vorkrisensituation und der Ausdruck von Erwartungen an die EU-Kommission werden auch nicht helfen. Ich bin der festen Überzeugung, wenn wir die Macht des Lebensmitteleinzelhandels nicht mittels staatlicher Eingriffe begrenzen, wenn wir den Markt weiter liberalisiert lassen, wenn wir nicht stärker auf regionale Vermarktung setzen und wenn wir auf eine weitere Ökologisierung der Produktion verzichten, werden wir die Probleme der Milcherzeuger nicht lösen. Das gilt übrigens auch für andere Bereiche der Landwirtschaft. Das wären die Hebel, die wir bewegen müssten.

Und wo bleiben eigentlich in Ihrem Antrag die von Herrn Kliewe genannten Punkte? Wo sind die im Antrag? Die waren doch alle richtig?

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Ob die so richtig sind, weiß ich nicht ganz genau. Dann kriegen wir nämlich keine Mehrheiten in der Bundesrepublik.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Antrag von SPD und CDU wird nichts schaffen, was er uns suggeriert. Wer uns ständig vorwirft, Schaufensteranträge einzubringen, sollte sich an dieser Stelle bitte selbst an die eigene Nase fassen. Und was bleibt? Sie wollen dem Minister den Rücken stärken, das ist legitim, dafür ist aber genau das der falsche Antrag. Zu wissen, was gemeint ist, reicht nicht aus, um einem Antrag zuzustimmen, und deswegen werden wir ihn ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Jetzt kommt der Borschke-Plan,  
alles nach der nächsten Wahl.)

**Ralf Borschke, BMV:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Die Milchkrise hat vor allem die kleinen Milchbetriebe zur Aufgabe und zum Verkauf an größere Unternehmen gezwungen. Die Konsequenz sind sinkende Zahlen bei den Milchviehbeständen und den Milchviehhaltern – ein Trend, der sich bundesweit beobachten lässt und auch auf Mecklenburg-Vorpommern zutrifft.

Schauen wir uns nur einmal die Entwicklung des Milchkuhbestandes an, dann sehen wir seit 1991 einen kontinuierlichen Rückgang. Hatten wir 1991 einen Bestand von 248.397 Stück Milchvieh, haben wir 2016 noch einen Bestand von 172.132 Stück. Allein von 2015 zu 2016 hatten wir einen Rückgang um 9.319 Tiere und von 1991 bis 2016 reduzierte sich der Bestand um 76.265 Tiere.

Aber dieser Abwärtstrend besteht nicht nur in der Milchviehhaltung. Nein, der gesamte Viehbestand in Mecklenburg-Vorpommern ist massiv rückläufig. So kam es bei der Schlachtung von Schweinen im Zeitraum von 2010 bis 2016 zu einem Rückgang von 111.712 Tieren und bei Rindern zu einem Rückgang um 27.149 Schlachtungen. Also es besteht nicht nur in der Milchviehhaltung Handlungsbedarf.

An dieser Stelle möchte ich darauf hinweisen, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern den dienstältesten Landwirtschaftsminister in Deutschland haben.

(Torsten Renz, CDU: Ach!)

Der Verlust in der Viehhaltung zieht natürlich auch einen Abbau von Arbeitsplätzen in diesem Bereich nach sich.

(Bernhard Wildt, BMV: Richtig!)

Für die Betriebe sieht es nicht besser aus. Hatten wir 2014 noch 850 Betriebe, nahm ihre Zahl kontinuierlich ab. 2015 sind es noch 812 Betriebe und am 1. März 2016 gab es nur noch 712 Betriebe mit Milchkühen. Der durchschnittliche Bestand je Haltung liegt bei den Milchkühen für das Jahr 2016 bei 218, nur Brandenburg hat mit 224 Milchkühen je Haltung eine höhere Konzentration.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz auf die gestiegene Milchmenge eingehen. Herr Weiß hat es schon richtig gesagt, die Milchmenge ist angestiegen, weil die Landwirte ihre Kredite bedienen müssen, und den kurzfristigen Anstieg haben sie dafür genutzt. Das ist auch ein Grund, warum die Milchmenge angestiegen ist.

Interessant ist auch, dass der größte Milchvermarkter, das Deutsche Milchkontor, eine Genossenschaft, anscheinend Vorreiter bei der Preisunterbietung ist. Es kann kein vernünftiger Zustand sein, wenn die Landwirte ihre Milch abliefern und erst am Monatsende den Preis erfahren. Meine Damen und Herren, ich war 20 Jahre selbstständig. Hätte mir ein Kunde gesagt, liefere mal, was ich dir bezahle, sage ich dir erst nächsten Monat, dem hätte ich gesagt, du hast sie wohl nicht alle, gib mir meine Ware zurück!

(Beifall Bernhard Wildt, BMV)

Also eine sehr komfortable Situation, nicht nur für das Deutsche Milchkontor.

Die Verantwortung kann nicht alleine auf die Milchbauern abgewälzt werden. Mit „freier Bauer auf freier Scholle“ hat das alles sehr wenig zu tun. Sie selbst schreiben in Ihrer Begründung, die wesentliche Verantwortung für das Marktgeschehen, auch auf dem Milchmarkt, tragen die Wirtschaftsbeteiligten selber. Nun fordern die Milchbauern, dass die Politik, also der Staat, die Milchpreise regulieren soll. Die Bauern sollen also finanziell unterstützt werden, wenn sie freiwillig weniger Milch abliefern. Ich komme nicht drum herum, es hat einen Hauch von Planwirtschaft.

(Thomas Krüger, SPD: Vielleicht muss einfach ein Markterst mal geschaffen werden.)

Wir müssen aber auch aufpassen, dass nicht ein staatlicher Eingriff dem nächsten folgt, um die fehlerhafte Entwicklung des vorherigen Eingriffs zu heilen. Dann ist der Patient irgendwann verstorben und die Milch kommt nicht mehr aus Deutschland.

In Ihrem Antrag schreiben Sie, die Landesregierung soll sich dafür einsetzen, dass „die Lieferbeziehungen zwischen Milcherzeugern und Molkereien einen verbindlicheren Charakter erhalten“. Dies liegt im Interesse der Milcherzeuger. Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir werden Ihrem Antrag zustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion der SPD die Abgeordnete Frau Aßmann.

**Elisabeth Aßmann, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte vielleicht eins noch mal aus meiner Einbringung verdeutlichen: Und zwar sind wir als Koalitionsfraktion natürlich der Auffassung, dass man dieses Instrument der entschädigungslosen Mengenreduktion – Herr Borschke, entschädigungslose Mengenreduktion! –, dass wir dieses Instrument sicher brauchen, um ein greifbares Instrument zu haben, was wirklich als letzte mögliche Lösung da ist, um so eine Krise abzuwenden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Das heißt nicht, dass wir an jeder Stelle immer in den Markt eingreifen wollen. Nein, die EU muss natürlich sorgfältig prüfen, wann so ein Instrument kommen muss.

Und, Herr Dr. Weiß, die EU muss auch zeigen, wie so ein Instrument tatsächlich kommen muss, mit welchen Rahmenbedingungen, wann wird reagiert in welchem Zeitraum, was sind die Bezugszeiträume. Keine Frage! Aber das ist Aufgabe der Europäischen Kommission, genau das zu klären, denn es kann doch nicht sein, dass wir wieder einfach sehenden Auges auf so eine Krise zusteuern, dass wir zusehen. Und wir, Herr Dr. Weiß, wir brauchen uns garantiert nicht vorwerfen zu lassen, dass wir nichts getan hätten. Sie können das am Ende des Tages! Wenn Sie damit leben können, dann ist das genau Ihr Problem und nicht das unsere.

Wir haben doch in den vergangenen Jahren immer wieder erlebt, und das hat Herr Borschke ja gerade auch

gesagt, was einzelbetrieblich wichtig ist oder richtig ist, nämlich, dass man die Menge hochschraubt, um, ich sage jetzt mal, betriebswirtschaftlich die Stückkosten herabzusetzen, um die Kosten für einen Liter erzeugte Milch runterzukriegen, aber das heißt ja nicht, dass es für die Volkswirtschaft gut ist, dass das für den gesamten Markt gut ist. Aber was ist denn unsere Aufgabe als Politikerinnen und Politiker? Doch genau das in den Blick zu nehmen: Was ist für die Volkswirtschaft gut, was ist für die gesamte Branche gut? Genau das haben wir mit diesem Antrag auf den Weg gebracht.

Es ist auch in Ordnung, dass der Minister für sich sagt, dass er von Regierungsseite erst einmal fordern würde, dass die Branche alleine diese Lösung, diese Einigung findet. Das ist völlig legitim. Wir glauben aber als Koalitionsfraktion, dass wir eben nicht warten dürfen, sondern dass die Europäische Kommission schon jetzt dieses Kriseninstrument der entschädigungslosen Mengenreduktion auf den Weg bringen muss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Was heißt denn, dass wir unsere Milchviehhalter stabilisieren wollen? Wichtig sind doch vor allen Dingen die Halter von Raufutterfressern auch für unser Dauergrünland. Das Dauergrünland, was wir hier in Mecklenburg-Vorpommern haben, das soll bewirtschaftet werden, damit dort eine Artenvielfalt überhaupt erst gewährleistet sein kann. Es soll bewirtschaftet sein, damit wir nicht überall, ich sage mal, zugewucherte Landschaften haben, sondern wir wollen uns erholen in der Landschaft, wir wollen in die Ferne gucken – das zieht den Radtourismus an, das zieht den Wanderer an –, und auch dafür brauchen wir unsere Milchviehhalter. Deswegen ist es auch richtig, was Dr. Backhaus gefordert hat, nämlich, dass wir in Zukunft bei der Neuausrichtung der Gemeinsamen Agrarpolitik eine Prämie für Raufutterfresser haben wollen, damit eben auch die in Krisenzeiten besser gestützt werden.

Und ja, Herr Dr. Weiß, die Branche hat eine Verantwortung. Die Verantwortung haben auch die Molkereien, vor allen Dingen natürlich der Lebensmitteleinzelhandel. Aber was nützt denn das, wenn wir sagen, ihr habt die Verantwortung, wenn nicht danach gehandelt wird?! Wir brauchen endlich verbindliche Verträge zwischen den Erzeugern und den Molkereien, sonst geht das nicht voran.

Wenn wir auf die B.M.G. gucken, das hat Herr Hersel, glaube ich, angesprochen, also als ich noch im Außendienst war, Herr Hersel – mag ja sein, dass die B.M.G. vielleicht gute Preise erzielen konnte für sich selber gegenüber dem Einzelhandel –, aber als ich noch im Außendienst gearbeitet habe in der landwirtschaftlichen Beratung, da war die B.M.G. immer die, die mit am schlechtesten bezahlt hat für die Landwirte. Und das kann es nämlich auch nicht sein, dass immer nur die anderen Marktteilnehmer profitieren, nicht nur in Krisen profitieren, sondern auch in guten Zeiten. Wir müssen doch wirklich endlich mal die Landwirtinnen und Landwirte mitnehmen!

Ich möchte mal ein Beispiel bringen. FrieslandCampina hat das jetzt gezeigt, die machen ein neues Beteiligungsmodell in Holland, indem sie sagen, okay, ihr könnt einen Teil eurer Milchmenge in Zukunft über die Börse – aber organisiert über die Molkerei – absichern, und zwar

bis zu 50 Prozent der Liefermenge kann man für ein Jahr im Voraus seinen Milchpreis festmachen. Das hilft einem nicht, wenn eine drastische Krise ist in dem Moment, aber es hilft, diese Preisschwankungen zu glätten. Wir brauchen mehr von diesen Instrumenten, mehr von den Instrumenten aus der Branche heraus, aber wir brauchen auch mehr Risikovorsorge, die durch Politik unterstützt wird, und wir brauchen dieses Instrument der Ultima Ratio, die letzte Möglichkeit, auf europäischer Ebene eben eine Mengenreduktion entschädigungslos einzuführen, um einfach eine Notbremse zu haben.

Und ich sage es noch mal, Herr Dr. Weiß, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten diesem Antrag heute zugestimmt, einfach um die Einigkeit hier im Parlament darzustellen. Wenn Ihr Gewissen sagt, Sie wollen das nicht tun, wenn Sie die Verantwortung nicht übernehmen wollen für die Branche, dann stimmen Sie eben nicht zu. Aber ich bin sehr froh darüber, dass alle anderen Fraktionen vernünftig sind und diesem Antrag hier heute zustimmen werden. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schliesse die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2013. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. –

(Torsten Renz, CDU: Da seid ihr ziemlich alleine, ne? –  
Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das erschüttert uns aber nicht.)

Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/2013 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV, bei Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** a) Beratung des Antrages der Fraktion der AfD – Heimische Fischerei erhalten – Verpachtung von Landesgewässern an ortsansässige Fischer, Drucksache 7/1990, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Binnenfischerei langfristig stärken, Drucksache 7/2016. Zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2061 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2068 vor.

**Antrag der Fraktion der AfD  
Heimische Fischerei erhalten – Verpachtung  
von Landesgewässern an ortsansässige Fischer  
– Drucksache 7/1990 –**

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Binnenfischerei langfristig stärken  
– Drucksache 7/2016 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der BMV  
– Drucksache 7/2061 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
– Drucksache 7/2068 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion der AfD hat für die Fraktion der AfD der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Liebe Binnenfischer!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Und -fischerinnen! – Andreas Butzki:  
Bei mir im Wahlkreis ist eine Fischerin!)

Die Fischerin vom Bodensee, Herr Butzki?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann kannst du sie nachher begrüßen, Andreas. –  
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Unser schönes Mecklenburg-Vorpommern ist das Land der Flüsse und Seen. Über 70.000 Quadratkilometer Wasserfläche sind prägend für die reizvollen Landschaften zwischen Elbe und Oder. So ist es kaum verwunderlich, dass die Fischerei seit Jahrhunderten eine wichtige Rolle im Leben der hiesigen Menschen spielt. An den Küsten bestimmt die traditionelle Küstenfischerei das Bild der idyllischen Boddengewässer und die fischreichen Seen im Binnenland bilden seit jeher die Wirtschaftsgrundlage der Fischereifamilien, die oftmals schon seit Jahrhunderten in der Region ansässig sind.

Natürlich machten die Entwicklungen des letzten Jahrhunderts auch vor diesem Berufszweig nicht halt und so sank die Zahl der im Haupterwerb tätigen Binnenfischer und deren Angestellten auf unter 300. Heute zählen wir noch 42 Haupterwerbsunternehmen im Land.

Die wirtschaftliche Grundlage eines Fischers ist – wen überrascht es – das Fischereigewässer. Rund 65.000 Hektar der im Land vorhandenen Wasserflächen werden von den Berufsfischern bewirtschaftet. Aktuell werden die Pachtverträge in der Regel über 12 Jahre abgeschlossen, um den Fischern eine Planung hinsichtlich ihrer Investitionen zu bieten. Der Forderung der Fischereibetriebe nach einer langfristigen Ausweitung der Pachtdauer auf 18 Jahre will die Landesregierung erfreulicherweise bald nachkommen. So steht es im Koalitionsvertrag. Das begrüßen wir ausdrücklich.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Denn wie der Bauer im Idealfall an seine Scholle, so ist der Fischer an seine Gewässer gebunden, und so soll es auch bleiben.

Auf der diesjährigen Jahrestagung des Landesfischereiverbandes vor wenigen Wochen übten die Fischer starke Kritik an der vom Landesrechnungshof geforderten bundesweiten Ausschreibung. Die Verpachtung an den Meistbietenden wäre dann die Konsequenz. Demnach könnten sich kapitalstarke Investoren aus München, Frankfurt oder auch Hamburg um die Pacht bewerben und sich somit die Fischereirechte hier in Mecklenburg-Vorpommern sichern. Die ortsansässigen Fischer hätten das Nachsehen – eine Entwicklung, wie wir sie nur zu gut aus der Landwirtschaft kennen. Dort drängt außerlandwirtschaftliches Kapital seit Jahren auf den Bodenmarkt und für die heimischen Bauern bleibt kaum noch Entwicklungsspielraum. Herr Borschke hat es vorhin auch schon angesprochen. Hier liegt die Vermutung nahe, dass die

kurzfristige Gewinnabschöpfung für das Staatsäckel im Vordergrund steht

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Na, na, na, na! Ruhig bleiben!)

und nicht die konstante Erhaltung und nachhaltige Fortentwicklung des Fischereigewerbes im ländlichen Raum.

Eines ist doch sicher: Wenn wir unsere Binnenfischer dem offenen Bietermarkt aussetzen, werden sie viele ihrer ertragreichsten Gewässer verlieren. Das wird nicht jeder Betrieb überleben. Und wenn in 10 oder 20 Jahren das Kapital aus dem Investment in Boden oder eben Gewässern abgezogen wird, weil man anderswo wieder bessere Renditen erzielen kann, dann ist niemand mehr da, der unseren ländlichen Raum noch bewirtschaften kann.

Das können und dürfen wir nicht zulassen. Wir fordern daher die Landesregierung entschieden auf, für die Fischerei in die Bresche zu springen und wie bisher eine Verpachtung nur an ortsansässige Fischer zuzulassen. Der entsprechende Paragraph findet sich in der Landeshaushaltsordnung. Dort heißt es im Paragraphen 55, ich zitiere: „Dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen muss eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Landeshaushaltsordnung lässt also eine Ausnahme von der bundesweiten Ausschreibung zu, wenn die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände dies rechtfertigen. Und diese besonderen Umstände sollten in diesem Fall doch eindeutig gegeben sein. Wir bitten also um Zustimmung zu unserem Antrag zum Wohle der Fischerei und der Menschen in unserem Bundesland, denn finanzkräftige Unternehmen wären so der sprichwörtliche Hecht im Karpenteich.

Es ist davon auszugehen, dass unserem Antrag nicht stattgegeben wird. Von daher sind wir dankbar, dass die Regierungskoalition das erkannt hat, dass hier Handlungsbedarf besteht. Wir freuen uns über den Antrag der Regierungskoalition, dem wir – an dieser Stelle sei es gesagt – nur zustimmen können. Ebenso erfreulich finden wir den Änderungsantrag der Fraktion der BMV, weil die sich dann auch noch um die privaten Angler zu kümmern bemüht fühlen. Noch viel weiter gehend ist der Antrag der Linksfraktion, auch dem werden wir zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist  
ja so was von beliebig!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD hat der Abgeordnete Herr Kliewe.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht anwesend. Euer Redner ist nicht da. Torsten Renz! Auszeit! –  
Andreas Butzki, SPD: Herr Kliewe, aber im Laufschrift! – Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Redezeit läuft, Herr Kliewe.  
Fünf Minuten sind schon um. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie haben nur sieben. – Zuruf von Torsten Renz, CDU –  
Manfred Dachner, SPD: Das ist die falsche Rede. – Zuruf von Torsten Renz, CDU)

**Holger Kliewe, CDU:** Meine sehr verehrte Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Abgeordneten! Werte Gäste!

(Der Abgeordnete Holger Kliewe trinkt Wasser. –  
Andreas Butzki, SPD: War der Fisch zu salzig, oder was? – Torsten Renz, CDU:  
Das geht auch von der Redezeit weg.  
Zwei Minuten sind schon um.)

Die Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern ist nach wie vor ein wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. Gerade in einem gewässerreichen Land wie unserem genießt sie neben dem Angelsport ein hohes Ansehen und ist ein unverzichtbarer Bestandteil unserer Kulturlandschaft. Sowohl die Binnenfischerei als auch der Angelsport prägen die Identität unserer Heimat in Mecklenburg-Vorpommern. Ich habe heute gerade in den Medien vernommen, das Angeln soll demnächst sogar den Schülern beigebracht werden, als Schulunterricht.

(Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir die Binnenfischerei in unserem Land langfristig stärken. Derzeit bewirtschaften in Mecklenburg-Vorpommern 42 Haupterwerbsbetriebe und 7 Nebenerwerbsbetriebe rund 65.000 Hektar Gewässerfläche. Das ist der Stand von 2015. Wir wollen, dass diese Unternehmen eine Zukunft haben und die Unternehmensnachfolge nicht durch existenzielle Fragen gefährdet wird. Wir wollen die Voraussetzungen für die Unternehmensnachfolge und den Generationswechsel schaffen. Dafür sind attraktive Einkommensmöglichkeiten, die die Existenz einer Familie sichern können, unverzichtbar. Hierzu ist es auch notwendig, das Fischereiwesen in Mecklenburg-Vorpommern nachhaltig zu gestalten. Ebenso ist eine ausgewogene Betrachtung ökonomischer, sozialer, ökologischer und naturschutzfachlicher Aspekte notwendig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zum Jahre 2023 stehen mit dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds erhebliche Mittel zur Unterstützung finanzieller Investitionen der Unternehmen zur Verfügung. Diese müssen so eingesetzt werden, dass die Existenz der Binnenfischer in unserem Land langfristig gesichert wird. Hierzu zählen die Errichtung von Aquakulturanlagen, Ferienwohnungen, Einrichtungen zur Verarbeitung und zum Vertrieb der Produkte.

Wir wollen die Neuverpachtung landeseigener Gewässer im Interesse der Planungs- und Investitionssicherheit auf 18 Jahre ausdehnen. Langfristige Pachtverträge sind eine wesentliche Voraussetzung für die Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Binnenfischerei unseres Landes. Sowohl die Pachthöhe als auch die Pachtbedingungen müssen so gestaltet sein, dass die Unternehmen Gewinne erzielen können und dass auch Vereine und Verbände, die die Gewässer in der Vergangenheit bewirtschaftet haben, langfristige Perspektiven erhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, entsprechend der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und SPD sollen die Verpachungskriterien landeseigener fischereirechtlicher Flächen unter Berücksichtigung einer regional tragfähigen fischereiwirtschaftlichen Struktur zugunsten ortsansässiger und aktiv wirtschaftender Betriebe weiterentwickelt werden. Die Verpachtungspraxis darf nicht zur Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit aktiver Fischerei-

unternehmen führen. Wir wollen Besatzmaßnahmen fördern. In diesem Zusammenhang ist es aber unerlässlich, den Kormoranbestand zu reduzieren. Nur so können Besatzmaßnahmen zum Erfolg führen und die Existenzsicherung der Binnenfischer in unserem Land gewährleistet werden.

Der Fisch als ein wichtiges und gesundes Lebensmittel hat gerade in Mecklenburg-Vorpommern eine sehr lange Tradition. Trotzdem wird es für die Unternehmen der Binnenfischerei immer schwieriger, ausreichend Fisch für den Verbraucher bereitzustellen.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke übernimmt den Vorsitz.)

Deswegen wollen wir, dass die Aquakultur in unserem Land in Zukunft eine größere Rolle spielt und zum Ertrag der Binnenfischerei beiträgt. Wir wollen, dass die Betriebe der Binnenfischerei mehr als bisher alternative Einkommensquellen erschließen können. Hierzu zählen unter anderem die Aquakultur, wie schon erwähnt, der Urlaub auf dem Fischereihof. Die notwendigen Investitionen unterstützt die Landesregierung bereits im Rahmen der Richtlinie zur Förderung der Fischerei, Aquakultur und Fischwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen die Vorgaben des Arten- und Biotopschutzes so gestalten, dass auch die Fischerei in Zukunft wirtschaftlich betrieben werden kann. Ob nun Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinien, die Probleme des Artenschutzes mit dem Biber, dem Otter oder dem Kormoran, die Erarbeitung von Managementplänen für die FFH-Gebiete oder auch die Nutzungseinschränkungen in den Nationalparks, wir wollen gemeinsam mit den Binnen Fischern und den Anglern die Herausforderungen dieser rechtlichen Vorgaben meistern. Dabei dürfen die Fragen des Gewässer- und Artenschutzes nicht so weit überdehnt werden, dass die Existenz der Fischereibetriebe infrage gestellt wird oder dass das Angeln an zahlreichen Gewässern unseres Landes in Zukunft untersagt wird.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Arten- und Biotopschutz neu überdacht werden muss. So gibt es derzeit erhebliche Defizite zwischen den Aussagen der EU und des Bundes hinsichtlich der Erarbeitung von FFH-Managementplänen.

(Andreas Butzki, SPD: Das kannst du in deinem eigenen Beitrag bringen, das ist ein Koalitionsantrag!)

Während die EU davon ausgeht, dass FFH-Gebiete nur im Einvernehmen mit den Betroffenen erarbeitet werden können, sieht die Realität auch in unserem Land oft anders aus.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Gerade Fehlentwicklungen wie im Bereich des Kormoranbestandes

(Andreas Butzki, SPD: Das kann er alles in seinem eigenen Redebeitrag bringen.)

stehen dem Schutz zahlreicher gefährdeter Arten gegenüber.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wer hat Ihnen das wieder aufgeschrieben?)

Diese Gegensätze müssen im Interesse des Fischereiu nternehmens, aber auch des Artenschutzes unseres Er achtens gelöst werden. Gerade im Bereich der Teichwirt schaft ist die Verlustsituation durch Kormorane erheblich. Neben dem finanziellen Ausgleich muss die Reduzierung des Bestandes beziehungsweise dessen Begrenzung im Interesse des Artenschutzes, der Gewässerökologie und der Existenz der Fischereiu nternehmen weiterverfolgt werden. Hierbei ist es unseres Erachtens unabdingbar, dass die Bejagung im Naturschutzgebiet und in Nationalparken und auch außerhalb der Jagdzeiten ausgeweitet werden muss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir wollen, dass Unternehmen, die geeignete Präventionsmaßnahmen anwenden und denen trotzdem wirtschaftliche Schäden durch geschützte Arten entstehen, Ersatzleistungen zum Schadensausgleich beantragen können. Gleiches soll für Unternehmen in Gebieten gelten, in denen aufgrund naturschutzfachlicher Ziele zur Erhaltung von Lebensraumtypen und Lebensräumen wildelebender Tier- und Pflanzenarten geeignete Präventionsmaßnahmen nicht realisiert werden können. Zu den geschützten Arten, für die Ersatzleistungen erbracht werden können, gehören insbesondere Biber, Fischotter sowie Kormorane, die dem Schutz der FFH-Richtlinie unterliegen. Des Weiteren wollen wir, dass die bisherigen Richtlinien hinsichtlich ihrer Praxistauglichkeit und des Bürokratieaufwandes überprüft und angepasst werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, derzeit läuft die Überprüfung der zurückliegenden Ausschreibung zur Verpachtung der Fischereigewässer in Mecklenburg-Vorpommern durch den Landesrechnungshof. Maßgeblich für die Vergabe ist Paragraph 55 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung, wonach dem Abschluss von Verträgen über Lieferungen und Leistungen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen muss, „sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen“.

In den vergangenen Jahren wurden seitens der Landesregierung diese besonderen Umstände bei der Verpachtung der Landesgewässer berücksichtigt. Nunmehr greift unter anderem neben der Landeshaushaltsordnung auch das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern, in dem unter anderem in Paragraph 3 – Allgemeine Grundsätze – geregelt ist, dass Teilnehmer an einem Vergabeverfahren gleich zu behandeln sind, es sei denn, die Benachteiligung ist aufgrund dieses Gesetzes ausdrücklich geboten und gestattet.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Prüfung durch den Landesrechnungshof, der dargestellten Gesetzeslage, aber auch der Tatsache, dass der Antrag der Koalitionsfraktionen „Binnenfischerei langfristig stärken“ der weiterführende Antrag ist, werden wir den Antrag der AfD ablehnen und bitten um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Die Redezeit ist um. Okay, gut, dann gehen wir nachher noch mal auf die anderen ein. – Danke.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die drei, die da sitzen, können auch klatschen. – Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann verfahren wir so und ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Landwirtschaft und Umwelt. Herr Dr. Backhaus, Sie haben das Wort.

**Minister Dr. Till Backhaus:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Innerhalb von anderthalb Stunden von dem einen Thema zum anderen umzuschwenken, ist ja manchmal auch eine Herausforderung. Aber ich freue mich natürlich, dass wir diesen Antrag heute auf der Tagesordnung haben, denn das Thema Fischerei, von der Hochseefischerei über die Kutter- und Küsterfischerei bis hin zur Binnenfischerei, und das Thema Angeln hat dieses Hohe Haus immer wieder begleitet, und ich finde es schon interessant, wenn wir mal feststellen dürfen, dass wir mit unserer Naturlandschaft eine der wichtigsten Destinationen für die wirtschaftliche Entwicklung des Tourismus und der sonstigen Wirtschaftsbereiche darstellen.

Da möchte ich Ihnen nur mal ein paar Zahlen nennen. Wir haben in Europa, davon geht das Thünen-Institut aus, 8,7 Millionen Angler. Wussten Sie das? 8,7 Millionen Angler gibt es in Europa. Die machen im Übrigen einen jährlichen Umsatz von gut 6 Milliarden Euro, 6 Milliarden Euro vom Angelhaken bis zum Köder oder eben auch die Übernachtung, wenn sie hierherkommen. Und wenn man die Gesamtkononomie betrachtet, dann ist es sogar noch mal ein bisschen mehr, dann sind wir bei 6,4 Milliarden. Wenn man das runterbricht auf das Land Mecklenburg-Vorpommern, ist das Thema Angeln eine Erfolgsstory dieses Landes. Das hat der eine oder andere hoffentlich auch schon mal genießen dürfen, nicht nur, dass wir jetzt den Unterricht anschieben. Im Übrigen ist das bei uns im Haus entstanden, die Idee der Arbeitsgemeinschaft. Ich habe mich besonnen darauf, dass ich zu DDR-Zeiten in der Arbeitsgemeinschaft Angeln war, und ich bin sehr dankbar, dass der Landesanglerverband dieses Thema aufgreift und auch jetzt in der Ganztagschule das Thema anbieten wird.

Auf der anderen Seite, glaube ich, darf man auch mal sagen, Herr Kliewe, Sie haben ja eben darauf hingewiesen und auch die Vorredner insgesamt, wenn man sich überlegt, wir haben 1993 – runde Zahlen nur – 45.000 Fischereiabgabekarten, also Angelkarten, ausgeht und wir sind im letzten Jahr bei 102.000, fast 103.000 gewesen, dann nimmt man zur Kenntnis, dass Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor ein Angel- und Fischparadies nicht nur für die Angler und Fischer ist, sondern eben auch für seltene Arten, die vom Aussterben bedroht waren und die sich heute quer durch das Land ausgebreitet haben, ob der Kormoran, der Biber, der Otter oder auch andere Arten. Insofern, darf man wohl auch mal sagen, ist dank der Naturlandschaft letzten Endes „Urlaub ist unsere Natur“ sicher ein guter Slogan. Deshalb ist das Thema der Verpachtung natürlich nicht nur in diesem Bereich von Bedeutung. Ich nehme zur Kenntnis, dass der Zugang zu den Ressourcen hier immer wieder eine Rolle spielt, und da sind wir automatisch natürlich bei der Verpachtung der Gewässer.

Meine Damen und Herren, in der Landwirtschaft ist es der Boden und die aus meiner Sicht sehr berechtigte Sorge, dass große landwirtschaftliche Betriebe von Investoren an Nichtlandwirte verkauft werden und damit der Boden in diesem Lande ausverkauft wird. Und es ist die Sorge der Jäger in Mecklenburg-Vorpommern – im Übrigen waren wir beide ja auch auf der Landesdelegiertenkonferenz der Jägerschaft –, die im Wettbewerb um die Jagdrechte, das ist auch nichts anderes als ein Pachtvertrag, tatsächlich in Konkurrenz mit Jägern aus Hamburg, Berlin oder aus dem Ruhrpott stehen, mit der Folge, dass ortsnahe Jäger in der Regel bei Wildeinstandsgebieten fast keine Chance haben. Es geht immer weniger um Landwirte oder Jäger, sondern die Fischer, die im Fokus der Landtagssitzung stehen, sind heute quasi da auf der Tagesordnung.

Hier wurde in der jüngeren Vergangenheit das Thema an mich herangetragen und die Sorge natürlich auch benannt, die Verpachtung der Gewässer für die Binnenfischer in unserem Land sei durch eine bundes- oder sogar gegebenenfalls eine europaweite Ausschreibung gefährdet. Meine Damen und Herren – und dies richte ich nun direkt an die Angler und insbesondere an die Fischer in diesem Lande –, ich setze mich ganz klar dafür ein, dass es keine, ich betone noch mal, keine europä- oder bundesweite Ausschreibung der Verpachtung der Gewässer geben wird.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD, AfD und Ralf Borschke, BMV)

Ich unterstreiche das noch mal und ich gehe davon aus, dass das auch so geschehen wird.

Insofern könnte ich jetzt meine Rede beenden, aber ich muss Ihnen noch ein bisschen was an die Hand geben, und zwar, nach Auffassung der Juristen unseres Hauses unterliegt die Verpachtung der Gewässer nicht dem sogenannten Vergaberecht. Herr Kliewe, Sie haben das so ein bisschen angedeutet, aber das ist für mich die Grundlage. Es geht hier nicht um eine Vergabe, insofern ist die Ausschreibung auch nicht zwingend notwendig. Entscheidend ist lediglich – und dies wird auch durch die Landeshaushaltsordnung im Übrigen vorgegeben, die habe ich mir noch mal in Ruhe angeguckt –, dass die Fischereirechte zum ortsüblichen Zins, soweit das bekannt ist, nach fischereilichen Ertragsfähigkeiten verpachtet werden.

Ich sage das jetzt mal hier im geschützten Raum: Wir haben sehr unterschiedliche Pachtpreise in diesem Land. Es ging ja um die Bonitierung, also die Gewässer sind in der Vergangenheit bonitiert worden, sodass wir wissen, welche Erträge dort zu erzielen sind, und danach sind die fischereilichen Gewässer dann auch verpachtet worden. Ich sage mal so, in der Landwirtschaft wisst ihr, worum es da geht. Wenn wir heute von Pachtpreisen in bestimmten Gebieten in diesem Lande von 500 Euro bis 800, 900, 1.000 Euro ausgehen, dann haben wir bei den Berufsfischern eine Spannweite von 7 bis 25 Euro pro Hektar. Also das sind sehr moderate und in der Sache orientierte Pachtpreise gewesen.

Außerdem möchte ich natürlich auch was zur Prüfung des Landesrechnungshofes sagen, und das ist vielen Fischern auch bereits zu Ohren gekommen, dass der Landesrechnungshof das zurzeit überprüft. Der Landesrechnungshof prüft im Geschäftsbereich meines Ministe-

riums derzeit die Verfahren der Verpachtung von Fischereigewässern. Als unabhängiges staatliches Organ der Finanzkontrolle ist das auch richtig und notwendig. Ich habe hohes Vertrauen, dass wir aus haushalterischer und aus wirtschaftspolitischer, aber, sage ich mal, auch aus sozialpolitischer Sicht hier zu einem Einvernehmen kommen werden mit dem Rechnungshof und damit der Rechnungshof eine wichtige Aufgabe in diesem Zusammenhang hat.

Immerhin – dies erklärt vielleicht auch die Verunsicherung – haben wir deshalb das Verpachtungsverfahren für die Binnenfischerei zurzeit unterbrochen, weil es hat ja gar keinen Sinn, wenn uns übermorgen gesagt wird, also ihr müsst dieses oder jenes anders machen. Das wäre auch nicht im Sinne der Binnenfischer oder der Angler. Das Ergebnis der Prüfung des Rechnungshofes steht noch aus und solange mir hier noch kein endgültiger Bericht vorliegt, da bitte ich um Verständnis, werde ich über die Einzelheiten jetzt auch nichts weiter sagen können, außer – und da möchte ich mich ausdrücklich noch einmal wiederholen –: Die Frage, ob bundes- oder europaweit ausgeschrieben wird, stellt sich mir nicht und es gibt auch schon ernst zu nehmende Hinweise aus dem Rechnungshof, das darf ich mitgeben, dass man das in ähnlicher Weise so sieht.

Dann bin ich noch mal bei der Bedeutung der Binnenfischerei. Es ist ähnlich wie in der Kutter- und Küstenfischerei und auch zum Glück noch in der Hochseefischerei – auch da hat Mecklenburg-Vorpommern ja noch einiges anzubieten –, dass sie einfach zu unserem Land gehört. Wir haben den größten deutschen Binnensee mit der Müritz und den Müritzfischern, und wenn ich da heute sehe, dass der Generationswechsel erfolgreich vonstattengegangen ist, sind das tolle Unternehmen. Im Übrigen zeigt sich bei den Kindern, die nachfolgende Generation kann sehr wohl und gut einsteigen. Ich weiß nicht, wer von Ihnen in den letzten Wochen und Monaten mal im Fischkaufhaus gewesen ist

(Andreas Butzki, SPD: Ich war da.)

und dort auch Fisch eingekauft hat. Den Tomatenfisch, den wir im Übrigen dort auch mit dem Afrikanischen Wels züchten, kann ich Ihnen nur empfehlen, mal zu grillen. Ich holte mir den in den letzten Monaten immer mal aus Sukow, kann ich Ihnen nur empfehlen, aus der Aquakulturanlage. Den auf den Holzkohlegrill zu legen, ist aus meiner Sicht wirklich eine exzellente Diätkur, die man genießen sollte.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Wann grillen  
Sie denn wieder? Ich komme  
gern mal vorbei.)

Aber warum sage ich das? In der Binnenfischerei haben wir auch einen kleinen feinen Volkswirtschaftszweig, der sich in den letzten Jahren wieder gut gemausert hat.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist ruhig geworden um diesen Bereich, und das ist oftmals entweder was Gutes oder man muss Sorge haben. Aber ich darf Ihnen ausdrücklich sagen, das Land verfügt über 72.000 Hektar Binnengewässer. 65.000 Hektar, also 90 Prozent davon, werden durch Fischereiunternehmen bewirtschaftet – im Übrigen im Eigentum des Landes

Mecklenburg-Vorpommern, da habe ich mich durchsetzen können seinerzeit. Wir haben die letzten Gewässer noch vor ein paar Jahren dankenswerterweise durch Unterstützung des Landtages erworben. Wir haben die 44 Haupterwerbs- und 6 Nebenerwerbsfischereien, hinzu kommen 12 Betriebe der Aquakultur, der Teichwirtschaft im Haupt- und Nebenerwerb, und es sind gut 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesem Bereich beschäftigt. Das klingt erst mal überschaubar, aber wenn Sie sich anschauen, wir haben mittlerweile Erlöse von gut 6 Millionen Euro in diesem Bereich, dann finde ich das bei diesen 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch eine interessante Aussage.

Im Übrigen haben wir etwas Besonderes in diesem Lande: Die Angler und die Binnenfischer und auch die Kutter- und Küstenfischer sind im Landesfischereiverband miteinander verknüpft, auch eine Einmaligkeit in Deutschland, und sie arbeiten eng zusammen.

Und, ausdrücklich noch mal, der Tourismus spielt mittlerweile in diesen Binnenfischereiunternehmen eine größere Rolle als das Vermarkten von Fisch.

(Andreas Butzki, SPD: So ist es.)

Auch das darf ich an dieser Stelle mal sagen, auch da ist uns was gelungen, natürlich auch – ausdrücklich noch mal – durch die günstigen Verpachtungskonditionen, die das Land Mecklenburg-Vorpommern angegeben hat. Und wenn die größten Hechte oder die größten Zander der Welt – der Welt! – in Mecklenburg-Vorpommern gefangen werden, hat sich das mittlerweile in der Szene auf der ganzen Welt herumgesprochen.

Insofern darf ich das ausdrücklich noch mal sagen, ja, die Angler haben wir in dem Antrag nicht so sehr beleuchtet, aber der Änderungsantrag der LINKEN kommt der Sache ja extra noch mal, glaube ich, hinterher und aus meiner Sicht macht das Sinn, dieses Thema mit zu integrieren. Für mich war das aber von Anfang an klar, als wir den Antrag besprochen haben, dass selbstverständlich die Angelei bei uns eine wichtige Rolle spielt.

Im Übrigen ist das ja auch ein hohes soziales Gut. Ich denke, ich habe das ausdrücklich gesagt. Angeln ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung und zugleich anerkannter Naturschutz. Nicht umsonst haben wir den Landesanglerverband des Landes Mecklenburg-Vorpommern als Naturschutzverband anerkannt und sie haben eben auch für die soziale Gemeinschaft einen unersetzbaren Wert.

„Angeln macht Schule“ ist angesprochen worden, weil wir damit natürlich auch ein elementares Bedürfnis erzeugen, die Heimat zu lieben, aber auch die Natur zu akzeptieren und das Räderwerk der Natur überhaupt zu verstehen. Angler und Fischer haben sich eigene, auch ethisch motivierte Regeln gegeben und bewegen sich damit in einem Korsett traditionell gewachsener und mit Blick auf Natur- und Tierschutz sich aber auch stetig weiterentwickelnden rechtlichen Entwicklungen. Ich glaube, auch das haben wir gerade wieder zum Teil gehört, dass es da Verbände gibt, die versuchen, auf uns einzuwirken. Ich nenne hier nur das Stichwort „PETA“ und ich sage auch hier noch mal ausdrücklich, für mich sind die Fischer und die Angler nicht unter Generalverdacht zu stellen, sondern sie leisten in diesem Lande eine hervorragende Arbeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD und Ralf Borschke, BMV)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fischereirechte des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind auf 47.700 Hektar verpachtet und damit tatsächlich der überwiegende Teil, der andere Teil sind Bundeswasserstraßen, die im Übrigen vom Bund verpachtet werden. Hinzu kommen die Fischereirechte in den Nationalparks, in den Naturschutzgebieten.

Ich weiß nicht, wer das jetzt aufgeschrieben hat, Herr Kliewe, aber ich sage noch mal ausdrücklich, von mir erwarten zu wollen, dass man dort in einer Kernzone im Nationalpark irgendwann wieder angelt, diese Zusage werde ich hier nicht treffen. Aber ansonsten, glaube ich, sind wir im Wesentlichen im Einvernehmen, dass wir auch in den Naturschutzgebieten, wo wir Restriktionen haben, sehr wohl zum Teil das Angeln ermöglichen. Zum anderen sind die Managementpläne oder auch die Dinge, die Sie angesprochen haben, mit Hochdruck in der Erarbeitung, es wird mit den Betroffenen vor Ort diskutiert und da kann ich nur jedem empfehlen, sich ausdrücklich miteinzubringen.

Das heißt, von den 47.700 Hektar, die uns als fischereiliche Gewässer zur Verpachtung zur Verfügung stehen, sind 44.900, also damit 95 Prozent, an die Berufsfischerei verpachtet. Das sind insgesamt 320 Seen und Gewässer, davon 280 Gewässer in landeseigenen Seen und Fließgewässern, mit im Übrigen 15.900 Hektar. 40 Gewässer entfallen auf Bundeswasserstraßen, das sind 29.000 Hektar, Pächter sind 45 Unternehmen, Einzelpersonen, hiervon 43 Haupterwerbsunternehmen. Die restlichen 2.800 Hektar, möchte ich ausdrücklich auch noch mal sagen, sind an den Landesanglerverband verpachtet und sind damit an die einzelnen, im Übrigen mit dem Landesanglerverband in Symbiose, Anglervereine des Landes Mecklenburg-Vorpommern verpachtet worden. Es gibt also so gut wie kein Gewässer, das fischereilich nicht genutzt wird und somit nicht umweltverträglich bewirtschaftet wird.

Insofern, glaube ich, noch mal, dass das Angeln, das Fischen für den Tourismus von allergrößter Bedeutung ist, auch als Landschaftsgestalter, als Naturschützer, aber natürlich auch als ein Kulturgut in diesem Lande existiert, als Bewahrer einer jahrhundertealten Wirtschafstradition. Nicht umsonst geht es im Übrigen ja schon darum, dass im Kutter- und Küstenfischereibereich dieses für ein, wenn man es so will, Weltkulturerbe vorgesehen ist.

Insofern lassen Sie mich abschließend bemerken, ich kann nur ausdrücklich sagen, wir werden alles daransetzen, dass der Fortbestand der Binnenfischerei, aber auch des Angelparadieses Mecklenburg-Vorpommern weiter umgesetzt wird und die 54 Millionen Euro, die wir über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds zur Verfügung haben, damit auch gut einzusetzen, um zu neuen und zusätzlichen Erträgen und Wertschöpfungsketten in diesem Lande zu kommen.

Auf der anderen Seite wissen wir alle, Fisch ist eine äußerst gesunde Ressource.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Wir verbrauchen in Deutschland im Durchschnitt um die 13 Kilogramm Fisch, und auch das ist mir noch mal wich-

tig, weil wir damit letzten Endes natürlich auch einen Produktionsstandort haben mit einem gewissen Alleinstellungsmerkmal. Mecklenburg-Vorpommern, das Land der über 2.000 Seen, ist damit wirklich einer der schönsten Standorte für die Binnenfischerei, aber auch für die Angelei. – Herzlichen Dank und ich hoffe, dass wir sehr schnell zurande kommen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Danke, Herr Minister.

Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Weiß.

**Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Da es sich um eine verbundene Aussprache handelt, arbeite ich die Anträge nacheinander ab und beschäftige mich zunächst mit dem vorgelegten Antrag der Koalitionsfraktionen.

Ja, es waren harsche Worte, die der Präsident des Verbandes der Binnenfischer, Ulrich Paetsch, Anfang März auf der Jahrestagung des Fischereiverbandes gesprochen hat.

(Andreas Butzki, SPD: Binnenfischerei.)

Er kritisierte die von der Landesseite her angekündigte bundesweite Ausschreibung der Pachten für die Landesgewässer mit den Worten: „Das käme einer Enteignung der Fischereibetriebe gleich.“

(Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na!)

„Damit seien sämtliche Investitionen der Fischereihöfe aus den letzten Jahren gefährdet.“ Und die Fischerin Sabine Reimer setzte noch einen drauf und warnte: „Wir können uns nicht gegen gut situierte Bauern oder Unternehmen stellen“, und meinte damit, dass es zunehmend Begehrlichkeiten für die Pachtverträge des Landes gibt. Die Fischereihöfe und die kleinen Fischereibetriebe können einfach nicht mithalten, wenn finanzstarke Investoren, große Betriebe von außerhalb des Landes oder Landwirte mitbieten.

Ich sage ganz klar, dass auch meine Fraktion die Sorgen der Binnenfischer teilt, aber auch die Sorgen der Vereine und Verbände, die im Rahmen der Berufs- und Freizeitfischerei bisher die Landesgewässer bewirtschaftet haben, und das haben sie aus unserer Sicht gut und nachhaltig gemacht. Auf das bisher Erreichte können wir alle stolz sein. Rund 45, nein, es sind genau – der Minister sagte es ja gerade – 45 Fischereibetriebe, Binnenfischereibetriebe des Landes, bewirtschaften immerhin circa 65.000 Hektar von den 74.000 Hektar der Gewässer im Landesbesitz. Sie sind damit ein wichtiger regionaler Wirtschaftsfaktor.

Mit überwiegend regionaler Vermarktung ihrer Produkte machen unsere Binnenfischer eigentlich genau das, was das erklärte Ziel der Landesregierung ist, und auch wir wollen regionale Wertschöpfung im Land und ein tolles Angebot für unsere Gäste. Die Binnenfischer gehören einfach zum Bild unseres Bundeslandes. Sie befördern ein positives Image und verbessern das Angebot für Touristen und Einheimische gleichermaßen.

Wer schon einmal zum Beispiel – und da bin ich sehr dankbar, Herr Dr. Backhaus, dass Sie gerade auf die Müritzfischer zu sprechen gekommen sind – diesen Betrieb besucht hat, der konnte die traditionelle Fischerei auf den Fischerhöfen rund um die Müritz genießen, dort Fisch aus den Seen unserer Region erhalten – frisch, geräuchert oder als Imbiss, und alles in höchster Qualität. Gleichzeitig sind gerade die Müritzfischer ein gutes Beispiel für die großen Ängste und Befürchtungen, die die Branche umtreibt. Der größte Binnenfischereibetrieb Deutschlands hat in den letzten Jahren umfangreiche Investitionen getätigt, sein Angebot stets erweitert, sich mehrere Standbeine geschaffen und wird auch in diesem Jahr wieder für seine eigene Zukunft viel Geld in die Hand nehmen. Das Gleiche könnte man aber auch über viele kleinere und kleine Fischereibetriebe unseres Landes sagen, und deshalb brauchen sie eine langfristig planbare Zukunft.

Die Landesregierung hatte den Fischern in Aussicht gestellt, die Pachtverträge wie bisher ohne Ausschreibung um 18 Jahre statt bisher 12 Jahre zu verlängern. Wir haben es vorhin etwas detaillierter sogar gehört, das brauche ich nicht zu wiederholen. Nach Kritik vom Landesrechnungshof will oder muss man von dieser bewährten Praxis aber offensichtlich abrücken und die Pachtverträge bundesweit ausschreiben. Wer da bei den Ausschreibungen finanziell nicht mithalten kann, kommt zwangsläufig unter die Räder, so jedenfalls sind die Befürchtungen der traditionellen Betriebe. Aber auch die Vereine und Verbände, die Teile der Landesgewässer für die Freizeitangler und -fischer gepachtet haben, befürchten nun, ausgebootet zu werden.

All das war im Vorfeld und auch auf dem am Anfang von mir erwähnten Landesfischereitag das eigentliche Topthema. Meine Fraktionskollegin Jeannine Rösler, die uns dort vertrat, berichtete mir davon und sie berichtete auch davon, dass die Vertreter von CDU und SPD genauso wie wir gut zugehört haben und ausdrückten, dass jetzt politisches Handeln gefragt ist. Und sie sagten aus, dass an dieser Stelle ein großer Konsens in diesem Haus besteht.

Erstens hatten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungskoalition, damit recht und zweitens hat das wohl auch zum vorliegenden Antrag geführt, den wir ausdrücklich unterstützen. Jedenfalls ist er um Längen besser und umfassender als das, was die AfD-Fraktion in dieser Frage vorgelegt hat. Und nur mal am Rande: Die AfD war auf dem Verbandstag gar nicht vertreten.

(Zuruf vonseiten der Fraktion  
der AfD: Natürlich!)

Na dann haben Sie sich nicht eingetragen in die Liste.

Sie springen aber gerne ...

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Jaja.

Sie springen ja gerne, wie ich schon öfter bemerkt habe, auf fahrende Züge auf und möchten sich als erfolgreicher Umsetzer einiges auf die Fahnen schreiben. Eine gute Jagd sieht aber anders aus, vor allem dann, wenn man alle politischen Kontrahenten vor sich herjagen möchte.

Nun, wir haben einen Änderungsantrag eingebracht. Diese Änderung, besser gesagt „Ergänzung“, soll dazu beitragen, den Willen des Gesetzgebers, also den Willen dieses Hauses, zu präzisieren und genau das in den Beschluss aufzunehmen, was beim Antrag in der Begründung steht. Antragsbegründungen werden aber nicht mitbeschlossen. Ich bitte Sie also im eigenen Interesse um Zustimmung zu unserem Antrag, macht dieser doch klar, worum es eigentlich geht. Wenn die Landesregierung den Forderungen des Landesrechnungshofes bezüglich der Ausschreibung für die Verpachtung der landeseigenen Gewässer nachgehen will, dann müssen die Ausschreibungskriterien klar den Willen des Hauses ausdrücken.

Meine Fraktion will, dass die hiesigen Betriebe langfristig planen können und nicht in wirtschaftliche Existenznot durch die Höhe der Pachten – oh, Möbelwägelchen, Entschuldigung. Meine Fraktion will, dass die hiesigen Betriebe langfristig planen können und nicht in wirtschaftliche Existenznot kommen durch die Höhe der Pachten. Und ja, wir wollen dabei die örtlich ansässigen Betriebe und vor Ort tätigen Vereine und Verbände bevorzugt wissen, insbesondere dann, wenn sie nachhaltig wirtschaften. Wir wollen der Binnenfischerei in Mecklenburg-Vorpommern eine sichere Zukunft geben und wir wollen das, was unsere Gewässer nachhaltig bewirtschaften lässt, auch mit Kontinuität behaften. Wir wollen ein breites Angebot für Touristen, unsere Menschen im Land und für die Angler und Freizeitfischer, ob organisiert oder nicht organisiert, und das geht aus unserer Sicht eben nur, wenn mit den hier verwurzelten und schon lange tätigen Betrieben sowie Vereinen und Verbänden diese Kontinuität realisiert wird. Das Ganze muss aber auch rechtssicher ausgestaltet sein. Klare Verpachtungskriterien, wie wir sie zum Beispiel auch bei den landeseigenen Agrarflächen haben, helfen da sicher weiter. Wir brauchen keine Klagewelle mit Ansage.

In dem Zusammenhang möchte ich zu dem von den Bürgern für Mecklenburg vorgelegten Antrag als Ergänzungsantrag nur zwei Bemerkungen machen:

Erstens. Richtig und gut, die Zugänglichkeit der Gewässer muss bewahrt bleiben, egal welche Pachtstruktur da existiert, aber bedenken wir, das ist gesetzlich geregelt.

Und zweitens. Die Formulierung zum Umgang mit dem Naturschutz können wir so nicht mittragen. Das ist zu pauschal und bietet, wenn man es richtig runterbricht, möglicherweise sogar den Einstieg in den Ausstieg aus dem Naturschutz. Das wollen wir nicht.

Sollten Sie sich, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, nicht dazu durchringen können, unserem Antrag, unserem Ergänzungsantrag zuzustimmen, wie es aber bereits anders schon angedeutet wurde, wird uns das nicht davon abhalten, dem von Ihnen eingebrachten Antrag zuzustimmen. Wir sind da nicht so. Nein, das war weder eine Warnung noch eine Drohung.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Der Antrag ist einfach gut und richtig.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer  
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Ich möchte gerne meinen Beitrag zu Ende bringen, wenn es gestattet ist.

(Marc Reinhardt, CDU:  
Hauptsache kurz, Andreas!)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Gestatten Sie mir erst, die Frage zumindest zu Ende zu formulieren.

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Ja, selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Also, ich habe trotzdem vernommen, er möchte jetzt seinen Beitrag weiterführen, aber vielleicht am Ende? Oder gibt es eine andere Aussage noch von Ihnen? Gar nicht?

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Nein.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Okay, er möchte keine Frage beantworten.

**Dr. Wolfgang Weiß**, DIE LINKE: Abschließend möchte ich noch ganz kurz zum AfD-Antrag, den Herr Kramer ja vorgestellt hat, eingebracht hat, etwas bemerken. Das Anliegen des hier vorgelegten Antrages kann ich durchaus nachvollziehen, schließlich greift er ja genau die vorhin formulierte Sorge der Fischer auf. Meine Fraktion wird ihm trotzdem nicht zustimmen. Das hat konkrete Gründe und keine formalen.

Erstens ist er so, wie er eingereicht ist, eindeutig zu kurz gegriffen.

Zweitens ist er nicht zielführend. Insbesondere ist die Frage der Ortsansässigkeit des Fischers oder der Fischer als einziges Kriterium kein ausreichendes Argument.

Drittens befürchte ich, dass der Antrag nicht so rechtskonform ist, wie er scheint. Und die Diskussion über die unterschiedliche Interpretation von Vergaberecht – ich stehe da eher an der Seite von Herrn Kliewe, Herr Minister – würde ich an dieser Stelle doch mit als Argument wählen.

Und nicht zuletzt, viertens, stört mich enorm, wenn die AfD auch mediale Berichterstattung und Stimmung politisch für sich ausschachtet, wie ja jetzt beim Landesfischereitag im März geschehen.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD)

Mir stößt es sauer auf – und das sage ich mit Verlaub auch ganz freundlich ausgedrückt –, dass die AfD in angeblicher Volksverbundenheit anderen hinterherläuft und ruft: „Folgt uns!“. So geht das nicht! Insofern bleibt es bei meinen vorherigen Aussagen. Der Antrag ist gut, wir stimmen zu.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE –  
Horst Förster, AfD: Lächerlich! –  
Zuruf von Jürgen Strohschein, AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke**: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Butzki.

**Andreas Butzki**, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Uns liegen heute zwei Anträge zur Verpachtung der Landesgewässer vor und zwei Änderungsanträge. Ich werde mich bei meinen Ausführungen ausschließlich auf den Koalitionsantrag konzentrieren, denn die Ablehnungsgründe wurden ja auch von meinem Vorredner genannt.

Zu den beiden Änderungsanträgen kann ich auch im Namen der CDU schon sagen – Herr Kliewe wird es sicherlich nachher auch tun, er hat es bei der Einbringungsrede nicht machen können, weil er ein paar Minuten zu spät kam, aber das wollten wir in der Einbringungsrede sagen –, dem LINKEN-Antrag werden wir zustimmen, den BMV-Antrag hätten wir in den Ausschuss überwiesen. Aus formalen Gründen ist es nicht möglich, deswegen wäre es besser, wenn Sie den zurückziehen und wir das in Selbstbefassung im Ausschuss durchführen.

Die Binnenfischerei hat sich seit der Wende sehr gut entwickelt. Das haben wir heute mehrfach gehört. Es gibt mehrere Standbeine: die Fischvermarktung, die Gaststätte, die Übernachtung und auch die Angelkarten. Ich bin sehr viel in meiner Gegend, in der wasserreichsten Gegend oder seenreichsten Gegend Deutschlands unterwegs mit dem Paddelboot oder mit dem Fahrrad, und wenn man irgendwie einen Mittagsimbiss oder einen Snack einnehmen will, dann geht man zum Fischer, weil das wirklich flächendeckend eine sehr gute Entwicklung genommen hat.

Die Fischer wirtschaften ökologisch und nachhaltig. Fischer und Angler gehören einfach zum Bild von Mecklenburg-Vorpommern dazu. Im Mecklenburglied heißt es – ich will es jetzt nicht vorsingen, da haben sich schon andere versucht –, aber wenn man sich den Vers dann noch mal anschaut, „Wo der Fischer fischt mit seiner starken Hand, da ist meine Heimat Mecklenburger Land“, dann sagt das doch, dass die Fischer ein wichtiger Faktor für unser Land sind.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und BMV)

Das will meine Frau natürlich – „meine Frau“ sage ich schon, meine Fraktion, aber meine Frau auch ...

(allgemeine Heiterkeit –  
Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Aber es passen einige auf.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Da sieht man mal, wer zu Hause der Boss ist! –  
Minister Dr. Till Backhaus:  
Der war nicht schlecht eben.)

Ja, ne? Aber es haben alle zumindest zugehört und es hat zur Erheiterung beigetragen.

Die Fischerei ist ein strukturtypischer Wirtschaftszweig in unserem Land, und das wollen wir natürlich erhalten bei den rund 320 Gewässern. Ziel unserer Politik ist es, den Beruf des Fischers für Jugendliche zu ermöglichen. Das wird nur erfolgen, wenn sie eine Perspektive haben, und deswegen sollten wir auf den Maximalbetrag aus der Verpachtung verzichten, sondern den Fischern Perspektiven garantieren und insbesondere unseren einheimischen Anglern die Ausübung ihres Hobbys ermöglichen.

Ich war am Sonnabend bei der Vollversammlung des Kreisanglerverbandes Mecklenburg-Strelitz dabei. Wenn man da so hört, welche Unruhe dort geschürt worden ist

durch den Tierschutzverband PETA, dann war das schon sehr erschreckend. Da kann ich wirklich auch nur noch mal kurz einige Passagen vom Landesanglerverband zitieren: Angeln ist ein Kulturgut und ist wirklich auch eine der schonendsten Arten des Fischfangs. Angler bei uns gehören mit zu den bestausgebildeten in der Welt, denn sie müssen den Fischereischein alle erledigen, auch wenn es einen Touristenschein gibt, aber auch dort gibt es eine kleine Einführung. Es ist ganz klar alles gesetzlich geregelt. Es gibt das Landesfischereigesetz, dem sich alle unterziehen müssen, und es ist auch ein gesetzlich anerkannter Naturschutzverband. Wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, es gibt 44.000 Mitglieder in über 600 Vereinen bei uns im Land und deutschlandweit gibt es über 6 Millionen Angler. Das darf man bei dieser ganzen Sache nicht vergessen.

Der Koalitionsvertrag wurde schon mehrfach erwähnt. Dort steht es drin, dass wir die Verpachtungsdauer von 12 auf 18 Jahre erhöhen wollen.

(Der Abgeordnete Nikolaus Kramer bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Und ich denke ...

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage ...

**Andreas Butzki, SPD:** Gerne.

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** ... des Abgeordneten Kramer?

Bitte, Herr Abgeordneter.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Kollege Butzki, wie wollen Sie denn oder welche Maßnahmen wollen Sie denn schaffen, damit die Voraussetzungen in Ihrem Antrag unter II.1 erfüllt werden, sprich die Unternehmensnachfolge?

**Andreas Butzki, SPD:** Dazu darf ich noch kommen. Also ich würde sagen, hören Sie den Ausführungen einfach weiter zu und dann können wir uns noch mal darüber verständigen.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Sehr gern, danke.

**Andreas Butzki, SPD:** Im letzten Jahr gab es Gespräche zwischen dem Ministerium und dem Landesfischereiverband. Der Minister hat es ausführlich vorhin dargestellt. Man hat sich in den entscheidenden Punkten geeinigt. Irritationen gab es wirklich auf dem Binnenfischereitag in Waren und da waren Sie als AfD nicht da. Sie waren bei der letzten Runde mit dabei und haben dann den Unmut gehört, der aber letztendlich auf diesen Aussagen, die dort in Waren getroffen wurden, beruht.

SPD und CDU wollen ganz klar den Koalitionsvertrag umsetzen, und deswegen auch diesen Antrag. Im Augenblick steht der Generationswechsel an. Es ist nicht nur bei den Müritzfischern das erfolgreich mit der Familie Petsch, der Junior ist da eingestiegen, es ist auch bei uns in Wesenberg eine Übergabe erfolgt an den Junior und bei uns in Neustrelitz bei der Fischerei Glashagen ebenfalls.

Beiden Fischereibetrieben – Wesenberg und Neustrelitz – stattete ich vor Kurzem einen Arbeitsbesuch ab. Wir

hatten da wirklich interessante Themen und ein Hauptgrund war die langfristige Verpachtung der Landesgewässer, denn das ist der wichtigste Punkt, den die Fischer brauchen. Die Fischer brauchen also eine langfristige Perspektive für die Verpachtung, vor allen Dingen, damit die Möglichkeit besteht, Investitionsmaßnahmen vorzunehmen. Es ist auch eine wichtige Voraussetzung für die Personalgewinnung. Das vergisst man immer. Wenn ein Fischereibetrieb keine Perspektive bieten kann, wird sich auch kein Jugendlicher bereit erklären, dort Fischer zu werden. Und es ist auch ein wichtiger Bestandteil – der Minister hat es vorhin sehr ausführlich dargestellt – der touristischen Entwicklung. Gerade Wanderer, Radfahrer, Paddler profitieren sehr davon.

Eins vergisst man auch immer, es ist auch ein wichtiger Beitrag der Fischer, den die Fischer und die Angler leisten zur Landtags-, nein, Landschaftspflege.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:  
Zur Landtagswahl.)

Die Angelvereine leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturschutz. Auch diese Vereine brauchen eine langfristige Sicherheit.

Ich will das jetzt nicht alles wiederholen. Es wurde hier schon einiges gesagt, insbesondere was als Versuch für das nächste Schuljahr angedacht ist mit dem Angelunterricht in der Regionalen Schule in Satow. Das ist ein sehr guter Schritt. Das gab es aber schon stellenweise im Wahlpflichtunterricht oder auch im Ganztagsschulunterricht, dass sich Fischereibetriebe engagieren. Fischerei Reimer ist vorhin angesprochen worden. Die Fischerin – das ist übrigens die Fischerin, die ich meinte vorhin – ist sehr aktiv zum Beispiel in der Schule in Blankensee unterwegs. Die Müritzfischer sind in der Region unterwegs und ebenfalls Fischerei Bork in Wesenberg. Die Leute, die bei uns leben, haben sich bewusst für unsere Region entschieden – entweder sind sie hier groß geworden oder sie sind hierhergezogen –, sie wollen mit der Natur leben, sie wollen aber auch von der Natur leben. Und ein wichtiges Hobby zum Beispiel ist bei vielen die Angelei, und die wollen sie natürlich auch genießen.

Ich will hier nicht alles wiederholen, was Herr Kliewe gesagt hat oder unser Fischereiminister. Stimmen Sie unserem Antrag zu! Ich denke, das werden auch alle Fraktionen machen. Das ist ein wichtiges Signal für unsere Fischer und für unsere Angler. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Borschke.

**Ralf Borschke, BMV:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Das Fischereirecht hat verfassungsrechtlichen Rang. Es ist ein grundlegendes Freiheitsrecht und, wie auch schon erwähnt wurde, Kulturgut.

Was bedeutet es, wenn die Fischereirechte deutschlandweit ausgeschrieben werden? Unter Umständen das Aus für einheimische Fischereibetriebe. Diese werden teilweise seit Generationen im kleinen Familienbetrieb geführt. Das heißt, das Gewässer wurde über viele Jahre gehegt und gepflegt, Umweltmaßnahmen und Maßnah-

men zum Erhalt der Fischpopulation wurden hier über Generationen geleistet. Von diesen Leistungen profitierte bisher nicht nur der Pächter, nein, die gesamte Gesellschaft war Nutznießer dieser Leistung. Weiterhin wurde über viele Jahre in den Betrieb investiert, trotzdem haben die Pächter keine Reichtümer anhäufen können. Das wird nun durch die Möglichkeit der bundesweiten Ausschreibung bedroht. Das käme einer Enteignung der Fischereibetriebe gleich.

Ein Argument wie etwa, das meiste Geld wird mit dem Verkauf von Angelkarten erwirtschaftet und das könnten auch Investoren aus den alten Bundesländern, ist vollkommen abwegig und widerspricht der Vorsorgepflicht für unser Bundesland. Es ist schlimm genug, wenn nicht mehr die Fischerei alleine die Grundlage der Existenz sichern kann. Man muss sich dann auch fragen, welcher Wert der Arbeit zugemessen wird. Und ich kann nur warnen vor dem Gedankenspiel, die Fischerei, die Binnenfischerei, wäre ja kein herausragender Wirtschaftszweig mehr in Mecklenburg-Vorpommern und daher können wir mit einer teuren Verpachtung mehr fürs Land herausholen. In aller Deutlichkeit muss man sagen, im ländlichen Raum, in dem Arbeitsplätze Mangelware sind, ist jeder, aber auch jeder Arbeitsplatz äußerst wertvoll.

Meine Damen und Herren, es wurde schon darauf hingewiesen, Verpachtung ist keine Vergabe von Aufträgen. An dieser Stelle möchte ich mal auf die Aufgaben und die Stellung des Landesrechnungshofes hinweisen, und da heißt es unter anderem: „Auf der Grundlage seiner Prüfungserfahrungen berät der Landesrechnungshof das Parlament und die Regierung und äußert sich gutachtlich zu Fragen, die für die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel von Bedeutung sind.“

„Der Landesrechnungshof wird keiner der drei klassischen Staatsgewalten (Legislative, Exekutive, Judikative) zugesprochen. Daher sind die Ergebnisse der Prüfungen des Landesrechnungshofes nicht als ein richterliches Urteil mit Rechtskraftwirkung anzusehen. Die Einordnung in den Bereich der Exekutive ist nicht möglich, weil der Landesrechnungshof weder Weisungen unterworfen ist, noch selbst Weisungen und Sanktionen insbesondere gegenüber geprüften Stellen aussprechen kann.“

Letztendlich, meine Damen und Herren, liegt auch, wenn ausgeschrieben wird, die Verantwortung und die Art und Weise der Ausschreibung in der Hand der Landesregierung, und da gibt es Gestaltungsmöglichkeiten. Es gibt zum Beispiel die beschränkte Ausschreibung. Eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb ist zulässig, wenn zum Beispiel die öffentliche Ausschreibung für den Auftraggeber oder die Bewerber einen Aufwand verursachen würde, der zu dem erreichten Vorteil oder dem Wert der Leistung im Missverhältnis stehen würde, das heißt, wenn zum Beispiel der Verlust von Arbeitsplätzen, der Verlust nachfolgender Gewerke, die Zerstörung von Lebensleistungen, Missachtung von erbrachten Tier- und Umweltschutzleistungen in einem krassen Missverhältnis zu einer erzielten höheren Pachteinnahme stehen. Eine freihändige Vergabe ist zulässig, wenn im Anschluss an Entwicklungsleistungen Aufträge im angemessenen Umfang und für angemessene Zeit an Unternehmen, die an der Entwicklung beteiligt waren, vergeben werden müssen. Wer will die Entwicklungsleistung unserer Binnenfischer für unsere Gewässer, für Handel und Gastronomie infrage stellen? Diese

kontinuierliche positive Entwicklung muss gesichert werden.

Zum Antrag, dem gemeinsamen Antrag der CDU und SPD: Die Ziffer I des vorliegenden Antrages bringt Wesentliches auf den Punkt. Unter anderem stellen Sie fest, dass die Binnenfischerei für Mecklenburg-Vorpommern ein Bekenntnis zu unserer Kulturlandschaft und zur heimatischen Identität ist. Aber, meine Damen und Herren, warum müssen wir das erst jetzt feststellen? War das vorher keine Wahrnehmung? Ich denke, das galt auch schon vorher.

Nun, zumindest haben Sie erkannt, dass nun dringender Handlungsbedarf besteht, und das ist erst mal zu begrüßen. Aber ein wichtiger Punkt fehlt leider in Ihrem Antrag: die Absicherung der Angler zur weiteren und zukünftigen Ausübung des Angelsports. Leider müssen wir feststellen, dass Angelvereine wiederholt keinen Pachtvertrag mehr für bisher genutzte Gewässer in Naturschutzgebieten erhielten. Das kann nicht angehen! Die Angler leisten ebenfalls einen erheblichen Beitrag zum Tier- und Umweltschutz. Diese Leistung durch den Entzug von Verpachtungen einzuschränken, kann nicht hingenommen werden. Ein Ausschluss der Nutzer führt dazu, dass die Akzeptanz des Naturschutzes leidet, und das letztendlich dann auch zu Recht.

(Unruhe auf der Regierungsbank)

Dort, wo der Mensch als Nutzer ausgeschlossen wird, ist Naturschutz kontraproduktiv und widerspricht dem eigentlichen Naturschutzgedanken, denn Naturschutz kann nur mit dem Menschen und nicht gegen ihn Bestand haben.

Wirklich problematisch wird es für Fischer und auch Hobbyangler vor allen Dingen dann, wenn die neuen Verpächter das Gewässer nicht mehr fürs Angeln freigeben wollen. Hier muss das Land eingreifen und Vorsorge leisten, dass Neuverpachtungen, die nicht an Angelverbände gehen, nur unter der Auflage gewährt werden und wenn sichergestellt ist, dass das Gewässer für Angler zugänglich bleibt. Voraussetzung ist, dass das Gewässer vor der Neuverpachtung bereits anglerisch genutzt wurde und somit die Angler einen wesentlichen Beitrag zum Gewässerzustand geleistet haben. Unser vorliegender Änderungsantrag strebt eine solche Lösung an.

Kommen wir zurück zu Ihrem Antrag. Die Ziffer II benennt fünf wichtige Punkte. Vor allem Punkt 3 – „im Rahmen der Ausgestaltung der Pachtverträge die wirtschaftliche Basis der Betriebe nicht zu gefährden“ – ist essenziell für die ortsansässigen Binnenfischer und die Angelkultur unseres Landes. Dass Binnengewässer öffentlich ausgeschrieben werden und nach Höchstgebot verpachtet werden, führt zu den gleichen Problemen wie bei den Schäfern und der Deichbeweidung. Die ortsansässigen Betriebe werden aus dem Wettbewerb gedrängt.

(Minister Dr. Till Backhaus: Nein.)

Meine Damen und Herren, da eine Zusage zur Selbstbefassung im Ausschuss vorliegt, kann ich den Antrag, unseren Änderungsantrag, zurückziehen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV und Torsten Renz, CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kliewe.

**Holger Kliewe,** CDU: Ja, meine sehr verehrte Präsidentin! Wertes Präsidium! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Gäste!

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Die Aussprache zu diesem Thema hat doch gezeigt, dass wir fraktionsübergreifend eigentlich alle das Gleiche wollen. Wir wollen einen Erhalt der Binnenfischerei. Es geht uns auch um den Erhalt des Angelsports in diesem Land, der eine große Bedeutung hat. Es geht uns um den Erhalt der Infrastruktur zu diesem Thema, der eng verbunden ist mit dem Verzehr, der Verarbeitung von Fisch in der Gastronomie, in der Hotellerie, die touristischen Aspekte, die hier auch genannt wurden.

Ich freue mich über die klare Aussage des Ministers zu dem Thema der Weiterverpachtung und ich denke mal, da werden wir ihm gemeinsam den Rücken stärken, dass wir keine europaweite Ausschreibung für diese Gewässer an den Tag legen werden.

Und, Herr Borschke, Sie haben ein bisschen zu sehr schwarzgemalt. Ich teile Ihre Bedenken – Sie stecken sehr tief in dem Thema „Fisch und Fischerei“ –, und Ihnen geht es, glaube ich, auch vordergründig noch mal um die Boddenfischerei und die Binnenfischerei, die natürlich mit ähnlichen Problemen, zwar nicht mit Pachtungsproblemen, aber mit Strukturproblemen und auch mit Nachwuchsproblemen zu kämpfen hat.

Eine Anregung vielleicht noch, Herr Minister: Also ich habe vorhin nicht gemeint, dass wir in der Kernzone fischen wollen. Mir geht es aber eigentlich um weitere Nutzungseinschränkungen in den Nationalparks. Dass in der Kernzone das Fischen nicht erlaubt ist, das ist seit Längerem im Gesetz verankert,

(allgemeine Unruhe –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

aber wir müssen eben darüber nachdenken, weil in den Nationalparks natürlich die Kernzonen erweitert und ausgedehnt werden sollen. Inwieweit wir mit der Erweiterung und Ausdehnung von Kernzonen auch das Fischereirecht einschränken, darüber wäre dann noch mal zu diskutieren.

So verstehe ich auch den Antrag von den Bürgern für Mecklenburg-Vorpommern. Deswegen war ja schon die Ansage, dass wir uns mit diesem Thema mittels Selbstbefassung im Ausschuss und dann noch mal mit den umweltrechtlichen Belangen befassen werden. Eine Pauschalierung zu diesem Thema wäre heute nicht angebracht gewesen und hier muss differenziert jeder Einzelfall betrachtet werden. Deswegen haben wir auch vorgeschlagen, dass wir dieses Thema noch mal im Ausschuss mit einer Selbstbefassung behandeln.

Ja, ich appelliere an alle, unserem gemeinsamen Antrag zuzustimmen, damit wir hier, ich sage mal, unserer Regierung den Rücken stärken, um die Zukunft für unsere Binnenfischerei und alles, was damit zu tun hat, langfristig zu sichern. Ich bedanke mich jetzt schon im Voraus

und hoffe, dass Sie unserem gemeinsamen Antrag zustimmen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Minister Harry Glawe: Sehr gute Rede! Sehr gute Rede! –  
Minister Dr. Till Backhaus: Petri Heill!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Strohschein.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Oh nee, jetzt gehts los!)

**Jürgen Strohschein,** AfD: Warum geht der nicht? Hoch, hoch, hoch!

(Der Abgeordnete Jürgen Strohschein stellt das Rednerpult ein.)

Ich drück doch. Ah, jetzt geht er! Ha, ha! Ach so, der geht nicht höher! Schluss, Ende der Sendung!

(allgemeine Heiterkeit)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD und Minister Harry Glawe)

Ein paar Bürger sind ja auch noch da. Sehr geehrte Bürger!

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Der Antrag der CDU und der SPD beruht erst mal auf Absichtserklärungen. Herr Minister, ich hätte natürlich erwartet, dass Sie heute eine Aussage getroffen und gesagt hätten, wir werden die Pachtverträge an die Berufsfischer und Angelverbände wieder weiterreichen. Das ist aber leider nicht passiert.

(Andreas Butzki, SPD: Was?)

Ihr Antrag ist somit, wie gesagt, mit Absichtserklärungen gespickt. Die AfD hat auch einen Antrag eingebracht, in dem zwar bloß zwei Punkte drin sind, wo Ihrer ja fünf hat, aber diese Punkte sind natürlich präziser.

(Andreas Butzki, SPD: Aha! –  
Zuruf von Minister Dr. Till Backhaus)

Wir werden natürlich beobachten, wie diese Absichtserklärungen dann wirklich wirksam werden.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Unter Punkt 1 wollen Sie die Unternehmensnachfolge und den Generationswechsel verbessern. Hier greift in erster Linie Punkt 5, mit dem Sie durch die Wiedereinbürgerung ehemals einheimischer Fische und gezielte Besatzförderung die fischereilichen Erträge verbessern wollen. Das ist alles sehr lobenswert. Aber man muss wissen, es gibt ja verschiedene Seen,

(Andreas Butzki, SPD: Das stimmt.)

wo Besatzmaßnahmen nicht so greifen wie gewünscht. Zum Beispiel gibt es ganz wenige Seen, das sind Flach-

wasserseen, die einen breiten Schilfgürtel haben und unten mit Kraut bewachsen sind, vollständig mit Kraut. Davon gibt es ganz wenig. Die meisten erfüllen diese Voraussetzung nur teilweise. Daher ist es auch verständlich, wenn Sie jetzt Besitzmaßnahmen durchführen, ...

(Andreas Butzki, SPD:  
Die werden schon durchgeführt.)

Ja, die werden dann durchgeführt. Das machen ja die Angelverbände

(Andreas Butzki, SPD: Genau.)

und die Berufsfischer.

... dann haben Sie natürlich nicht den gewünschten Erfolg,

(Andreas Butzki, SPD:  
Das stimmt nicht.)

denn in unseren Augen sind das teilweise auch künstliche Fütterungsmaßnahmen für die Kormorane,

(Heiterkeit bei  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE –  
Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt kommen  
die wieder! – Andreas Butzki, SPD:  
Und jetzt kommt noch der Wolf.)

insbesondere, wenn es sich um Besitzmaßnahmen von Aalen handelt. Im Binnenland gibt es zwar weniger Kormorane, aber es sind immerhin noch 2.000 Brutpaare, dazu kommen die Ein- und Zweijährigen. Damit handelt es sich also in der Summe um circa 10.000 Vögel. Außerdem wird ein Teil der Binnenseen und Flüsse von den Küstenbewohnern angefliegen.

(Andreas Butzki, SPD: Was hat  
das jetzt mit dem Antrag zu tun?)

Das hat mit den Besitzmaßnahmen zu tun. Sie müssen immer hinhören und ich komme ja noch drauf.

In erster Linie werden die Aalbestände von Kormoranen bedroht. Die Umweltschützer behaupten, wenn sie tote Kormorane finden, dann wäre in deren Magen kaum Aal auffindbar. Wenn nur noch wenige Aale vorhanden sind, können von den Kormoranen natürlich auch nur wenige gefangen werden. Anders sieht es mit Besitzmaßnahmen aus, gerade in diesen Seen, wo die Fische weniger Schutz haben. Wenn Jungaale ausgesetzt werden und die Kormorane haben dieses Gebiet durch ihre Späher entdeckt, dann sind die Mägen der geschossenen Kormorane voll mit Jungaalen. Nicht umsonst werden diese Vögel von Anglern und Fischern die „Ratten der Lüfte“ genannt.

Die Aalbestände sind bei uns stark eingebrochen. Es wird für die Zukunft in Erwägung gezogen, das Aalangeln und -fischen zu verbieten, obwohl der Aal für die Binnenfischer der Brotfisch ist. Wenn die Ursachen nicht bekämpft werden, dann hilft auch eine gezielte Besitzförderung nicht, um die fischereilichen Erträge zu verbessern. Ihre Forderung hat deshalb nur eine Alibifunktion und nichts weiter. Aus diesem Grund fordert die AfD, die Ursachen zu bekämpfen, indem die Kormorane in ganz Mecklenburg-Vorpommern Abschusszeiten bekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Peng, peng, peng! –  
Heiterkeit bei Dietmar Eifler, CDU)

Sie wollen die Unternehmensnachfolge verbessern. Das ist leichter gesagt als getan. Hier muss in erster Linie das Einkommen der Fischer verbessert werden, das wiederum mit dem Fangergebnis zusammenhängt. Sie sehen, wir kommen immer wieder auf das leidige Problem der Besatzdichte in unseren Seen und Flüssen.

Weiterhin wollen Sie die Pachtverträge so ausgestalten, dass die wirtschaftliche Basis der Betriebe nicht gefährdet wird. Es wäre angebracht, für unsere Binnenfischer mehr sicheres Eigentum zu schaffen. Das dafür geeignete Instrument sind Fischereigrundbücher, wie es sie in den alten Bundesländern, beispielsweise in Bayern, gibt. Ich denke, unsere Regierung sollte da mal prüfen, ob das ein geeignetes Mittel auch für Mecklenburg-Vorpommern ist. Aber Fischereigrundbücher sind nicht mit Grundstücksgrundbüchern, wo das Eigentum des Besitzers eingetragen ist, vergleichbar. Diese Fischereigrundbücher schreiben lediglich Rechte der Fischer fest.

Was ist, wenn ein Fischer aufgibt und keinen Nachfolger findet? Mitunter sind diese Seen etwas abgelegen und kaum an einen anderen Fischer oder eine Fischereigenossenschaft zu verpachten. Hier kann es doch nur einen möglichen Pächter geben, und zwar den Landesanglerverband. Kompliziert wird es, wenn diese Seen in einem Naturschutzgebiet liegen. Dann müssen natürlich Lösungen gefunden werden. Vielleicht wäre es möglich, nur bestimmte Bereiche zu beangeln oder auch zu bestimmten Jahreszeiten das Angeln freizugeben.

Als ein Negativbeispiel möchte ich den Koblenzter See nennen, der in meiner Heimat liegt. Hier ist vor circa sechs Jahren durch einen eis- und schneereichen Winter der gesamte Aal-, Hecht- und Schleibestand ausgefroren. Die Landgesellschaft als Verpächter der Landesregierung war nicht bereit, die Pachtzahlung zu reduzieren. Der Fischer gab die Pacht auf und der See ist unverpachtet geblieben.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wo?)

Der Landesanglerverband kann nicht pachten, da aus naturschutzrechtlichen Gründen das Angeln verboten ist. Dass für unser Land keine Pachteinahmen fließen, ist der Politik der Landgesellschaft zuzuschreiben, die für die Verpachtung zuständig ist. Jetzt wird der See „aus naturschutzfachlichen Gründen“ nicht wieder verpachtet. Das ist das neue Zauberwort, womit eigentlich jeder See belegt werden könnte, denn jeder See hat ja einen hohen ökologischen Nutzen.

Ein anderes Beispiel aus meiner Heimat möchte ich noch anführen:

(Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Am Galenbecker See hat man eine Fläche von circa 500 Hektar geflutet. Diese Fläche hat mit dem ursprünglichen See keine Verbindung. Hier wird der neu geschaffene Nachbarsee eingedeicht, also er wurde eingedeicht.

(Patrick Dahlemann, SPD:  
Das ist schon lange her.)

Der Deich verläuft unmittelbar an einer Landstraße. Es ist schwer zu verstehen, dass selbst vom Deich aus das Angeln verboten ist, obwohl es dem Naturschutz keinen Abbruch täte. Im Übrigen gehen die Bürger auch auf diesem Deich spazieren.

(Patrick Dahlemann, SPD: Da ist ja auch eine Aussichtsplattform.)

Am Deich selbst steht kein Schilf, in dem Wasservögel brüten könnten. Ein Angelverbot ist hier völlig fehl am Platz. Räumen Sie lieber bei den Behörden auf und machen Sie den Weg frei für die Freizeitbeschäftigung des Angelsports, der ja auch tourismusrelevant ist! Erzielen Sie annehmbare Pachten für unsere Fischer und seien Sie flexibel bei Minderungswünschen der Pachten, für die es gute Gründe gibt!

Die AfD wird trotz aller Unzulänglichkeiten Ihrem Schauerantrag zustimmen,

(Andreas Butzki, SPD:  
Oh, na, na, na, na!)

um nicht den Eindruck zu erwecken, wir würden uns gegen Angler und Fischer stellen.

(Tilo Gundlack, SPD: Ah!)

Danke, Herr Butzki, weil Sie so gut zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zurufe von Andreas Butzki, SPD,  
und Tilo Gundlack, SPD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1990. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/1990 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV, bei Zustimmung der Fraktion der AfD abgelehnt.

(Zurufe vonseiten der Fraktion  
der AfD: Nee, nee, nee, nee! –  
Bernhard Wildt, BMV:  
BMV hat zugestimmt!)

BMV hat zugestimmt. Habe ich Sie vergessen?

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Das tut mir leid.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2016.

Der hierzu eingereichte Änderungsantrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2061 ist zwischenzeitlich zurückgezogen worden.

Ich lasse nun über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2068 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Ge-

genprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/2068 einstimmig angenommen.

(Minister Dr. Till Backhaus:  
Das kostet aber einen. Herr Ritter!  
Herr Ritter, das kostet aber einen!)

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2016 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2016 mit den soeben beschlossenen Änderungen ebenfalls einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Weichen stellen für künftige Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs, Drucksache 7/1996.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE  
Weichen stellen für künftige Finanzierung  
des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)  
– Drucksache 7/1996 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

**Dr. Mignon Schwenke,** DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Sie wissen, ist in weiten Teilen des Landes die Mobilität für unsere Bürgerinnen und Bürger – zumindest nicht ohne motorisierten Untersatz und Fahrerlaubnis – außerhalb der Schulzeiten nicht gesichert. Außerhalb der Schulzeiten sind ganze Regionen abgehängt, zumindest die Regionen ohne funktionierendes Rufbusangebot.

(Vincent Kokert, CDU: Das stimmt.)

Dabei gehört Mobilität zur Daseinsvorsorge, die zu sichern und zu finanzieren ist. Deshalb meinen wir, der Nahverkehr braucht eine Initialzündung und die Finanzierung ist neu aufzustellen.

Bis zur parlamentarischen Sommerpause soll ja nun endlich der überfällige Integrierte Landesverkehrsplan vorliegen. Nebenbei bemerkt, ich glaube es erst, wenn ich ihn tatsächlich auf dem Tisch habe. Ein Teil davon soll der ÖPNV-Landesplan sein. Wir kennen nur den Entwurf mit Stand vom Februar 2016. Nach diesem Entwurf wird sich am Angebot nicht so sehr viel ändern, denn mehr Geld will das Land nicht ausgeben, mit dem vorhandenen Geld muss auskommen werden. Das betont Minister Pegel bei jeder Gelegenheit. Da macht sich das Land ohnehin einen schlanken Fuß. Für den SPNV fließt nicht ein Cent aus dem Landesetat. Von der Landesunterstützung der Landkreise und der kreisfreien Städte für ÖPNV und Schülerverkehr in Höhe von rund 81 Millionen Euro sind 44 Millionen Bundesmittel beziehungsweise Mittel der EU. Nicht einmal die Hälfte kommt aus dem Land.

Meine Damen und Herren, beim Schienenverkehr liegt vieles im Argen. Ich erzähle da nichts Neues. Weil sich der Fernverkehr selbst tragen muss, ist Mecklenburg-Vorpommern weitgehend davon abgehängt. Was sich nicht rechnet, fährt nicht. Die Regionalbahn bedient zum

Teil Strecken, die eindeutig dem Fernverkehr der Deutschen Bahn zuzuordnen sind. Die dafür eingesetzten Mittel fehlen im Schienenpersonennahverkehr. Damit sich daran etwas ändert, muss der vom Bundesrat im März dieses Jahres erneut gestartete Vorstoß, ein gesetzlich verankertes Grundangebot im Schienenpersonennahverkehr zu gewährleisten, endlich gelingen.

Warum gehört eigentlich Mecklenburg-Vorpommern nicht zu den Initiatoren dieses Antrages? Dabei könnte Mecklenburg-Vorpommern von solch einem Grundangebot stark profitieren und nicht mehr vom Wohlwollen der Deutschen Bahn abhängen. Vor allem würden die Regionalisierungsmittel endlich für den originären SPNV, also Strecken bis 50 Kilometer und einer Stunde Fahrzeit, eingesetzt werden können.

Meine Damen und Herren, ein Grundangebot wollen wir auch für den Nahverkehr mit Bahn, Bus und Rufbus sichern. Ich rede von einem integrierten Angebot, das die Verkehrsmittel miteinander vernetzt, auch unter Einbindung des Radverkehrs. Zudem sind Verwaltungsgrenzen zu überwinden. Da ist der am vergangenen Freitag unterzeichnete Kooperationsvertrag für Westmecklenburg ein guter Anfang. Auch für Vorpommern sollte das aktiv befördert werden. Um den Finanzbedarf für dieses Grundangebot ermitteln zu können, muss erst einmal diskutiert und festgelegt werden, wie ein solches Grundangebot aussehen soll. Für uns steht fest, dass es weit besser sein muss als das derzeitige Niveau. Die Verständigung auf landesweit einheitliche Mindestbedienstandards, einheitliche Qualitätsmaßstäbe ist ein Ziel unseres Antrages. Wenn zusätzlich zu diesem Grundangebot weitere Leistungen hinzukommen, wäre das gut. Besser geht es bekanntlich immer.

Beim SPNV, der in Landesverantwortung liegt, muss ein einstündiger integrierter Taktfahrplan die Regel werden, allenfalls in Randzeiten zweistündig. Und selbstverständlich müssen Fern- und Nahverkehr auf der Schiene weit besser koordiniert werden und überhaupt erst wieder in Takt kommen. Ein Gutachten soll klären, wie der Bahnverkehr optimiert werden kann. Einmal abgesehen von den Baustellen ist die Schiene derzeit im Angebot ziemlich ausgebremst und völlig aus dem Takt geraten. Weil der Bahnfernverkehr den seit Jahrzehnten größten Fahrplanwechsel hinter sich hat, will Minister Pegel erst einmal schauen, wie sich der Fernverkehr in Mecklenburg-Vorpommern wieder einpendelt. Solange ruht die Arbeit am Gutachten.

Für das Ostseeküstennetz erfolgt eine Zwischenvergabe für vier Jahre, um geplante Umstrukturierungen vorbereiten zu können. Es wird also noch dauern. Aber der Stundentakt muss Maßstab sein. Im Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans ist ein durchgehender Stundentakt während der Tageszeiten auf allen Hauptstrecken und für die Übergangszeit ein verdichteter Zweistundentakt benannt. Uns reicht das nicht. Auch für Nebenstrecken sollte der Stundentakt Ziel sein, nur so ist die Bahn attraktiv genug und zieht Fahrgäste an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kommen wir zum Busverkehr. Weil der Integrierte Landesverkehrsplan seit Jahren aussteht, mussten und müssen die Kreise allein ohne Vorgaben handeln. Im Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplans finden sich durchaus gute Ansätze, aber keine verbindlichen Vorgaben, keine Zeitschiene zur Umsetzung und vor allem keine Aussagen

zur Finanzierung. So ist zu erwarten, dass weiterhin jeder Aufgabenträger für sich über die Qualität des Angebotes entscheidet. Letztlich ist es die Kassenlage, die entscheidet, denn der ÖPNV kommt ohne Zuschüsse nicht aus. Die Landesunterstützung ist etwa gleich geblieben oder sinkt sogar, zum Beispiel im Ausbildungsverkehr.

Die Leistungsgrenzen der Landkreise sind erreicht. Die Einsparpotenziale der Verkehrsunternehmen sind ausgeschöpft. Die Verkehrsleistungen wurden massiv gekürzt. Ein weiteres Streichen von Fahrkilometern stößt heute schon an logistische Grenzen. Bei geteilten Schichten und Tarifzurückhaltung ist der Busfahrerjob inzwischen ziemlich unattraktiv. Weiter steigende Fahrpreise führen zu noch weniger Fahrgästen. Die Spirale dreht sich immer noch weiter nach unten. Landeseinheitliche Mindeststandards für die Bedienungsqualität würden die auseinanderdriftenden Regelungen in den Nahverkehrsplänen und im Angebot mindern.

Für die Linksfraktion muss auch der Bus im Linienverkehr auf Hauptstrecken und im Ergänzungsnetz im Stundentakt fahren, allenfalls in Randzeiten zweistündig. Bisher lassen sich im Busverkehr laut Entwurf des Integrierten Landesverkehrsplanes kaum Taktstrukturen ablesen. Mit der Umsetzung der neu aufgestellten Nahverkehrspläne wird sich das erheblich ändern. Allerdings hängt die Umsetzung dieser Pläne erheblich von der auskömmlichen Finanzierung ab.

Mit der kommunalen Familie sind vor allem folgende Fragen zu klären:

Erstens. Ab welcher Einwohnerzahl muss ein Linienangebot vorgehalten werden oder wann reichen flexible Bedienformen wie der Rufbus?

Zweitens. Wie oft muss vom Dorf oder Ortsteil aus die nächste Stadt oder der nächste Bahnhof erreichbar sein?

Drittens. Wie oft soll der Rufbus fahren?

Viertens. Inwieweit sollen sich die Angebote an Wochentagen, am Wochenende und in den Ferien unterscheiden?

Fünftens. Wie weit in die Nacht sind Angebote vorzuhalten?

Sechstens. Wie vernetzen wir Schülerbeförderung und sonstigen öffentlichen ÖPNV optimal und integrieren auch den Tourismusverkehr?

(Vincent Kokert, CDU: Da kann ich gar nicht mitschreiben.)

Das ÖPNV-Gesetz fordert den Ausbau des ÖPNV als vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr. Eine bedarfsgerechte Versorgung soll auch in den dünn besiedelten Räumen gewährleistet werden. Um es drastisch zu sagen, die gegenwärtige Situation grenzt an permanenten Gesetzesverstoß. Mit einem auf Mindeststandards beruhenden Grundangebot wollen wir dem Anspruch des Gesetzes näherkommen.

Der Landkreistag machte Anfang März einen beachtlichen Vorstoß. Rufbusse sollen auf ganz Mecklenburg-Vorpommern ausgeweitet werden und die Mobilität im ländlichen Raum kundengerecht und effizient gewährleis-

ten. Landrat Christiansen, der auch Vorsitzender des Kommunalverbandes ist, formulierte als Ziel, jedes Dorf im Ein- bis Zweistundentakt an den ÖPNV anzubinden, auch in den Ferien, an Wochenenden und Feiertagen. Diesem hehren Ziel schließt sich die Linksfraktion gern an. Das wäre ein guter Einstieg in die Debatte um Mindeststandards.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, erst wenn feststeht, welche Qualität der öffentliche Nahverkehr nach landeseinheitlichen Maßstäben erreichen soll, kann der Finanzbedarf dafür ermittelt werden.

Dr. Frank Snaga von PwC hielt auf der Länderkonferenz im Juli 2017 einen Vortrag über „Verlässliche, zukunftsorientierte Finanzierung des ÖPNV (für Mecklenburg-Vorpommern)“. Eine seiner Empfehlungen ist eine Finanzbedarfsermittlung. Die wollen wir auch und sie muss anhand eines vorzuhaltenden Grundangebotes erfolgen. Wir brauchen die Höhe des Zuschussbedarfes, bevor wir entscheiden können, wie der ÖPNV künftig finanziert werden soll.

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Ah ja!)

**Minister Christian Pegel:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank für den Antrag.

Zum Zweiten ein kleiner Schwank aus meinem Privatleben. Zu Beginn wurde mir bei den Anträgen der LINKEN zum ÖPNV regelmäßig deutlich, dass ich früh anfangen muss daheim. Mit unserer achtjährigen Tochter, 2. Klasse, üben wir jetzt seit vielen Wochen, Taschengeld zu bekommen, und der Versuch ist, zwei Dinge zu erreichen: Erstens macht Mathematik mehr Spaß, wenn man irgendwie auf eigene Dinge zusteuert, auch wenn es für die Kassiererin anstrengend ist, wenn das Geld langsam rausgezählt wird. Zweitens soll sie lernen, dass man Geld nur einmal ausgibt.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig!)

Ich finde das nicht schlecht, wenn man Haushalten lernt. Der Vorwurf an mich war ja, dass der Pegel immer sagt, mit dem vorhandenen Geld muss ausgekommen werden. Ja, das stimmt. Das habe ich in meiner Kinderstube gelernt, das mag ein schweres Trauma sein. Ich finde das nicht dumm.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich versuche genau das meinen Töchtern im Alter von sechs und acht zu vermitteln und glaube im Übrigen,

dass das die Grundlage von klugem Handeln im privaten Haushalt und auch von klugem Handeln in einem staatlichen Haushalt ist.

(Vincent Kokert, CDU:  
Und mit welchem Erfolg?! –  
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Es ist mehr Geld da.)

Es ist unendlich mehr Geld da, ich weiß. Wenn ich Ihre Anträge, zumindest auf der Ausgabenseite, sehe, wäre unendlich mehr Geld da.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Ich weiß auch, dass wir in den Haushalten, die wir an Sie geben, die Einnahmeseite rausnehmen können. Wir können unglaublich viel Geld bei Papier sparen, wenn wir uns diese Aufschlüsselung von Einnahmen sparen würden. Die sind sowieso gleichgültig. Ich glaube, dass Sie das Pferd von hinten aufzäumen, wenn Sie verkünden, alle sollten einfach mal sagen, was sie sich wünschen, und dann schauen wir, wie wir das Geld für den Betrag X eintreiben. Ich kenne nicht viele Menschen, die es im Privaten so betreiben.

Frau Bernhardt geht leider, sie hat sich auch immer so erbost.

Die, die ich kennengelernt habe, habe ich nämlich als Anwalt zuweilen in Verbraucherinsolvenzverfahren begleitet. Ich weiß, dass das nicht immer nur erfolgreich ist.

Meine Damen und Herren, jetzt aber zu dem Bösen-Eltern-Land und wie viel Geld sie momentan in den ÖPNV dieses Landes geben. Knapp 17 Millionen Euro für Landesmittel fließen jährlich in den ÖPNV in verschiedenen Kanälen. Knapp 29 Millionen Euro fließen über das Finanzausgleichsgesetz in die Kreise, um die entsprechenden ÖPNV-Leistungen im Busverkehr zu unterstützen. Etwas über 7 Millionen Euro geben wir in erster Linie für investive Zwecke aus EFRE-Mitteln hinein. Und dann sind noch mal zwischen 20 und 21 Millionen Euro, die aus den Regionalisierungsmitteln in die Kreise beziehungsweise direkt in die Busgesellschaften gehen. Damit werden die Fahrkartendifferenzen zwischen einer Erwachsenenmonats- oder -wochenkarte und der verminderten Karte für Auszubildende ausgeglichen. Die Differenz dazwischen wird zum Teil ausgeglichen. Summa summarum liegt das irgendwo zwischen 65 und 70 Millionen Euro. Dass da mehr geht – das war Ihr Hinweis –, ist doch völlig richtig. Mehr geht immer. Ich habe auch überhaupt keine Sorge, dass man die sinnvoll einsetzen kann, um da Ihrem Missverständnis entgegenzutreten, aber so zu tun, als ob wir sie seit Jahren permanent aushungern, es gäbe nichts, finde ich zumindest bei diesen Zahlen nicht ganz einfach.

Darüber hinaus – und das ist die originäre Aufgabe des Landes – geben wir etwas über 200 Millionen Euro im Jahr aus für den Schienenpersonennahverkehr, der neben der Busverkehrsfinanzierung steht, weil er eine reine Landesaufgabe ist.

Meine Damen und Herren, zu sagen, das ist alles viel zu wenig, finde ich erstens bei den Beträgen nicht ganz einfach. Zweitens weiß ich, dass in vielen Kreisen das, was wir an ÖPNV anbieten, nicht optimal ist für die Erreichbarkeit von entfernteren einzelnen Gemeinden. Aber

ich werbe auch dafür, dass man zunächst den Versuch unternimmt, mit vorhandenem Geld möglichst effizient zu haushalten und umzugehen. Ich sage gleich noch was dazu, weil ich finde, dass es ein Beispiel gibt, was zumindest ganz Erfolg versprechend ist, Sie haben es dankenswerterweise auch angesprochen. Das ist das in Ludwigslust-Parchim beinahe zwischenzeitlich flächendeckend praktizierte, auf den Verbindungen der Mittel- und Oberzentren sehr schnell laufende, sehr viel enger vertaktete Modell. Ich glaube allerdings, es läuft im Zweitundentakt, nur in den Hauptverkehrszeiten einständig. Besser wäre es, sehr viel schneller laufende Busverbindungen zu haben, statt die große S-Kurve, die über alle Dörfer geht, dann aber deutlich länger braucht, und nur die Zuführungen auf diese Busse mit Anruf-Sammel-Taxis zu machen und eine sehr viel engere Haltestellen-netzmöglichkeit dadurch zu schaffen, weil man weiß, dass man nur einen Bruchteil dieser Haltestellen anfahren muss, aber dann von diesen verschiedenen Haltestellen im dörflichen Raum auf die Hauptverbindung zuzuführen und ebenfalls zurückzuführen ist.

Es ist ein Modell, von dem der Geschäftsführer vor Ort im Übrigen sagt, es erhöht das Defizit in deren Modell nicht. Noch mal langsam: Es erhöht das Defizit, was zweifelsfrei besteht – ÖPNV und Bus ist immer mit Defizit –, aber es erhöht das Defizit des alten Systems nicht, erhöht jedoch um ein Vielfaches die Zahl der Haltestellen und es erhöht um ein Vielfaches die Abfahrtszeiten, weil ich eben nicht jede Bushaltestelle zu jeder Stunde anfähre, sondern nur, wenn das Signal kommt, es steht jemand da. Dann kann ich aber in der Fläche sehr viel mehr potenzielle Angebote machen – noch mal: ohne Erhöhung des Defizits.

Sie sagen, Mensch, lasst uns das doch zum landesweiten Standard machen! Ich würde das mal ein bisschen überspitzen, aber Sie haben es angesprochen: Ich wehre mich nicht dagegen, dass die Kreise das zu ihrem Standard machen. Ich habe auch den Eindruck, dass momentan die Unterschiedlichkeit der Kreise ein Stück weit Entscheidungen der Kreistage sind, und würde um ein etwas Zweites bitten. Wenn wir in diesem Landtag die Änderung eines Landesgesetzes diskutieren sollen, dann fände ich es schön, wenn man entweder einen Gesetzentwurf vorlegt oder aber zumindest sagt, man will gern, dass dieser Landtag die Landesregierung beauftragt, ein Gesetz zu ändern.

(Jochen Schulte, SPD: Eben, eben.)

Jetzt habe ich eine gewisse Sorge, vielleicht ist das Gesetz momentan aus dem Blick geraten. Das kann ja mal passieren. Dann erinnere ich gern daran, es gibt in diesem Lande seit 1995 ein ÖPNV-Gesetz. Das bindet zumindest uns als Landesregierung, und offen eingestanden, bis Sie es ändern, sollte sich auch dieser Landtag ein Stück weit an deren Inhalte erinnern. Dort gibt es einen Paragraphen 3 Absatz 3, der zusammengefasst Folgendes sagt: Der Busverkehr/ÖPNV ist kommunale Selbstverwaltung im sogenannten eigenen Wirkungskreis der Landkreise. Zu gut Deutsch: Das ist eine originäre Aufgabe der Kreise. Das ist wirklich tiefste kommunale Selbstverwaltung. Und während wir uns hier oft verhauen lassen, wie tief wir da eigentlich eingreifen, ist das jetzt genau der Versuch – etwas, was ganz originär in die Hände der Kreistage gelegt ist –, das mal eben zu entnehmen und zu sagen, die Regierung schreibt ihnen jetzt vor, was sie künftig denken und tun.

(Dietmar Eifler, CDU: Machen wir nicht.)

Man kann ja die Diskussion führen, aber dann würde ich gern über einen Gesetzentwurf diskutieren, weil dann klarer wäre, wo die Reise hingehen soll.

Meine Damen und Herren, es gibt aktuell zwei Ebenen der Planung. Das eine ist der ÖPNV-Landesplan, den Sie ansprechen, der aber in der Tat nur einen Rahmen vorgibt, soweit es die Kreise betrifft. Und das ist doch auch konsequent. Wenn ein Gesetz sagt, das ist eine Aufgabe, die die Kreise im Kreistag als wirklich originär eigene Aufgabe tun mit demokratischen Entscheidungen, dann kann ich doch nicht als Land hingehen und sagen, die Farben werden definiert, die Radgrößen, die Sitzplatzzahl im Bus, und jetzt dürft ihr noch entscheiden, welche Farbe der Sitzplatz hat.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Das ist nicht die Idee kommunaler Selbstverwaltung. Es geht also klar um einen anderen Auftrag des Gesetzes.

Innerhalb dieses ÖPNV-Rahmens, dem ÖPNV-Landesplan, gibt es dann jeweils in jedem Kreis, ebenfalls im ÖPNV-Gesetz vorgegeben, die Pflicht, einen Nahverkehrsplan des Landkreises aufzustellen. Genau das ist der adressierte Bereich, in dem ich mir als Kreis im Rahmen eines Kreistagsbeschlusses, im Rahmen kommunaler Selbstverwaltung sage, wir hätten gern den Stundentakt mit entsprechender Zubringung durch Anruf-Sammel-Taxis oder aber wir hätten es gern klassisch konservativ. Wir lassen weiterhin alle sieben Stunden Busse in der S-Kurve fahren, haben dafür ganz viel Bewegung, aber wenig Fahrgäste. Das ist aber eine originäre Entscheidung in den Kreistagen und ich glaube, dass es klug ist, sie dort zu lassen. Ich will auch gern sagen, warum.

Dieser Plan soll die ÖPNV-Organisation regeln. Er soll regeln, was für einen Bestand wir eigentlich haben, wohin wir ihn entwickeln wollen. Er soll sagen, was unser Angebot ist und wie wir ihn finanzieren. Er soll die Chance geben zu differenzieren und wenn ich in unsere Landkreise komme, dann sagen die mir auch, warum sie differenzieren. Sie differenzieren sogar innerhalb ihres Landkreises. Wenn sie nämlich eine Tourismusregion haben, hat der Nahverkehrsplan, was ich klug finde, zuweilen Regelungen, die sagen, was in den Sommerferien gilt. In dem Hinterland, wo keine Schulbusverkehre mehr erforderlich sind, ist das etwas völlig anderes als auf den Ferieninseln, wo dann richtig die Hütte brennt. Sie werden sogar erleben, dass der Nahverkehrsplan vorsieht, dass die Busse, die nicht im Schülerbusverkehr eingesetzt werden im Hinterland, auf die Inseln gehen, um dort den touristischen Verkehr zu unterstützen. Ich finde die Differenzierung nicht dumm und ich traue den Kreisen sehr viel besser als uns zu, dass sie genau diese lokalen Gegebenheiten kennen und im Nahverkehrsplan entsprechend umsetzen.

Meine Damen und Herren, wir sind als Land für den Schienenpersonennahverkehr zuständig. Da ist unser Landesplan differenzierter, das muss er auch sein, weil das unser Angebot definiert. Wir planen in der Tat, das will ich nur einflechten, den integrierten Landestaktfahrplan neu, weil er nicht mehr zum Fernverkehrsplan der Bahn passt.

Ein Missverständnis zwischen uns beiden muss entstanden sein, als ich berichtet habe. Die Arbeit am integrierten

ten Taktfahrplan liegt nicht brach und sie orientiert sich vor allem nicht an einem schon gewesenen Fahrplanwechsel, sondern die Bahn hat uns signalisiert, dass mit „Stuttgart 21“ eine neue Zäsur in 2023 bis 2025 im Fernverkehrsfahrplan der Bahn erfolgen wird, und zwar in ganz Deutschland. Der Gedanken der uns umtrieb, war, wenn wir jetzt einen neuen integrierten Taktfahrplan für den Regionalverkehr machen, der möglichst gut zum Fernverkehr passt, der dann 2019, 2020, 2021 überhaupt erst in Kraft treten kann, weil sie einen Moment brauchen, bis sie es mit den Zügen umgesetzt haben, und dann wissen, ab 2023 funktioniert das schon wieder nicht, sodass wir gesagt haben: Moment mal, jetzt geht ihr, liebe Gutachter, bitte noch mal zur Bahn, die sind mit ihren Plänen für 2023/2024 schon sehr konkret in den Fahrzeiten, und lasst euch von denen sagen, wie es eigentlich aussieht, damit man, wenn man so ein Ding macht, nach Möglichkeit auf eine nachhaltigere Lösung umstellt. Deshalb ruht der Gutachter nicht, sondern ist zurzeit im Gespräch mit der Deutschen Bahn, dem Fernverkehr und versucht sich einzustellen auf das, was in den 20er-Jahren darüber hinaus passiert.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, dass die kreisliche Zuständigkeit klug ist, weil sie verschiedene Konzepte fahren kann. Wenn Sie schauen, dass die beiden kreisfreien Städte Rostock und Schwerin im Nahverkehr völlig anders ticken als die sechs Landkreise, dass die Straßen haben, auf denen sie immer mit Niederflurbussen fahren können, das sind Busse, die tiefer liegen, dass sie auf der anderen Seite Landkreise haben, die mir sagen, ich kann gar nicht überall Niederflurbusse einsetzen, wenn ich im Schülerbusverkehr auf der wunderschön historisch denkmalgeschützten Kopfsteinpflasterstraße fahre, setzt er auf, dann kann ich den nicht zwingen, mit einem Niederflurbus über den Asphalt zu kratzen, sondern es ist klug, wenn die Schweriner und Rostocker etwas anderes entscheiden in ihrem Nahverkehrsplan als der Landkreis, der sagt, ich habe genau diese anderen Straßenbedingungen, die mich beim Fahrzeugausrüstungsmaterial zu etwas anderem zwingen.

Ich fahre regelmäßig morgens meine Tochter zum Schulbus. Darin steht ein Teil der Schülerinnen und Schüler. Das ist in der Stadt bei 50 und weniger Stundenkilometern weniger dramatisch als im ländlichen Raum, wenn sie 80 Stundenkilometer fahren. Also werden Sie regelmäßig bei den Busbeschaffungen wieder auf die Frage treffen, ob ein Kreis sich anders entscheiden darf als eine kreisfreie Stadt, dass die sagen, wir hätten gern mehr Sitzplätze im Bus, wir wollen weniger Stehflächen, weil wir möglichst keine Schülerin und keinen Schüler im Überlandverkehr im Stehen befördern wollen. Das finde ich überzeugend, diese Differenzierung. Ich weiß, dass es nicht immer klappt, aber das ist der Grundgedanke. Wenn Sie bei den Bussen zählen, wissen Sie, dass diese mehr Plätze haben als die Stadtbusse in Rostock und Schwerin.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Und trotzdem steht mein Sohn  
seit neun Jahren.)

Noch mal: Es gibt einen rationalen Differenzierungsgrund. Es ist klug, dass die Landkreise das selbst tun.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Ich glaube, dass wir in den ländlichen Räumen Unterschiede haben und dass der Tourismus Unterschiede

ausmacht. Ich glaube auch, dass Beispiele wie das Anruf-Sammel-Taxi zeigen, dass es gut ist, wenn die Kreise ein bisschen im Wettbewerb miteinander kämpfen. Ich hoffe – da bin ich dicht bei Ihnen, Frau Dr. Schwenke –, dass das Anruf-Sammel-Taxi sich aus Ludwigslust-Parchim an vielen Stellen in seiner Gestalt durchsetzen möge, weil es ein schönes Beispiel dafür ist, dass sie mit vorhandenen Mitteln nicht mehr Defizite als bisher erreichen.

Aber noch mal: Ich bin dafür, dass wir es genau dort lassen, wo es jetzt das Gesetz vorsieht, nämlich in der kommunalen Selbstverwaltungshoheit, und wir die Chance schaffen, an der Stelle Austausch zu pflegen – das tun die Kreise auch –, damit man voneinander lernen kann. Wenn jemand etwas Neues ausprobiert, dann helfen wir mit Fördermitteln des Landes, damit ein Landkreis sich auch mal einen Testballon leisten kann, der im ersten Moment, wenn man beginnt, einen Tick mehr kostet. Er muss aber, nach meiner Überzeugung, wieder zu einem vernünftigen finanziellen Takt im Laufe des Verfahrens zurückkommen.

Wenn Sie zu guter Letzt die Vernetzung ansprechen, wo Sie sagen, das wäre die Chance von Landesverkehrsplänen, am Ende vertakten und vernetzen diese über Kreisgrenzen hinweg Fahrzeuge nicht abstrakt in einem Landesplan, sondern ganz konkret in einem Fahrplan. Wenn das heißt, dass ich künftig mit den Kolleginnen und Kollegen die Fahrpläne für das ganze Land schreibe, fühle ich mich überfordert, das kriegen wir nicht hin, und wenn Sie in der Abstraktion bleiben, dann hilft uns der Plan nur begrenzt, denn auch diese Vernetzungsaufforderung steht im Gesetz schon drin. Das ÖPNV-Gesetz sieht vor, dass sie sich gefälligst verständigen, wenn sie Kreisgrenzen überfahrende Linien haben, dass sie bitte schön zusammenarbeiten mögen, dass sie bei zusammenhängenden Regionen, wenn sie Kreisgrenzen überschreiten, über Verkehrsverbindungen nachdenken.

Das Schwierige ist, dass Sie die echte gesetzgeberische Durchsetzungsmöglichkeit nur begrenzt haben. Ich diskutiere mit Ihnen gern bei einer ÖPNV-Gesetzesnovelle, ob man jetzt Bußgelder einführt, ich fände das aber schräg. Am Ende gehört auch dazu, dass wir darauf vertrauen, dass Kreistage als öffentlich-rechtliche Körperschaftsgremien und -organe einem gesetzgeberischen Auftrag folgen, dass man diese Aufgaben zu übernehmen hat. Wir erinnern immer wieder gern daran. Ich weiß, dass wir auch manchmal an die Grenzen kommen, wo es nicht perfekt klappt, aber wir müssen uns schon überlegen, ob man alles hochzoomt. Noch mal: Dann müssen wir das Gesetz ändern.

Ich bin dafür, die kommunale Ebene macht ihren Job weiter. Im Übrigen macht sie ihn auch viel weniger schlecht, als jetzt hier gesprochen wird. Ich plädiere schon dafür, dass nicht unerhebliche Busverkehre gut funktionieren. Dass alles besser geht, steht außer Frage, aber ich würde es gern dort lassen, wo es jetzt ist. Die kommunale Selbstverwaltung sollten wir ein Stück weit in ihrer Autonomie auch schützen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD  
und Dietmar Eifler, CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

**Stephan J. Reuken**, AfD: Sehr geehrtes Präsidium! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der hier vorliegende Antrag soll also die Weichen stellen für die künftige Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Nicht der Antrag, sondern das,  
was damit gemeint ist.)

DIE LINKE fordert hier Mindeststandards als eine solide Grundlage für bedarfsgerechte Angebote im ÖPNV. Wie so oft in den Anträgen spielt die umfassende Finanzierung die übergeordnete Rolle. Immerhin beschränken Sie sich zunächst auf Untersuchungen und Vorschläge, die die Landesregierung dem Ausschuss machen soll.

Das Land ist per Gesetz zur Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs verpflichtet. Ebenso haben die Landkreise und kreisfreien Städte als Aufgabenträger in ihrem Wirkungskreis die Verpflichtung zur ausreichenden Versorgung im sonstigen ÖPNV.

Grundlage für die Entwicklung des SPNV und für eine landesweit koordinierte Verkehrsgestaltung im gesamten ÖPNV ist der Landesplan, der Herr Minister hat ihn gerade ausreichend beschrieben. Ich kann mir an dieser Stelle sparen, das ÖPNV-Gesetz weiter zu zitieren. Aber die Aufgabenträger sind bei der Erstellung des ÖPNV-Plans beteiligt worden. Ihre Nahverkehrspläne enthalten ebenso die Rahmenbedingungen für die Organisation und Finanzierung des ÖPNV. Hier kann man von der Landesregierung und den Aufgabenträgern sicherlich eine regelmäßige Bearbeitung und Aktualisierung fordern. Im Rahmen von Haushaltsverhandlungen ist die Überprüfung der finanziellen Mittel regelmäßig auf der Tagesordnung.

Dass der ländliche Raum in Mecklenburg-Vorpommern in vielerlei Hinsicht Unterstützung braucht, ist allgemein bekannt. Neben einer gut funktionierenden Infrastruktur, inklusive Einkaufsmöglichkeiten, ärztlicher Versorgung, Internetverfügbarkeit, ortsnahen Schulen und genügend Kinderbetreuungsmöglichkeiten, ist ein ausreichendes Verkehrsangebot an Bus und Bahn selbstverständlich wünschenswert. Aber sind flächendeckende ÖPNV-Bedienungsstandards für das ganze Land zeitgemäß? Erfüllen derartige Forderungen, die letztlich vom Steuerzahler finanziert werden müssen, tatsächlich ihren Zweck?

Wir sind der Meinung, dass allgemeingültige Patentrezepte eben nicht automatisch die Mobilität in allen ländlichen Räumen sichern können. Hier müssen regional angepasste Lösungen her, die dafür sorgen, den ländlichen Raum attraktiv zu gestalten. Standardisierte Mindestmaßnahmen im ÖPNV, die pauschal für alle Orte gelten, halten wir nicht für die richtige Lösung. Bedienungsstandards definieren die Qualitätsmerkmale des ÖPNV-Angebots in Bezug auf Häufigkeit, Betriebsstage, Betriebszeiten, Platzkapazitäten und Anschlussanbindungen. Höhere Standards steigern sicherlich die Attraktivität des ÖPNV, aber sie steigern eben auch die Kosten. Dann müssen wir uns fragen: Wollen wir dem Bürger, denn er trägt diese Kosten als Steuerzahler, das wirklich zumuten, zumal wir gar nicht wissen, ob die Angebote dann tatsächlich dem Bedarf entsprechen und

die Bevölkerung scharenweise vom Auto auf den ÖPNV umsteigt?

Um die Angebote, die wir für die Einwohner stricken, auch erfolgreich umsetzen zu können, brauchen wir deren Bereitschaft, diese umfassend nutzen zu wollen. Alternative Bedienungsformen – das Sammel-Taxi, das Anruf-Sammel-Taxi ist angesprochen worden – finden bereits statt und sind, wie gesagt, im Süden auch relativ erfolgreich oder sehr erfolgreich. Aber die Menschen benötigen weitaus mehr individuelle Angebote, um aus ihrer Komfortzone herauszukommen und gegebenenfalls das Auto auch stehenzulassen. Hier ist zwingend eine Bedarfsanalyse notwendig, um auch eine nachhaltige Nutzung entsprechender Angebote zu gewährleisten.

Im Rahmen des Forschungsprojektes „Revitalisierung des ÖPNV im ländlichen Raum Intermodal und elektrisch betrieben“ der Hochschule Wismar gab es bereits erste Überlegungen für eine entsprechende Vorgehensweise. Im Schlussbericht findet man unter anderem folgende Empfehlung, ich zitiere: „In diesem digitalen Tool für Ämter, Gemeinden und Verkehrsbetriebe können gezielt Mobilitätslösungen strecken- und kommunenspezifisch analysiert werden, noch bevor sie (kostenaufwendig) umgesetzt werden und ggf. nicht den gewünschten Erfolg haben.“ Die Ergebnisse solcher und ähnlicher Forschungsvorhaben sollten wir viel stärker nutzen und in unsere Überlegungen einbeziehen.

Darüber hinaus ist aber nicht nur die Anbindung an den ÖPNV ausschlaggebend, sondern, wie bereits erwähnt, müssen wir auch alle anderen Bereiche der regionalen Infrastruktur betrachten. Nicht nur der Angebotsmix innerhalb des ÖPNV, sondern das gesamte Infrastrukturangebot ist dem regionalen Bedarf anzupassen.

Um entsprechende Konzepte zu entwickeln, müssen wir uns anschauen, wer genau im ländlichen Raum wohnt und wer hier gegebenenfalls sogar Urlaub macht. Welche Ansprüche haben diese Menschen an die Mobilität im Alltag? Wie sind die Distanzen, die sie zurücklegen müssen, um die umliegende Infrastruktur zu nutzen, und welche Infrastruktur muss geschaffen werden? Und bei dem Antrag, um somit beim ÖPNV zu bleiben, die Angebote müssen überzeugen und konkurrenzfähig sein, denn nur dann sind die ohnehin meist mobilen Menschen bereit, auf den ÖPNV umzusteigen.

Des Weiteren ist es wichtig, einen vernünftigen Mix aus Angeboten anzubieten, der die veränderten Gesellschafts-, Raum- und Verkehrsstrukturen integriert. Dieser muss sowohl die spezifischen Bedürfnisse der Bewohner als auch die Bedingungen bei den Verkehrsunternehmen und Aufgabenträgern berücksichtigen.

Das Thema ÖPNV im ländlichen Raum ist sicherlich enorm wichtig und muss zwingend angepackt werden. Eine einseitige Betrachtung ausschließlich auf die Verkehrsanbindung des ländlichen Raumes reicht jedoch nicht aus, um die Weichen für eine nachhaltige Lösung langfristig zu stellen. Pauschale Bedienungsstandards werden die Probleme im ländlichen Raum nicht beseitigen. Gern diskutieren wir im Ausschuss über die Möglichkeiten von ganzheitlichen Lösungsansätzen für den ländlichen Raum. Den Antrag in der vorliegenden Form werden wir jedoch ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

**Dietmar Eifler,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Frau Dr. Schwenke, nach dem Beitrag von Minister Pegel hatte ich eigentlich erwartet, dass Sie den Antrag zurückziehen.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, so ist das mit den Erwartungen, ne, Herr Eifler?!)

Ja, so ist das mit Erwartungshaltungen.

Bei vielen Passagen habe ich ein wohlwollendes Nicken bei den Fakten, die da angesprochen worden sind,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist eine falsche Wahrnehmung, Herr Eifler.)

bei Ihnen erkennen können, aber so viel zu meiner Wahrnehmung.

Zu dem Antrag insgesamt muss ich voranstellen, ich habe den Eindruck, ein Stück weit provozieren Sie gar, dass von vornherein dem Antrag seitens der regierungstragenden Fraktionen nicht zugestimmt werden kann, denn schon der erste Satz des Punktes zu der Feststellung, dass das Angebot des ÖPNV völlig unzureichend sei, führt dazu, dass wir dem Antrag gar nicht zustimmen können, weil das nicht den Tatsachen entspricht.

An einem Punkt ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ach, Herr Eifler!)

Völlig unzureichend, das entspricht nicht den Tatsachen.

An einem Punkt oder in einigen Punkten bezüglich der Mobilität stimme ich Ihnen zu: Mobilität ist eine wesentliche Voraussetzung einer funktionierenden Wirtschaft und andererseits eines attraktiven Lebensumfeldes.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja.)

Das gehört sehr wohl dazu. Es ist nun nicht das erste Mal, dass wir heute über Mobilität und Finanzierung der Mobilität sprechen, zumal ich auch den Eindruck hatte, das ist so ein Stück weit eine nachgeholte Haushaltsdebatte.

Genau vor vier Monaten haben wir das Haushaltsgesetz mit den Haushaltsplänen für die Jahre 2018/2019 beschlossen, da spielte dieses Thema auch eine große Rolle. Es wiederholt sich so ein Stück und ist auch in den letzten Sitzungen des Landtages immer wieder von Ihnen mit auf die Tagesordnung gebracht worden. Letzten Endes steht in dem Antrag, wenn wir genau reingucken, gar nicht das Thema ÖPNV im Vordergrund, sondern Sie bringen sofort die Kombination zum SPNV. Da reden wir auch über unterschiedliche Zuständigkeiten. Der SPNV, der Schienenpersonennahverkehr, ist in der Verantwortung und Zuständigkeit des Landes gewesen. Der ÖPNV ist eine kommunale Angelegenheit.

Frau Dr. Schwenke, ich habe bei der letzten Debatte, als wir über die Mobilität auf Usedom gesprochen haben ...

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Wo ist übrigens Ihr Antrag,  
Herr Eifler?)

Reden Sie mit Ihrer Landrätin darüber, wie Sie auf der kommunalen Ebene den ÖPNV gestalten können!

Aber – das möchte ich noch zu Ende führen – die Intention Ihres Antrages geht letzten Endes darauf hin, dass Sie sagen: Legt doch endlich den Integrierten Landesverkehrswegeplan vor, um die ganzen Dinge zu vernetzen!

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Unter anderem.)

Das ist auch richtig so. Man kann also bestimmte verkehrliche Mobilitätsfragen nicht punktuell lösen, das ist eine sehr komplexe Angelegenheit. Deshalb ist es notwendig, das in einem Gesamtzusammenhang zu sehen.

Zu dem, was Modelle und Möglichkeiten anbelangt, Mobilität zu garantieren, will ich einfach noch mal darauf verweisen, dass wir in den zurückliegenden Entscheidungen und Beratungen hier sehr wohl erfolgreich die Frage der Mobilität der jungen Leute debattiert haben. Zum einen ging es um den Führerschein für das begleitete Fahren mit 16, wo wir die Landesregierung aufgefordert hatten, sich dafür einzubringen. Das ist geschehen auf der Verkehrsministerkonferenz. Zum anderen ging es um den Mopedführerschein, das ist auch sehr erfolgreich hier im Landtag debattiert worden und befindet sich in der Umsetzung. So viel zur Realisierung und zur Bereitschaft von Mobilität. Das ist natürlich eine Personengruppe, das sind junge Menschen, die, das wissen wir alle, wenn sie aus der Schule rauskommen, sehr individuell unterwegs sein wollen. Diese werden sich also weniger am ÖPNV orientieren, sondern das ist eine Bevölkerungsgruppe im Unterschied zu den älteren Menschen, die sehr wohl auf den ÖPNV angewiesen sind.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Die Jungen auch! Sie müssen mal  
mit den jungen Menschen reden!)

Ich habe sie nicht ausgeschlossen, ich habe sie grundsätzlich nicht ausgeschlossen, die jungen Menschen haben aber ein anderes Fahrverhalten in den Zeiten als ältere Menschen. Das ist zu Arbeitsbeginn, in der Ausbildungsphase als solches, aber da wirkt ja auch, dass wir uns Mühe geben, dass das begleitete Fahren bereits mit 16 realisiert werden sollte, und aufgegriffen haben, dass da entsprechende Gesetzesänderungen eingeleitet werden auf europäischer Ebene, und zum anderen der Mopedführerschein, das hatte ich hier schon erwähnt, ist auch genau für diese Zielgruppe.

Entscheidend ist, es gibt hier erfolgreiche Modelle im Land, wo unterschiedliche Mobilitätsangebote geprüft worden sind. Es ist auch schon mehrfach angesprochen worden, als wir über den Rufbus redeten. Das halte ich für eine sehr sinnvolle Angelegenheit, denn wir müssen uns darüber im Klaren sein, dass die Mobilität natürlich ausfinanziert werden kann. Das ist kritisch angemerkt worden, auch zu Ihrer Einbringung und zu Ihrem Antrag, dass Sie sehr wohl Bedürfnisse und Bedarfe anmelden, aber die Frage der Finanzierung, wie das Geld verteilt werden soll, lassen Sie immer offen und gehen nicht darauf ein.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Das wollen wir ja gerade  
überprüfen und erarbeiten.)

Das Umverteilen ist aber der entscheidende Faktor. Dann darf man also auch in der Öffentlichkeit nicht den Eindruck erwecken, gut, wir machen das mal eben. Wir müssen uns ganz klar darüber verständigen, dass wir über ein bedarfsgerechtes Angebot der Mobilität reden. Das ist, glaube ich, das Entscheidende, dass man genau hinschaut, wo denn die Bedarfe sind. Da ist das, was in den Modellregionen bisher durchgeführt worden ist mit den Rufbussen, eine Alternative für Mobilität auch für Menschen im ländlichen Raum. Das ist verständlicher Weise ein Angebot, das es in den Städten Rostock, Stralsund und Greifswald nicht geben kann. Aber ich glaube, da sind wir auch nicht auseinander, dass schon differenziert geguckt werden muss

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:  
Ja, selbstverständlich.)

und differenzierte Angebote unterbreitet werden müssen.

Nach meiner Auffassung oder der Auffassung meiner Fraktion müssen die Träger des öffentlichen Personennahverkehrs vermehrt Leistungsanreize setzen, um mit den vorhandenen Mitteln einen effizienten und bedarfsgerechten, attraktiven öffentlichen Personenverkehr zu etablieren.

Ich bin der Auffassung, dass Ihr Antrag einfach ein Stück weit, das Thema auf die Tagesordnung muss, aber inhaltlich nichts Neues bietet zu dem, was bisher in den vorausgegangenen Debatten gesagt worden ist. Es ist auch sehr deutlich geworden, dass in dem Ausschuss dieses Thema aktuell ist. Lassen Sie uns warten, bis der Integrierte Verkehrswegeplan vorliegt, um dann noch mal erneut zu debattieren und Lösungen für ein bedarfsgerechtes Angebot im öffentlichen Personennahverkehr zu geben. Das wird letztendlich auch den SPNV mit einschließen. Von daher werden wir Ihren Antrag ablehnen und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –  
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Ach,  
Herr Reinhardt ist wieder da! –  
Andreas Butzki, SPD: Das hört man.)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Herrn Reinhardt hört man immer sofort.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

**Ralf Borschke,** BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Also ich kann das jetzt ziemlich kurz gestalten.

(Beifall Christiane Berg, CDU –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Gott sei Dank!)

Meine Damen und Herren der Linkspartei, wir sehen natürlich die Probleme, gerade im ländlichen Raum, was den ÖPNV betrifft, das ist keine Frage.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Vor allen Dingen sehen wir die Gefahr, dass der ländliche Raum immer weiter abgehängt wird. Jeder Investor wird abgeschreckt, wenn er von den Bedingungen, die er im ländlichen Raum vorfindet, erfährt.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich möchte aber auch sagen, meine Vorredner haben das alles ausgiebig dargelegt, dem kann ich im Prinzip nur zustimmen. Ich will aber auch darauf verweisen in Anbetracht der Tatsache: Schauen Sie mal in den Kreis Vorpommern-Rügen, da möchte ich erinnern an die Schmierkomödie mit der Schülerbeförderung. Ich denke, in dem Bereich ist schon Handlungsbedarf.

(Andreas Butzki, SPD: Da sind aber  
die Kreistagsmitglieder gefragt. –  
Bernhard Wildt, BMV:  
Und auch die Landesregierung.)

Da ist schon Handlungsbedarf, aber das geht in den Kreistag. Wir werden den Antrag ablehnen. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Schulte.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die Ablehnungsgründe waren nicht ganz  
nachvollziehbar, aber es ist auch egal. –  
Simone Oldenburg, DIE LINKE:  
Er hat es nicht mal versucht. –  
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

**Jochen Schulte,** SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle mir gerade vor, wenn die Koalitionsfraktionen in diesem Hause einen Antrag eingebracht hätten, der die Aufforderung an die Landesregierung stellen würde, in irgendeinem Bereich der kommunalen Selbstverwaltung diese aufzuheben, es gäbe einen Aufschrei durch die Reihen der Fraktion DIE LINKE ohnegleichen. Genau das tun Sie hier heute.

Ich meine, der Minister hat schon auf die Regelungen des ÖPNV-Gesetzes, die relativ klar sind, hingewiesen, dass der sonstige ÖPNV in diesem Land Aufgabe der kommunalen Aufgabenträger ist. Soll das aufgehoben werden? Oder soll es nur so sein, wir definieren das, was gemacht wird, fragen nicht mal und geben dann auf der anderen Seite das Geld rüber?

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, man kann das machen, man kann über die Neustrukturierung des sonstigen ÖPNV in diesem Lande nachdenken, man kann auch der Auffassung sein, dass die derzeitigen Strukturen nicht sinnvoll sind, aber dann muss man einen entsprechenden Antrag stellen. Das, was hier heute abgeliefert worden ist, ist weder dem ÖPNV in diesem Land noch den Aufgabenträgern dienlich. Dieser Antrag kann einfach nur, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, abgelehnt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Um das Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Sie ziehen den Antrag zurück.)

(Jochen Schulte, SPD:  
Das sind Empfehlungen.)

**Dr. Mignon Schwenke**, DIE LINKE: Also, Herr Eifler, wenn Sie meinen ...

Ja, das ist angedacht. Natürlich ist das angedacht, es ist eine Idee.

**Vizepräsidentin Beate Schlupp**: Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das ist nur ein Vorschlag.)

**Dr. Mignon Schwenke**, DIE LINKE: Oh, Entschuldigung! Jedes Mal vergesse ich, dass ich die zweite Rede halte.

Das ist ein Vorschlag. Aber wenn wir solche Vorschläge machen, dann ist das verwerflich.

(allgemeine Heiterkeit)

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Entschuldigung, Frau Präsidentin!

Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung, die wir aufheben wollen, nichts zu tun.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das gibt gleich einen Ordnungsruf. –  
Jochen Schulte, SPD:  
Immer an sich selber denken!)

(Jochen Schulte, SPD:  
Das eine ist eine Vorgabe von Mindeststandards, das andere sind Empfehlungen. Das ist ein gravierender Unterschied.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Am Anfang eine Bemerkung zu Herrn Eifler. Herr Eifler, wenn Sie meinen, dass wir einen Antrag stellen, Sie sagen Nein dazu und dann sagen wir, okay, Sie haben Nein gesagt, gut, dann lassen wir das Thema, haben Sie sich geirrt.

Ja, haben Sie denn unseren Antrag nicht gelesen, Herr Schulte?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Richtig!)

(Jochen Schulte, SPD: Ich schon! –  
Andreas Butzki, SPD: Er kann lesen.)

Der öffentliche Personenverkehr in Mecklenburg-Vorpommern hat so viele Probleme, und Sie freuen sich sicherlich jetzt schon darauf, dass das nicht der letzte Antrag zu diesem Thema sein wird.

Da steht unter Punkt 2, es seien „die Vorschläge mit den Landkreisen, kreisfreien Städten sowie Kommunalen Spitzenverbänden abzustimmen mit dem Ziel, ...“

(Jochen Schulte, SPD: Ja.)

(Bernhard Wildt, BMV:  
Aber hoffentlich wird der nächste besser.)

Also hier geht es nicht darum, einfach etwas vorzugeben, sondern Vorschläge zu machen und diese dann zu diskutieren im öffentlichen Raum, und zwar mit den verschiedenen Aufgabenträgern. Dazu haben wir überhaupt keine andere Auffassung. Die Finanzierung wollen wir gerade auf der Grundlage solcher Diskussionen ein bisschen genauer festlegen. Also Sie sagen, Finanzierung braucht eine Grundlage.

Das werden wir sehen, Herr Wildt. Ich meine, das kann man ganz unterschiedlich sehen, ne?!

(Dietmar Eifler, CDU: Sie haben kein anderes Thema, Frau Schwenke.)

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Okay, aber zu den Erwidern hier: Also, Herr Schulte, von Ihnen bin ich heute wirklich enttäuscht.

(Jochen Schulte, SPD:  
Ich hätte es noch deutlicher sagen können, Frau Kollegin.)

Natürlich braucht Finanzierung eine Grundlage. Sie tragen das wie ein Mantra vor sich her. Wir sind auch dafür, Vorsorge zu betreiben. Es kann Ihnen doch nicht verborgen geblieben sein, dass in diesem Land die Fragen der Mobilitätssicherung zu einem ganz entscheidenden, wichtigen Problem geworden sind.

Was heißt „deutlicher“? Das war ja gar nichts.

(Heiterkeit bei Bernhard Wildt, BMV –  
Jochen Schulte, SPD: Das war dem Antrag angemessen.)

(Jochen Schulte, SPD: Ja,  
aber der Antrag ist keine Lösung.)

Wer sagt denn von uns, dass wir die kommunale Selbstverwaltung aufheben wollen?

Der Antrag ist keine Lösung?! Wir wollen Grundlagen dafür sichern, dass zum Beispiel das, was im Bericht der Enquetekommission „Älter werden in Mecklenburg-Vorpommern“ als Handlungsempfehlungen aufgeschrieben ist, auch umgesetzt wird.

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU,  
und Vincent Kokert, CDU)

Ich war jetzt beim Landesjugendring. Dort war das eines der Hauptthemen, womit sie sich beschäftigt haben.

(Karsten Kolbe, DIE LINKE: Genau.)

Der Minister hat hier das ÖPNV-Gesetz bemüht, aber im Integrierten Landesverkehrsplan, also dem Entwurf, der uns zur Verfügung steht, ist auch die Rede von Hauptlinien, die den Bus betreffen. Ist das kein Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung?

Wie kommen wir auch als junge Menschen vom Dorf A nach B in die Zentren, denn es findet alles nur noch in

den Zentren statt, nicht mehr in den Dörfern. Sie müssen doch rauskommen aus ihren Regionen! Ansonsten ...

(Thomas Krüger, SPD: Also in der Region Parchim-Ludwigslust gibt es eine Taktung.)

Ja, selbstverständlich. Wir finden das doch auch alles gut, was in den Kreisen passiert,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

aber es stößt an Grenzen.

Es gibt einen einzigen Lichtblick, das ist dieser Kooperationsvertrag, der in der letzten Woche verabschiedet worden ist. Aber ansonsten, in allen anderen Kreisen, was sollen die denn machen?

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Die haben ihr Kreisgebiet, die haben eine entsprechende Summe Geld, die sie zur Verfügung haben, meistens sogar in den Haushalten mit großer Haushaltssicherung, wo sowieso nicht mehr geht als das bisschen, was sie zur Verfügung zu haben, und daraus sollen sie nun was machen. Also ohne Unterstützung und bessere Unterstützung des Landes wird es nicht gehen, da kriegen wir kein besseres Angebot.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich finde es auch ein bisschen trickreich, einen Privathaushalt mit einer gesellschaftlichen Aufgabe oder mit einer Volkswirtschaft zu vergleichen, mit volkswirtschaftlichen Aufgaben. Das muss man schon ein bisschen auseinanderhalten.

Ich sage es hier noch mal, ich habe das schon so oft gesagt: Was politisch gewollt ist, das wird auch finanziert, dafür finden Sie immer Geld in Ihrem Haushalt. Das sieht man am Strategiefonds, der eigentlich keine Leuchttürme fördert, aber das wollten Sie und dann wird das eben finanziert, und für die Mehrheit sorgen Sie natürlich in Ihren Koalitionsfraktionen.

(Vincent Kokert, CDU:  
Wollen Sie die Demokratie abschaffen, Frau Schwenke?)

Nein, natürlich will ich die Demokratie nicht abschaffen,

(Vincent Kokert, CDU: Na also! –  
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

aber nun machen Sie uns doch bitte nicht dafür verantwortlich, denn das sind Ihre Entscheidungen!

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

Sie legen fest, was die Grundlage der Finanzierung ist.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Das ist Ihre Festlegung und solche Festlegung kann man doch auch ändern.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Was ist daran so ein Tabu, das man nicht überwinden kann?

(Vincent Kokert, CDU:  
Ja, weil wir Ihren Antrag Quatsch finden. Das ist ganz einfach, das hat Herr Schulte vorgeführt.)

Sie haben wahrscheinlich gar nicht gelesen, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Seien Sie mit diesen Aussagen vorsichtig!)

bei der kreislichen Zuständigkeit ist hier auch viel von regional angepassten Lösungen die Rede gewesen. Auch das stellen wir in keinster Weise infrage. Ich will überhaupt nicht, dass in Greifswald der öffentliche Verkehr genauso organisiert wird wie in einigen Regionen in der Uecker-Randow-Region. Da würde nämlich kein Bus mehr fahren am Tag. Das will ich überhaupt nicht für meine Stadt. Natürlich muss man genau gucken, welche Situation wo ist. Das ist ja das, was wir gern wollen, aber auch in Übereinstimmung.

(allgemeine Unruhe –  
Dietmar Eifler, CDU: Genau, da, wo die Bedarfe sind, darum gehts. –  
Glocke der Vizepräsidentin)

Der Bedarf hat im letzten Jahr nur Abbau erlebt, Herr Eifler.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Den Bedarf legt Herr Eifler fest. –  
Zuruf von Eva-Maria Kröger, DIE LINKE)

Natürlich kann man auch den Bedarf herunterschrauben, es ist nur Abbau passiert. Die Rufbusssysteme sind alle prima, wenn sie denn funktionieren,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen  
der SPD und CDU)

aber ich habe zum Beispiel von einer ...

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Einen Moment, Frau Dr. Schwenke!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich dachte, ich hätte mit der Glocke signalisiert, dass die Lautstärke hier im Raum und die Zahl der Zwischenrufe nicht mehr dem entspricht, dass der Redner seine Rede einigermaßen konsequent fortsetzen kann. Ich bitte doch um etwas Disziplin!

**Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:** Okay, ich werde auch meine Stimme etwas herunterfahren, vielleicht reizt Sie das immer noch mehr zum Widerspruch.

(Vincent Kokert, CDU: Richtig!  
Bei mir ist das jedenfalls so.)

Ich will in keinster Weise die Kreise aus der Verantwortung entlassen, weder bei den Angeboten, die sie vorhalten sollen in ihrer Region, noch bei der Finanzierung, aber ich sage es noch einmal: Ohne ein stärkeres Engagement der Landesebene wird es keinen Fortschritt in dieser Hinsicht geben. Die Kreise sagen mir das, die Kreistage haben sozusagen diesen Wunsch und die

Verkehrsträger, die Verantwortlichen aus den Kreisen, die Busunternehmen natürlich auch.

Ein Weiteres will ich sagen, wo ich insbesondere auch die Verantwortung des Landes sehe, und das ist, dass es endlich dazu kommt, dass Bus und Bahn miteinander vernetzt werden. Obwohl in Nordwestmecklenburg für meine Begriffe ein sehr gutes Verkehrskonzept erarbeitet worden ist, gibt es trotzdem nach wie vor Parallelverkehre zur Bahn, und das kann nicht sein. Diese nehmen sich gegenseitig die Fahrgäste weg oder, besser gesagt, der Bus nimmt sie der Bahn weg.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, selbstverständlich, aber da braucht es einen Moderator, sonst wäre es doch hier in Westmecklenburg auch nicht zu diesem Vertrag gekommen. Da hat sich das Land eingemischt. Warum geht das denn an anderer Stelle nicht?

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist Selbstverwaltung. – Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist zu weit weg.)

Wir fordern doch nichts weiter, als dass man sich zwischen Land, den Kreisen und Kommunen darauf verständigt, was sozusagen das Angebot ist, was wir unbedingt brauchen, regional unterschiedlich, aber trotzdem bedarfsgerecht, und nicht als etwas, was man sowieso nicht öffentlich nutzen will.

(Vincent Kokert, CDU:  
Aber Nordwestmecklenburg  
hat die höchsten Verluste der  
Verkehrsbetriebe, Frau Schwenke.)

Ja, das funktioniert noch nicht gut, das mit dem Rufbus.

(Vincent Kokert, CDU: Dass Ihnen das egal ist, haben Sie ja schon gesagt.)

Das ist mir überhaupt nicht egal, Herr Kokert!

(Vincent Kokert, CDU:  
Das hört sich so an. Sie haben  
das als gutes Beispiel genannt.)

Doch nicht das mit dem Rufbus. Kennen Sie das Konzept denn insgesamt, Herr Kokert? Also das besteht ja nicht nur aus dem Rufbus.

(Vincent Kokert, CDU: Ich weiß schon mal, dass das hoch defizitär ist. – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Das ist ja sozusagen auch ein lernendes System.

(Andreas Butzki, SPD:  
So, selbstlernend? –  
Vincent Kokert, CDU: So?)

Ja, natürlich! Unterhalten Sie sich doch mal mit dem Kollegen von NAHBUS! Die haben jetzt auch festgestellt, dass das mit den hohen Defiziten nicht mehr geht. Man muss Veränderungen vornehmen, und das tun sie auch.

(Vincent Kokert, CDU:  
Danke für die Nichtantwort!)

Unser Antrag will nichts weiter, als Grundlagen, Qualitätsstandards und ein Mindestangebot zu erreichen und dafür die Finanzierung zu erarbeiten. Ich bitte trotzdem noch mal um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut!)

**Vizepräsidentin Beate Schlupp:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1996. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/1996 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12:** a) Beratung des Antrages der Fraktion der BMV – Messerangriffe systematisch als solche erfassen, Drucksache 7/2001, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Aufnahme von „Angriffen mit Messern und anderen Stichwaffen“ in die Polizeiliche Kriminalstatistik, Drucksache 7/2014. Zum Antrag der Fraktionen der CDU und SPD liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2063 vor.

**Antrag der Fraktion der BMV  
Messerangriffe systematisch  
als solche erfassen  
– Drucksache 7/2001 –**

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD  
Aufnahme von „Angriffen mit Messern  
und anderen Stichwaffen“ in die  
Polizeiliche Kriminalstatistik  
– Drucksache 7/2014 –**

**Änderungsantrag der Fraktion der AfD  
– Drucksache 7/2063 –**

Das Wort zur Begründung wurde nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von fünf Minuten für jede Fraktion vorzusehen. Ich sehe dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Dachner.

**Manfred Dachner,** SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete!

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke  
übernimmt den Vorsitz.)

Ich war über 40 Jahre im Polizeidienst tätig. Mir ist nicht bekannt aus meiner Tätigkeit, dass das Tatmittel Messer jemals ein Bestandteil unserer polizeilichen Schwerpunktarbeit oder auch Brennpunktarbeit war, auch nicht von 1990 bis 2010, obwohl gerade in dieser Zeit die Zahl der Straftaten gegen das Leben zum Beispiel oder andere Gewaltstraftaten gestiegen ist, allerdings ab 2010 war es dann auch wieder rückläufig. Natürlich gab es vereinzelt auch mit dem Tatmittel Messer Angriffe auf Menschen,

die dabei verletzt und auch getötet wurden, aber Schwerpunkte waren es eigentlich nie. Gefühl oder tatsächlich hat sich diese Art, Straftaten zu begehen, wesentlich geändert. Wie häufig bei solchen Straftaten Messer oder Stichwaffen eingesetzt werden, wissen wir bis heute laut Statistik nicht. Nach dem Gefühl oder nach den Medienberichterstattungen, aber auch durch ideologische Sichtweisen, insbesondere von der AfD, steigen diese Straftaten zahlenmäßig an.

(Heiterkeit bei Nikolaus Kramer, AfD)

Verlässliche Zahlen gibt es, wie gesagt, bundesweit in der PKS nicht, in den Ländern natürlich auch nicht, außer einigen und belastbaren Zahlen in Berlin. Da können Sie mal reinschauen

(Zuruf vonseiten der Fraktion der AfD:  
Nach Ihrer Lesart.)

und dann kann man diese Lesart – seit 2004 wird die Statistik da geführt – auch anders sehen, wie Sie das immer gern tun wollen.

Ganz hilflos sind wir diesen Straftaten allerdings nicht ausgesetzt, also die Menschen in unserem Land, denn in der PDV 100 ist eindeutig geregelt, dass gerade bei Schwerpunkten oder bei Straftatenhäufungen an bestimmten Orten und Zeiten die polizeiliche Schwerpunktarbeit und Brennpunktbekämpfung stattzufinden hat, und das tun die Polizeidienststellen auch. Insofern wissen die Polizeidienststellen schon sehr genau, welche Straftaten mit dem Tatwerkzeug Messer durchgeführt werden. Allerdings nutzt uns das gerade in der landeseinheitlichen Bekämpfung oder bundesweit so nicht viel. Es gibt keine aussagefähigen Lagebilder und die benötigen wir dazu. Dazu brauchen wir belastbare Zahlen, um auch die Vorbeugung und Bekämpfung dieser Straftaten durchführen zu können und Präventionskonzepte zu schreiben.

Deshalb fordern wir die Koalitionsfraktionen mit unserem Antrag auf, in den Gremien der Innenministerkonferenz

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das läuft doch schon längst.)

bundeseinheitlich das Kriterium „Angriffe mit Messern oder anderen Stichwaffen“ aufzunehmen. Darüber hinaus fordern wir die Landesregierung auf, dem Innen- und Europausschuss über das Ergebnis zu berichten. Ich glaube, dass die bundesweite Erfassung dieser PKS dazu beitragen wird, den besseren Schutz unserer Bevölkerung zu sichern und nicht zuletzt auch unserer Polizeibeamten. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Ums Wort gebeten hat der Minister für Inneres und Europa. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich kann meine Ausführungen hier relativ kurz machen, weil vieles zu dem Thema von mir bereits im Ausschuss ausgeführt worden ist

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –  
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr richtig!)

beziehungsweise von den entsprechenden Kollegen ausgeführt wurde.

Natürlich macht es mich genauso ärgerlich wie andere, wenn man wieder über Messerattacken in der Zeitung liest oder bei uns im Polizeilagebericht. Bei Streitigkeiten wird gefühlt seit geraumer Zeit immer häufiger zum Messer gegriffen. Deshalb verstehe ich schon die Diskussion der letzten Wochen über Strafverschärfung bei Messerangriffen. Die Statistikaufbereitung ist auch sehr gut. Wir sollten diese Diskussion aber hier ergebnisoffen und in den jeweiligen Gremien durchführen. Deswegen habe ich immer gesagt, ich stehe einer Statistik mit einer gewissen Skepsis gegenüber, denn ich habe deswegen nicht einen Messerangriff mehr oder weniger, wenn ich eine Statistik führe. Das habe ich vor geraumer Zeit schon beim Antrag der BMV zum Thema „Angriffe gegen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes ...“ ausgeführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Aber deine Leute hören ja nicht auf dich.  
Deswegen stellen die solche Anträge hier.)

Unsere Frage ist ja zum Schluss, ob es dabei hilft, wenn wir einen Gesamtüberblick haben, dass wir andere präventive Maßnahmen durchführen. Wir sind in der Frage trotz fehlender Statistik gut aufgestellt. Kollege Dachner hat das schon ausgeführt. Wir haben gefühlt mehr Angriffe als vorher, aber es lässt sich aus unserer polizeilichen Datenbank derzeit nicht in der Form ablesen. Wir sind präventiv in dem Thema tätig. Die Polizei kennt ihre Pappeneimer und sie kennt die Hotspots vor allen Dingen in den betroffenen Städten. Da wird bereits jetzt bestmögliche Prävention gemeinsam mit den kommunalen Vertretungen gemacht. Die Einführung einer Statistik beziehungsweise einer Berichtspflicht für die Polizisten würde daran nichts ändern, weder im Negativen noch im Positiven. Der Nutzen einer solchen Statistik wäre also überschaubar. Gleichwohl besteht ein öffentliches Informationsbedürfnis und das erkennen wir auch an. Deshalb haben wir uns als Innenminister auch entschlossen, das Problem auf der nächsten Innenministerkonferenz durch AK II, das ist der Facharbeitskreis „Polizei“, vortragen zu lassen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Worüber reden wir hier eigentlich?)

Es gibt einen Antrag des Landes Baden-Württemberg, eine solche Statistik grundsätzlich einzuführen. Ich habe immer gesagt, dabei bleibe ich, ich sehe nicht den Nährwert einer solchen Statistik, aber wenn alle Länder es tun, dann werden wir es selbstverständlich auch tun. Es sind aber – das gehört dann zur Ehrlichkeit auch dazu – grundlegende Fragen zu klären, weil nämlich die meisten Angriffe nach wie vor in der häuslichen Gewalt beziehungsweise dort, wo größere Alkoholexzesse stattfinden, durchgeführt werden. Diese werden fast ausschließlich mit Küchenmessern durchgeführt, die eben, derzeit jedenfalls, nicht als Waffe geführt werden und deswegen auch nicht in die Erfassung fallen. Was ist ein gefährlicher Gegenstand, was ist mit einer Flasche mit abgeschlagenem Hals, die genauso wie ein Messer wirken kann, mit einem angespitzten Gegenstand und, und, und? Deswegen tun wir gut daran, wenn es eine solche Statistik geben sollte, bundeseinheitlich nach gleichen Normen, gleichen Werten vorzugehen. Dafür werbe ich. Über die Ergebnisse der Innenministerkonferenz werde ich den Ausschuss informieren, wenn sie stattgefunden hat.

Zu den Kollegen von der AfD, was den Änderungsantrag betrifft: Ich habe jetzt sehr ausgiebig ausgeführt, warum es nur Sinn macht, wenn man es bundeseinheitlich durchführt.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das trifft auch für den Antrag zu,  
nicht nur für den Änderungsantrag.)

Insofern ergibt es keinen Sinn, wenn wir nicht zu dem Ergebnis kommen, trotzdem eine zu machen. Demzufolge würde ich empfehlen, den Antrag abzulehnen. – Recht herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall Andreas Butzki, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Kramer.

**Nikolaus Kramer, AfD:** Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Landsleute! Kandel, Flensburg, Hamburg, Burgwedel, Wismar, Rostock, wieder Hamburg und gestern erneut Wismar – diese Städte wurden jüngst zu Tatorten von schrecklichen Messerattacken.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben  
Neubrandenburg vergessen.)

Unsere Bürger haben berechtigte Sorgen. In Kandel ermordet ein angeblich minderjähriger Afghane seine deutsche Exfreundin, in Flensburg kurze Zeit später dieselbe Konstellation. In Hamburg ist die Szene der Messerattacke so brutal, dass selbst erfahrene Rettungskräfte im Anschluss psychologische Betreuung brauchen. Alle drei Fälle vereint: deutsches Opfer – fremder Täter.

(Thomas Krüger, SPD: Siehste,  
da stimmt es wieder, das Feindbild! –  
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Auch die anderen eingangs genannten Orte zeigen den Bürgern, jederzeit können harmlose Passanten mit gezücktem Messer attackiert werden, jederzeit kann aus einer harmlosen verbalen Auseinandersetzung blutiger Ernst werden.

Wie hat sich die Zahl solcher Attacken bei uns in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt? Wir wissen es nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Ja, man  
kann es ja erst mal behaupten.)

Wie viele Zuwanderer oder Deutsche waren unter den Tätern? Wir wissen es nicht. Wie unterscheiden sich die Attacken im öffentlichen Raum von denen, die als häusliche Gewalt bekannt sind? Wir wissen es nicht.

(Jochen Schulte, SPD: Dann sagen  
Sie mal lieber, was wir wissen! –  
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Dabei ist eine solche Statistik in anderen Bundesländern wie Hessen und Berlin bereits Alltag. Dennoch hat sich der Innenminister vor Kurzem gegen eine Erfassung von Messerattacken ausgesprochen. Ich zitiere: „Es wäre wenig zielführend, mehr Mitarbeiter für eine neue Statis-

tik einzusetzen, während diese dann auf der Straße fehlen.“ Zitatende. Wenn dem so ist, Herr Caffier, dann muss sich der Bürger doch fragen, warum genau dies jetzt auf der Innenministerkonferenz mit Unterstützung von CDU und SPD im Land auf Bundesebene geklärt werden soll. Eine Erklärung könnte sein, dass dieses Phänomen durch den medial aufgewirbelten Messerschok nicht mehr einfach relativiert werden kann. Sie fordern nun eine bundeseinheitliche Regelung für die Polizeistatistik, wohlgemerkt, nachdem meine Fraktion eine Kleine Anfrage stellte und bereits Ende März eine Erfassung dieser Delikte forderte. Die AfD wirkt!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –  
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Gleichwohl ist es so, dass sich der Kampf gegen Messerattacken nicht auf Debatten im Bund beschränkt. Deshalb fordern wir mit unserem Änderungsantrag, dass die Regierung ihren Willen zeigt, in jedem Fall für Fakten zu sorgen. Das heißt, sollte die Ministerkonferenz sich nicht einigen, muss unser Landeskriminalamt entsprechende Delikte selbst erfassen und auswerten. Die Zahlen der PKS zeigen Fakten auf, die zu Recht mit der Migrationskrise zu verknüpfen sind.

(Jochen Schulte, SPD: Ich denke,  
das wissen Sie noch gar nicht?!)

Durch den fortlaufenden Rechtsbruch an unseren Grenzen wurden mehr als 1.000 Straftäter nach Mecklenburg-Vorpommern gelassen. Im Jahr 2016 stieg die Zahl tatverdächtiger Syrer von 184 auf 1.231, eine Steigerung um 569 Prozent. Das sind die Zahlen, das sind die Daten, das sind die Fakten. Auch der Zweijahrestrend ist besorgniserregend.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke,  
Sie kennen keine Fakten?! –  
Zurufe von Thomas Krüger, SPD,  
und Torsten Koplín, DIE LINKE)

Bereits 2016 stieg die Zahl der Straftaten von Zuwanderern im Jahresvergleich um 62,9 Prozent auf 3.620 Fälle an. Im Jahr 2017 ist dieser Wert nochmals um 25 Prozent auf 4.527 Fälle angestiegen. Und wenn Sie diese Zahlen anzweifeln,

(Torsten Koplín, DIE LINKE: Wir wissen  
es nicht, wir wissen es nicht.)

können Sie die gern in der Beantwortung unserer Kleinen Anfragen nachlesen.

Erschreckend ist der Anstieg bei Hoheitsdelikten und Straftaten gegen die persönliche Freiheit. 2016 verdoppelten sich diese Fälle auf 1.000 Erfassungen, ein Anstieg um 100 Prozent. Im letzten Jahr musste Mecklenburg-Vorpommern dann noch einmal 300 zusätzliche Fälle registrieren, ein erneuter Anstieg um 30 Prozent. Wenn jemand in Not ist und zu uns herkommt, dann streckt er hilfeschend seine Hand aus und zückt nicht sein Messer!

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Bundesweit stieg 2017 die Zahl der von Nichtdeutschen begangenen Sexualdelikte von 7.919 auf 11.282 Fälle. Das ist eine ungeheure Zumutung für eine Gesellschaft,

die Gleichberechtigung als Wert versteht. Das müssen Sie Ihren und bald unseren Wählern erklären.

Die Quintessenz dieser Zahlen ist klar: All das, was der Bürger angeblich nur als gefühlte Wahrheit erlebt, ist längst bittere Realität. Die Bürger dieser Bundesrepublik und unseres Landes erleben tagtäglich, wie eine wachsende Zahl an Zuwanderern, die unser Asylrecht und offene Grenzen ausnutzen, immer mehr Straftaten begehen, ohne dass unser Rechtsstaat das abschließend verhindert. Lassen Sie mich dies ganz deutlich sagen: Die allgemeine Verschlechterung der Sicherheitslage aufgrund offener Grenzen ist nicht nur gefühlt, sie ist statistisch evident.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Es gilt Dr. Curios Diktum: „Masseneinwanderung heißt auch Messereinwanderung“.

(Zurufe vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Ministerin Stefanie Drese: Ooh!)

Abschiebungen retten Leben.

Meine Damen und Herren, Fakten sind der erste Schritt zur Wiedererlangung unserer Sicherheit. Messerattacken müssen in jedem Fall statistisch erfasst werden.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. Ansonsten stimmen wir Ihrem Antrag zu. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete von Allwörden.

**Ann Christin von Allwörden,** CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine Vorredner haben jetzt schon einiges zu der Thematik ausgeführt und ich kann zusammenfassend sagen, dass dieses Thema die Menschen bewegt und es wichtig ist, dass wir uns damit befassen. Vor allen Dingen ist es wichtig, dass wir hier einmal herausstellen, worum es uns mit diesem Antrag geht, nämlich tatsächlich um Angriffe mit Messern. Da geht es darum, um was für Messer es geht, und nicht, von wem die Taten ausgehen.

(Horst Förster, AfD:  
Das ist ja wohl ein Witz!)

Das einmal in die Richtung der AfD.

Tatsächlich ist die Lage, was die Zunahme von Angriffen mit Messern angeht, in Deutschland nicht einheitlich. Während die Anzahl der Delikte mit Messern in Rheinland-Pfalz und Hessen gestiegen ist, ist sie in Berlin konstant und in Schleswig-Holstein rückläufig. In vielen anderen Bundesländern, so wie bei uns, wird sie gar nicht erst erfasst. Es lässt sich also nicht eindeutig belegen, dass es mehr Angriffe gibt. Das Gegenteil lässt sich aber auch nicht belegen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Deswegen ja die Statistik.  
Deswegen möchten wir das ja haben.)

Das Gegenteil lässt sich aber auch nicht belegen.

Am besten, zu Ende zuhören, weil dann wissen Sie auch vielleicht, was ich sagen möchte.

Als Partei der inneren Sicherheit möchten wir aber gern Gewissheit haben, wenn es um die Sicherheit unserer Bevölkerung geht. Dramatisierende Medienberichte oder sensationsheischende Tweeds entsprechen nicht unserer Politik und verunsichern nur die Menschen. Uns geht es um Vergleichbarkeit, uns geht es darum, neue Kriminalitätstrends frühzeitig zu erkennen,

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:  
Dann erfassen Sie sie doch!)

und uns geht es darum, die Polizisten auf diese Kriminalitätsform vorzubereiten, und zwar so schnell und so gut wie möglich. Angriffe mit Messern können sehr schnell lebensgefährlich werden. Umso wichtiger ist es, sollte es tatsächlich eine spürbare Zunahme dieses Tatmittels geben, dass wir unsere Polizisten darauf auch vorbereiten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben jetzt hier zwei Anträge zu derselben Thematik vorliegen. Die Fraktion der BMV stellt in ihrer Begründung auf die Erfassung in der Polizeilichen Kriminalstatistik ab. Das geht ja schon mal in dieselbe Richtung wie unser Antrag. Insoweit ist Ihr Antrag nicht falsch, aber wir beschließen hier Anträge und nicht Begründungen unserer Anträge, und unserer ist da einfach genauer formuliert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da ist der Rückenwind präziser für den Minister.)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich glaube, die Thematik ist wichtig, das sagte ich schon mal. Das zeigen auch die vorliegenden Anträge. Der Minister hat es bereits gesagt: Baden-Württemberg wird einen entsprechenden Antrag in die Junisitzung der Innenministerkonferenz einbringen. Viele Bundesländer haben ihre Unterstützung signalisiert und ich finde, auch wir sollten diesen Antrag mit einer breiten Unterstützung ausstatten

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:  
Die haben wir doch schon.)

und die Landesregierung damit beauftragen, in diesem Sinne zu handeln. Dies ist auch der Sinn unseres Antrages. Wir als Landtag wollen der Innenministerkonferenz das starke Signal geben, dass dieses Thema wichtig ist, und uns ausdrücklich positionieren.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Das sieht der Minister aber anders.)

Ich möchte deshalb noch einmal das Wort an die Fraktion der BMV richten: Schließen Sie sich uns an! Erklären Sie Ihren Antrag für erledigt, da unser Antrag einfach genauer formuliert ist, und stimmen Sie unserem Antrag zu! Wir müssten Ihren Antrag sonst leider ablehnen.

Und nun noch fix zum eingereichten Änderungsantrag der AfD-Fraktion. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass Angriffe mit Messern und anderen Stichwaffen in die PKS aufgenommen werden. Über eine landesspezifische Lösung möchte ich an dieser Stelle nicht entscheiden und auch nicht für den Fall „falls“. Ich glaube, das wäre der Sache nicht dienlich und kein gutes Signal. Ich bitte daher um Verständnis, dass wir somit

auch Ihrem Änderungsantrag nicht zustimmen werden. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion DIE LINKE hat jetzt das Wort der Abgeordnete Ritter.

**Peter Ritter, DIE LINKE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben wieder mal einen typischen Kollegen Kramer erlebt.

(Thomas Krüger, SPD: Tja.)

Im Ausschuss immer etwas zurückhaltend, um das mal vorsichtig auszudrücken, hier im Plenarsaal explodierend, aber leider in die falsche Richtung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe selten ...

(Dr. Ralph Weber, AfD:  
Das kommt immer darauf an,  
wohin man guckt mit der Feuerrichtung.)

Ich habe selten so einen unseriösen Umgang mit einem so wichtigen Thema erlebt wie in diesem Zusammenhang,

(Beifall vonseiten der Fraktionen  
der SPD und DIE LINKE)

und das trifft alle Antragstellenden. Thomas, das trifft alle Antragstellenden!

(Jürgen Strohschein, AfD: Na so was!)

Ich will das auch kurz belegen.

(Horst Förster, AfD: Jetzt machen  
Sie das Ganze erst mal ganz seriös!)

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage auf Drucksache 7/1921 vom 29.03. teilt die Landesregierung mit, die Erfassung von Messerattacken sei bislang nicht geplant. Wenige Tage später, am 12.04., erklärt der Innenminister im Innenausschuss, ich glaube sogar, auf Anfrage der Koalitionsfraktionen, dass die Innenministerkonferenz, speziell hier der Arbeitskreis II, bereits an einer Definition arbeitet, was ein Messer ist, sonst ließe sich die Statistik gar nicht erst erarbeiten. Der Prozess läuft also. In dem Zusammenhang habe ich mir erlaubt, die Empfehlung zu geben, liebe Kollegen: Nach dieser Information zieht bitte alle drei Fraktionen eure Anträge zurück!

Der Kollege Kramer kam zu mir und sagte, wenn die anderen beiden das tun, dann machen wir das auch, weil es Sinn macht. Der Kollege Manthei kam und sagte, wir haben den Antrag auch gestellt, weil es ein wichtiges Thema ist, aber wenn die anderen zurückziehen, machen wir das auch. Dann hatte ich einen Emissär in der SPD-Fraktion, der versucht hat, die CDU umzustimmen. Daran ist es gescheitert. Das Resultat ...

(Jochen Schulte, SPD: Sagen Sie  
doch einfach mal, wer das war!)

Das sage ich jetzt nicht, nein, nein!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Resultat liegt jetzt vor uns. Es gab in der Zwischenzeit die Information, es gäbe neue Sachverhalte. Ich glaube sogar, der Kollege Renz hat mir das so mitgeteilt.

(Torsten Renz, CDU: Ja, das war ich.)

Und der neue Sachverhalt, lieber Kollege Renz, lautet wie folgt,

(Torsten Renz, CDU: Ich habe  
leider keine Redezeit mehr.)

auf der Drucksache 7/1971 vom 20.04. – und konkreter geht es nicht, sozusagen die Ablehnung Ihres Antrages zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu begründen –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

teilt die Landesregierung mit: „Die im Juni dieses Jahres stattfindende Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und des Bundes wird sich gemäß bisheriger Planung mit dem Thema der künftigen Erfassung von Messerangriffen befassen“, dann die Regierung. „Das Ergebnis der dortigen Beratungen bleibt abzuwarten.“ Zitatende.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, warten Sie doch ab, welche Ergebnisse die IMK bringt,

(Torsten Renz, CDU:  
Kennen Sie den Unterschied zwischen  
Regierung und Landtag, Herr Ritter? –  
Zuruf von Ann Christin von Allwörden, CDU)

und dann ziehen wir das Thema wieder auf die Tagesordnung des Innenausschusses!

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Lassen Sie solche unseriösen Anträge nach dem Motto: „Wir müssen dem Innenminister erst mal wieder Rückenwind geben, damit er entscheidet!“ Er ist Manns genug, die Entscheidung in der IMK zu treffen und uns im Innenausschuss über die Argumente der Innenministerkonferenz zu informieren.

(Torsten Renz, CDU: Der Landtag  
handelt, wie es sich gehört. Wir sind  
Arbeitgeber für die Regierung.)

Und dann können wir uns gern hier über Anträge unterhalten. Das, was Sie hier machen, ist Schmierenskomödie, Herr Kollege Renz, Schmierenskomödie bei einem Thema, welches das nicht verdient! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Für die Fraktion der BMV hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Manthei.

**Dr. Matthias Manthei, BMV:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zunächst gleich direkt auf meinen Vorredner eingehen.

(Vincent Kokert, CDU: Besser nicht!)

Herr Ritter, Sie haben das im Prinzip richtig wiedergegeben, wie es mit den Vorgesprächen war,

(Vincent Kokert, CDU: Jetzt fangen Sie auch noch damit an!)

aber ich muss Ihnen aus heutiger Sicht sagen, es war richtig, den Antrag nicht zurückzunehmen, denn Sie haben gerade aus einer Drucksache zitiert, und dabei handelt es sich um eine Antwort auf meine Kleine Anfrage, die ich heute auch erst bekommen habe. Aus dieser Antwort ergibt sich eben ein anderes Bild als das, was wir im Innenausschuss gehört haben. Aus dieser Antwort ergibt sich, dass die Landesregierung gar nichts macht, sondern nur abwartet.

Ich habe ja explizit gefragt: „Wie bewertet die Landesregierung die ... Forderung zur Erfassung von Messerangriffen?“ Darauf hat sie implizit geantwortet, dass sie das bislang gar nicht tue. Und dann die nächste Frage, ich zitiere: „Plant die Landesregierung, zur obengenannten Forderung zur Erfassung von Messerangriffen aktiv zu werden?“ Zitatende. Auch darauf wurde implizit mit Nein geantwortet. Das heißt, wir haben hier eine klare Passivität, der Innenminister hat es ja heute auch gesagt. Hier wird vonseiten Mecklenburg-Vorpommerns nichts gemacht, man will einfach nur abwarten.

(Bernhard Wildt, BMV: Das ist ja allerhand!)

Deshalb sehe ich keinen Grund, hier nicht aktiv zu werden – das nur vorab –, sodass ich eigentlich froh bin, dass wir den Antrag nicht zurückgenommen haben.

Angriffe mit Messern sind natürlich ein nicht zu übersehendes Thema in unseren Medien geworden. Diese Berichterstattungen steuern unser Wahrnehmungsbewusstsein und vermitteln daher das Gefühl, dass Messerangriffe immer häufiger vorkommen. Das verunsichert die Bürger. Der „Nordkurier“ hat über eine Umfrage berichtet, wonach 50 Prozent der Befragten im Alter von mindestens 18 Jahren davon ausgingen, dass junge Menschen ein hohes oder sogar sehr hohes Risiko haben, mit dem Messer angegriffen zu werden. Wir haben also ein Stimmungsbild, wir haben aber keine Statistik, mit der diese Wahrnehmung belegt oder entkräftet werden kann. Angriffe mit Messern oder Stichwaffen werden eben bisher nicht erfasst in der Kriminalstatistik.

Wir brauchen diese systematische Erfassung, um ein objektives Lagebild zu erhalten. Derartige Angriffe sind extrem gefährlich. Das hat auch der Gesetzgeber so gesehen. Körperverletzungen, die mittels einer Waffe oder einem anderen gefährlichen Werkzeug begangen werden, werden erheblich schärfer sanktioniert als eine einfache Körperverletzung.

Der Innenminister fragt laut „Ostsee-Zeitung“ vom 23. April 2018, ob denn auch ein Küchenmesser erfasst werden solle und wo der Begriff „Stichwaffe“ dann ende. Aber an Definitionsfragen wird dieses Problem definitiv nicht scheitern. Schon jetzt ist es ständige Praxis der Polizei, der Staatsanwaltschaften, der Gerichte, dass man bestimmte Begriffe einfach ausfüllen muss. Zum Beispiel der Begriff „gefährliches Werkzeug“ steht im Gesetz, das ist ja noch viel unbestimmter als „Messer“ oder „Stichwaffe“, und auch damit kann die Praxis umgehen, viele Fälle sind dort geklärt.

Zur Information für Herrn Innenminister: Selbstverständlich kann ein Küchenmesser ein zu erfassendes Tatwerkzeug sein, entscheidend ist immer, ob ein Küchen-

messer als Waffe eingesetzt wurde, auch wenn eben ein Küchenmesser nicht als Waffe gebaut wurde. Das ist aber unerheblich und ein längst geklärtes Problem in der Rechtsprechung. Und wo endet der Begriff „Stichwaffe“? Auch da die Information für Herrn Innenminister: Entscheidend ist einfach, ob ein Tatwerkzeug in seiner konkreten Nutzung geeignet ist, hier erhebliche Verletzungen zuzufügen.

Begrifflichkeiten zu klären, ist also ständige Praxis der Strafverfolgungsbehörden, und völlig unproblematisch, da muss man eine Definition finden und kann dann agieren. Lassen Sie uns also dafür sorgen, dass die Debatte auf eine nüchterne Datengrundlage gestellt werden kann!

Jetzt noch zu dem Hilfsantrag der AfD: Diesen halte ich im Moment nicht für sinnvoll, weil die Kondition etwas unklar ist. Wir wissen noch nicht genau, was die Innenministerkonferenz entscheiden wird. Ich würde vorschlagen, dass wir dann prüfen, wenn die Innenministerkonferenz entschieden hat, ob wir noch mal einen neuen Antrag stellen. Man kann ja problemlos einen neuen Antrag im Landtag stellen, da sollte man natürlich dranbleiben. Wir hatten das auch überlegt, ob man in diese polizeilichen Informationssysteme reingeht, aber ich halte die Polizeiliche Kriminalstatistik einfach für sinnvoller. Ich halte es für sinnvoller, wenn wir bundesweit einheitliche Kriterien haben,

(Torsten Renz, CDU: Das sehe ich auch so, Herr Manthei.)

um auch die Vergleichbarkeit zu gewährleisten. Das andere muss man dann noch mal abwarten, wenn die Innenministerkonferenz tatsächlich hier nicht tätig werden sollte. Ich bitte daher um Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der BMV)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Noch einmal ums Wort gebeten hat der Innenminister. Herr Caffier, Sie haben das Wort.

**Minister Lorenz Caffier:** Herr Manthei, Ihre Unkenntnis in der Frage erschüttert mich natürlich ein wenig. Zum einen will ich gern Auskunft geben – Frau Präsidentin, Entschuldigung! –, will ich gern Auskunft geben, was die Frage der Passivität betrifft. Das stimmt natürlich auch nicht,

(Zuruf von Bernhard Wildt, BMV)

denn, das können Sie nicht wissen, aber der AK II, der Arbeitskreis, der das Fachliche aufarbeitet, die Minister arbeiten ja nicht das Fachliche auf, die Fachleute der Polizei, der Leiter des AK II für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschäftigen sich schon seit mehreren Jahren mit der Frage, und somit beschäftigt sich das Land Mecklenburg-Vorpommern sehr intensiv mit der Frage, ob eine solche Statistik eingeführt wird oder nicht.

(Peter Ritter, DIE LINKE:  
Ihr braucht doch ein bisschen Rückenwind vonseiten der Koalition.)

Zweite Bemerkung: Was die Betrachtung der Gerichte und der Strafverfolgungsbehörden anbelangt, ist eben nicht in jedem Fall die Betrachtung, wie die Polizei Statis-

tiken führt, sondern deswegen brauchen wir eine einheitliche Definition, sollte es einheitlich eine Statistikerfassung geben, und das wird erst mal grundsätzlich zu klären sein. Insofern kann ich überhaupt nicht Ihre Ausführungen zum Thema Passivität nachvollziehen.

Ich kann auch nicht Ihre Ausführungen zum Thema „Gefährlicher Gegenstand oder Küchenmesser“ nachvollziehen, weil das einfach nicht den Tatsachen, wie sie derzeit in der Definition sind, wie sie von der Polizei geführt werden und wie wir möglicherweise darüber entscheiden, entspricht. Insofern weise ich die Ausführungen ganz entschieden zurück! – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke:** Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2001. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion der BMV auf Drucksache 7/2001 bei Zustimmung der Fraktion der BMV, einer Enthaltung bei der AfD-Fraktion, ansonsten Ablehnung aller anderen Mitglieder des Hauses abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2014.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2063 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/2063 bei Zustimmung der Fraktion der AfD, Ablehnung der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BMV abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2014 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? –

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/2063 bei Zustimmung der Fraktionen von SPD, CDU, AfD und BMV und Ablehnung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Meine Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 26. April 2018, um 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluss: 21.31 Uhr**

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Sylvia Bretschneider, Birgit Hesse und Burkhard Lenz.